Managementplan für das FFH-Gebiet 081
„Örtze mit Nebenbächen“
[DE 3023-301]
im Landkreis Celle

2023

Auftraggeber:

Landkreis Celle

Trift 26

29221 Celle

Auftragnehmer:

Pabsch Ingenieure GmbH

Bahnhofstraße 2

38889 Blankenburg (Harz)

Büro für Umweltplanung

Dr. Friedhelm Michael

Sylvestristraße 4

38855 Wernigerode

Projektleitung: Dr. Friedhelm Michael/
Dipl.-Ing. (FH) Kristian Jautze

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Katja Osterloh/
Dipl. Biol. Dorothee Wolf-Dolata

Gefördert durch:

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Fassung 11.12.2023

Titelfoto:

Örtze südlich Kreutzen (Foto: ALAND 2013)

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben ... 1
1.1 Veranlassung und Ziel der Planung ... 1
1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben ... 2
1.3 Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen ... 4
1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben ... 5
1.4.1 Schutzgebiete ... 5
1.4.2 Andere Rechtsvorschriften, übergeordnete Pläne und Programme ... 6
2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums ... 7
2.1 Natura 2000-Gebietsgrenze ... 7
2.2 Naturräumliche Verhältnisse ... 8
2.3 Abiotische Standortfaktoren und potenziell natürliche Vegetation ... 12
2.4 Historische Entwicklung ... 19
2.5 Verwaltungszuständigkeiten ... 22
2.6 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation ... 22
3 Bestandsdarstellung und -bewertung ... 25
3.1 Gewässersystem ... 25
3.2 Biotoptypen ... 27
3.3 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ... 46
3.3.1 Einleitung und Übersicht ... 46
3.3.2 LRT 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen ... 48
3.3.3 LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation ... 49
3.3.4 LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften ... 51
3.3.5 LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer ... 52
3.3.6 LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ... 53
3.3.7 LRT 4030 Trockene Heiden ... 57
3.3.8 LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen ... 58
3.3.9 LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen ... 59
3.3.10 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ... 60
3.3.11 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ... 61
3.3.12 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore ... 63
3.3.13 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder ... 64
3.3.14 LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder ... 65
3.3.15 LRT 91D0* Moorwälder ... 66
3.3.16 LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche ... 67
3.3.17 LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide ... 69
3.4 Zusammenfassung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen für FFH-Lebensraumtypen sowie landesweit bedeutsamer Biotoptypen einschließlich bestehender Defizite im Plangebiet ... 71

3.5 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums ... 75
3.5.1 FFH-Anhang II-Arten ... 75
3.5.2 FFH-Anhang IV-Arten sowie weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten ... 103
3.6 Zusammenfassung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen für FFH-Arten sowie sonstige Arten mit landesweiter Bedeutung einschließlich bestehender Defizite im Plangebiet ... 119
3.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten ... 124
3.8 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Plangebiet ... 126
3.9 Zusammenfassende Bewertung ... 130

4 Zielkonzept ... 132
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand ... 132
4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ... 134
4.2.1 Erhaltungsziele gemäß FFH-Richtlinie ... 135
4.2.2 Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele ... 157
4.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ... 157
4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums ... 159

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept ... 168
5.1 Maßnahmenbeschreibung ... 171
5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) ... 178

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf ... 179

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring ... 181

8 Literatur ... 182

9 Anlagen ... 192
9.1 Datengrundlagen zu Kapitel 3.5 – *FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums)* ... 192
9.2 Übersicht der FFH-LRT für die Maßnahmenplanung zum MMP Örtze im LK Celle ... 196
9.3 Hinweise zur Maßnahmenentwicklung ... 199

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick zu den Teilgebieten (TG) 5
Tabelle 2: Übersicht der bestehenden Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet 081 (bezogen auf den Planungsraum LK Celle) 5
Tabelle 3: Übersicht zu den Wasserkörpern (WK) im PG 7
Tabelle 4: Übersicht zu den naturräumlichen Einheiten im PG 9
Tabelle 5: Übersicht zur Bodenregion, Bodengroßlandschaften und Bodenlandschaften im PG .. 12
Tabelle 6: Klimawerte ausgewählter Stationen 18
Tabelle 7: Kennwerte der hydrologischen Landschaften Süd Heide und Ost Heide 18
Tabelle 8: Städte und Gemeinden einschließlich ihrer Gemarkungen mit Flächenanteil am Plangebiet 22
Tabelle 9: Nutzungssituation im Plangebiet 23
Tabelle 10: Abschätzung der Nutzungsintensitäten 24
Tabelle 11: Übersicht der Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke 25
Tabelle 12: Übersicht der Gewässer und deren Merkmale im PG 26
Tabelle 13: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Plangebiet auf Grundlage der Basiserfassung 28
Tabelle 14: Repräsentativität und Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet 46
Tabelle 15: Zusammenfassung wesentlicher Defizite, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der FFH-LRT und Biotope im Plangebiet 71
Tabelle 16: Bestand und Bewertung der signifikanten Arten nach Anhang II FFH-RL im Plangebiet76
Tabelle 17: Übersicht des Datenbestandes zum Biber (Castor fiber) 93
Tabelle 18: Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (Lutra lutra) 95
Tabelle 19: Bewertung des Erhaltungsgrades von Ophiogomphus cecilia 102
Tabelle 20: Bestand und Bewertung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten im Plangebiet - Tierarten 106
Tabelle 21: Bestand und Bewertung der der weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten im Plangebiet - Pflanzenarten 118
Tabelle 22: Zusammenfassung wesentlicher Defizite, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Arten nach Anhang II, Anhang IV sowie sonstiger landesweit bedeutsamer Arten 119
Tabelle 23: Erhaltungsziele, Synergieeffekte sowie Zielkonflikte und deren Entflechtung für verpflichtend zu betrachtenden Schutzgüter nach FFH-Richtlinie sowie sonstige Schutzgüter 160
Tabelle 24 Übersicht zu den Konflikten und Synergien zw. Nutzergruppen und Zielkonzept 166
Tabelle 25: Erläuterung zur Setzung der Prioritäten 170
Tabelle 26: Übersicht der Maßnahmenkategorien 171
Tabelle 27: Übersichtstabelle zu den Maßnahmen mit Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Örtze mit Nebenbächen 172

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Nord** 13
Abbildung 2: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Mitte** 15
Abbildung 3: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Süd** 16
Abbildung 4: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Weesener Bach** 17
Abbildung 5: Verbreitung Ophiogomphus cecilia (PUDWILL 2019) 101
Abbildung 6: Verbreitung Ophiogomphus cecilia (BRINKMANN & THOMES 2008) 101
Abbildung 7: Prognostizierte Klimaänderungen in Niedersachsen, simuliert von den regionalen Klimamodellen REMO und CLM, Referenzperiode 1971-2000 127

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Die Europäische Union (EU) hat mit der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) 1992 den Aufbau eines europaweiten zusammenhängenden Schutzgebietssystems, dem sogenannten „Netz Natura 2000“ (bestehend aus SCI bzw. GGB[1]), beschlossen. Ziel der Richtlinie ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der Europäischen Union. Dabei geht es laut Artikel 2 der FFH-Richtlinie um die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die von gemeinschaftlichem Interesse sind.

Das Netz Natura 2000 setzt sich zusammen aus:

- den Europäischen Vogelschutzgebieten nach der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie), die ausschließlich dem Schutz der wildlebenden Vogelarten dienen,
- den FFH-Gebieten (Fauna, Flora, Habitat = Tiere, Pflanzen, Lebensräume), die dem Schutz weiterer Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung dienen.

Für die Gebiete, die durch die EU bereits als „besondere Schutzgebiete (SPA[2] und SAC[3])“ anerkannt wurden, sind die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie verpflichtet, diese national zu sichern. In Deutschland sind die Länder für die Auswahl, den Schutz, das Management und die Finanzierung der Natura 2000-Gebiete sowie für die Regelungen des Artenschutzes zuständig.

Nach Maßgabe der Relevanz der Gebiete für die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps des Anhang I oder einer Art des Anhang II im Bezugsraum der biogeografischen Region werden Prioritäten für die Einzelgebiete festgelegt. Die Gefährdungsdisposition der Gebiete gegenüber Schädigung oder Zerstörung ist dabei besonders zu berücksichtigen. Das Erhaltungssystem gilt für alle Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I sowie für alle Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die in dem jeweiligen Gebiet vorkommen. Hiervon ausgenommen sind LRT und Arten, die gemäß Standarddatenbogen (SDB) für das Natura 2000-Gebiet als nicht signifikant gelten und somit für die Unterschutzstellung keine Relevanz haben bzw. hatten (EU-KOM 2019, 2000). Die „Kohärenz des Netzes Natura 2000“ ist zu berücksichtigten[4]. Die verbindliche Festlegung der Erhaltungsziele der jeweiligen Gebiete gemäß Artikel 6 Abs. 3 erfolgt i. d. R. durch die Schutzgebietsverordnungen. In Deutschland sind laut § 31 BNatSchG die Bundesländer für die Sicherung und den Schutz der besonderen Gebiete zuständig. Neben der Unterschutzstellung der besonderen Schutzgebiete sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie für die Erhaltung sowie für die Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen (verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen).

Darüber hinaus müssen laut Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen treffen, um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten

[1] SCI = Sites of Community Interest (vgl. EU KOM 2000), GGB = Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (vgl. Standarddatenbogen)
[2] SPA = Special Protection Area (vgl. EU-KOM 2000)
[3] SAC = Special Area of Conservation (vgl. EU-KOM 2000)
[4] Hierfür dienen Hinweise aus dem Netzzusammenhang

sowie Störungen von Arten, für die die jeweiligen Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten (verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen). Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der besonderen Schutzgebiete können vorgesehen werden. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder einer Anhang II-Art innerhalb eines Gebiets bereits günstig ist und eine Aufwertung von Bewertungsstufe B zu A angestrebt wird, oder sie betreffen Maßnahmen zur Förderung der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Der erste Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei einer schleichenden Verschlechterung mit Bedeutung für das FFH-Gebiet, allerdings ebenfalls verpflichtend sein (BVerwG, Urteil vom 09.02.2017 – 7 A 2.15 („Elbvertiefung")).

Für die gebietsspezifischen Maßnahmenplanungen können gem. § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bewirtschaftungspläne, gleichbedeutend mit Managementplänen, aufgestellt werden.

Das FFH-Gebiet DE 3026-301 (Nr. 081) „Örtze mit Nebenbächen" wurde im Juni 2000 als GGB vorgeschlagen und im Dezember 2004 als solches bestätigt (vgl. SDB FFH 081, NLWKN 2020).

Im Rahmen des vorliegenden FFH-Managementplans (FFH-MaP) für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen" wurden sowohl die verpflichtenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen, die für die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten erforderlich sind, als auch die zusätzlichen Ziele sowie Maßnahmen (bzw. sonstige Maßnahmen) erarbeitet. Der Planungsprozess erfolgte unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden, Gemeinden, örtlichen Fachexperten sowie Interessensverbänden und Nutzergruppen im Rahmen von Arbeitskreisen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.146 ha. Es umfasst die Flächen des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen" im Landkreis Celle. Die Flächenanteile des FFH-Gebietes im Heidekreis (626 ha) sind kein Bestandteil des Auftrages und bleiben bei der Planung folglich unberücksichtigt. Die Abstimmung mit der UNB des Heidekreis erfolgte entsprechend am 23.03.2023[5].

Mit der Erstellung des FFH-MaP wurde das Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael (Wernigerode) im Oktober 2019 beauftragt. Im Rahmen einer Geschäfts- und Projektübernahme ging der Auftrag zur Erstellung des FFH-MaP auf das Büro der Pabsch Ingenieure über. Die Koordination mit den Fachbehörden erfolgte durch den Landkreis Celle. Die Beteiligungen im Rahmen der Arbeitskreise wurden vom Landkreis Celle organisiert und durchgeführt.

Der Managementplan sollte auf Basis vorhandener Daten nach den Mindestanforderungen des „NLWKN-Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen" (BURCKARDT 2016) erstellt werden.

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

Der **Artikel 6 der FFH-Richtlinie** benennt die Bedingungen für die Erhaltung und das Management der Natura 2000-Gebiete. Die allgemeine Regel im Abs. 1 ist als wesentliche rechtliche Grundlage des vorliegenden FFH-MaP anzusehen. **Artikel 6 Abs. 1** beinhaltet, dass Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) festzulegen sind:

„(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder

[5] Aus der Sicht des LK Heidekreis bestehen bezüglich der vorgehensweise und vorgelegten Planung keine Bedenken.

vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Weitere europäische Vorgaben, die das Gebiet betreffen, sind die **EG-Wasserrahmenrichtlinie** 2000/60/EG (WRRL) sowie die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (**EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie**, EG-HWRM-RL).

Die WRRL fordert den Erhalt oder die Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials aller Gewässer der EU. Zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits für die Örtze einschließlich ausgewählter Nebengewässer ein Gewässerentwicklungsplan erstellt (GEPL 2002) sowie Maßnahmen durchgeführt. Zudem besteht die Gewässerallianz Niedersachsen, in deren Rahmen die Unterhaltungsverbände Maßnahmen der WRRL umsetzen[6]. Die daraus resultierenden Synergieeffekte wurden im Rahmen der Bearbeitung des FFH-MaP berücksichtigt. Die EG-HWRM-RL beinhaltet ein aktives Risikomanagement zur Verringerung negativer Hochwasserfolgen. Im Vordergrund stehen dabei vorsorgende Maßnahmen, die neben baulichen Vorkehrungen auch Ausweisungen von Retentionsflächen beinhalten. Zur Erreichung der Ziele sind Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Die Örtze mit ihren Nebenbächen befindet sich in der Flussgebietseinheit (FGE) Weser und ist entsprechend im Hochwasserrisikomanagementplan der Weser berücksichtigt worden (FGG Weser, Entwurf 2020). Die Örtze zählt mit dem Hochwasserrisikogebiet DENI_RG_486_Örtze zum Teilraum Aller bzw. der Planungseinheit All_PE02. Zu den Zielen in dieser Planungseinheit gehört die Sicherung von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) und zum Erhalt von Retention und Wasserrückhalt in der räumlichen Planung. Maßnahmen zur **Vermeidung** sind in diesem Bereich zum Beispiel die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungs- und Regionalplänen, Festsetzung bzw. Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht, Anpassung und/oder Änderung der Bauleitplanung bzw. Erteilung baurechtlicher Vorgaben und Maßnahmen zur angepassten Flächennutzung (allg. Maßnahmen zur Flächenvorsorge und Bauvorsorge). Als Maßnahmen zum **Schutz** vor Hochwasser wird das Management natürlicher Überschwemmungen bzw. ein Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement genannt, zu dem Maßnahmen zur Reduzierung des Abflusses und zum natürlichen Wasserrückhalt (Gewässerentwicklung, Auenrenaturierung) zählen. Ebenso zählen dazu die Regulierung des Wasserabflusses mithilfe von Planungen zum Hochwasserrückhalt, dem Bau sowie der Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserschutzeinrichtungen sowie das Management von Oberflächengewässern mit Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts und sonstige Schutzmaßnahmen, die der Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen dienen. Maßnahmen zur **Vorsorge** beinhalten Maßnahmen zur Hochwasservorhersage und Hochwasserwarnung (Information der Bevölkerung), Planungen zur Gefahrenabwehr und zum Katastrophenschutz und Verhaltens- und Risikovorsorge. Bei Maßnahmen zur **Wiederherstellung/Regeneration und Überprüfung** geht es im Bereich der Örtze vor allem um die Schadensnachsorge (z. B. Abfallbeseitigung, Beseitigung von Umweltschäden). Außerdem beinhaltet der Maßnahmenkatalog **konzeptionelle Maßnahmen** wie Informations-, Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen, freiwillige Kooperationen und Untersuchungen zum Klimawandel (FGG Weser 2020, Entwurfsstand).

[6] Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Einzugsgebiet der Örtze mit Betreuung durch den Gewässer- und Landschaftspflegeverband Südheide (GLV Südheide) kein Partner der benannten Gewässerallianz Niedersachsen.

1.3 Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen

Die Erarbeitung des vorliegenden Managementplans erfolgte als naturschutzfachliches Gutachten, welches sämtliche Grundleistungen im Leistungsbild Pflege- und Entwicklungsplan gem. Anlage 8 zu § 27 Abs. 2 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sowie weitere, im Leistungsverzeichnis[7] beschriebene besondere Leistungen umfasst.

Im Fokus stand die gebietsbezogene Konkretisierung der Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des Natura 2000-Gebiets sowie die Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT und Arten.

Als grundlegende Arbeitshilfe für die Planerstellung wurde der „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016) verwendet.

Der Planungsprozess des FFH-MaP gliederte sich in zwei Teile.

- Teil A: Grundlagen (Bestand und Bewertung) und
- Teil B: Ziele und Maßnahmen

Im Zuge der Bearbeitung wurden dem Auftraggeber, entsprechend den Erfordernissen aus dem Leistungsverzeichnis, vier Teile des Planwerks vorgelegt:

- Grundlagen
- Zielkonzept
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die verpflichtenden Maßnahmen
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die sonstigen Maßnahmen

Für die Bewertung der nach den EU-rechtlichen Vorgaben relevanten Schutzgüter und die Erarbeitung der Erhaltungsziele dienten insbesondere die Angaben im Standard-Datenbogen bzw. vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet (NLWKN 2014 bzw. 2020), die Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (NLWKN 2019) und die Regelungen in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen.

Eine weitere wesentliche Planungsgrundlage stellten die FFH-Basiserfassung (GROBMEYER *et al*. 2014) sowie die Daten der WRRL dar. Aussagen von Planwerken älteren Datums, wie z. B. die Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Kaiser & Grimm 2015) und der Gewässerentwicklungsplan „Örtze“ (2002) stellten weitere wichtige Hinweise für die Planung bereit, setzten aber eine Überprüfung ihrer Aktualität voraus. Zudem wurden eine Reihe weiterer vorhandener Grundlagen der Fachbehörden, insbesondere des NLWKN, berücksichtigt.

Das Plangebiet entspricht vollständig den Abgrenzungen des FFH-Gebietes, allerdings ausschließlich bezogen auf den Landkreis Celle.

Aufgrund der Größe und Gestalt des Plangebietes wurde eine Untergliederung in Teilgebiete vorgenommen, die sich an naturräumlichen und administrativen Erfordernissen orientierte und damit der Untergliederung aus der FFH-Basiserfassung folgte, reduziert um die im Rahmen des FFH-MaP unbe-

[7] Leistungsbeschreibung „Erstellung eines Managementplans Örtze mit Nebenbächen im Landkreis Celle“ mit Stand 13.08.2019

rücksichtigt bleibenden Gebietsanteile des FFH-Gebietes auf dem Gebiet des Heidekreises. In der Maßnahmenplanung wurde stets die zusammenhängende Betrachtung des gesamten Bezugsraumes angestrebt.

Tabelle 1: Überblick zu den Teilgebieten (TG)

Nr. des TG	Name des TG	Fläche in ha
120	Örtze unterhalb von Kreutzen	316,78
130	Örtze unterhalb von Oldendorf	265,39
140	Unterlauf der Örtze	248,76
150	Wietze	58,23
160	Weesener Bach	256,97

Der FFH-MaP wurde unter Beteiligung von Fachbehörden, Expertenkreisen und Arbeitskreisen erstellt. Die Bildung der Arbeitskreise erfolgte unter Berücksichtigung des Planfortschrittes und diente der Information über Ziel, Zweck und Sachstand der Managementplanung sowie zur Abfrage von Informationen sowie zur Vorstellung und Erörterung der Entwürfe von Zielkonzept und Maßnahmen.

Die Bearbeitung des FFH-MaP erfolgte im Zeitraum Oktober 2019 bis 2023.

1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben

1.4.1 Schutzgebiete

Nach § 32 Abs. 2 BNatSchG sind die GGB entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten-Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären. Gemäß § 32 Abs. 3 BNatSchG bestimmt die Schutzerklärung den Schutzzweck in Entsprechung der jeweiligen Erhaltungsziele. Durch geeignete Regelungen, wie Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (vgl. Kap. 1.2).

Als Naturschutzschutzgebiete (NSG) gemäß § 23 BNatSchG sind ca. 22,5 % des Plangebietes (Teil des FFH-Gebietes im Landkreis Celle) EU-konform geschützt. Als Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß § 27 BNatSchG sind ca. 77,5 % des Plangebietes (Teil des FFH-Gebietes im Landkreis Celle) EU-konform gesichert (vgl. Tabelle 2 und Karte 1).

Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Tabelle 2: Übersicht der bestehenden Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet 081 (bezogen auf den Planungsraum LK Celle)

Landesinterne Nr.	Name	Flächengröße im FFH-Gebiet 081 sowie Gesamtgröße der Schutzgebiete in ha	Jahr der Ausweisung/Überarbeitung
NSG LÜ 248	Weesener Bach	258 (359,00)	1999 /2020
LSG CE 36	Örtze	888,00 (888,00)	2020

1.4.2 Andere Rechtsvorschriften, übergeordnete Pläne und Programme

Gebietsspezifische Zielvorstellungen ergeben sich aus der Regionalplanung in Funktion einer räumlichen Gesamtplanung und aus den fachgutachterlichen Vorgaben der Landschaftsplanung.

Das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)** legt die Örtze sowie ihre Nebenbäche als Vorranggebiet Natura 2000 sowie als Vorranggebiet für den Biotopverbund fest.

Im **Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)** des Landkreis Celle (Entwurf 2017) ist der Bereich des FFH-Gebiets als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiet Natura 2000 und darüber hinaus als Vorranggebiet für den Biotopverbund und in Teilen als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz festgelegt (LK Celle 2017).

Als übergeordnete Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen das **Niedersächsische Landschaftsprogramm** (2021) und der **Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreis Celle**. Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm (Entwurf) wird das FFH-Gebiet 081 als solches dargestellt.

Im Nds. Landschaftsprogramm wurde die Örtze-Niederung zwischen Müden und Hermannsburg (Teil des Landschaftsbildraum L29 „Hohe Heide“) aufgrund der sehr hohen landschaftlichen Eigenart als Bereich von besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung ausgewiesen. Auch den angrenzenden Talabschnitten der Örtze wurde eine hohe landschaftliche Eigenart und damit eine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung zugeschrieben (Teile der Landschaftsbildräume L30 „Verdener und südliche Lüneburger Heide“ und L35 „Allerniederung“). Eine Bedeutung besitzt die Örtze und ihre Nebengewässer für den landesweiten Biotopverbund der Gewässer und Auen. Wodurch zugleich die Relevanz einer ökologischen Durchgängigkeit für das Fließgewässersystem der Örtze herausgestellt wird.

Im LRP des Landkreis Celle wird der Bereich des FFH-Gebiets 081 als Gebiet von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege dargestellt. Zugleich werden Teile des FFH-Gebietes als Kernflächen für den Biotopverbund genannt (LANDKREIS CELLE 1991 (in Fortschreibung)).

Zur Erreichung der Ziele der **WRRL**, dem Erhalt oder der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials der Fließgewässer (vgl. Kap. 1.2), hat das Land Niedersachsen das **Projekt „Gewässerallianz“** initiiert mit dem Ziel die Umsetzung von zu erstellenden Handlungskonzepten an Schwerpunktgewässern unter Einbindung vieler Akteure zu organisieren. Hinsichtlich des Plangebietes war die Gewässerallianz Meiße-Örtze im Zeitraum von 2015-2020 Partner der nieders. Gewässerallianz[8]. Innerhalb des Plangebietes des FFH-MaP befinden sich mit der Örtze (WK 17026), Örtze inkl. Ilster (WK 17025 - Grenze am Zufluss Landwehrbach/Schmarbeck), der Wietze (WK 17034) und dem Weesener Bach (WK 17040) drei Schwerpunktgewässer.

Einen weiteren landesweiten Handlungsrahmen bildet das **Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften**. Es dient der Bündelung der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente von Wasserwirtschaft und Naturschutz bei der Gewässer- und Auenentwicklung und basiert auf den laut WRRL und dem Projekt Gewässerallianz ausgewiesenen Prioritäts- bzw. Schwerpunktgewässern. Im Bereich der Örtze und ihrer Nebenbäche zählen demnach mit der Örtze (WK 17026), Örtze inkl. Ilster (WK 17025), der Wietze (WK 17034) und dem Weesener Bach (WK 17040) drei Wasserkörper zu den

[8] Aufgrund ungünstiger Bedingungen bzw. fehlender Voraussetzungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Partnerschaft nicht möglich. Unabhängig von der Partnerschaft im Rahmen der Gewässerallianz nimmt der Unterhaltungsverband Örtze die Aufgabe der Gewässerentwicklung im Rahmen seiner Möglichkeiten und enger Abstimmung mit der UNB des LK Celle war. Zukünftig werden zudem Abstimmungen mit der im Jahr 2022 gegründeten Ökostation Südheide geführt.

Schwerpunktgewässern des Aktionsprogramms. Eine zusammenfassende Übersicht zu den Schwerpunktgewässern gibt Tabelle 3.

In Entsprechung der herausragenden Bedeutung als Lebensraum für den Fischotter wurden die Örtze und ihre Nebenbäche in das **Niedersächsische Fischotterprogramm** aufgenommen, welches den Flächenankauf zum Zwecke des Schutzes und der Entwicklung von Fischotterlebensräumen bis zur Einstellung des Förderprogramms unterstützte.

Tabelle 3: Übersicht zu den Wasserkörpern (WK) im PG

WK- Name[1]	WK-Nr[1]	Status[1]	Priorität (WRRL)[2]	Schwerpunkgewässer der Gewässerallianz[3]	Schwerpunkgewässer der Nds. Gewässerlandschaften[4]
Örtze	17025	natürlich	1	2015-2020, gegenw. nein	ja
Örtze	17026	natürlich	1	2015-2020, gegenw. nein	ja
Wietze/ Ö.II	17034	natürlich	2	2015-2020, gegenw. nein	ja
Weesener Bach	17040	natürlich	2	2015-2020, gegenw. nein	ja

[1] Wasserkörperdaten (NLWKN 2016)
[2] Priorität (WRRL) = Nach dem „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“ (NLWKN 2008) zugewiesene Prioritätsstufen, Skala 1-6. Prioritätsstufen 1-4 verfügen noch über ein recht intaktes, natürliches Arteninventar und haben damit von Natur aus ein gutes ökologisches Regenerationsvermögen wiedergeschaffene Strukturen in den Gewässern mit den gewässertypischen Arten zu besiedeln (NLWKN 2014).
[3] Gewässerallianz (NLWKN 2014)
[4] Gewässerlandschaften (MU 2016)

Bezogen auf das Plangebiet des FFH-MaP sind Örtze, Wietze und Weesener Bach als Gewässer II. Ordnung eingestuft (s.a. §§ 37 bis 40 NWG) und dem Unterhaltungsverband Örtze zugeordnet (§ 63 NWG sowie § 39 WHG). Zusätzlich sind der Bümmbach als Nebengewässer der Örtze und mehrere weitere in die Örtze mündende Fließgewässer und Gräben als Gewässer III. Ordnung Teil des Plangebietes des FFH-MaP.

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

2.1 Natura 2000-Gebietsgrenze

Das Gebiet wurde im Juni 2000 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen und im Dezember 2004 als solches bestätigt. Das FFH-Gebiet mit einer Gesamtgröße von 1772 ha befindet sich im Verwaltungsgebiet von zwei Landkreisen, dem Landkreis Celle (anteilig 1146 ha) und dem Heidekreis (anteilig 626 ha). Der kleine Fluss Örtze entspringt nördlich von Munster (Niedersachsen, Heidekreis), fließt dann nach Süden in den Landkreis Celle durch die Ortschaften Müden (Örtze), Hermannsburg, Eversen, Wolthausen und mündet nach 62 km Fließstrecke kurz vor Winsen (Aller) in die Aller. Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet der Region 5 „Lüneburger Heide und Wendland“ und hier der Unterregion 5.1 „Lüneburger Heide“ an. Nur im äußersten Süden, kurz vor der Einmündung in die Aller reicht das FFH-Gebiet in die Naturraumregion 6 „Weser-Aller-Flachland“ hinein.

Grundlage für die Natura 2000-Gebietsgrenze stellt der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes mit den im Meldeverfahren dazu erstellten analogen Karten im Maßstab 1:50.000 und deren digitale Darstellung im Arc-View-Shape-Format dar.

Im Jahr 2012 wurden die Grenzen des FFH-Gebiets 081 durch den NLWKN in Abstimmung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Maßstab 1:5000 präzisiert, um eine verbesserte Arbeitshilfe für die mit der Festlegung von Förderkulissen und dem Management des Gebietes betrauten Naturschutzverwaltungen bereitzustellen. „Die Präzisierung erfolgte auf Grundlage der digitalen topografischen Karte AK 5 V unter Verwendung der Flurstücks- und Nutzungsgrenzen der ALK sowie bei Bedarf ergänzender Geobasisdaten (v. a. Orthophotos, analoge digitale topografische Karte DGK 5) oder Geofachdaten (z. B. Ergebnisse der Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen und der Biotope. Die Präzisierung im Maßstab 1:5.000 ersetzt nicht die europarechtlich verbindlichen Unterlagen […]).“ (NLWKN, 2012[9])

Der FFH-MaP wurde für den Teil des FFH-Gebietes im Verwaltungsgebiet des LK Celle beauftragt, welcher im Folgenden als Plangebiet (PG) bezeichnet wird.

Eine Übersicht zur Lage des PG im Planungsraum ist aus **Karte 1** zu entnehmen.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Das PG befindet sich in der atlantischen biogeografischen Region. Von der Landkreisgrenze bis nach Wolthausen, und damit zum überwiegenden Teil, gehört das PG der naturräumlichen Region 5.1 „Lüneburger Heide“ an. Lediglich ab Wolthausen südwestwärts bis zur Einmündung in die Aller ist das PG der naturräumlichen Region 6. „Weser-Aller-Flachland“ zugehörig. Die beiden naturräumlichen Regionen sind Teil der Fließgewässergroßlandschaft „Tiefland (mit Börden)“ (UHV 2000).

Die Talniederung der Örtze ist, wie die anderer typischer Heide- bzw. Geest-Fließgewässer, vermutlich bereits als Schmelzwasserabflussrinne während der Eiszeiten entstanden.

Die Böden der Talaue sind frische bis feuchte, in tieferen Lagen nasse, grundwasserbeeinflusste Sand- und Niedermoorböden. Auf den grundwasserbeeinflussten Böden (Gleye) sind Erlen- und Birkenbrücher die potenziell natürliche Vegetation (pnV), auf frischen bis feuchten Standorten treten feuchte Eichen-Hainbuchenwälder hinzu. Bachbegleitend können Bach-Erlen-Eschenwälder als pnV gelten (LRP, LK Celle 1991; s. a. Kaiser, 1999).

Das Einzugsgebiet der Örtze wird durch zahlreiche Nebenbäche geprägt von denen die Wietze, Weesener Bach und ein Abschnitt des Bümmbachs Teil des PG sind. „Nördlich Wolthausen am Unterlauf der Örtze befinden sich noch Auwaldreste und Erlenbruchwälder neben extensiv genutzten Groß- und Kleinseggenriedern. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung nimmt nach Norden zu. Die Örtze mündet westlich von Celle in die Aller, deren Niederung durch Grünlandnutzung geprägt wird.“ (LRP, LK Celle 1991).

Eine Übersicht zu den naturräumlichen Einheiten mit einer Zuordnung der Teilgebiete erfolgt in Tabelle 4.

[9] NLWKN (2012): Präzisierung der Natura-2000-Gebiete: FFH-Gebiet Nr. 081 „Örtze mit Nebenbächen“, Anschreiben vom 02.05.2012 an den Landkreis Celle.

Tabelle 4: Übersicht zu den naturräumlichen Einheiten im PG

Naturräumliche Region1	Naturräumliche Haupteinheit 2 mit Landschaftseinheiten	Beschreibung3	Teilgebiete des FFH-Gebietes 081
5. Lüneburger Heide und Wendland **5.1 Lüneburger Heide**	641 Südheide *Die Örtze und ihre Nebenbäche (in Ausprägung einer zusammenhängenden Talniederung) durchfließen hierbei folgende Landschaftseinheiten:* *64114 - Munsterlager Sandgeest* *64115 - Bergener Flottsandinsel* *64117 - Örtze-Urstromtal* *64118 - Orreler Sander* *64119 - Lüßplateau*	wellige bis sanft hügelige Sanderflächen, Grundmoränenplatten und Endmoränenreste älterer Eiszeiten; strukturarme Nadelwälder auf nährstoffarmen Sanden, vereinzelt Alt- und Mischbestände höherer Strukturvielfalt; lehmigere Böden in landwirtschaftlicher Nutzung; großflächige Heideflächen auf Truppenübungsplätzen und Moore, Bäche und kleine Flüsse mit im landesweiten Vergleich besonderer Naturnähe <u>Örtze-Urstromtal</u>: eiszeitliche Schmelzwasserabflussrinne, heute in Ausprägung einer breiten Niederung mit eingeschlossener schmaler Talaue nebst beidseitig anschließenden Niederterrassen. In der Talaue sowie den Talsandplatten und –streifen sind anmoorige Gleye und Niedermoorböden prägend. In trockeneren Randstreifen kommen Podsole, gelegentlich auch Braunerden vor. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen	120 – Örtze unterhalb Kreutzen 130 – Örtze unterhalb von Oldendorf 140 – Unterlauf der Örtze (teilweise) 150 – Wietze 160 – Weesener Bach

Naturräumliche Region1	Naturräumliche Haupteinheit 2 mit Landschaftseinheiten	Beschreibung3	Teilgebiete des FFH-Gebietes 081
		wurden durch Entwässerungs- und Meliorationsmaßnahmen ermöglicht. (LRP, LK Celle 1991) Bergener Flottsandinsel: schwach gewellte Landschaft aus Sandlößanwehungen mit fruchtberen lehmigen Braunerden und Parabraunerden (pnV: Buchen-Traubeneichenwälder, Eichen-Birkenwald, Eichen-Hainbuchenwald), bodenbedingt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt/dominiert (LRP, LK Celle 1991) Lüßplateau: wellig bis hügelige Moränenreste und Sanderflächen, als Quellgebiet des Weesener Bachs (LRP, LK Celle 1991) für das PG relevant	
6 Weser-Aller-Flachland	627 Aller-Talsandebene Die Örtze und ihre Nebenbäche (in Ausprägung einer zusammenhängenden Talniederung) durchfließen hierbei folgende Landschaftseinheiten:	Urstromtal der Aller, Niederung mit angrenzenden Dünenstreifen, Acker, Grünland und Kiefernforste sind prägend Wolthausener Niederung: Niederungsstreifen zwischen Geestgebiet und allerbegleiten-	140 – Unterlauf der Örtze (teilweise)

Naturräumliche Region1	Naturräumliche Haupteinheit 2 mit Landschaftseinheiten	Beschreibung3	Teilgebiete des FFH-Gebietes 081
	62735 - Wolthausener Niederung 62734 - Eickeloh-Winsener Dünenstreifen (Allerdünen)	den Dünenstreifen, von Niedermoor- und anmoorigen Gleyböden geprägt (LRP, LK Celle 1991) Allerdünen: stark bewegte Flugsanddünen unterschiedlicher Größe, durch Kiefernreinbestände geprägt (pnV Eichen-Birkenwald) (LRP, LK Celle 1991)	

[1] Naturräumliche Region nach Drachenfels (2010)

[2] Naturräumliche Hauteinheit und Landschaftseinheiten nach Meisel (1960) und Meibeyer (1970) in LRP LK Celle (1991)

[3] Beschreibung nach Meisel (1960) und Meibeyer (1970) in LRP LK Celle (1991)

2.3 Abiotische Standortfaktoren und potenziell natürliche Vegetation

Das FFH-Gebiet 081 besitzt **geologisch** gesehen eine deutlich glaziale Prägung (vgl. Kap. 2.2.). Das Plangebiet gehört der Bodenregion (BR) „GEEST“ an und hat dabei überwiegend Anteile an der Bodengroßlandschaft (BGL) „Talsandniederungen und Urstromtäler“, teilweise Anteile an der BGL „Geestplatten und Endmoränen“ sowie lokal und inselartig auch Anteile an der BGL „Moore der Geest“. Eine Übersicht und weitere Zuordnung zu den Bodenlandschaften (BL) im PG ergeht aus Tabelle 5. Die Niederungen der Fließgewässer Örtze, Wietze, Weesener Bach und Bümmbach werden vorwiegend von aus weichselzeitlichen Sanden aufgebauten Gleyen und damit von grundwasserbeeinflussten Böden bestimmt (KAISER & GRIMM 2015, Schwerin & Groch 2000). In Abhängigkeit des Reliefs und des Wasserdargebotes verfügen diese abschnittsweise zusätzlich über Auflagen aus Erd-Niedermoor. Außerhalb der Talauen werden die genannten Bodenarten kleinflächig oder inselartig von Braunerde, Braunerde-Podsol, Erd-Niedermoor, Gley-Posdol, Plaggenesch unterlagert von Podsol, Podsol-Braunerde sowie Podsol-Gley und podsoligem Regosol abgelöst (KAISER & GRIMM, 2015). Westlich von Faßberg sind trockene Sandböden verbreitet. Besonders fruchtbare Bodenverhältnisse treten mit Parabraunerde aus Sandlöß über Geschiebelehm oder sandigem Untergrund insbesondere in Hermannsburg auf (Schwerin & Groch 2000). Die Verteilung der Bodentypen im PG kann anhand der Abbildungen 1 bis 4 nachvollzogen werden.

Tabelle 5: Übersicht zur Bodenregion, Bodengroßlandschaften und Bodenlandschaften im PG (Quelle: NIBIS® Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.)

Bodenregion (BR)	Bodengroßlandschaft (BGL)	Bodenlandschaft (BL)	Verbreitung und Beispiele für Vorkommen im PG
GEEST	Talsandniederungen und Urstromtäler	Auenablagerungen	großflächig verbreitet, dominant
		Fluviatile und glazialfluviatile Ablagerungen	Kleinflächig oder inselartig, z.B. Weesener Bach; entlang der Örtze
		Dünen und Flugsande	Kleinflächig oder inselartig, z.B. randliche Vorkommen, v.a. zwischen Wolthausen und Aller
		Talsandniederungen	Kleinflächig oder inselartig, randliche Vorkommen, z.B. v.a. zwischen Wolthausen und Aller
	Geestplatten und Endmoränen	Auenablagerungen	Randgebiete, z.B. Weesener Bach, Wietze, Örtze bei Poitzen
		Lehmgebiete	Lokal, kleinflächig, Sunder-Weesener Bach, Hermannsburg
		Dünen und Flugsande	Lokal, kleinflächig, z.B. randliche Vorkommen an der Örtze bei Poitzen
	Moore der Geest	Moore und lagunäre Ablagerungen	Kleinflächig oder inselartig; Altwasser – nördlich Wolthausen, Weesener Bach

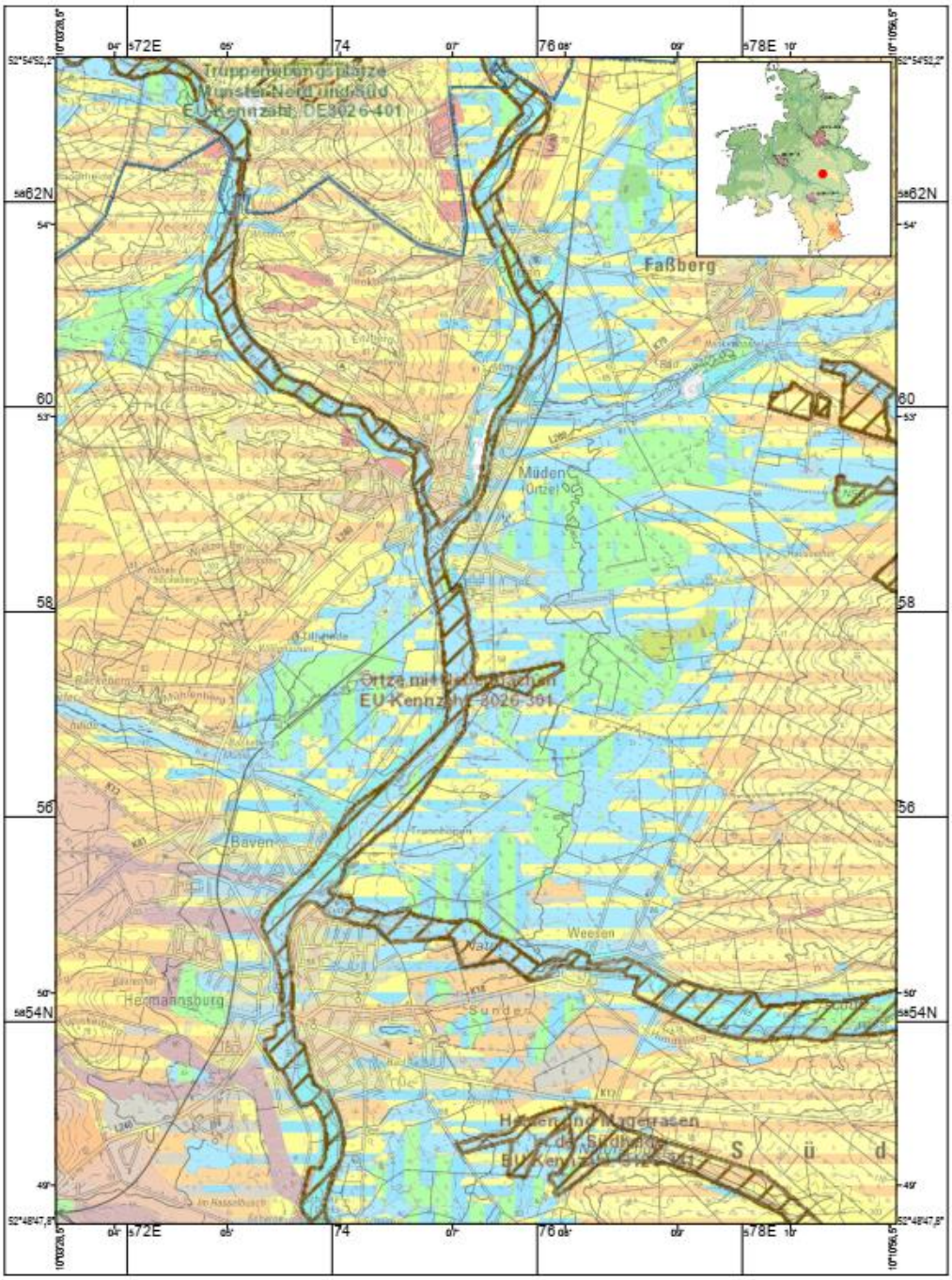

*Abbildung 1: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Nord** (Quelle: NIBIS® Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.), unmaßstäbliche Darstellung (ca. 1:50.000) (Legende s. nachfolgende Seite)*

Bodenkarte (BK50)

Wird ein Boden durch verschiedenfarbige Kästchen beschrieben, tritt dieser Bodentyp in unterschiedlichen Tiefstufen (flach, mittel, hoch) auf.

Bodentypen

- Felshumusboden (F)
- Rendzina (R)
- Pararendzina (Z)
- Tschernosem (T)
- Grauerde (Tg)
- Pelosol (D)
- Braunerde (B)
- Parabraunerde (L)
- Bänderparabraunerde (Lb)
- Podsol (P)
- Pseudogley (S)
- Kolluvisol (K)
- Vega (AB)
- Lockersyrosem (OL)
- Gley (G)
- Brauneisengley (Ge)
- Rohmarsch (MR)
- Ranker (N)
- Kalkmarsch (MC)
- Kleimarsch (MN)
- Haftnässemarsch (MH)
- Knickmarsch (MK)
- Organomarsch (MO)
- Strand (ZS)
- Salzwatt (IW)
- Niedermoor (HN)
- Hochmoor (HH)
- Plaggenesch (E)
- Regosol (Q)
- Baggerkuhlungsboden (YB)
- Marschhufenboden (YM)
- Spittkulturboden (YT)
- Spargelkulturboden (YS)
- Gewässer (Gewässer)
- Auftrag (Auftrag)
- Abtrag (Abtrag)

Signaturen,

Signaturen kennzeichnen Übergänge zu anderen Bodentypen oder Abweichungen vom Normaltyp. In der Karten werden di Differenzierung ab Maßstab 1 : 70 000, dargestellt.

- Übergangsboden, z. B. Braunerde - Podsol
- Überlagerungsboden z. B. Hochmoor mit Gleyauflage
- Tiefumbruchboden, z. B. aus Hochmoor
- anthropogen überprägt, z. B. Sandeckkultur
- sulfatsauer
- eisenreich
- salzig
- Deichlinien

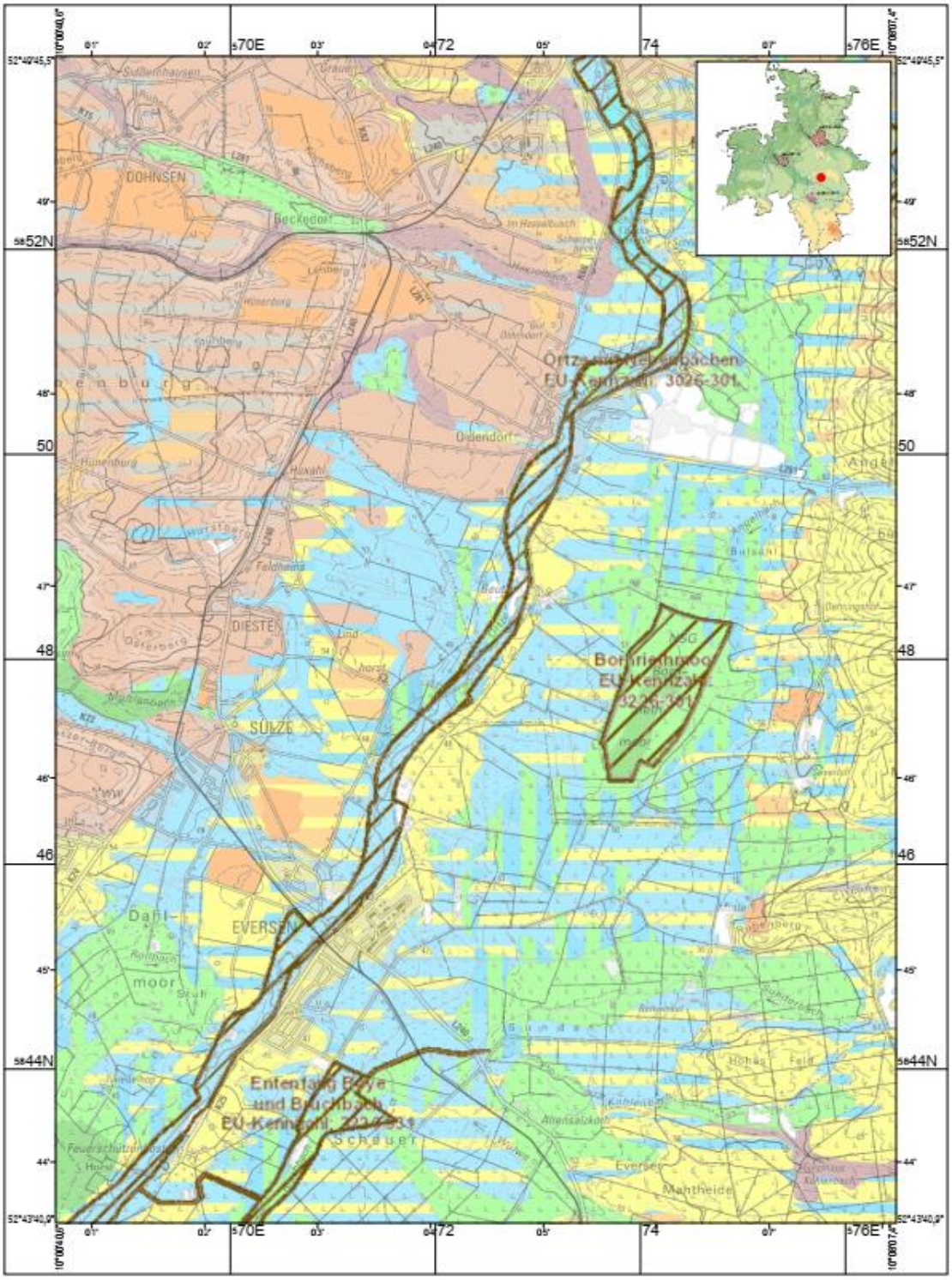

*Abbildung 2: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Mitte** (Quelle: NIBIS® Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.), unmaßstäbliche Darstellung (ca. 1:50.000), (Legende s. Abbildung 1 folgend)*

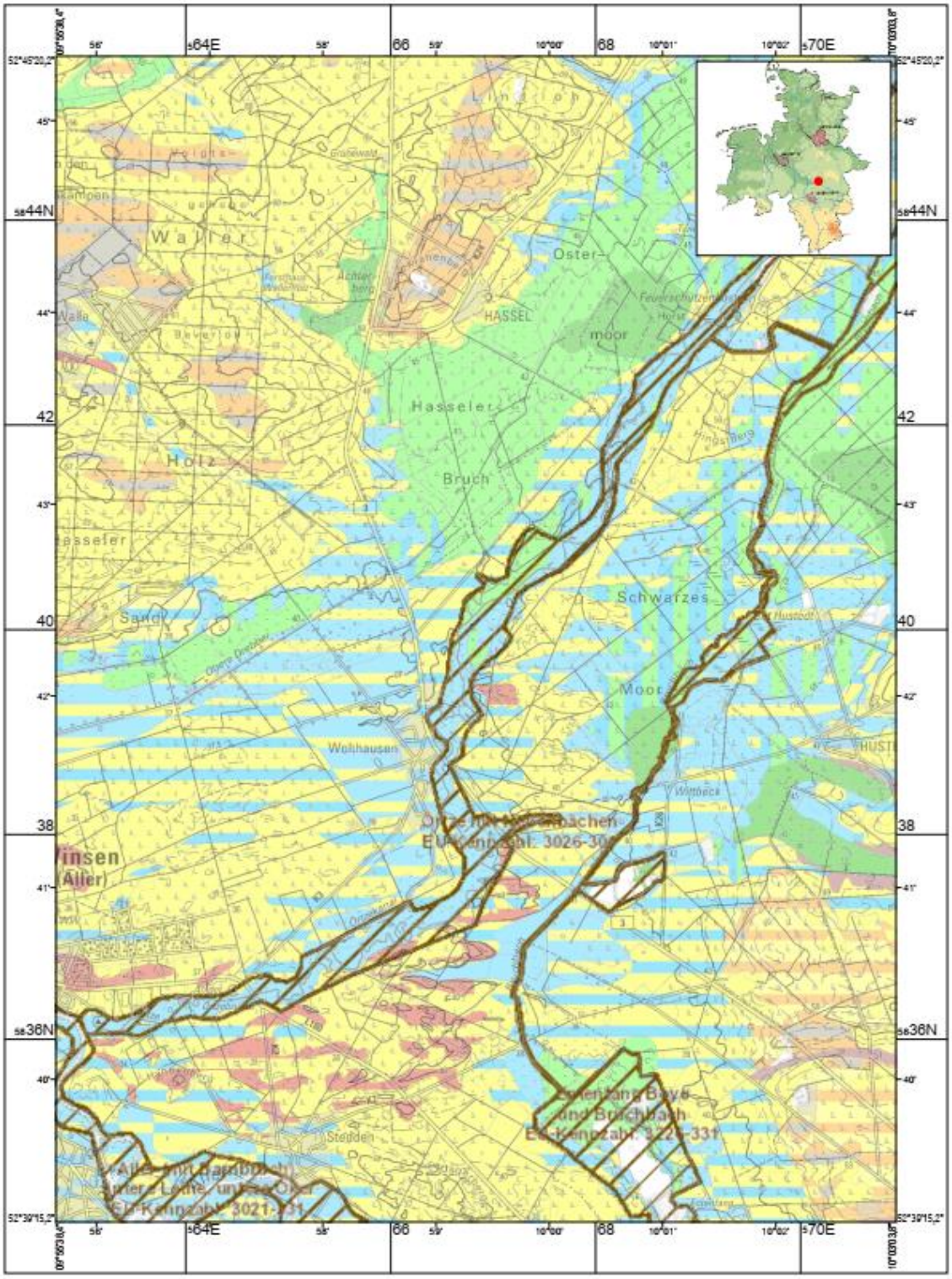

*Abbildung 3: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Süd** (Quelle: NIBIS® Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.), unmaßstäbliche Darstellung (ca. 1:50.000), (Legende s. Abbildung 1 folgend)*

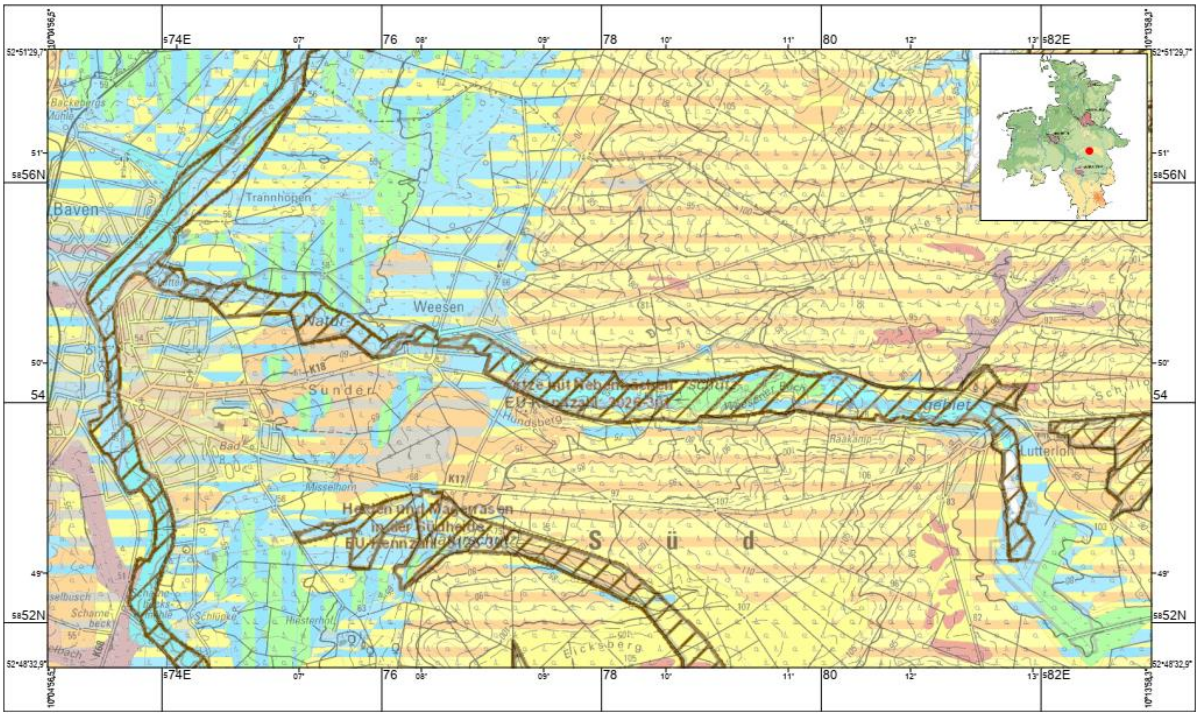

*Abbildung 4: Bodenverhältnisse des Plangebietes - **Teil Weesener Bach** (Quelle: NIBIS® Kartenserver (2021): Bodenkarte 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.), unmaßstäbliche Darstellung (ca. 1:40.000), (Legende s. Abbildung 1 folgend)*

Klimatisch befindet sich das Örtze-Einzugsgebiet im Übergangsbereich zwischen dem atlantischen Nordseeklima und dem stärker kontinental getönten Klima der Börden (UHV ÖRTZE 2000). Für die nachfolgenden Erläuterungen wurden die Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes für die Bundeswehr-Klimastationen Bergen (BW), Fassberg (BW), und Celle-Wietzenbruch (BW) sowie die Daten der amtlichen Wetterstation Soltau (AWST) herangezogen, welche in Tabelle 6 dargestellt sind. Die mittlere Jahrestemperatur schwankte bezogen auf die Referenzperiode 1961-1990 zwischen 8 und 9 °C und liegt mittlerweile mit Bezug auf die Referenzperiode 1991-2020 zwischen 9 und 10 °C (Deutscher Wetterdienst 2021). Der mittlere jährliche Niederschlag schwankt zwischen 650-750 mm, wovon ca. 50-60 % innerhalb der Vegetationsperiode (Apr-Okt) fallen. Charakteristisch für die Talräume der Örtze und ihrer Nebengewässer ist eine gegenüber dem Umland erhöhte Nebelbildung und ein verstärktes Auftreten von Spätfrösten. Beides steht im Zusammenhang mit den besonderen Boden- und Wasserverhältnissen der Niederungsstandorte (UHV ÖRTZE 2000).

Tabelle 6: Klimawerte ausgewählter Stationen (Quelle: Deutscher Wetterdienst 2021[10])

Name der Station	Stations _ID	Höhe ü. NN	Breite	Länge	Mittlere jährliche Temperatur [°C]		Mitt. Jährl. Niederschlagssumme [mm]	
					1961-1990	1991-2020	1961-1990	1991-2020
BERGEN (BW)	368	70	52°49'	09°55'	kD*	9,5	kD	kD
FASSBERG (BW)	1339	73	52°55'	10°11'	kD	9,3	kD	kD
CELLE- WIETZENBRUCH (BW)	850	39	52°36'	10°02'	8,9	10	656	678
SOLTAU (AWST)	4745	75,4	52°58'	09°48'	8,4	kD	kD	kD
BERGEN-NINDORF, KR.CELLE	369	76	52°50'	09°59'	kD	kD	753	kD
CELLE-HUSTEDT	849	47	52°42'	10°03'	kD	kD	722	kD

*kD - keine Daten vorliegend

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der **hydrologischen Landschaft „Süd Heide“** im Übergang zu der dann östlich angrenzenden hydrologischen Landschaft „Ost Heide“. Die Gebiete sind durch die in Tabelle 7 aufgeführten Kennwerte[11] charakterisiert. Die Örtze gehört hydrographisch zum Niederschlagseinzugsgebiet der Weser und hier zum Flussgebiet „Aller“.

Tabelle 7: Kennwerte der hydrologischen Landschaften Süd Heide und Ost Heide

Kennwerte	Süd Heide	Ost Heide
ID_Land	16	15
Fläche [km²]	2297	1614
Niederschlag [mm]	770	680
Abfluss [mm]	290	190
Niederschlag [l/s*km²]	24,4	21,6
Abfluss [l/s*km²]	9,2	6,0

[10] https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj_mittelwerte.html, zuletzt abgerufen am 09.12.2021

[11] https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten, zuletzt abgerufen am 09.12.2021

„Die potenzielle natürliche Vegetation besteht nach KAISER & ZACHARIAS (2003, vergleiche KAISER 1999) in der Niederung der Örtze und der Wietze aus dem Stieleichen-Auwaldkomplex, der außerhalb der Überflutungsbereiche der Fließgewässer im Unterlauf vom feuchten Birken-Eichenwald und im Oberlauf etwa ab der Ortslage Feuerschützenbostel vom feuchten Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald abgelöst wird. In den Niederungen des Weesener Baches und des Bümmbaches tritt vor allem feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore potenziell natürlich auf. Randlich und teilweise nur sehr kleinflächig kommen zudem trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald, Drahtschmielen-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald vor.“ (KAISER & GRIMM, 2015)

2.4 Historische Entwicklung

Die Gewässer im FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ wurden im Laufe der Vergangenheit vielfältig anthropogen beeinflusst und überprägt. Zum Nachvollziehen der Entwicklung stehen mit der Kurhannoverschen Landesaufnahme aus dem 18. Jahrhundert und der Preußischen Landesaufnahme (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) historische Kartenwerke[12] zur Verfügung (LGLN, 2021).

Die nachfolgenden Angaben entstammen dem „Gewässerentwicklungsplan für die Örtze einschließlich ihrer Nebengewässer“ (UHV ÖRTZE 2000). Wörtliche Zitate wurden entsprechend gekennzeichnet.

Der Name „Örtze“ bedeutet auch `die Schnelle`. „Ihren Namen Horzae soll die Örtze in frühgermanischer Zeit erhalten haben, hergeleitet von dem Namen `Horzassen` des Sachsenstammes und dem Vergleich der Bezeichnung `Horse` für Pferde mit einem schnell fließenden, springenden Gewässer. So falsch wäre die treffende Namensherleitung nicht, nannten doch die Vorfahren die Örtze Ursinna. Ursena oder Orsne, die stark Strömende“ (nach RATHMANN 1998 in UHV ÖRTZE 2000)

Zum Ende des 18. Jahrhundert befanden sich die Gewässer im Örtze-Einzugsgebiet in einem von Menschen noch weitgehend gering beeinflussten Zustand, der sich durch eine schlängelnde bis mäandrierende Linienführung der Vielzahl an kleinen Nebenbächen kennzeichnete und mit einer hohen Auendynamik auf gesamter Einzugsgebietsebene einherging. Anthropogen bedingte Einschränkungen wichtiger fließgewässerökologischer Funktionen waren allerdings bereits zu dieser Zeit gegeben, denn durch eine Reihe von Mühlenstaubauwerken wurde das Fließgewässerkontinuum entsprechend häufig unterbrochen, sodass die Wandermöglichkeiten der aquatischen Organismen bereits deutlich eingeschränkt oder bisweilen vollständig verhindert waren. Diese örtlich begrenzten Regulierungen konzentrierten sich i.d.R. auf den Gewässerverlauf innerhalb von Ortschaften. Die ersten Wassermühlen an der Örtze gab es aber bereits mit Beginn des 15. Jahrhunderts.

Bekannte Mühlenstandorte entlang der Örtze werden im Folgenden gemeinsam mit ihrer Ersterwähnung und Quellverweis [1 bzw. 2] aufgezählt:

- Müden/Örtze – 1438 [1]
- Wolthausen – 1438 [1]
- Munster/Örtze – um 1650, mit Mühlenteich [2]
- Sültingen/Örtze – um 1400 [2]
- Reiningen/Reininger Moorgraben – 1587 [2]
- Willenbockel/Aue – 1593 [2]

[12] https://www.geobasisdaten.niedersachsen.de/shop/index.php?kat=HIST, zuletzt abgerufen am 10.12.2021

- Meinholz/Aue – 1438 [2]
- Eversen/Mühlenbach – um 1400 [2]
- Sülze/Mühlenbach – vor 1777 [2]
- Hermannsburg/Weesener Bach – um 1650 [2]
- Scharnebecksmühle/Hasselbach – 1646 [2]
- Bakebergsmühle Baven/Brunau – um 1700 [2]

_____

[1] nach KLEEBERG 1979 in UHV ÖRTZE 2000

[2] nach KLEEBERG 1979 und ERLER *et al*. 1989 in UHV Örtze 2000

_____

In den folgenden Jahrhunderten nahm der Nutzungsdruck auf die Fließgewässer kontinuierlich zu und äußerte sich durch:

- „Umgestaltung des Gewässerverlaufes im Zuge der Anlage von Rieselwiesensystemen im 18. und insbesondere 19. Jahrhundert (Anlage von Stauwehren und Verteilungsgräben),
- Begradigung der Örtze und der Nebengewässer zur besseren Flächenausnutzung (teilweise sind Örtze-Altarme erhalten),
- Heranrücken der Siedlungsflächen, dort wo Ortslagen durch die Gewässer durchschnitten wurden
- Eintiefung der Örtze-Nebengewässer, um über erhöhten Grundwasserflurabstand die land- und forstwirtschaftliche Nutzbarkeit zu verbessern
- Anlage von Fischteichanlagen“ (UHV ÖRTZE 2000)

Von 1750 bis 1910 wurde die Örtze zwischen Müden und der Aller recht intensiv zur Flößerei (mit bis zu 2000 Flößen pro Jahr) genutzt, wovon noch heute einige erkennbare Bindestellen zeugen. In dem Zusammenhang fanden auch Regulierungsarbeiten am Unterlauf der Örtze statt, u.a. die Begradigung des Staubereiches der Mühle Wolthausen.

„Der Örtzekanal Wolthausen wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts als rechtsseitiger Durchstich der großen Mäander hergestellt, um durch einen veränderten Wasserabfluss die landwirtschaftliche Nutzung im hiesigen Örtzetal zu ermöglichen.“ (UHV ÖRTZE 2000)

Das Rieselwiesensystem, von dem heute nur noch einige alte Wehranlagen zeugen, wurde ab Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts sukzessive, u.a. infolge der Erfindung von Kunstdünger, aufgegeben. Wesentliche, zeitlich daran anschließende Ausbaumaßnahmen in und an der Örtze waren die Gestaltung des Heidesee in Müden, des Örtzeparks in Hermannburg sowie die Gestaltung des Kreuzungsbereichs der Landesstraße 180 (Winsen-Celle).

Der Mündungsbereich der Örtze in die Aller wurde durch den intensiven Ausbau der Aller Anfang des 20. Jahrhunderts nachhaltig beeinträchtigt. Die damit verbundene Wasserspiegelabsenkung verstärkte das ohnehin bereits steiler ausgeprägte Gefälle zum Allerurstromtal und führt bis heute zu einer ausgeprägten Erosion an den hohen Prallhängen der Örtze.

Der Mühlenbach in und die Örtze bei Sülze wurden in der Vergangenheit, durch die bereits seit 1379 betriebene Salzgewinnung beeinflusst. Bis 1860 waren die Sohlquellen ausgebeutet, der Ertrag ging zurück und der Betrieb der Saline, die 1735 noch ausgebaut wurde, wurde eingestellt (Helmke und Hohles 1930) (UHV ÖRTZE 2000).

Zur Wiederherstellung der aquatischen Passierbarkeit entlang der Örtze erfolgte:

- „Anfang der 1990er Jahre der Rückbau des Hahnenmoorsees an der Kleinen Örtze zwischen Oerrel und Trauen,
- 1995 die Herstellung eines Umflutgewässers an der Mühle in Müden/Örtze und
- von 1996 bis 1999 die Umgestaltung kleiner Sohlabstürze zu Sohlgleiten in der Kleinen Örtze oberhalb Trauen.
- […]
- „1988 die Umgestaltung des Örtze-Oberlaufes und der Mühle Munster im Zuge der Landesausstellung „Natur im Städetbau“ (vergleiche HÜBOTTER & NAGEL 1988)
- 1994/95 die naturnahe Umgestaltung von Wietze und Aue in Wietzendorf (vergleiche ANSELM 1993),
- 1996 die Herstellung eines Umflutgewässers am ehemaligen Mühlenstau der Aue in Meinholz (vergleiche ANSELM 1995),
- 1998 die Herstellung eines Umflutgewässers an der Mühle in Sültingen/Örtze-Oberlauf (vergleiche ANSELM 1998),
- Ende der 1990er Jahre die Reaktivierung des Altverlaufes der Örtze auf dem Truppenübungsplatz Munster Nord zwischen der Ilster und Breloh (mündliche Mitteilung Herr HILLENKÖTTER, Bundesforstamt Raubkammer 2001).“ (UHV ÖRTZE 2000)
- Der Bau einer Fischtreppe in der Mühle Wolthausen im Jahr 2012[13].

[13] Nach Kenntnisstand ist die Fischtreppe in der Mühle Wolthausen nur unzureichend dimensioniert und wurde bisher keiner Funktionskontrolle unterzogen. Nach Auffassung des Dezernats Binnenfischerei ist die Fischaufstiegsanlage als nicht vollständig ökologisch durchgängig einzustufen und trägt nur bedingt zur Wiederherstellung der aquatischen Passierbarkeit der Örtze bei. Es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf zur Verbesserung der derzeit vorherrschenden Bedingungen.

2.5 Verwaltungszuständigkeiten

Das PG befindet sich im **Landkreis Celle** und erstreckt sich innerhalb dessen auf eine Stadt und drei Gemeinden. Eine Übersicht hierzu gibt Tabelle 8.

Tabelle 8: Städte und Gemeinden einschließlich ihrer Gemarkungen mit Flächenanteil am Plangebiet (Quelle: Daten Landkreis Celle)

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Fläche in ha im PG	Flächenanteil am PG in %
Bergen, Stadt	Diesten	27,5	
	Eversen	138,2	
		165,7	**14,5**
Faßberg	Müden (Örtze)	116,1	
	Poitzen	67,6	
		183,6	**16,0**
Südheide	Baven	69,6	
	Hermannsburg	100,2	
	Oldendorf	108,9	
	Unterlüß	83,7	
	Weesen	152,9	
		515,2	**44,9**
Winsen (Aller)	Stedden	54,6	
	Winsen (Aller)	20,1	
	Wolthausen	207,2	
		281,9	**24,6**

2.6 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die **Nutzungssituation** wurde anhand der Biotoptypen der Basiserfassung (Aland 2014) ermittelt und wird in **Karte 5** dargestellt. Eine Übersicht der Bilanz gibt Tabelle 9.

Das 1.146 ha umfassende Plangebiet im Landkreis Celle wird zu ca. 37 % von Waldflächen eingenommen, wobei Nadelwald mit zwei Dritteln vorherrschend ist.

Das Gewässersystem (Fließ- und Stillgewässer) nimmt insgesamt ca. 8,4 % der Gebietsfläche ein. Die Niederungen werden überwiegend von Grünland dominiert. Insgesamt 33,5 % der Gebietsfläche entfallen auf Grünland und auf gerade einmal 5,3 % der Gebietsfläche findet Ackernutzung statt.

Eine Besonderheit im Gebiet stellt der Heide- /Magerrasenkomplex nördlich von Lutterloh (TG Weesener Bach) dar.

Sumpfbiotope (u.a. Röhrichte, Riede), die insgesamt einen Anteil von ca. 7,3 % des Plangebietes einnehmen, haben ihren Schwerpunkt in den anteilig offenen Niederungen der Örtze (größte zusammenhängende Komplexe im Abschnitt Eversen bis Wolthausen) und der Wietze. Am Weesener Bach, der überwiegend von Wald geprägt wird sind nur kleinflächige, zerstreute Vorkommen zu finden.

Weitgehend wenig oder ungenutzte Stauden- und Ruderalfluren sowie weitere Strukturelemente in Ausprägung der Gebüsche und Gehölze nehmen einen Anteil von insgesamt 5,8 % ein.

Neben diesen Bereichen nehmen vegetationsbestimmte Siedlungsbiotope (rd. 1,0 %) sowie von befestigten Flächen bestimmte Verkehrs-, Gebäude- und Gewerbeflächen (rd. 1,1 %) geringe Teile des Plangebietes ein.

Die Forst- und Landwirtschaft stellt somit zusammenfassend die größte Nutzergruppe im Plangebiet dar. Militärische Nutzungen sind im Wesentlichen auf den FFH-Gebietsanteil im Heidekreis beschränkt und daher im Plangebiet des Landkreis Celle von vglw. untergeordneter Bedeutung. Eine Teichbewirtschaftung findet vereinzelt benachbart zum FFH-Gebiet statt[14]. Hervorzuheben für das Plangebiet sind zudem Angelfischerei[15] und Erholungsnutzung. Die Örtze gehört zu den Top 25-Kanustrecken in Niedersachsen und zeichnet sich als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Kulturlandschaftsraum Südheide = Landschaftsbildraum mit hoher, bereichsweise mit sehr hoher Eigenart) aus. Neben der Angel- und Erholungsnutzung wird das Plangebiet auch durch weitere Freizeitaktivitäten genutzt. So ist eine jagdliche Nutzung und Betreuung der Waldflächen des Plangebietes gegeben. Es bestehen im Heidegebiet vielfältige Möglichkeiten die Natur als Reiter, Radfahrer oder Wanderer zu erkunden. Bspw. mit dem Fluss-Wald-Erlebnispfad im Raum Müden (Örtze). Solche Routen bringen die Besucher regelmäßig in Kontakt mit dem prägenden Gewässer des Plangebietes, der Örtze. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Auswertung von GEPL (2002) und Basiserfassung (ALAND 2014) konkrete Standorte der Freizeitnutzung lokalisiert werden. Zu diesen gehören Badestelle im räumlichen Bezug zu einem Campingplatz (Winsen (Aller)) und einem Gästehaus (Müden (Örtze)) sowie Flächen mit Freizeitanlagen (Bootsanlegestellen, Wassertretanlage), genutzt als Rast- oder Sportplätze.

Tabelle 9: Nutzungssituation im Plangebiet

Nutzungstypen auf Grundlage von Biotopgruppen Datengrundlage: Basiserfassung (ALAND 2014)	Fläche in ha (gerundet)	Anteil am PG %
Wald	419,3	36,6
Grünland	383,7	33,5
Acker	60,2	5,3
Fließgewässer	77,9	6,8
Stillgewässer	18,5	1,6
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	84,2	7,3

[14] Heidsee – Faßberg (Müden/Örtze), Teichanlage – Hermannsburg (Oldendorf), Information nach https://www.anglermap.de/gewaesserportal/gewaesser-suchen.php, abgerufen am 27.03.2023

[15] Aktive Anglerverbände im Gebiet: ASG Müden/Örtze e.V., Fischereiverein Örtzetal-Baven e.V., Fischereiverein Hermannsburg e.V., Sportangelclub Oldendorf e.V., Angelsportclub Sülze e.V., ASV Müden-Faßberg e.V., Fischereiverein Eversen e.V., SFV Wolthausen e.V., ASV Winsen (Aller) e.V., Fliegenfischer-Club Feuerschützenbostel e.V.

Nutzungstypen auf Grundlage von Biotopgruppen Datengrundlage: Basiserfassung (ALAND 2014)	Fläche in ha (gerundet)	Anteil am PG %
Gebüsche und Gehölzbestände	45,2	3,9
Stauden- und Ruderalfluren	21,9	1,9
Heiden und Magerrasen	11,1	1,0
Siedlungsbiotope (vegetationsbestimmt)	11,8	1,0
Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen (befestigt)	12,4	1,1

Die Nutzungsintensitäten des Plangebietes können für die oben benannten Nutzungen lediglich verbal-argumentativ abgeschätzt werden. Es liegen hierfür wenig bis keine belastbaren Informationen vor.

Tabelle 10: Abschätzung der Nutzungsintensitäten

Nutzung		Abgeschätzte Intensität
Forstwirtschaft		Etwa 56 % der Waldfläche wurden durch ALAND (2014) als Forste kartiert. Eine intensivere Bewirtschaftung ist auf diesen Flächen anzunehmen.
Landwirtschaft	Grünland	Etwa 51 % der Grünlandfläche wurden als Intensivgrünland (davon 3,5 ha/1 % als Siedlungsgrünland) auskartiert. Eine intensive Bewirtschaftung ist auf dieser Fläche anzunehmen.
	Acker	Etwa 84 % der Ackerflächen sind im Überschwemmungsgebiet gelegen. Ein Eintrag von Feinmaterial sowie Nähr- und ggf. Schadstoffen ist anzunehmen.
Teichwirtschaft		Teichbewirtschaftungen werden als mäßig bis intensiv angenommen, für das Gebiet wurden 11 Gewässer als naturferne Fischteiche (SXF) auskartiert (ALAND 2012)
Jagd		Bejagt wird nach Vorgaben, im Jahr 2023 z.B. verstärkt auf Nutria
Angelsport		Nutzung gegeben, Intensität als gering bis mäßig angenommen, positive Beiträge sind die durch Angelverbände durchgeführten Besatzmaßnahmen mit z.B. Wanderfischarten und Äsche
Reiten/ Radfahren		Nutzungsintensität unbekannt
Wandern		Nutzungsintensität unbekannt
Kanusport		Bootsfrequentierung intensiv (hohe Belastung nach KOMPENHANS & TAUSCHER 2005)
Camping		Abschnitte der Örtze mäßig bis intensiv genutzt
Badestellen		intensive Nutzung an Campingplatz Winsen (Aller) und Jugendherberge Müden (Örtze), damit Sandeintrag in das Gewässersystem
Freizeit-/ Raststellen		Nutzungsintensität unbekannt

Die **Eigentumssituation** im Plangebiet lässt sich anhand der Flurstücksituation als recht vielfältig charakterisieren und wird gemeinsam mit der Nutzungssituation in den Kartenblättern der **Karte 5** dargestellt. Neben öffentlichen Flächen befindet sich der Großteil des Plangebietes in Privatbesitz.

Rund 97 % des Plangebietes sind lt. vorliegender Datenlage in Privatbesitz. Die Anzahl der Flächeneigentümer ist dem Bearbeiter allerdings nicht bekannt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Privatwälder sind dabei anhand der Nutzungssituation als vorherrschend zu benennen.

Die öffentlichen Flächen befinden sich im Besitz des Landkreises Celle (ca. 29,7 ha) sowie des Landes Niedersachsen (ca. 6,7 ha) und haben ihren Schwerpunkt in der Niederung der Örtze zw. Eversen und Beutzen, im Raum Eversen sowie nördlich von Wolthausen. Hinzukommen wenige verstreut liegende Einzelflächen (*Wietze* - südlich Winterhoff - 1 Fläche; *Örtze* - westlich der Örtzebrücke in Höhe Winsen/Aller - 1 Fläche von Relevanz).

Die Verfügbarkeit für Naturschutzzwecke kann nachfolgend Tabelle 11 entnommen werden.

Tabelle 11: Übersicht der Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke

Flächenverfügbarkeit für	Flächengröße
Naturschutzzwecke in Besitz des	36,4 ha
Landkreis Celle	*29,7 ha*
Landes Niedersachsen	*6,7 ha*
Sonstige Zwecke (Bereiche von Straßen- und Wegstrukturen)	0,23 ha

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Im Rahmen des vorliegenden Kapitels erfolgt die Charakterisierung des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen“ auf Grundlage von Bestandsdaten. Neben der Darstellung des Gebietsbestandes erfolgt zudem dessen Bewertung.

Dabei geben Ausführungen zum **Gewässersystem** sowie die Darstellung der vorkommenden **Biotoptypen** zunächst einen Überblick über die vorherrschende Gebietskulisse. Vertieft werden die Bestandsdaten über die Darstellung der vorhandene Fauna-Flora-Habitatkulisse (**FFH-Lebensraumtypen, Anhang I**).

Nach Vorstellung und Bewertung der bestehenden Gebietskulisse werden die faunistischen und floristischen Lebensgemeinschaften vorgestellt. Zu diesen gehören die **FFH-Arten der Anhänge II** und **IV** sowie darüber hinaus **weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten** innerhalb des Planungsraumes.

3.1 Gewässersystem

Örtze inkl. Ilster (WK 17025 - Grenze am Zufluss Landwehrbach/Schmarbeck), Örtze (WK 17026), Wietze (WK 17034) und Weesener Bach (WK 17040) sind als Hauptgewässer Teil des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems (vgl. auch Kapitel 1.4.2 mit Tabelle 3). Die Örtze ist zudem als Fischwanderweg von überregionaler Bedeutung[16]

[16] NLWKN (2016): Wasserkörperdatenblatt, 17026 Örtze, Stand Dezember 2016, 6 Seiten

Die Merkmale der Hauptgewässer im Plangebiet sind in Tabelle 12 zusammengefasst.

Tabelle 12: Übersicht der Gewässer und deren Merkmale im PG

WK- Name[1]	WK-Nr[1]	Gewässer-ordnung	Gewässertyp	Priorität	Strukturklasse[1]	WRRL-Status
Örtze inkl. Ilster	17025	II	16 - kiesgeprägte Tieflandbäche	2	I – 0 % II – 1 % III – 2 % IV – 19 % V – 30 % VI – 17 % VII – 8 % (WK kartiert: 77 %)	NWB
Örtze	17026	II	17 - Kiesgeprägte Tieflandflüsse	1	I – 0 % II – 0 % III – 23 % IV – 55 % V – 20 % VI – 1 % VII – 0 % (WK kartiert: 100 %)	NWB
Wietze/ Ö.II	17034	II	17 - Kiesgeprägte Tieflandflüsse	2	I – 0 % II – 0 % III – 0 % IV – 15 % V – 31 % VI – 39 % VII – 0 % (WK kartiert: 86 %)	NWB
Weesener Bach	17040	II	16 – Kiesgeprägte Tieflandbäche	2	I – 0 % II – 0 % III – 7 % IV – 54 % V – 18 % VI – 16 % VII – 0 % (WK kartiert: 96 %)	NWB

[1] Wasserkörperdaten (NLWKN 2016a, NLWKN 2016b NLWKN 2016c)
Gewässerordnung:
- Gewässer I. Ordnung nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 NWG i. V. Anlage 1 des WaStrG
- Gewässer II. Ordnung nach § 39 NWG,
- Gewässer III. Ordnung: solche, die nicht Gewässer I. oder II. Ordnung sind

Gewässertyp: morphologische Fließgewässertypen nach NLÖ (2001)
Strukturklassen, basierend auf einer ausgeführten Detailstrukturkartierung (DSK) (NLWKN 2015a):

I	= unverändert	V	= stark verändert
II	= gering verändert	VI	= sehr stark verändert
III	= mäßig verändert	VII	= vollständig verändert
IV	= deutlich verändert	prozentuale Anteile der Strukturklassen I bis VII resultieren aus DSK	

WRRL-Status - natürlicher Wasserkörper (Natural Water Body = NWB)
Quelle: NLWKN 2015a

3.2 Biotoptypen

Das FFH-Gebiet Örtze mit Nebenbächen wird gemäß der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen bzw. in der Gebietsbeschreibung (letzter Stand Juli 2020) folgendermaßen beschrieben:

„Vielfältig strukturierte Flussniederung und Täler mehrerer Seitenbäche. Gut entwickelte Wasservegetation. Zahlreiche Sümpfe, Riede, Röhrichte, Sumpfdotterblumenwiesen und Flutrasen. Bachbegleitende Erlen-Auwälder."

Damit stellt es ein repräsentatives Fließgewässer der Lüneburger Heide dar und verfügt darüber hinaus über sehr bedeutende Vorkommen von Anhang II-Arten (Fischotter, Groppe, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer).

Folgende Biotopkomplexe (Habitat-Klassen) treten gemäß Gebietsbeschreibung (SDB) auf *(die Angaben beziehen sich auf das Gesamtgebiet des FFH-Gebietes und schließen demnach auch die Flächenanteile des Heidekreises, welche nicht zum Plangebiet gehören, mit ein)*:

D	Binnengewässer	5 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H	Grünlandkomplex mittlerer Standorte	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	36 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	1 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	2 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	3 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	27 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	23 %

Auf Grundlage der flächendeckenden Biotopkartierung des FFH-Gebietes, welche 2013-2014 als Basiserfassung (ALAND 2014) erfolgte, liegt ein detailliertes Bild zur Biotopausstattung des Gebietes vor. Eine Zusammenschau der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird mit der nachfolgenden Tabelle 13 gegeben.

Eine Übersicht zum Bestand der Biotoptypen ergeht aus den Kartenblättern der **Karte 2.**

Die nicht als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfassten Biotope nehmen insgesamt ca. 957 ha bzw. ca. 83,5 % des 1.146 ha großen Plangebietes ein (vgl. ALAND 2014).

Tabelle 13: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Plangebiet auf Grundlage der Basiserfassung (Stand 2014) mit Angaben des Schutz- und Gefährdungsstatus sowie landesweiter Bedeutung

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
AM	Mooracker	•	I	-	-	216	0,02	0,00
AS	Sandacker	2	(III) I	-	-	600963	60,10	5,24
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	2	(V) IV	-	§	36999	3,70	0,32
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	2	V (IV)	-	§	25360	2,54	0,22
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	*	(IV) III	-	(§)	2672	0,27	0,02
BE	Einzelstrauch	•	E	-	(§ü)	25	0,00	0,00
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3(d)	IV (III)	-	(§ü)	16335	1,63	0,14
BMH	Mesophiles Haselgebüsch	3	IV	-	(§ü)	994	0,10	0,01
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	3	(IV) III	-	(§ü)	913	0,09	0,01
BNA	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	2	V (IV)	-	§	885	0,09	0,01
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	2	V (IV)	-	§	1061	0,11	0,01
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	3	V (IV)	-	§	39308	3,93	0,34
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche	•	(II) I	-	-	605	0,06	0,01
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	*	III	-	(§ü)	4393	0,44	0,04
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	*	III	-	(§ü)	1312	0,13	0,01
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	•	(II) I	-	-	628	0,06	0,01

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden	3	V	(p) 13+	§	3971	0,40	0,03
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten	•	(II) I	-	-	583	0,06	0,01
BZH	Zierhecke	•	I	-	-	358	0,04	0,00
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten	•	I	-	-	583	0,06	0,01
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	3	(V) II (I)	-	(§)	10559	1,06	0,09
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	•	I	-	-	1094	0,11	0,01
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	2	V	(p) 3+	§	35274	3,53	0,31
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Substrat	1	V	(p) 3+	§	104	0,01	0,00
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	2(d)	V	(p) 3+	§	42089	4,21	0,37
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat	1	V	(p) 3+	§	81653	8,17	0,71
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	2(d)	V	(p) 3+	§	481249	48,12	4,20
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	2	(IV) III (II)	-	-	8601	0,86	0,08
FGF	Schnellfließender Graben	*	(III) II	-	-	1482	0,15	0,01
FGR	Nährstoffreicher Graben	3	(IV) II	-	-	46846	4,68	0,41
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	•	II	-	-	34944	3,49	0,30
FKK	Kleiner Kanal	3	(IV) II	-	-	17354	1,74	0,15
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	3d	(IV) III	(p) 3+	-	16025	1,60	0,14
FQR	Sicker- oder Rieselquelle	2	V	(p) 3+	§	5474	0,55	0,05

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat	2d	IV (III)	(p) 3+	-	7232	0,72	0,06
FXS	Stark begradigter Bach	•	(III) II	-	-	625	0,06	0,01
GA	Grünland-Einsaat	•	(II) I	-	-	71024	7,10	0,62
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d	III (II)	-	(§ü)	311205	31,12	2,72
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3d	III (II)	-	-	94136	9,41	0,82
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	3d	III (II)	-	-	31424	3,14	0,27
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	3d	III (II)	-	-	14067	1,41	0,12
GFF	Sonstiger Flutrasen	3(d)	IV (III)	p	§	25837	2,58	0,23
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	2d	(V) IV	p	§	15116	1,51	0,13
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d	(III) II	-	-	1382020	138,20	12,06
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	3d	(III) II	-	-	188172	18,82	1,64
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	3d	(III) II	-	-	168000	16,80	1,47
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d	(III) II	-	-	43606	4,36	0,38
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	V (IV)	-	§,(§ü)	45301	4,53	0,40
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2	V (IV)	(p) 6+	§,(§ü)	531824	53,18	4,64
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(V) IV	(p) 6+	§,(§ü)	57602	5,76	0,50
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	2	V (IV)	p	§	106930	10,69	0,93
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	1	V	p	§	54132	5,41	0,47

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2	V (IV)	p	§	690358	69,04	6,02
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	V (IV)	p	§	402	0,04	0,00
GRA	Artenarmer Scherrasen	•	I		-	35401	3,54	0,31
GRR	Artenreicher Scherrasen	*	(III) II (I)	-	-	575	0,06	0,01
GW	Sonstige Weidefläche	•	(II) I	-	-	5949	0,59	0,05
HBA	Allee/Baumreihe	3	E	-	(§ü)	243424	24,34	2,12
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E	-	(§ü)	46132	4,61	0,40
HCT	Trockene Sandheide [ohne Dünen]	3	V (IV)	(p) 4+	§	78364	7,84	0,68
HFB	Baumhecke	3(d)	(IV) III	p *	(§ü)	5008	0,50	0,04
HFM	Strauch-Baumhecke	3	(IV) III	p *	(§ü)	7825	0,78	0,07
HFS	Strauchhecke	3	(IV) III	p *	(§ü)	3562	0,36	0,03
HN	Naturnahes Feldgehölz	3	IV (III)	-	(§ü)	8566	0,86	0,07
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	•	II	-	-	1108	0,11	0,01
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	*	(III) II	-	-	1142	0,11	0,01
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	3	III	-	-	1647	0,16	0,01
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	(IV) III	-	§	214661	21,47	1,87
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	3	V (IV)	-	§	2026	0,20	0,02
NRS	Schilf-Landröhricht	3	V (IV)	-	§	48638	4,86	0,42

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	3	(V) IV (III)	-	§	62577	6,26	0,55
NRZ	Sonstiges Landröhricht	3	V (IV)	-	§	5442	0,54	0,05
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	V	p / (hp) 7+	§	2052	0,21	0,02
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	p	§	44112	4,41	0,38
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	3d	(V) IV	p	§	9394	0,94	0,08
NSGG	Schlankseggenried	3	V (IV)	p	§	231082	23,11	2,02
NSGP	Rispenseggenried	2	V	p	§	336	0,03	0,00
NSGS	Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried	2	V	p	§	1232	0,12	0,01
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	V	p	§	74129	7,41	0,65
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	V (IV)	p	§	7796	0,78	0,07
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	p	§	138278	13,83	1,21
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	•	II	-	-	3102	0,31	0,03
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	•	I	-	-	4334	0,43	0,04
OEF	Ferienhausgebiet	•	I	-	-	42670	4,27	0,37
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	•	I	-	-	3482	0,35	0,03
OKF	Wasserkraftwerk	•	I	-	-	303	0,03	0,00
ONH	Sonstiges historisches Gebäude	•	I	-	-	4136	0,41	0,04

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich	•	I	-	-	1041	0,10	0,01
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe	•	I	-	-	82	0,01	0,00
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern	•	I	-	-	61	0,01	0,00
OSK	Kläranlage	•	I	-	-	3324	0,33	0,03
OVE	Gleisanlage	•	I	-	-	2360	0,24	0,02
OVP	Parkplatz	•	I	-	-	335	0,03	0,00
OVS	Straße	•	I	-	-	18880	1,89	0,16
OVW	Weg	•	I	-	-	39441	3,94	0,34
OYH	Hütte	•	I	-	-	391	0,04	0,00
PHB	Traditioneller Bauerngarten	•	(II) I	-	-	1242	0,12	0,01
PHF	Freizeitgrundstück	•	I	-	-	737	0,07	0,01
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	*	(III) II	-	-	2696	0,27	0,02
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet	•	I	-	-	2655	0,27	0,02
PHN	Naturgarten	•	(II) I	-	-	1330	0,13	0,01
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	•	I	-	-	3724	0,37	0,03
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage	•	I	-	-	5582	0,56	0,05
PSC	Campingplatz	•	I	-	-	43110	4,31	0,38
PST	Rastplatz	•	I	-	-	2077	0,21	0,02

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	•	I	-	-	13919	1,39	0,12
PTZ	Zoo/Tierpark	•	(II) I	-	-	900	0,09	0,01
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	•	(II) I	-	-	1275	0,13	0,01
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	3d	(IV) III	-	(§)	7213	0,72	0,06
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden	3d	(IV) III	-	-	6501	0,65	0,06
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen	1	V (IV)	(hp) 5+	§	5388	0,54	0,05
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen	2	V	p	§	2527	0,25	0,02
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	2	V (IV)	p	§	375	0,04	0,00
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	3	V (IV)		§	223	0,02	0,00
SEF	Naturnahes nährstoffreiches Altwasser	2	V	(p) 2+/3+	§	34145	3,41	0,30
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	2	V	(p) 2+	§	3910	0,39	0,03
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	2	V (IV)	(p) 2+	§	13364	1,34	0,12
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	3	V (IV)	(p) 2+	§	6466	0,65	0,06
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer	2	V (IV)	(hp) 1+	§	1151	0,12	0,01
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see	2	V (IV)	(hp) 1+	§	24643	2,46	0,22
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	2	V (IV)	(hp) 1+	§	1959	0,20	0,02
STG	Wiesentümpel	2	(V) IV (III)	-	(§)	4499	0,45	0,04

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
STR	Rohbodentümpel	3	(IV) III	-	(§)	45	0,00	0,00
STW	Waldtümpel	3	(V) IV (III)	-	(§)	846	0,08	0,01
STZ	Sonstiger Tümpel	2	(V) IV (III)	-	(§)	849	0,08	0,01
SXF	Naturferner Fischteich	•	II (I)	-	-	19231	1,92	0,17
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	•	II (I)	-	-	3236	0,32	0,03
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	•	II (I)	-	-	8276	0,83	0,07
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	3	(IV) III	-	§ü	16862	1,69	0,15
UHB	Artenarme Brennnesselflur	*	(III) II	-	-	9686	0,97	0,08
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d	(IV) III (II)	-	-	153921	15,39	1,34
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	*d	III (II)	-	-	24527	2,45	0,21
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	3d	(IV) III (II)	-	-	500	0,05	0,00
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	*	III (II)	-	-	3648	0,36	0,03
UNG	Goldrutenflur	•	(II) I	-	-	244	0,02	0,00
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts	•	(II) I	-	-	3262	0,33	0,03
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen	*	III (II)	-	-	4167	0,42	0,04
URT	Ruderalflur trockenwarmer Standorte	3	(IV) III (II)	-	-	1742	0,17	0,02
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	3	(V) III (II)	-	-	66736	6,67	0,58
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	3	(V) III (II)	-	-	36947	3,69	0,32

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	3	(V) III (II)	-	-	170	0,02	0,00
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	3	V	(p) 2+	§	1011	0,10	0,01
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften	2	V	(p) 2+	§	4170	0,42	0,04
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften	2	V (IV)	(p) 2+	§	402	0,04	0,00
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht			(p) 2+	§	1525	0,15	0,01
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3	V	(p) 2+	§	4227	0,42	0,04
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	2	V	(p) 2+	§	8436	0,84	0,07
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3	(V) IV	-	§	471	0,05	0,00
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3	V (IV)	(p) 2+	§	7965	0,80	0,07
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	2	V (IV)	(p) 2+	§	6481	0,65	0,06
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen	3	V (IV)	(p) 2+	§	255	0,03	0,00
VO	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer			-		162	0,02	0,00
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation	2	V	(hp) 1+	§	834	0,08	0,01
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer	3d	V (IV)	(hp) 1+	§	1924	0,19	0,02

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer	2	V	-	§	848	0,08	0,01
VORT	Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer	2	V	-	§	427	0,04	0,00
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer	2	V	(hp) 1+	§	12706	1,27	0,11
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen	2	V	(hp) 1+	§	469	0,05	0,00
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras	2	V	(hp) 1+	§	9444	0,94	0,08
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte		V	-	§	89852	8,99	0,78
WARü	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	1	V	(p) 12+	§	38990	3,90	0,34
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte	2	V	(p) 12+	§	1025	0,10	0,01
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	1	V	(p) 12+	§	27235	2,72	0,24
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	2	V	(p) 11+	§	11790	1,18	0,10
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	2	V (IV)	(hp) 9+	(§ü)	19304	1,93	0,17
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	2	V (IV)	-	(§ü)	4819	0,48	0,04
WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	2	V	(hp) 9+	§	1418	0,14	0,01
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	2	(V) IV (III)	(p) 12+	§	16224	1,62	0,14
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	2	V	(p) 12+	§	44399	4,44	0,39
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	2	V (IV)	(p) 12+	§	238473	23,85	2,08

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
WJL	Laubwald-Jungbestand	•	III (II)	-	(§)	92384	9,24	0,81
WJN	Nadelwald-Jungbestand	•	(III) II	-	(§)	30042	3,00	0,26
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	2	IV (III)	-	-	62816	6,28	0,55
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	3	(V) IV (III)	-	-	417677	41,77	3,64
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	3	(V) IV (III)	-	-	1241	0,12	0,01
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	2	V (IV)	(p) 8+	(§ü)	8701	0,87	0,08
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	(IV) III	-	(§ü)	129466	12,95	1,13
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	*	(IV) III	-	(§ü)	10478	1,05	0,09
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	*	(IV) III	-	(§ü)	93521	9,35	0,82
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	V (IV)	(p) 10+	(§ü)	119974	12,00	1,05
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2	V (IV)	(p) 10+	(§ü)	135890	13,59	1,19
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	2	V (IV)	(p) 10+	(§ü)	141998	14,20	1,24
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3	(V) IV	-	(§)	474	0,05	0,00
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d	(IV) III	-	(§ü)	42486	4,25	0,37
WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	3d	IV (III)	(p) 11+	(§)	1321	0,13	0,01
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	•	III (II)	-	-	143208	14,32	1,25
WXP	Hybridpappelforst	•	(III) II	-	-	18202	1,82	0,16
WZD	Douglasienforst	•	II	-	-	4017	0,40	0,04

Code	Biotoptyp	RL Nds.[1]	Wertstufe [2]	Priorität [3]	§30 [4]	Fläche m²	Fläche ha	Anteil am PG %
WZF	Fichtenforst	•	III (II)	-	-	847812	84,78	7,40
WZK	Kiefernforst	•	III (II)	-	-	1261543	126,15	11,01
WZL	Lärchenforst	•	II	-	-	31359	3,14	0,27
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	•	II	-	-	853	0,09	0,01
					Gesamt	**11461578**	**1146,16**	**100**

Erläuterungen zur Tabelle:

[1] RL Nds. = Rote Liste Niedersachsen/ Gesamteinstufung der Gefährdung [17]
0 – vollständig vernichtet oder verschollen; 1 – von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt; 2 – stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt; 3 – gefährdet bzw. beeinträchtigt; R – potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet (rare); * - nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig; d – entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; – Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe

[2] Wertstufe = Bewertung der Biotoptypen in Wertstufen[17]
V – von besonderer Bedeutung; IV – von besonderer bis allgemeiner Bedeutung; III – von allgemeiner Bedeutung; II – von allgemeiner bis geringer Bedeutung; I – von geringer Bedeutung; ( ) – Wertstufen besonders guter/schlechter Ausprägungen; – keine Einstufung

[3] Priorität = Einstufung gemäß Prioritätenliste der Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf in Niedersachsen [18]
hp – mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen; p – mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, * zutreffend wenn Zusatzmerkmal „hohes Alter bzw. alt“ bei Biotopcodes HF, HW, HE gegeben ist; ( ) trifft zu bei Einstufung als FFH-LRT, Zusatz: 1+ LRT 3130; 2+ LRT 3150; 3+ LRT 3260; 4+ LRT 4030; 5+ LRT 6230; 6+ LRT 6510; 7+ LRT 7140; 8+ LRT 9110; 9+ LRT 9160; 10+ LRT 9190; 11+ LRT 91D0*; 12+ LRT 91E0*; 13+ LRT 5130

[4] § 30 = gesetzlicher Schutz [9]
§ – nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen; ( ) – teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen; ü – als „regelmäßig überschwemmte Bereiche“ gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatschG geschützt

---

[17] DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32.Jg, Nr. 1, Hannover; in Verbindung mit DRACHENFELS, O. V. (2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform.d. Naturschutz Niedersachs 32, Nr. 1 (1/12), korrigierte Fassung der Liste v. 20.09.2018. sowie in Verbindung mit Drachenfels, O.v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetztlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021, Naturschutz Lanschaftspfl.Nieders., Heft A/4, 1-336.

[18] NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand Januar 2011 (ergänzt Sept. 2011, redaktionell überarbeitet Mai 2019), 33 Seiten.

Die in Tabelle 13, Spalte „§“ gesondert gekennzeichneten Biotoptypen sind entsprechend § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG gesetzlich geschützt. Sie sind daher, neben den LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie als weitere besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Biotope anzusehen und als solche entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso erfolgten Angaben zum Rote-Liste Status bezogen auf Niedersachsen und zur Biotopwertigkeit bzw. Bedeutung der Biotope in Niedersachsen (siehe Spalte „Wert“) sowie die Kennzeichnung jener Biotope, welche gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine besondere Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen besitzen (siehe Spalte „Priorität“).

Für eine Übersicht zu den besonders wertgebenden Biotopen wird an dieser Stelle auf die **Karte 2** verwiesen.

Bei den nachfolgenden Beschreibungen wurde sich entsprechend ihrer Planungsrelevanz (Auflösung von Zielkonflikten, Maßnahmenplanung) auf alle wertvollen Biotoptypen, also jene mit Schutz- und Gefährdungsstatus bzw. insbesondere auf die Biotope, welche gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besitzen, jedoch nicht als Lebensraumtyp eingestuft sind, konzentriert. Auf die Biotoptypen, welche im Besonderen einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind, wird in Kapitel 3.3 näher eingegangen.

Die Beschreibung der Biotoptypen wurde, sofern nicht anders angegeben, dem Gutachten zur Basiserfassung (ALAND, 2014) entnommen. Biotoptypen, die zwar im FFH-Gebiet, jedoch nicht im Plangebiet (FFH-Gebiet im LK Celle), auftreten, bleiben unberücksichtigt.

Es werden Angaben zur Ausprägung, Verbreitung, kennzeichnenden Arten und Beeinträchtigungen im Plangebiet gemacht.

Erlenbruchwälder (WAT, WAR)

Erlenbruchwälder kommen im Bereich ehemaliger Fluss- oder Bachläufe und von Talrändern verteilt im gesamten Plangebiet vor. Hangdruckwasser und nicht abfließendes Hochwasser haben an diesen Standorten (meist Gley-geprägte Talgebiete) zur Versumpfung geführt.

Sofern fließgewässernahen Beständen trotz bruchwaldartigem Charakter und vorherrschenden *Alnion glutinosae*-Kennarten noch Arten der *Fagetalia* bzw. LRT-typische Arten beigemischt waren, wurden Erlenbruchwälder dem LRT 91E0* angeschlossen (vgl. hierzu Kapitel 3.3.17).

„Keine Zuordnung zum LRT 91E0* erhielten Bestände mit ausgeprägt bruchwaldartigem Charakter, in denen Arten der *Fagetalia* komplett fehlten, darunter fließgewässerferne Bestände in Moorbereichen oder an oder im Auslauf von Altwassern oder Stillgewässern.“

Die Nicht-LRT Bestände kommen z. B. nördlich von Wolthausen oder am Örtze-Knie bei Poitzen vor, nehmen im Plangebiet aber nur einen geringen Flächenanteil ein.

Beeinträchtigungen der Bestände ergeben sich durch vielfach flächige Absterbeerscheinungen infolge des Einwirkens von *Phytophtera* an Erlen sowie durch teilweise größerer Fichtenanteile (nicht standortgerecht).

Der Förderung einer standortgemäßen Vegetationszusammensetzung ist im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen somit besonderer Wert beizumessen.

<u>Der Ersatz von Fichtenbeständen durch standortgemäße Vegetation bzw. die Herausnahme von Fichten aus dem Bestand stellen die wichtigsten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dar.</u>

Kiefernwald armer Sandböden (WKZ, WKS, WKF)

In Entsprechung der notwendigen Standortbedingungen kommen Bestände dieser Kiefernwaldtypen auf den im Gebiet, in allen Teilräumen, verbreiteten sandigen, von Natur aus armen Böden außerhalb der Auen vor. Besonders strukturreiche und naturnähere Bestände finden sich im Plangebiet an den zur Niederung steil abfallenden Talflanken der unteren und mittleren Örtze südlich von Müden sowie auf trockenen Erhebungen im Bereich von Binnendünen, z. B. nördlich von Wolthausen.

Zu den diversen Ausprägungen im Gebiet gehören:

WKZ – zwergstrauchreiche Bestände, v. a. mit Heidelbeere, stellenweise Besenheide, Krähen- und/oder Preiselbeere

WKS – grasreiche Bestände mit *Agrostis capillaris* und *Deschampsia flexuosa*

WKF – feuchte Bestände mit *Molinia caerulea* auf vergleyten Böden

Diese sind zusätzlich in Entsprechung ihrer Entstehung und Bewirtschaftung unterschiedlich strukturiert, sodass das Spektrum von naturnäheren, lichten, mehrstufigen Beständen bis hin zu einförmigen Beständen mit einer deutlich forstlichen Prägung reicht.

Hervorzuheben sind:

- das Vorkommen von Habitatbäumen
- das Vorkommen von Restexemplaren von Wacholder in älteren, strukturreichen Wäldern (ehemalige Hutungsflächen) sowie
- das Vorkommen des Gagelstrauchs in einem alten Kiefernwald am oberen Bümmbach auf Gley mit Erd-Niedermoorauflage.

<u>Eine möglichst plenterartige Bewirtschaftung der Wälder und der Verzicht auf Düngung und Kalkung stellen die wichtigsten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dar.</u>

Sonstige Wälder und Gebüsche (BAA, BAS, WPx)

Entlang der Örtze treten geschlossene Weidenufergebüsche (BAx) häufig auf. Bemerkenswert ist, dass mehrere Bestände durch die Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*) aufgebaut werden.

Bestände, die auf lange Zeit überschwemmten Standorten stocken und deren Äste weit ins Wasser ragen, wurden dem LRT 3260 (hierzu vgl. Kapitel 3.3.6) angegliedert.

Pionierwälder (WPx) treten im gesamten Plangebiet mit diversen Ausbildungen auf, wobei Birken-Pionierwälder (WPB) den höchsten Anteil besitzen. Daneben wurden Bestände der Typen Ahorn-Eschen-Pionierwald (WPE) und Sonstiger Pionierwald (WPS) im Plangebiet ausgeschieden.

Fließgewässer (FQR, FBS, FBO, FGA, FGR)

Sicker- und Rieselquellen (FQR) bilden i.d.R. Nebenbiotope, meist von Quell-Erlenwäldern (WEQ) am Fuße steil ausgeformter Talkanten in Ausprägung von Quellmulden mit *Cardamine-amara*-Fluren, seltener mit *Chrysosplenium-oppositifolium*-Teppichen. Ein besonderer Quellbereich in Ausprägung eines terrassenförmig aufgebauten Quellhorizontes mit mehreren kaskadenförmig verlaufenden Rinnen und wassergefüllten Mulden befindet sich am mittleren Weesener Bach innerhalb eines älteren Fichtenforstes. Saures, klares Wasser und Teppiche von *Pellia spec.* sind hier prägend.

Tieflandbäche des Typs **FBS** sind im PG häufig. Tieflandbäche des Typs **FBO** kommen dagegen nur vereinzelt vor. Ausprägungen, die explizit nicht als LRT 3260 angesprochen wurden (ohne Zusatzmerkmal w oder f, vgl. Kapitel 3.3.6) kommen im PG dabei generell nur vereinzelt vor.

Der **naturnahe Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS)** ist neben dem Geestbach der charakteristische Bachgewässertyp der Heidelandschaften. Vielfach handelte es sich im PG auch um Geestbäche, die durch Sandverfrachtung sekundär als FBS angesprochen wurden. Eine Breite von unter oder kaum mehr als einem Meter, ein geschwungener bis mäandrierender Verlauf, kalkarmes klares Wasser, vereinzelt aber auch durch Eisenausfällung trübes, braun-gefärbtes Wasser, Abbruchkanten, mittelsteile Ufer und kleine Buchten mit quelligen Bereichen und/oder sandigen bis schlammigen Uferbänken kennzeichnen diese naturnah ausgebildeten kleinen Bäche. Als naturnaher sandgeprägter Bach *ohne* LRT-Eigenschaft wurde neben den eigentlichen Bächen auch der Mühlgraben am westlichen Ortsrand von Poitzen erfasst.

Der **naturnahe Tieflandbach mit organischem Substrat (FBO)** kommt bezogen auf das Plangebiet nur einmal im vermoorten oberen Talbereich des Weesener Bachs vor. Das in dem Bereich schmale, sehr langsam fließende Fließgewässer sickert unter bzw. zwischen kleinflächigen Moorfazies mit *Polytrichum commune, Eriophorum angustifolium, Carex paniculata* und *Carex rostrata* hindurch, mündet in ehemalige, heute verlandete und vermoorte Teiche und durchfließt talabwärts mesotrophe Teiche, an die sich weiter unterhalb eine sandgeprägte Bachstrecke anschließt.

Gräben (FGA, FGR) sind im Plangebiet weit verbreitet. Ihre Entstehung geht vielfach auf die ehemals vielerorts praktizierte Rieselfeldbewirtschaftung zurück. Heute dienen die Gräben aber nicht mehr der Zuführung von Oberflächenwasser zum Zwecke der Düngung von Grünlandflächen, sondern der Bodendränage. Die Gräben liegen größtenteils am Rande des Talraumes und begrenzen oder durchlaufen Nutzungsparzellen. Ihre Ausprägung im Gebiet ist vielfältig und steht im direkten Zusammenhang mit Größe, Tiefe und Wasserbeschaffenheit sowie der mit der angrenzenden Nutzung sowie der Art und Weise der Grabenunterhaltung.

Folgende Ausprägungen sind aus vegetationskundlicher Sicht hervorzuheben:

- am Fuß des Talrands der Örtze-Niederung vielfach quelliger Charakter mit *Cardamine-amara*-Teppichen
- in ursprünglich nährstoffarmen Moorgebieten Vorkommen oligo- oder dystroph geprägter Gräben mit teilweise randlichen *Myrica gale*-Gebüschen und *Potamogeton polygonifolius* sowie *Nitella flexilis,* z.B. nördlich von Wolthausen und im oberen Weesener Bach-Tal,
- mesotrophe Gräben im Niedermoorbereich mit *Calla palustris-, Potentilla palustris*- und *Menyanthes trifoliata*-Schwingrasen, z.B. im Bereich des Örtze-Knies nördlich von Poitzen,
- eutrophere, aber nicht bis nur gering belastete Gräben, im Niedermoorbereich mit zahlreichen Vorkommen von *Caltha palustris, Thelypteris palustris* sowie *Oenanthe fistulosa,* bei deutlicher Sandprägung und stärkerer Strömung Teppiche von *Callitriche palustris*- und *Berula erecta*

Der Umbau der Nadelholzforsten in Niederungen zu naturnahen standortgemäßen (Laub-) Auwäldern stellt die wichtigste Pflege- und Entwicklungsmaßnahme dar.

Stillgewässer (SOS, SOZ, VOS, VOR, VOW, SEF, SES, SEZ, STG, STR, STW, VEC, VER, VES)

Stillgewässer sind charakteristische Bestandteile der Niederungen im Gebiet. Knapp ein Viertel der Stillgewässerfläche und ihrer Verlandungsbereiche wurden Lebensraumtypen zugeordnet, i.d.R. dem Lebensraumtyp 3150 (vgl. Kapitel 3.3.4, einzelne Gewässer auch den Lebensraumtypen 3130 und 3160 (vgl. Kapitel 3.3.3 und 3.3.5).

Oligotrophe und mesotrophe Gewässer ohne LRT-Status sind im Plangebiet mit relativ großer Fläche im oberen, vermoorten Talabschnitt des Weesener Baches zu finden und vereinzelt in Form von nicht mehr bewirtschafteten Teichen im Tal der Örtze.

Die insgesamt fünf Teiche im Tal des Weesener Baches differenzierten sich insbesondere durch ihre Verlandungsvegetation, die Schnabelseggenriede, Wollgras-Teppiche, Calla-Schwingrasen, Teich-Schachtelhalm-Röhrichte oder Rohrkolben-Röhrichte umfasste.

Die als mesotroph eingestuften Teiche im oberen Örtze-Tal wurden durch Arten geringer Nährstoffansprüche geprägt, darunter stets *Carex rostrata,* teilweise *Juncus bulbosus* und/oder *Potentilla palustris.* Röhrichte bzw. Schwimmblattteppiche, geprägt durch*Typha latifolia* bzw. *Potamogeton natans*, waren ebenfalls charakteristisch.

Im Bereich einer ehemaligen Sandgrube bei Eversen ist ein kleines, zeitweise austrocknendes Gewässer (STR) mit Flachuferbereichen, die von einer zwergstrauch- und torfmoosreichen Vegetation bzw. Pioniergehölzen bestimmt werden hervorzuheben.

Schwerpunkte für die Vorkommen **eutropher Gewässer** liegen im Talraum der mittleren und unteren Örtze sowie an der Wietze. Bei den Gewässern ohne LRT-Status handelt es sich oft um aufgegebene Fischteiche oder Altarme mit guter bis mäßiger Wassergüte und einer gut entwickelten Wasser- und Verlandungsvegetation, jedoch ohne charakteristische Tauchblatt- oder *Hydrocharition*-Pflanzen des LRT 3150 bzw. ohne artenreiche Wasserlinsendecken. Oft schließen sich an diese Gewässer naturnahe Erlenbruch- oder –Auwälder oder brachgefallene Feuchtgrünländer an.

Waldtümpel (STW), die zahlreich in den Erlenbruch- oder -Auwäldern vorkommen, wurden zumeist dem LRT 91E0* angeschlossen (vgl. Kapitel 3.3.17).

Wiesentümpel (STG) kommen im Gebiet vereinzelt in Nassbrachen vor (wurden vielfach als Biotope angelegt) und enthalten i.d.R. ein flächiges Rohrkolben-Röhricht.

Gehölzfreie Sümpfe und Niedermoore (NRS, NRG, NSS, NSGG, NSB, NSM)

Bei den gehölzfreien Sümpfen im Gebiet handelt es sich zum größten Teil um ehemalige Nasswiesen (i.d.R. seit Jahrzehnten brachliegend) oder um Flächen, die durch das Absterben von Erlenforsten, Erlen-Au- und –Bruchwäldern (Erlensterben) entstanden sind und meist zeitweilig überschwemmt werden. Die Vegetation letzterer besteht häufig aus Rohrglanzgras-Röhricht, seltener aus Sumpfreitgras-Ried und/oder Hochstaudenfluren mit dominierender *Lysimachia vulgaris.*

Den größten Flächenanteil im brachgefallenen Grünland nehmen Rohrglanzgras-Landröhrichte (NRG) und Schlankseggenrieder (NSGG) ein, oft in einem Mosaik mit Hochstaudenfluren mit *Filipendula ulmaria* und *Lysimachia vulgaris* (NSS) und Waldsimsen-Sümpfen (NSB), während auf ärmeren, bodensauren Flächen Waldbinsen-Sümpfe und Sumpfreitgrasfluren (NSM) verbreitet sind.

Hervorzuheben ist, dass Brennnesselfluren und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF) im Gebiet flächenmäßig im Vergleich zu vielen anderen Auenlandschaften Niedersachsens bisher noch einen relativ geringen Anteil einnehmen. Bemerkenswert ist zudem, dass fast alle gehölzfreien Sümpfe im Gebiet Rote-Liste-Pflanzenarten beherbergen, darunter am häufigsten *Caltha palustris* und *Juncus filiformis,* teilweise *Thalictrum flavum* und/oder *Oenanthe fistulosa.* Auf einzelnen besonders magereren Flächen mit Waldbinsensumpf bzw. Anklängen an Borstgrasrasen wurden mehrere Exemplare von *Dactylorhiza maculata* bzw. *Dactylorhiza majalis* festgestellt.

Als Teil von insgesamt wertgebenden Biotopkomplexen stellen die Vorkommen der gehölzfreien Sümpfe wichtige Elemente für die Biotopvernetzung dar.

Eine vermehrte Durchführung von Pflegeschnitten in den feuchten bis nassen Brachflächen und auf der anderen Seite das Zulassen der Sukzession in den flächig abgestorbenen Erlenwäldern stellen die wichtigsten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dar.

Magerrasen (RAG, RAP, RSS, RSZ)

Magerrasen bilden im Plangebiet kleinflächige Vorkommen in den sandgeprägten Bereichen an der unteren Örtze (z.B. nahe Wolthausen) und dem Heidegebiet bei Lutterloh.

Die Sandmagerrasen (RSx) sind für den Naturraum landschaftstypisch. Die im Unterlauf der Örtze etwas nährstoffreicheren Substratverhältnisse begünstigen das gemeinsame Vorkommen von Zeigerarten basenarmer und basenreicher Standorte. Hier kommen, z.T. in unmittelbarer Nachbarschaft borstgrasrasenartige Vegetationsbestände, basenreiche Sandtrockenrasen und magere bodensaure Grasfluren (RAG) vor.

Im oberen Weesener Bachtal nahe Lutterloh hat sich auf einer ehemaligen Grünlandbrache ein Dominanzbestand des Pfeifengrases entwickelt. Die stark verbuschende Fläche mit verstreuten Kiefern und zahlreicher Verjüngung der Spätblühenden Traubenkirsche zeigt mehrere Arten des feuchten Borstgrasrasens, wie *Galium saxatile* und *Potentilla erecta,* wurde aber mit der Dominanz des Pfeifengrases insgesamt als artenarmer Pfeifengrasrasen auf Mineralböden (RAP) eingestuft.

Als Hinweise für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden gegeben:

- Der Erhalt der gut ausgeprägten Sandmagerrasen (RSS und RSR), im Fall von RSR durch sporadische Mahd mit Abtransport des Mähgutes oder ebenfalls durch extensive Beweidung.
- In den Heidegebieten dort, wo keine Schafbeweidung möglich ist, tiefe Mahd, wenn möglich mit Abgrubbern der Rohhumusauflage zur Eindämmung der Vergrasung und des Gehölzaufkommens.

Grünland (GNR, GNF, GNM, GNW, GMF, GMA, GMS)

Grünlandflächen sind im Plangebiet großflächig verbreitet, wobei Feuchtgrünland und das mesophile mäßig feuchte Grünland bestimmend sind.

Das **Feuchtgrünland (GNx)** ist im Gebiet äußerst divers ausgebildet. Am häufigsten ist das nährstoffreiche, seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nassgrünland (GNR), daneben existiert aber auch eine bemerkenswerte Anzahl von mäßig nährstoffarmen Nasswiesen (GNM) sowie sonstigem magerem Nassgrünland (GNW). Bemerkenswert ist die relativ geringe Trophiestufe, selbst regelmäßig überschwemmte Bereiche sind hinsichtlich der Nährstoffversorgung nur als mesophil zu bezeichnen – eine Besonderheit in Niedersachsen. Davon ausgenommen sind Grünländer im Rückstaubereich der Aller im Örtze-Mündungsgebiet.

Einzelne Feuchtgrünlandflächen werden im Rahmen des Feuchtgrünlandprogramms des Landkreises Celle bewirtschaftet, nicht gedüngt und erst ab 1. Juli gemäht (vgl. Kapitel 3.7).

Charakteristisch ist das stete Auftreten von Rote-Liste-Pflanzenarten.

- *Juncus filiformis* – besonders regelmäßig und oft in großen Mengen (hierbei hervorzuheben ist eine sehr magere Wiese in der Örtze-Niederung nördl. von Wolthausen)
- *Bistorta officinalis* – in und im Umkreis von Hermannsburg auffallend häufig
- *Senecio aquaticus* – teilweise in großen Mengen in Weideflächen
- *Oenanthe fistulosa* – teilweise in großen Mengen in Weideflächen (vor allem Umgebung von Eversen)
- *Succisia pratensis* und/oder *Carex panicea* - vereinzelte Vorkommen in ausgehagerten Randbereichen
- *Pedicularis sylvatica* – Vorkommen auf zwei sehr extensiv als Wiese bzw. Mähweide bewirtschafteten Flächen

Das **mäßig feuchte, magere und sonstige mesophile Grünland (GMF, GMA, GMS)** im Plangebiet wurde mehrheitlich mit dem Zusatzmerkmal w oder x aufgenommen und bildet somit keinen Lebensraumtyp. Problematisch ist die Zunahme der Pferdehaltung zu bewerten, wodurch der Wiesencharakter der Grünlandflächen verschwindet.

Vorherrschend ist das mäßig feuchte mesophile Grünland (GMF), oft im Komplex mit Feuchtgrünland oder Flutrasen. Bei Mähweidennutzung kommt *Juncus filiformis* eingestreut vor, in Standweiden tritt *Senecio aquaticus* häufig mit einzelnen Exemplaren auf.

Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA) bleibt mit nur sehr vereinzelten Vorkommen auf den Auenrand (schwach geneigte Talböschung) oder auf extensiv beweidete Flächen mit geringem Grundwassereinfluss beschränkt. Hier zeigen sich tlw. besonders wertgebende Übergänge zu den Borstgrasrasen oder Sandmagerrasen.

Ebenfalls grundwasserfernere, in der Regel gemähte Bereiche am Rand von feuchtem Grünland, wurden dem sonstigen mesophilen Grünland (GMS) zugesprochen.

<u>Als Hinweis für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde die Sicherung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung herausgestellt.</u>

3.3 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

3.3.1 Einleitung und Übersicht

Als Grundlage für die Darstellung des Bestandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Plangebiet liegen die Kartierergebnisse der Basiserfassung (ALAND 2014) vor.

Die verbindliche Grundlage für die Geländearbeiten stellte die für den Kartierzeitraum gültige Kartieranleitung dar:

- Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2011, geänd. 2013)

In Tabelle 14 sind die Flächenbilanzen der LRT für das Plangebiet einschließlich ihrer Repräsentativität bezogen auf das FFH-Gebiet (gemäß SDB, Stand Juli 2020) zusammenfassend dargestellt. Hierfür wurde die Fläche des Plangebietes mit der Kartierung des gesamten FFH-Gebietes verschnitten.

Tabelle 14: Repräsentativität und Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet (Stand 2014); Rep. – Repräsentativität des LRT gemäß SDB (Stand Juli 2020); EHG – Erhaltungsgrad des FFH-Lebensraumtyps; Σ – Flächensumme, angegeben in Hektar (ha)

Code	LRT	Rep.	EHG	Fläche in ha	Gesamt EHG	Gesamt-Fläche (ohne EHG E)	%-Anteil an Gesamt-LRT-Fläche
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	C	A	-	B	0,29	0,16
			B	0,29			
			C	-			
			E	0,68			
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	C	A	-	B	0,29	0,16
			B	0,29			
			C	-			
			E	-			
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	B	A	0,85	B	4,35	2,33
			B	3,23			
			C	0,27			
			E	-			
3160	Dystrophe Stilgewässer	C	A	-	B	0,22	0,12
			B	0,16			
			C	0,06			
			E	-			
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	A	A	-	B	66,86	35,79
			B	64,35			
			C	1,96			
			E	0,98			
4030	Trockene Heiden	B	A	-	B	7,54	4,04

Code	LRT	Rep.	EHG	Fläche in ha	Gesamt EHG	Gesamt-Fläche (ohne EHG E)	%-Anteil an Gesamt-LRT-Fläche
			B	7,54			
			C	-			
			E	1,68			
5130	Wacholderbestände auf Zwerg-strauchheiden oder Kalkrasen	C	A	-	B	0,4	0,21
			B	0,40			
			C	-			
			E	-			
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	C	A	0,11	B	0,54	0,29
			B	0,17			
			C	0,26			
			E	0,22			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B	A	-	B	1,69	0,90
			B	1,02			
			C	0,67			
			E	-			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	A	-	B	21,1	1,13
			B	14,04			
			C	7,07			
			E	11,49			
7140	Übergangs- und Schwingrasen-moore	B	A	-	C	0,21	0,11
			B	0,03			
			C	0,18			
			E	-			
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	C	A	-	B	0,87	0,47
			B	0,87			
			C	-			
			E	-			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	B	A	0,82	B	39,99	21,41
			B	27,36			
			C	11,80			
			E	1,63			
91D0*	Moorwälder	B	A	-	C	1,31	0,70
			B	-			
			C	1,31			

Code	LRT	Rep.	EHG	Fläche in ha	Gesamt EHG	Gesamt-Fläche (ohne EHG E)	%-Anteil an Gesamt-LRT-Fläche
			E	-			
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	B	A	2,85	B	39,08	20,92
			B	24,40			
			C	11,83			
			E	1,12			
Σ						**186,81**	

Nachfolgend werden die vorkommenden Lebensraumtypen hinsichtlich des Standortes, der Vegetation und des Vorkommens kennzeichnender Arten charakterisiert. Die Informationen zur ‚*Allgemeinen Charakteristik des LRT*' beruht auf den Vollzugshinweisen des Landes Niedersachsen. Die Beschreibungen zum ‚*Vorkommen und Flächengröße im PG*' sowie ‚*Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG*' wurden, sofern nicht anders angegeben, anhand von ALAND (2014) herausgearbeitet.

Eine Übersicht zu den im Plangebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungsgrade geben ergänzend dazu die **Karten 3a und 3b**.

3.3.2 LRT 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Zum Lebensraumtyp gehören „niedrige bis mittelhohe Zwergstrauchheiden auf basenarmen, mehr oder weniger trockenen Dünen des Binnenlandes. Ihr Vorkommen ist auf das Tiefland beschränkt. […] Bei guter Ausprägung dominiert die Besenheide, beigemischt sind Behaarter und/oder Englischer Ginster. Örtlich können auch Preiselbeere oder Heidelbeere sowie Moose und Flechten hohe Anteile haben." (NLWKN 2011a)

Im Nordwestdeutschen Tiefland zeigt der LRT nur eine fragmentarische Verbreitung mit Verbreitungsschwerpunkten in den Fluss- und Geestlandschaften.

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der überwiegende Teil der im Gebiet vorkommenden Binnendünen sind mit Kiefernforsten bestockt. Der LRT beschränkt sich auf eine 0,29 ha große Teilfläche im Bereich einer Binnendüne, welche nördlich von Lutterloh im Teilgebiet Weesener Bach gelegen und von Heideflächen (LRT 4030) umgeben ist. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,03 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,2 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 2310 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen" eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 2310 entspricht im Plangebiet dem folgenden Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

HCTcv (DB) – Trockene Sandheide § /*Vorkommen auf Binnendünen, flechtenreiche Ausprägung, mit Verbuschung/Gehölzaufkommen/*

Es handelt sich um eine gut ausgeprägte Heidefläche mit einzelnen älteren Wacholderbüschen.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.3 LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Zum Lebensraumtyp gehören „nährstoffarme (oligotrophe) bis mäßig nährstoffreiche (mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften in Flachwasserbereichen oder Zwergbinsen-Gesellschaften auf trockengefallenen Uferbereichen und Teichböden. […] Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige Pflanzen. Die Gewässer weisen überwiegend, stickstoffarme Böden mit sandigem, schluffigem oder steinigem Substrat auf sowie klares nährstoffarmes bis teilweise mäßig nährstoffreiches Wasser. Wasserstandschwankungen (Absinken des Wasserstands im Sommer) begünstigen die Ausbildung der typischen Vegetation. Die geringe Konkurrenzkraft und Lichtbedürftigkeit der Arten der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften erfordert kontinuierlich Anteile von unbeschatteten Uferbereichen mit geringer Konkurrenz durch höherwüchsige und konkurrenzkräftigere Arten, sowie von Uferbereichen mit Rohbodenpionierstandorten. Natürliche nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer kommen in der Ausprägung als flache Heideweiher in den Sandebenen sowie auch als mesotrophe Altwässer in (beweideten) sandigen Talauen der Geestlandschaft vor. Letztere stehen im wechselnden Einfluss von nährstoffarmem Grundwasser und nährstoffreicherem Flusswasser. Sekundäre (vom Menschen geschaffene) Vorkommen befinden sich in extensiv bewirtschafteten Fischteichen, auf deren zeitweilig trockenfallenden Teichböden und Ufern mesotraphente Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften mit hohem Anteil einjähriger Arten wachsen. Durch das Ablassen und wieder Anstauen der Gewässer und die regelmäßige Entschlammung werden periodisch nährstoffarme Verhältnisse der Teichböden wiederhergestellt. Je nach Bespannungsrhythmus bilden sich unterschiedliche Vegetationsbestände heraus. Eine ausgeprägte Wasservegetation fehlt bei bewirtschafteten Teichen häufig. [...]“ (NLWKN 2011b)

Zur Verbreitung des LRT in Niedersachsen liegen noch keine systematischen Untersuchungen vor. Aufgrund des hohen Anteils von Pionierarten an der charakteristischen Vegetation ist von einer hohen räumlichen Fluktuation auszugehen. Mesotrophe Heideweiher beschränken sich auf die Sandgebiete des Tieflandes (atlantische Region), mesotrophe Auengewässer kommen im Tiefland in sandgeprägten Talauen (kontinentale Region) vor und ein Auftreten des LRT in Fischteichgebieten setzt das Vorhandensein nährstoffarmer Sand-, Moor- und Silikatstandorte voraus. (NLWKN 2011b)

<u>Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz:</u> LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT tritt im PG mit vier Flächen an drei Standorten (südlich Oldendorf, nördlich Eversen, südlich Poitzen) mit einer Gesamtgröße von nur 0,29 ha auf. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,03 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,2 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen

(NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 3130 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 3130 entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

SOA – Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer §

SOS – Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see §

SOZ – Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer §

(Zusatzmerkmal m, teilweise u)

Bei allen Gewässern, die im Gebiet zum LRT gestellt wurden, handelt es sich um mesotrophe, kalkarme Stillgewässer mit Strandlingsgesellschaften (Zusatzmerkmal m). Teilweise zeichnen sich die Gewässer zusätzlich durch zeitweises Trockenfallen (Zusatzmerkmal u) aus.

Die Vorkommen sind dabei äußerst divers ausgeprägt.

Südlich von Oldendorf kommt der LRT mit zwei Teilflächen in einer ehemaligen Sandgrube vor, die sich im Besitz des NABU befindet und einer regelmäßigen Pflege (Abschieben des Oberbodens) unterliegt. Der LRT zeigte sich hier in einem Komplex aus einer wassergefüllten Mulde mit Vorkommen des Knöterich-Laichkrautes (*Potamogeton polygonifolius*) im räumlichen Zusammenhang mit feuchten Sandflächen mit Zwergbinsengesellschaften bzw. Pioniervegetation (z. B. *Illecebrum verticillatum, Radiola linoides* u.a.).

Nördlich von Eversen wurde ein Teich, ebenfalls in einer ehemaligen Sandgrube gelegen, als LRT 3130 mit Minimalausprägung bezogen auf das lebensraumtypische Arteninventar erfasst. *Potamogeton polygonifolius, Potamogeton natans* und *Juncus bulbosus* sind hier prägend. Die relative Steilheit der Ufer und die Beschattung durch angrenzenden Wald wirken der Ausbildung einer weiteren Verlandungsvegetation entgegen.

Südlich von Poitzen wurde ein aufgelassener, sommerlich trockenfallender Fischteich mit ausgedehnten Teppichen von *Juncus bulbosus* und *Juncus bufonius* sowie Massenbeständen von *Potamogeton polygonifolius* dem LRT zugestellt. Zu den weiteren Arten im Gewässer bzw. dessen Verlandungszonen gehörten *Hydrocotyle vulgaris* bzw. *Carex rostrata* und *Typha latifolia.* Als beeinträchtigend ist die teilflächige Beschattung durch angrenzende Gehölzanpflanzungen anzusehen.

Alle Teilflächen im PG wurden mit Erhaltungsgrad B beurteilt. Während die Teilkriterien Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen bei allen Teilflächen mit B beurteilt wurden, erhielt das Teilkriterium Arteninventar bei drei der vier Flächen die Bewertung C. Nur die höchstens temporär wassergefüllten Teilbereiche der Sandgrube südlich Oldendorf erhielten aufgrund des zahlreichen Vorkommens von *Illecebrum verticillatum* und *Radiola linoides* beim Teilkriterium Arteninventar die Bewertung B.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.4 LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Allgemeine Charakteristik des LRT:

„Zum Lebensraumtyp zählen alle mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Gewässer mit freischwimmender Wasservegetation oder Gesellschaften submerser großblättriger Laichkräuter […].“ (NLWKN 2011c) Eingeschlossen sind ebenfalls „Röhricht- und Großseggen-Gesellschaften […], sofern sie im Flachwasser Verlandungszonen bilden oder in zumindest zeitweise überfluteten Uferbereichen wachsen.“ (NLWKN 2011c) Von Natur aus eutrophe Stillgewässer sind typisch für Gebiete mit Böden aus Lehm oder Löss sowie in lehmigen Flussniederungen und den Marschen. In weniger mit Nährstoffen versorgten Sandgebieten oder in entwässerten Hochmooren gibt es wiederum Stillgewässer, die durch natürliche Sukzession oder durch Nährstoffeinträge eutroph geworden sind (NLWKN 2011c).

Der Lebensraumtyp besitzt eine insgesamt weite Verbreitung in Niedersachsen. Gleichwohl trägt Niedersachsen dabei eine sehr hohe Verantwortung für die atlantischen Vorkommen des LRT in Deutschland.

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT tritt im gesamten PG (alle Teilgebiete betreffend) verstreut auf und nimmt insgesamt 4,35 ha (30 Flächen) ein. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,4 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 2,2 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 3150 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine gute Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 3150 entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

SEF – Naturnahes Altwasser §

SEN – Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung §

SES – Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see §

SEZ – Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §

VEH – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften §

VES – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen §

VET – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen §

VER – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht §

VEC – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen §

VEL – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften §

(tlw. Zusatzmerkmal l)

…und zeigen sich im PG durch:

- eine große Anzahl an zumeist mäßig eutrophen, teils mesotrophen sehr naturnah ausgeprägten Altarmen, Altwassern und Kolken im Bereich der mittleren und unteren Örtze sowie mittleren Wietze
- naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer natürlicher Entstehung, z.B. in der mittleren Wietze-Aue
- zahlreiche naturnahe Stauteiche und andere Staugewässer sowie aufgelassene Fischteiche, z.B. am unteren Weesener Bach

„Eine größere Zahl der Altwasserbiotope an der Örtze (nördlich und südlich von Wolthausen) und ein Altwasser in der Wietze-Aue wurde dem Erhaltungszustand A zugeordnet – dies sind nur mäßig eutrophe Gewässer mit naturnahen Gewässerstrukturen, unbelastetem Wasser, einer gut entwickelten Vegetationszonierung und vollständig entwickeltem Wasserpflanzeninventar, oft mit zahlreichen Vorkommen von Arten der Roten Liste oder der Vorwarnliste. Im Übrigen herrscht der Erhaltungszustand B vor; dies betrifft die zahlreichen mesoeutrophen und eutrophen Gewässer mit gut, aber nicht vollständig vertretenem Arteninventar und/oder etwas naturfernerer Gewässerstruktur.“ (ALAND 2014) In dem Zusammenhang sind die flachen Gewässer in der mittleren Wietze-Niederung besonders hervorzuheben. Aufgrund ihrer hervorragend ausgebildeten Vegetationszonierung und besonderen Naturnähe sind sie für das Gebiet von besonderer Wertigkeit. „Mit C wurden nur sehr wenige, stark verlandete und/oder stärker eutrophierte Gewässer bewertet, in denen das Arteninventar in der Regel entsprechend unvollständig ausgebildet war.“ (ALAND 2014)

Von besonderer Wertigkeit im Gebiet sind die flachen Gewässer in der mittleren Wietze.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.5 LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer

Allgemeine Charakteristik des LRT:

„Der LRT 3160 umfasst naturnahe Seen und Weiher mit sehr nährstoff- und basenarmen, durch Huminstoffe braun gefärbtem (dystrophem) Wasser, überwiegend in Moor- und Heidegebieten. […] Die Wasservegetation ist meist sehr artenarm und besteht vorwiegend aus flutenden Torfmoosen, Wasserschlauch, Wollgras und Schnabel-Segge. Seltener findet sich ein Bewuchs aus Seerosen, Laichkräutern und anderen Wasserpflanzen. Bei besserer Nährstoffversorgung kann eine Verlandungszone aus schwach wüchsigen Röhrichten oder aus Flatter-Binse entwickelt sein.“ (NLWKN 2011d).

Niedersachsen hat die Hauptverantwortung für die atlantischen Vorkommen des LRT in Deutschland.

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Im PG wurden zwei kleinere Gewässer, gelegen in den Teilgebieten 120 (Örtze südlich Kreutzen) und 160 (Weesener Bach), mit einer Gesamtfläche von 0,22 ha dem LRT zugeordnet. Außerhalb des PG (Heidekreis) ist der LRT in vergleichsweise charakteristischer Ausprägung mit zwei weiteren Flächen im FFH-Gebiet 081 vertreten, die im Folgenden jedoch unberücksichtigt bleiben. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,02 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,1 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 3160 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 3160 entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

SOZ – Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer §

VOS – Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen §

(Zusatzmerkmal d)

In der Örtzeniederung zwischen Kreutzen und Poitzen wurde ein zum Teich aufgestauter und anthropogen überformter Altarm, eingebettet in einem mesotrophem Niedermoorgebiet, dem LRT zugestellt. Im klaren, humin-braun gefärbten Wasser wachsen verstreute Schwingrasen von *Potentilla palustris,* im Übrigen kleinflächige Schwimmblattteppiche mit *Nuphar lutea.* Die Fläche wurde mit Erhaltungsgrad B beurteilt.

Ein ebenfalls künstlich angelegter, heute aber naturnah entwickelter kleiner Teich mit zahlreichen Vorkommen von *Utricularia minor,* mit viel Totholz im Wasser und einer bewachsenen Insel liegt in einem Waldgebiet am unteren Weesener Bach. Das Gewässer wird durch den angrenzenden Erlenauwald, durch Pionierwald und Fichtenforst stark beschattet. Aufgrund wenig typischer Ausbildung hinsichtlich Struktur und Arteninventar wurde die Fläche mit Erhaltungsgrad C bewertet.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.6 LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

„Zu diesem Lebensraumtyp gehören alle kleinen bis mittelgroßen, mehr oder weniger schnell fließenden, naturnah strukturierten Bäche und Flüsse von den Tieflagen (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe), die untergetauchte oder flutende Wasservegetation des Verbandes *Ranunculion fluitantis* oder submerse Wassermoose zumindest punktuell aufweisen. (NLWKN 2011e)

Die zu den Fließgewässern dieses LRT gehörenden Biotoptypen treten bezogen auf das PG in Ausprägung der **naturnahen sommerkalten Geestbäche und -flüsse** sowie der **naturnahen sommerwarmen Niederungsbäche und Flüsse** auf.

Die naturnahen sommerkalten Geestbäche und -flüsse sind „im Allgemeinen charakterisiert durch einen gewundenen bis schwach mäandrierenden, durchgängigen Lauf und ein vielgestaltiges, wenig eingetieftes Gewässerprofil mit hohen bis mäßigen Fließgeschwindigkeiten und steinig-kiesigem, z. T. grobsandigem Sohlsubstrat mit Totholzanteilen. Strömungsberuhigte Abschnitte wechseln sich kleinräumig mit schnellen fließenden Bereichen ab, Erosions- und Sedimentationsprozesse bewirken einen dynamischen Umgestaltungsprozess des Gewässerbettes. Bei ausreichender Besonnung kommen u. a. auch die typischen Pflanzenarten des *Callitricho-Myriophylletum alterniflori* und des *Ranunculetum fluitantis* vor. Im Uferbereich befinden sich meist Erlen-Eschen-Auewälder, in der Kulturlandschaft vielfach auch Rohrglanzgras-Röhrichte und Uferstaudenfluren.“ (NLWKN 2011e)

„Charakteristisch für die naturnahen sommerwarmen Niederungsbäche und Flüsse ist eine geringe Fließgeschwindigkeit, sandig-schlammiges, z. T. feinkiesiges Sediment mit Totholzanteilen und ein meist stärker mäandrierender Lauf. In den sich oftmals verzweigenden Gewässerbetten kommt es erosionsbedingt zu ausgeprägten Flachuferbildungen. Durch Laufverlagerungen entstehen Buchten, Flutrinnen, Altarme und Altwässer. Die flutende Wasservegetation wird hier u. a. von Laichkräutern sowie flutenden Wuchsformen des Igelkolbens und des Pfeilkrauts geprägt. Bei sehr geringer Fließgeschwindigkeit entwickeln sich Pflanzengesellschaften der Stillgewässer (z. B. Teichrosen-Bestände), die nicht

zum LRT 3260 zählen. Erlen-Eschen-Auewälder, Erlen-Bruchwälder oder nur entsprechende Gehölzsäume, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind im Bereich der Ufer anzutreffen. Darüber hinaus kommen an sommerwarmen Flüssen auch Weiden-Auewälder vor." (NLWKN 2011e)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT wurde im PG für den gesamten Verlauf der Örtze, der Wietze und mit Ausnahme des quellnahen Abschnittes auch für den Weesener Bach ausgewiesen. Der LRT nimmt eine Fläche von 66,3 ha (127 Polygone) ein. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von ca. 6 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle (entspricht 66,3 ha der Gesamtfläche am FFH-Gebiet 081 LK Celle 1.146,2 ha) und einen verhältnismäßig hohen Anteil von 34 % an der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK.

Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 3260 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen" eine hervorragende Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 3260 entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

FBG – Naturnaher sommerkalter Geestbach §

FBS – Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat §

FFG – Naturnaher sommerkalter Geestfluss §

FFS – Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat §

(jeweils Zusatzmerkmal f, z.T. w)

Als naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat sind im PG die **Kleine Örtze** (Hinweis: nur ca. 70 m[19] Gewässerverlauf ab Mündung in die Örtze befinden sich hiervon allerdings im LK Celle und damit im PG) und der **Weesener Bach** zu nennen (entspricht Gewässertyp 16 – Kiesgeprägte Tieflandbäche des Wasserkörperdatenblattes des NLWKN). Im Weesener Bach herrschen kiesige Substrate jedoch nur im Abschnitt im Bereich Weesen vor. Hier wurden durch den Unterhaltungsverband zum Zwecke der Renaturierung erhebliche Mengen Kies in die Sohle eingebracht. Eine intensive Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahrzehnten führte im Weesener Bach zu einer weitgehenden Zerstörung naturnaher Sohlstrukturen in deren Folge eine starke Versandung des Bachbettes erfolgte. Daher wurden die meisten Abschnitte durch ALAND (2014) entsprechend der vorherrschenden Substratbedingungen als FBS eingestuft (Merkmale des Gewässertyps 14 – Sandgeprägte Tieflandbäche). Die Detailstrukturkartierung (DSK) ergibt auf der Länge des Weesener Baches im Plangebiet die Strukturverteilung mit 12,3 % mäßig, 57,1 % deutlich, 18,9 % stark und 9,2 % sehr stark veränderter Gewässerstruktur. Ein Anteil von 2,5 % wurde nicht kartiert und entfällt damit der Bewertung. Die Gewässerstruktur des Weesener Baches ist mäßig bis sehr stark verändert, wobei sich die sehr stark veränderten Abschnitte fast ausschließlich oberhalb von Lutterloh befinden. Die Hauptstrukturveränderung der übrigen Abschnitte liegt im Bereich der Sohle, die in weiten Teilen noch mit Feinsediment belastet ist. In vielen Abschnitten ist gewässertypkonform Kies eingebracht worden, so dass sich dort auch die anderen Strukturparameter stark verbessert haben (NLWKN 2016d).

[19] Der Wert wurde durch eine Messung im GIS abgeschätzt und stellt somit keine exakte Vermessung dar.

Eine Beeinträchtigung für die Durchgängigkeit des Weesener Baches stellt die historische, heute nur noch zur Energiegewinnung genutzte Luttermühle am Ortsrand von Hermannsburg dar. Sie bildet ein unüberwindliches Hindernis für wandernde Wasserorganismen zwischen Örtze und Weesener Bach. Entsprechend besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Sinne der Erhaltungsziele für den LRT 3260 und die Fische und Rundmäuler sowie für die Kohärenz von Natura 2000 und den Biotopverbund.

Die meisten kleineren Bäche des PG sind als sandgeprägte Fließgewässer einzustufen. Sie sind im Allgemeinen weniger als 1 m breit und fließen mit mäßiger Geschwindigkeit. Kies kommt höchstens kleinflächig und mit geringem Substratanteil im Gewässerbett vor. Vielfach ist aber auch ein höherer Anteil an Feinsedimenten (Schlamm) vorhanden, so in Buchten und anderen strömungsberuhigten Zonen sowie in Bereichen, die durch Niedermoor fließen. Eine Besonderheit des FFH-Gebietes sind die mäßig langsam bis mäßig rasch-fließenden Bäche mit zahlreichen Teppichen von flutendem *Potamogeton polygonifolius* (RL 3). Solche Bäche bzw. Bachabschnitte finden sich vereinzelt im Bereich saurer, mehr oder weniger nährstoffarmer Moore, was auf das PG bezogen, nur auf ein Seitentälchen des Weesener Baches zutrifft.

Zu den Flüssen (FFG, FFS) wurden im Gebiet die naturnahen Geestflüsse Wietze und obere Örtze unterhalb der Einmündung der Kleinen Örtze bzw. ab nördlicher PG-Grenze (FFG) sowie der sandgeprägte Mittel- und Unterlauf der Örtze (FFS) gestellt. Beide Gewässer besitzen in den meisten Abschnitten eine relativ naturnahe Gewässerstruktur, weisen klares, wenig belastetes, relativ schnellfließendes Wasser auf und zeichnen sich durch eine gut entwickelte flutende Wasservegetation aus.

Die **Wietze** wurde als charakteristischer Geest-Fluss mit gut ausgeprägter Wasservegetation beschrieben, der aber im oberen und unteren Abschnitt durch angrenzende Intensivnutzungen und damit verbundene Stoffeinträge, relativ intensive Gewässerunterhaltung, stärkere Gewässereintiefung und damit in diesen Abschnitten über weitere Strecken durch fehlende auentypische Lebensräume gekennzeichnet ist. Ein hoher Strukturreichtum war nur in den im Wald oder in brachgefallenen Sümpfen verlaufenden Abschnitten festzustellen; im Wesentlichen blieben die auentypischen Lebensgemeinschaften (Erlen-Auwälder, Bruchwälder, Altwasser und gehölzfreie Sumpf- und Niedermoorbiotope) in guter Ausbildung entsprechend auf den mittleren Talabschnitt beschränkt. Selbes verdeutlichte auch die DSK der Wietze. Die Wietze ist auf ihrer Laufstrecke im Plangebiet (4,7 km) deutlich (37,5 %) bis sehr stark (stark 52 %, sehr stark 10,5 %) in ihrer Gewässerstruktur verändert. Die Gewässermorphologie wird für die gesamte Fließstrecke des Gewässers im Wasserkörperdatenblatt als defizitär bezeichnet. Davon weist der Unterlauf der Wietze mit Lage im Plangebiet die besten strukturellen Ausprägungen auf (NLWKN 2016c).
Sonstige Beeinträchtigungen wurden im Rahmen der Basiserfassung im Plangebiet nur in geringem Umfang festgestellt.

Die **Örtze** ist „unterhalb der Einmündung der Kleinen Örtze als Fluss mit zunächst geschwungenem bis gestrecktem, flussabwärts zunehmend mäandrierendem Lauf. Unterhalb von Müden ist der Fluss als sandgeprägt einzustufen; immer wieder treten aber auch gut ausgeprägte Kiesbänke auf. Vor allem im Gebiet zwischen Eversen und der Mündung in die Aller durchfließt der Fluss mit zahlreichen Schleifen den hier sehr breiten Talgrund und hat eine Reihe von Altwassern und Altarmen gebildet. Mit wenigen Ausnahmen, z.B. begradigte Strecken innerhalb von dichten Fichtenforsten, weist das Gewässer eine gut ausgeprägte flutende Wasservegetation („f“) auf: im oberen Verlauf mit *Callitriche palustris, Berula erecta, Elodea canadensis und Sparganium emersum,* selten auch *Myriophyllum alterniflorum*. Mit zunehmender Wasserführung nehmen die meterlang flutenden Arten wie *Ranunculus fluitans, R. penicillatus, R. peltatus* und *Sparganium emersum* zu. […] Wassermoose (*Rhynchostegium riparioides*, Merkmal „w“) wurden nur in einem stark beschatteten Abschnitt der oberen Örtze festgestellt. Unterhalb von Eversen sind in beruhigten Zonen häufig Schwimmblatt-Teppiche mit *Nuphar lutea* vorhanden. Im Wasser liegendes Totholz, große ins Wasser gestürzte Bäume, ein Wechsel von flachen bis

steilen Ufern (mittelsteile Ufer vorherrschend) sowie Abbruchkanten, Sand- und Schlammbänke und stellenweise eine gehölzreiche Ufervegetation tragen in den meisten Abschnitten der Örtze zu einer großen Struktur- und Habitatvielfalt bei. Die DSK ergibt auf der Länge der Örtze im Plangebiet die Strukturverteilung mit 0,7 % gering, 23 % mäßig, 55,3 % deutlich, 20,3 % stark und 0,7 % sehr stark veränderter Gewässerstruktur. Die Gewässerstruktur der unteren Örtze ist fast komplett nur mäßig bis stark verändert. Besonders naturnahe Abschnitte befinden sich dabei im mittleren Bereich. Einzelne Stauwehre behindern noch die komplette ökologische Durchgängigkeit. Defizite bestehen im gesamten Verlauf auch im Bereich der Sohle, wo sich nur wenige typgerechte Kiesabschnitte befinden.

Die vorhandenen Ufergehölze sind überwiegend naturnah; sie bestehen aus Schmalblattweidengebüschen, oft mit *Salix pentandra* (RL 3), aus Erlenreihen oder Erlengaleriewäldern sowie angrenzendem Erlen-Auwald oder -bruchwald. […] In den nicht von Gehölzen gesäumten Uferabschnitten herrschen Landreitgrasröhrichte vor. Neophyten wie das Indische Springkraut sind (bisher) nur mit geringen Anteilen an der Uferflora beteiligt, wenn, dann am Mittel- und Unterlauf der Örtze.

Als Beeinträchtigung für die bereits erwähnte Durchgängigkeit der Örtze ist das Mühlenwehr in Wolthausen[20] zu benennen. Das Wehr besitzt einen hohen Sohlabsturz und bildet damit ein unüberwindliches für wandernde Wasserorganismen innerhalb der Örtze. Ein dringender Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Sinne der Erhaltungsziele für den LRT 3260 und die Fische und Rundmäuler (mit kritischer Schlüsselfunktion bei der Zuwanderungsmöglichkeit anadromer Wanderarten) sowie für die Kohärenz von Natura 2000 und den Biotopverbund besteht an diesem Standort mit Situierung im Unterlauf.

Mit wenigen Ausnahmen, zum Beispiel begradigte Strecken (Erhaltungszustand C betrifft einen Abschnitt der Wietze bei Müden, Abschnitte des Weesener Bachs bei Hermannsburg und Lutterloh sowie punktuell die Örtze an der Mühle Wolthausen), ist der Lebensraumtyp im Gebiet als gut ausgeprägt – Erhaltungszustand B - zu bezeichnen. Wertbestimmend sind die gut ausgebildete Wasservegetation, die gute Wasserbeschaffenheit, die mehr oder weniger naturnahen Gewässerstrukturen, teilweise die naturnahe Ufervegetation.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

[20] http://www.wanderfische.de/Hindernisse/Weser/Aller/oertze/oertze_s15_alt.html

3.3.7 LRT 4030 Trockene Heiden

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp umfasst „meist von der Besenheide, teilweise auch von anderen Zwergsträuchern wie Heidelbeere, Preiselbeere oder Krähenbeere geprägte, gehölzfreie oder von lockerem Strauch- oder Baumbestand durchsetzte Zwergstrauchheiden in zahlreichen Erscheinungsformen von sehr artenarmen, von Flechten und Moosen unterwachsenen, schütteren bis hin zu verhältnismäßig artenreichen, von niedrigen Kräutern und Horstgräsern durchsetzten, Ausbildungen. Die Sandheiden des niedersächsischen Tieflandes wachsen auf reinen bis lehmigen, basen- und nährstoffarmen, trockenen bis mäßig feuchten, unterschiedlich stark podsolierten Sandböden bis zu extremen Heidepodsolen unter subatlantischen Klimabedingungen, entstanden und erhalten durch extensive Beweidung, Mahd, Brennen und Streunutzung.“ (NLWKN, 2011f)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT ist im PG mit einem großflächigen Vorkommen (1 Polygon) nördlich von Lutterloh (Teilgebiet 160, zwischen Weesener Weg und FFH-Gebietsgrenze) vertreten und tritt hier im Komplex mit dem LRT 5130 auf. Der LRT nimmt eine Fläche von 7,54 ha ein. Die größeren Flächenanteile des LRT kommen im FFH-Gebiet außerhalb des PG bei Dethlingen vor. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,7 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 3,9 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entgegen der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen mit Bezug auf den Gesamtbestand (NLWKN 2020f, Rep. B) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 4030 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ im LK Celle lediglich eine mittlere Repräsentativität (NLWKN 2019).

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp Trockene europäische Heiden ist im Plangebiet mit dem folgenden Heide-Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012) vertreten:

HCT – Trockene Sandheiden §

Die wellige Heidefläche bei Lutterloh stellt eine großflächig offene Kulturlandschaft dar, in der der Wacholder mit hochwüchsiger Gestalt landschaftsprägend auftritt. Einzelne Solitärbäume oder Baumgruppen aus Kiefer oder Birke, seltener Fichte und Eberesche sind eingestreut. Vereinzelt ist ein Aufkommen von Kiefern-Jungwuchs oder Spätblühender Traubenkirsche vorhanden. Die Krautschicht wird von *Calluna vulgaris* im Optimal- und Altersstadium, in geringerer Menge auch von *Vaccinium vitis-idaea, Vaccinium myrtillus* unter vereinzelter Beteiligung von *Erica tetralix* aufgebaut. Arten der Borstgrasrasen wie *Nardus stricta* und *Danthonia decumbens* kommen eingestreut in geringer Menge vor. *Festuca ovina agg.* und *Deschampsia flexuosa* sind mit höheren Deckungsanteilen vertreten. Standorte mit besonders flachgründigen, trockenen Böden und in der Folge schütterem Pflanzenbewuchs sind durch Flechtenreichtum gekennzeichnet. Ebenso nehmen Moose (v.a. *Hypnum jutlandicum, Pleurozium schreberi, Polytrichum juniperinum*) höhere Deckungsanteile auf der Fläche ein (ALAND 2014).

Die Heidefläche wurde dem Erhaltungszustand B zugeordnet, wobei die Obergrenze von B erreicht ist und nur ein gewisser Grad von Vergrasung und Verbuschung die Einstufung A verhindert haben. (ALAND 2014)

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.8 LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp umfasst „vorwiegend aus *Juniperus communis* gebildete, dichte oder lockere Wacholderbestände auf trockenen bis frischen (selten auch moorigen), bodensauren bis kalkreichen Standorten. Der Unterwuchs ist gekennzeichnet durch Arten der Zwergstrauchheiden, Magerrasen oder anderer Gras- und Krautvegetation.“ (NLWKN, 2011g)

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 84 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland.“ (NLWKN, 2011g)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT ist im PG mit einem Vorkommen (1 Polygon) nördlich von Lutterloh (Teilgebiet 160, zwischen Weesener Weg und FFH-Gebietsgrenze) vertreten und tritt hier im Komplex mit dem LRT 4030 auf. Der LRT nimmt eine Fläche von 0,4 ha ein. Weitere Vorkommen des LRT kommen im FFH-Gebiet außerhalb des PG im Heidegebiet bei Dethlingen vor. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,04 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und 0,2 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 5130 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 5130 entspricht im Plangebiet folgendem Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

BWA – Wacholdergebüsch nährstoffarmer Standorte §

Der Lebensraumtyp wurde in der Wacholderheide bei Lutterloh anteilig mit 5 % gemäß dem Flächenanteil des Wacholders aufgenommen. Die verstreut in der Heidefläche vorkommenden Wacholder sind landschaftsbildprägend, besitzen eine Höhe von 1,5 bis 5 m (überwiegend höher als 2,5 m) und sind überwiegend vital, teilweise aber wiederum stark überaltert und vereinzelt abgängig. Die Bewertung dieser Bestände mit B stimmt überein mit der Bewertung des gesamten Heidekomplexes bei Lutterloh mit B. Der Unterwuchs wird in typischer Ausprägung durch Säurezeiger bestimmt. (ALAND 2014)

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.9 LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Der Lebensraumtyp gehört zu den prioritären (*) Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1.

Borstgrasrasen sind meist kurzrasig strukturierte, aus kleinwüchsigen Kräutern und Gräsern bestehende Vegetationsbestände, die meistens Komplexe mit Heide-, Grünland- und Moorbiotopen bilden. „Zu den typischen Pflanzenarten gehören neben dem namengebenden Borstgras (das auch fehlen kann!) u. a. Blutwurz, Gewöhnliches Kreuzblümchen, Berg-Platterbse und Arnika. [...] Feuchte Ausprägungen sind durch Sparrige Binse, Kleinseggen, Teufelsabbiss, Wald-Läusekraut und im Tiefland auch Lungen-Enzian charakterisiert.“ (NLWKN, 2011h)

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 59 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland.“ (NLWKN, 2011h)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Feuchte Borstgrasrasen und Tiefland-Ausprägungen (RNF, RNT) sind in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen aufgrund des allg. hohen Flächenverlustes in die Kategorie 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt) eingestuft. (NLWKN, 2011h)

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der räumliche Schwerpunkt liegt an der mittleren Örtze zwischen Feuerschützenbostel und Wolthausen (TG 130 und 140), nur ein kleines, anteiliges Vorkommen nahe Hermannsburg. Der LRT nimmt im PG eine Flächengröße von insgesamt 0,54 ha ein (6 Polygone, zumeist anteilig). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,04 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,3 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 6230 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 6230* entspricht im Plangebiet folgendem Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

RNF – Feuchter Borstgrasrasen §

Zwei Flächen wurden mit gesamter oder überwiegender Fläche den Borstgrasrasen zugeordnet. Bei diesen handelt es sich um regelmäßig gemähte Ränder ungedüngter Nasswiesen mit zahlreichen Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten. Neben *Succisia pratensis* und *Carex panicea* treten teilweise *Carex echinata (RL V)* sowie die stark gefährdeten Arten *Pedicularis sylvatica* und *Dactylorhiza majalis* auf. *Potentilla erecta* und *Carex nigra* wurden beispielsweise als charakteristische, jedoch ungefährdete Arten ebenfalls auf den Flächen kartiert. Bei den weiteren Flächen sind Borstgrasrasenbestände mit kleineren Flächenanteilen innerhalb eines Komplexes mit mesophilem Feuchtgrünland (GNM), mesophilem magerem Grünland (GMA), artenarmen Grasfluren magerer Standorte (RAG) und/oder artenarmem extensiven Grünland (GEF) vorzufinden. In den ausgesprochen feuchten Ausprägungen kommen häufig *Succisa pratensis* und *Achillea ptarmica* vor; in etwas trockeneren Beständen sind teilweise sonstige Arten der Magerrasen, wie *Dianthus deltoides* und *Galium verum* u.a. vertreten.

In Entsprechung einer vollständigen Artenausstattung wurde eine Fläche mit Erhaltungsgrad A beurteilt. Zwei Flächen wurden mit Erhaltungsgrad B beurteilt. Die übrigen Flächen, es handelt sich dabei ausnahmslos um solche, bei denen die Borstgrasrasen nur geringe Flächenanteile einnehmen, wurden aufgrund der schlechten Bewertung hinsichtlich der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und der

Vollständigkeit des Arteninventars sowie in einem Fall durch stark beeinträchtigend wirkende mechanische Störungen des Standortes mit Erhaltungsgrad C beurteilt (ALAND 2014).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.10 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Allgemeine Charakteristik des LRT:

„Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses LRT finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern.

„An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. In größeren Flusstälern finden sich Ausprägungen mit Arten der Stromtäler wie Sumpf-Wolfsmilch, Gelbe Wiesenraute, Langblättriger Ehrenpreis und Spießblättriges Helmkraut. Die Hochstaudenfluren an Altarmen sind oft von Blutweiderich geprägt. […] An feuchten Waldrändern (auch an Innenrändern entlang breiter Forstwege) treten häufig Hochstaudenbestände aus Arten wie Wasserdost, Kohl-Kratzdistel oder Behaarter Karde auf. Gute Ausprägungen sind von Hochstauden geprägt. Häufiger sind aber Bestände, die von Brennnessel und anderen Nitrophyten sowie von Rohrglanzgras oder Schilf dominiert sind, in die die kennzeichnenden Hochstauden mit wechselnden Anteilen eingestreut sind.“ (NLWKN, 2011i)

„In den Auen der Fließgewässer stehen die feuchten Hochstaudenfluren in Abhängigkeit von der gewässertypischen Abflussdynamik durch periodische Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen.“ (NLWKN, 2011i)

Niedersachsen trägt in der atlantischen Region die Hauptverantwortung für die Erhaltung des LRT-Bestandes in Deutschland. (NLWKN, 2011i)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT ist im PG verstreut am Ufer der Örtze sowie entlang einzelner Gräben in der Talniederung der Örtze vorhanden. Die ermittelte Flächengröße bezogen auf das PG beträgt 1,69 ha (56 Polygone), wobei unter Berücksichtigung der Gebietsgröße und des recht engen günstigen Zeitraumes für eine verlässliche Erhebung der feuchten Uferstaudenfluren durchaus mit Erfassungslücken zu rechnen ist (ALAND 2014). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,15 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,9 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 6430 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine gute Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 6430 entspricht im Plangebiet folgendem Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

UFB – Bach- und sonstige Uferstaudenflur (§)

„Entlang der Flussufer sind feuchte Hochstaudenfluren selten und nur an kleineren Abschnitten festzustellen, mit einem räumlichen Schwerpunkt an der Örtze in und bei Müden. Dies liegt zum einen an der Bewaldung oder Säumung der Gewässerufer mit Gebüsch- oder Baumreihen, zum anderen an den vorwiegend steilen Uferausformungen mit deutlich ausgeprägten Uferbermen. Auf diesen sandigen

Uferwällen sind halbruderale Gras- und Staudenfluren oder Rohrglanzgrasröhrichte weitaus verbreiteter als feuchte Hochstaudenfluren. Dort, wo sich eine Uferstaudenflur ausgebildet hat, sind in der Regel *Filipendula ulmaria* und *Eupatorium cannabinum* die wichtigsten bestandsaufbauenden Arten.“ (ALAND 2014)

„Häufiger und teilweise typischer ausgebildet sind die Uferstaudenfluren an Wiesengräben, in denen sich Arten der Hochstaudenfluren, der sonstigen gehölzfreien Sümpfe und des Feuchtgrünlands mischen, oft mit Beteiligung von Arten mit etwas geringeren Nährstoffansprüchen. […] Bestandsaufbauend sind *Lysimachia vulgaris* und/oder *Filipendula ulmaria*.“ (ALAND 2014).

„Vorherrschend ist der Erhaltungszustand B, bei einer Vielzahl von Beständen wurde wegen des relativ hohen Anteils an Ruderalarten, die zur Abwertung beim Arteninventar und der Vegetationsstruktur führten, aber auch die Einstufung C vergeben; vereinzelt führte eine zu häufige Mahd, die Ausbildung an einem Graben und/oder Entwässerung zur Abstufung.“ (ALAND 2014).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.11 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp umfasst „vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Wiesen auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Unterschiedliche Ausprägungen sind auf mäßig feuchten Standorten (vorwiegend in Flusssauen, aber auch auf Marschböden und entwässerten Moorböden), mäßig trockenen, kalkarmen Standorten (auf Sand oder Silikat) oder kalkreichen Standorten anzutreffen. In Niedersachsen liegen die größten Vorkommen einerseits in Flussauen und andererseits auf Kalkstandorten des Berg- und Hügellands. Gute Ausprägungen sind durch eine standorttypische Artenzusammensetzung mit ausgewogenen Anteilen verschiedener Unter- und Obergräser sowie charakteristischen Kräutern gekennzeichnet. Typisch sind oft auffallend bunte Blühaspekte.“ […] (NLWKN, 2011j)

Der Verbreitungsschwerpunkt des Lebensraumtyps 6510 befindet sich lt. SSYMANK *et al*. (1998) in Deutschland in der kontinentalen Region. In der atlantischen Region ist der Lebensraumtyp zwar weit, aber nur lückenhaft verbreitet. Darüber hinaus sind die atlantischen Bestände schon aus arealgeographischen Gründen artenärmer als in Süddeutschland.“(ebd.) [21]

<u>Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz:</u> LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT ist im PG verstreut verbreitet mit einer Gesamtflächengröße von 21,1 ha. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 1,8 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 10,8 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle.

[21] https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510_Flachland_Maehwiesen.pdf, zuletzt abgerufen am 22.01.2020

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiese entspricht im Plangebiet den folgenden Mähwiesen-Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

GMF – Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte §

GMS – Sonstiges mesophiles Grünland §

(jeweils Zusatzmerkmal m oder mw)

Die Wiesen, welche im PG die Kriterien des LRT erfüllten, traten zumeist im Komplex mit Feuchtwiesen auf und stellten Teilflächen dieser dar.

Allgegenwärtig war *Alopecurus pratensis* und als Kennarten für mesophiles Grünland waren *Ajuga reptans, Cardamine pratensis, Plantago lanceolata, Ranunculus acris, Rumex acetosa* und *Trifolium pratense* stet bis hochstet vertreten. In kleinflächigen feuchten Mulden haben sich vereinzelt binsenreiche Partien mit *Juncus filiformis* ausgebildet. Blütenreichtum, hoher Kräuteranteil und gestufte Schichtung zeichnen mehrere Flächen aus, was sie im landesweiten Vergleich hervortreten lässt. (ALAND 2014)

Die Mehrzahl der GM-Flächen wurde in ihrer Nachbarschaft und im Komplex mit Feuchtwiesen mit dem Erhaltungszustand B bewertet. Mehrere Flächen, in denen eine etwas intensivere (meist Mähweide-)Nutzung oder mangelnde Nutzung zu einer Verarmung und zu Übergängen zu GI oder GE geführt haben, wurden mit dem Erhaltungszustand C bewertet.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.12 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zu diesem Lebensraumtyp gehören „naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore an sehr nassen nährstoffarmen Standorten. Die vorherrschende Vegetation sind in der Regel torfmoosreiche Seggen- und Wollgras-Riede, teilweise mit Übergängen zu Hochmoorvegetation. Übergangsmoore bilden sich durch Versumpfung aufgrund von hoch anstehendem, nährstoffarmem Grundwasser, oft auch in Quellgebieten. […] Schwingrasenmoore wiederum entstehen in Verlandungsbereichen nährstoffarmer Stillgewässer durch die Bildung von z. B. Torfmoos- und Wollgras-Rasen an der Wasseroberfläche oder auf nassem Schlamm, auch sekundär in Hochmoortorfstichen oder auf wiedervernässten Torfabbauflächen.“ (NLWKN, 2011k)

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind lt. SSYMANK *et al*. (1998) „innerhalb der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte liegen hier in Niedersachsen und Schleswig-Holstein“.[22] Renaturierte Torfabbaugebiete sowie kleine Moore, Schlatts und sonstige nährstoffarme Sümpfe sind die Verbreitungsschwerpunkte für den LRT in Niedersachsen. Hinzu treten die natürlichen Übergangsmoore im Hochharz (NLWKN, 2011k).

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT ist im PG nur mit zwei Vorkommen am Weesener Bach westlich und südlich von Lutterloh äußerst kleinflächig mit einer Gesamtgröße von 0,21 ha vorhanden. Weitere kleinflächige Vorkommen im FFH-Gebiet befinden sich außerhalb des PG (Heidekreis). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von weniger 0,02 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,1 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Dennoch besitzt der FFH-LRT 7140 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ selbst eine gute Repräsentativität (B).

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore entspricht im Plangebiet dem folgendem Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

NSA – Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried §

Bei den Vorkommen im PG handelt es sich um einen vermoorten Quellbereich am mittleren Weesener Bach und um einen vermoorten Uferbereich am obersten verlandenden, nährstoffarmen Gewässer der Teichkette im oberen Weesener Bachtal – dieser Bestand wurde als ein Biotop (Anteil 20 %) im Biotopkomplex mit den angrenzenden nährstoffarmen Verlandungszonen (80 %) erfasst.

Die mangelnde Pflege und das Gehölzaufkommen (Jungwuchs von Birke bzw. Kiefer und Fichte) sind die größten Beeinträchtigungsfaktoren der nährstoffarmen Sümpfe. Aus diesem Grund konnte der Bestand am mittleren Weesener Bach nur mit Erhaltungsgrad C beurteilt werden. Der vermoorte Uferbereich erhielt die Einstufung in den Erhaltungsgrad B, wobei alle Teilkriterien (Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen) mit B bewertet wurden.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

[22] https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/7140_Uebergangs_und_Schwingrasenmoore.pdf, zuletzt abgerufen am 22.01.2020

3.3.13 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Bodensaure Buchenwälder in Entsprechung des Lebensraumtyps „kommen auf trockenen bis feuchten, basenarmen Böden des Tief- und Berglands vor. Hauptsubstrate der Standorte sind in der Regel Sand, Lehm, versauerter Löss oder Silikatgesteine (meist Sandstein, aber auch Basalt, Diabas, Granit, Tonschiefer, Quarzit u. a.). Das Ausgangsgestein bzw. der tiefere Unterboden können basenreich sein, so dass die Standorte dieser Wälder in der forstlichen Standortkartierung teilweise als gut nährstoffversorgt eingestuft werden. Die Ausprägung der für die Ansprache der Waldgesellschaften maßgeblichen Krautschicht wird aber von den oberen Bodenhorizonten oder -schichten bestimmt, die bei diesen Waldtypen basenarm bzw. versauert sind. Aufgrund ihrer weiten Verbreitung und des großen Standortspektrums werden zahlreiche Ausbildungen unterschieden.“ (NLWKN, 2020a)

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von ca. 32 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland. (NLWKN, 2020a)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT kommt im PG mit zwei Teilflächen zwischen Eversen und Feuerschützenbostel am östlichen Rand des FFH-Gebietes vor und nimmt eine Gesamtflächengröße von 0,87 ha ein. Es handelt sich gleichzeitig um die zwei einzigen Vorkommen des LRT im gesamten FFH-Gebiet. Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von etwa 0,08 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,5 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 9110 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 9110 entspricht im Plangebiet dem folgenden Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

WLM – Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes

Der Biotoptyp entspricht den Flattergras-Buchenwäldern (Syn. Schattenblümchen- oder Sauerklee-Buchenwälder). Bei den Vorkommen im PG handelt sich um hofnahe alte Wälder, die aus Pflanzungen hervorgegangen sind und die Altersklasse 3 besitzen. Neben der Buche kommt in der Baumschicht regelmäßig die Eiche vor, erreicht aber nie mehr als 50 % Deckungsanteil. In der spärlich entwickelten Strauchschicht ist *Ilex* relativ häufig. Die Bodenvegetation zeigt einen bodensauren Standort mit guter Nährstoffversorgung und (mäßiger) Feuchte an. Arten der bodensauren Laubwälder, wie *Maianthemum bifolium* und *Convallaria majalis* werden durch mesophile Arten wie *Anemone nemorosa* sowie *Circaea lutetiana* und *Carex remota* ergänzt. Bemerkenswert erscheint das ufernahe Vorkommen des Königsfarns (*Osmunda regalis*) in dem an die Örtze grenzenden Waldbestand bei Feuerschützenbostel.

Beide Buchenwälder des Untersuchungsgebietes wurden aufgrund ihrer vollständig ausgebildeten Habitatstrukturen unter anderem breitkronigen Altbäumen (Kriterium wurde mit A bewertet), eines weitgehend vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventars (Kriterium wurde mit B bewertet) und geringer bis mäßiger Beeinträchtigungen, die sich durch das Vorkommen von Fichten, die Verjüngung der Spätblühenden Traubenkirsche und stellenweise Bodenverdichtungen durch Fahrzeuge ergaben (Kriterium wurde mit B bewertet), insgesamt mit dem Erhaltungszustand B eingestuft.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.14 LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Der Lebensraumtyp 9160 besitzt im Gebiet gemäß des Standarddatenbogen **kein signifikantes Vorkommen** (Repräsentativität = D). Im Rahmen der Sicherung wurde das Vorkommen allerdings als signifikant eingestuft und der LRT als wertbestimmend in die Verordnung über das LSG Örtze aufgenommen.

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Zum Lebensraumtyp gehören „Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder des *Stellario-Carpinetum* auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten (Pseudogley, Pseudogley-Braunerde, Gley u.ä.) außerhalb der Auen großer Flüsse. Die Böden sind von Grundwasser und/oder von Staunässe über lehmigen oder tonigen Sedimenten beeinflusst.“ (NLWKN, 2020b)

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 27,6 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland.“ (NLWKN, 2020b)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT kommt im PG fast ausschließlich im Örtzetal, hier vor allem am Unterlauf (TG 140, 7 Polygone), daneben ein kleiner fragmentarischer Bestand an der mittleren Örtze (TG 130, 1 Polygon) vor. Die Gesamtflächengröße im PG beläuft sich auf 2,07 ha.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 9160 entspricht im Plangebiet folgendem Biotoptyp (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

WCA – Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

Der LRT ist im PG überwiegend in Gestalt kleinerer, jüngerer Bestände, die charakteristischerweise ein schmales Band oberhalb des Erlen-Auwalds einnehmen, vertreten. Am Unterlauf der Örtze sind einige wenige ältere, gut bis sehr gut ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder vorhanden. Sie nehmen den mäßig feuchten Talbereich oberhalb von stärker eingeschnittenen Flusspartien bzw. oberhalb des Erlen-Auwalds ein, teilweise auch die stark abfallenden Talkanten, wo sie einen Übergang zum Biotoptyp WCE bilden. Die Baumschicht wird neben der Stiel-Eiche maßgeblich von der Hainbuche mit aufgebaut; mit Einzelexemplaren ist in den meisten Beständen die Erle an kleinflächig feuchteren Standorten anzutreffen. Im Gegensatz zu den im Gebiet vorherrschenden bodensauren Eichenwäldern sind die Strauchschicht und die Bodenvegetation im Allgemeinen gut entwickelt und weisen eine Reihe von nährstoffliebenden Arten auf: In der Strauchschicht Hasel, Weißdorn und/oder Europäisches Pfaffenhütchen, in der Krautschicht *Anemone nemorosa, Stachys sylvatica, Melica uniflora, Festuca gigantea* und *Stellaria holostea* sowie Feuchtezeiger wie *Phalaris arundinacea, Filipendula ulmaria, Ranunculus ficaria* und *Deschampsia cespitosa.* (ALAND 2014)

Hervorzuheben ist ein Uraltbestand kurz vor der Einmündung der Örtze in die Aller, „der aufgrund der großen Zahl von Habitatbäumen, hohem Totholzanteil und mehreren Waldentwicklungsphasen sowie nicht erkennbaren Beeinträchtigungen mit dem Erhaltungszustand A bewertet wurde. Für die Bewertung mit C waren in der Regel starke Defizite im Arteninventar, in mehreren Fällen auch hinsichtlich der Habitatstrukturen, ausschlaggebend, bei einem Bestand die starke anthropogene Überprägung mit hohem Fichtenanteil und erheblichen Ablagerungen von gärtnerischen Abfällen. [...] Alle anderen Eichen-Hainbuchenwälder wurden mit dem Erhaltungszustand B bewertet – hier handelte es sich stets um Wälder der Altersklasse 3, bei denen die Habitatstrukturen oft gut ausgebildet waren, aber das

Arteninventar und diverse Beeinträchtigungen zu einer insgesamt nur durchschnittlichen Bewertung führten. [...]“ (ALAND 2014).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.15 LRT 91D0* Moorwälder

Der Lebensraumtyp gehört zu den prioritären (*) Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1.

Der Lebensraumtyp umfasst Moor- bzw. Bruchwälder auf nährstoffarmen, nassen, torfigen Standorten vom Anmoor über Niedermoor bis zum tiefgründigen, teilentwässerten Hochmoor. Charakteristisch sind Pflanzengesellschaften der Ordnung der Moorbirken-, Kiefern- und Fichten-Bruchwälder (*Molinio-Betuletalia pubescentis*) mit den Verbänden der Moorbirken-Bruchwälder (*Betulion pubescentis*), Sumpfporst-Kiefern-Bruchwälder (*Ledo-Pinion sylvestris*) und der Rauschbeeren-Fichten-Bruchwälder (*Vaccinio uliginosi-Piceion*), die in der Regel reich an Torfmoosen sind. Letztere kommen in der altlantischen Region jedoch nicht vor. Eingeschlossen sind auch torfmoosarme bis -freie Moorbirkenwälder, sofern sie mit nasseren Moorwäldern vergesellschaftet sind oder noch Moorwald-typische Arten aufweisen. Insgesamt ist Torfmoosreichtum kennzeichnend für intakte Ausprägungen. (NLWKN, 2020d).

Gemäß SSYMANK *et al*. (1998) befindet sich der Verbreitungsschwerpunkt von Moorwäldern in Deutschland vor allem im Norddeutschen Tiefland und im Alpenvorland. In der atlantischen Region Deutschlands ist der Lebensraumtyp weit verbreitet und kommt vor allem in den ausgedehnten Sand- und Moorlandschaften vor“. (Ssymank *et al*. 1998)[23] Beim überwiegenden Teil, der in der atlantischen Region Niedersachsens verbreiteten Moorwälder, handelt es sich um sekundäre Bestände in Hochmoorgebieten (NLWKN, 2011d).

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen nach den Zahlen von 2019 einen Flächenanteil von etwa 94 % und damit die maßgebliche Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland.“ (NLWKN, 2020d)

<u>Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz:</u> LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT kommt im PG mit drei Flächen im Teilgebiet Weesener Bach zwischen Weesen und Hermannsburg sowie mit einem Vorkommen an der Örtze südwestlich von Eversen vor. Die Gesamtflächengröße im PG beträgt 1,31 ha (4 Polygone). Das Schwerpunktvorkommen des LRT im FFH-Gebiet 081 befindet sich jedoch außerhalb des PG entlang der Kleinen Örtze (Heidekreis). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von 0,1 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 0,7 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle. Entgegen der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f, gute Repräsentativität) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 91D0* für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 91D0* entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

WBM – Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

[23] https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/91D0*_Moorwaelder.pdf, zuletzt abgerufen am 22.01.2020

WVZ – Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald

Alle Vorkommen des LRT im PG besitzen eine starke forstliche Prägung oder stellen junge Pionierwälder dar, die nicht sehr typisch entwickelt sind.

Wegen ihrer Ausprägung erhielten diese Vorkommen die Einstufung mit dem Erhaltungszustand C.

Gute Erhaltungszustände (EHG B) mit entsprechend naturnahen und charakteristischen Ausbildungen des LRT im FFH-Gebiet finden sich ausschließlich außerhalb des PG an der oberen Örtze und der Kleinen Örtze (Heidekreis).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit C beurteilt.

3.3.16 LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp umfasst „von Stiel- oder Trauben-Eiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Eiche, Birke und Kiefer auf basenarmen, sandigen Böden des Tieflands.“ (NLWKN, 2020c) In Abhängigkeit des Standortes (arme, trockene Sandböden / feuchte, nasse Sandböden oder trockene bis frischlehmige Sandböden) werden verschiedene Ausprägungen unterschieden. „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden sind überwiegend nutzungsbedingte Ersatzbiotope bodensaurer Buchenwälder oder Sukzessionsstadien, die sich ohne menschlichen Einfluss langfristig zu Buchenwäldern entwickeln. Die potenziell natürliche Vegetation bilden sie allenfalls auf sehr feuchten bzw. sehr nährstoffarmen, trockenen Standorten.“ (NLWKN, 2020c)

Der Verbreitungsschwerpunkt alter bodensaurer Eichenwälder befindet sich lt Ssyymank *et al*. (1998) in Deutschland innerhalb des Norddeutschen Tieflandes, in der atlantischen Region. „Sie sind v. a. innerhalb der Sandlandschaften […] weit verbreitet.“ (Ssymank *et al*., 1998)[24]

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen nach dem Stand 2019 einen Flächenanteil von ca. 42 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland.“ (NLWKN, 2020c)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT kommt im gesamten PG mit meist kleinflächigen, aber vielzähligen Einzelbeständen vor. Die Gesamtflächengröße für das PG beläuft sich auf 39,99 ha (entspricht 107 Polygonen, ohne Entwicklungsflächen). Weitere Vorkommen im FFH-Gebiet befinden sich außerhalb des PG (Heidekreis). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von 3,5 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle und ca. 20,5 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 9190 entspricht im Plangebiet den folgenden Eichenwald-Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, V. DRACHENFELS 2012):

WQF – Eichen-Mischwald feuchter Sandböden

WQL – Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes

[24] https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9190_bodensaure_Eichenwaelder.pdf, zuletzt abgerufen am 22.01.2020

WQT – Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden

„Der Biotoptyp **WQT** – Eichenmischwald armer trockener Sandböden - kommt vor allem auf den steil abfallenden Talkanten der Flussniederungen vor“ (ALAND 2014), innerhalb des PG „besonders häufig und in charakteristischer Ausprägung auf den sandgeprägten hohen und steilen Geländeeinschnitten an der mittleren Örtze.“ (ALAND 2014) Diese stark ausgehagerten Standorte werden häufig von einem mehr oder weniger lichten Eichenmischwald mit Anteilen von Birke und Kiefer in der Baumschicht sowie einer schütter entwickelten Strauchschicht (v.a. *Prunus serotina, Ilex aquifolium, Sorbus aucuparia,* seltener *Junipus communis*) eingenommen. In der Krautschicht sind Säurezeiger vorherrschend. *Vaccinium myrtillus, Pteridium aquilinum, Maianthemum bifolium, Deschampsia flexuosa, Dicranum scoparium, Polytrichum formosum* und *Dryopteris carthusiana* gehören zum Grundinventar. (ALAND 2014)

Der Eichenmischwald feuchter Standorte (**WQF**) kommt im PG zum einen im unteren Teil der Talkanten (Übergang zu WQT) und zum anderen im Bereich von Hangabschnitten mit Hangwassereinfluss, in stauwassergeprägten Talursprungsmulden und sonstigen feuchten Geländemulden vor (hier oft in Kontakt zu Erlenwäldern unterschiedlicher Ausprägung). Eiche und Birke sind bestandsaufbauend. In der Krautschicht treten neben zu den o.g. Säurezeigern Arten wechselfeuchter bzw. feuchter Standorte, v.a. *Molinia caerulea,* daneben *Trientalis europaea, Carex remota, Juncus effusus* u.a. hinzu. In der Strauchschicht ist *Frangula alnus* stet vorhanden. (ALAND 2014)

„Der Biotoptyp Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (**WQL**) umfasst alle sonstigen Eichenmischwaldbestände, in denen Nährstoffarmut und Trockenheit oder Feuchtigkeit keine prägende Rolle spielen und Arten mit etwas höheren Nährstoffansprüchen mit geringen Anteilen vorkommen.“ (ALAND 2014)

Der überwiegende Anteil der Flächen (59 Polygone) wurden mit dem Erhaltungszustand B bewertet – hier handelte es sich stets um ältere Wälder mit hohem Anteil an Habitatbäumen, weitgehend vollständig ausgebildetem Arteninventar und in der Regel nur mäßigen Beeinträchtigungen. Drei Bestände erhielten aufgrund der vollständig ausgebildeten Habitatstrukturen und vollständigem Arteninventar, meist auch nur sehr geringen Beeinträchtigungen, die Einstufung A. Bestände jüngeren Alters, kleine fragmentarische Bestände und/oder Wälder mit beträchtlichem Fremdholzanteil, vor allem Fichte, wurden in den Erhaltungsgrad C eingestuft (45 Polygone). (ALAND 2014)

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.3.17 LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp gehört zu den prioritären (*) Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1.

„Diese von Erlen und / oder Eschen geprägten Wälder und Gehölzsäume finden sich an Ufern und in Auen von Fließgewässern einschließlich ihrer Quellgebiete. Ihre Wuchsorte werden häufig überflutet und weisen nur zeitweise einen sehr hohen Grundwasserstand auf. […] Die Bestände finden sich auf lehmigen, sandigen oder schotterreichen Böden junger Ablagerungen mit ausreichender Basen- und Nährstoffversorgung. Einige Ausprägungen stocken auch auf flächigen Quellhorizonten mit Anreicherung von Feinhumus bis zur Anmoorbildung. Ihre Böden werden von austretendem nährstoff- und basenreichem, oft auch kalkreichem Grundwasser durchsickert. Im Tiefland wachsen viele Bestände auf teilentwässerten Niedermooren der Bachtäler (ehemalige Erlen-Bruchwälder). Auf kalkreichen Standorten dominiert oft die Esche, während auf basenarmen Böden reine Schwarzerlen-Bestände vorherrschen. In der meist artenreichen Krautschicht finden sich neben Feuchte- bzw. Nässezeigern meist auch Arten mesophiler Laubwälder; spezifische Bruchwaldarten treten nur vereinzelt auf oder fehlen gänzlich.“ (NLWKN, 2020e)

„Die Erlen- und Eschenwälder sind das natürliche Dauer- und Endstadium der Vegetationsentwicklung im direkten Wirkungsbereich jährlicher Hochwasser- und Grundwasserströme an Bächen, kleinen Flüssen und in Quellgebieten.“ (NLWKN, 2020e)

„Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern haben neben ihrer gewässer- und landschaftsökologischen Bedeutung wichtige Funktionen für den Wasserhaushalt und den Grundwasserwasserschutz.“ (NLWKN, 2020e)

„In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 67 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand des LRT in Deutschland.“ (NLWKN, 2020e)

Einstufung gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen und Flächengröße im PG:

Der LRT besitzt im gesamten Plangebiet Streuvorkommen unterschiedlicher Größe und eine Gesamtflächengröße von 38,8 ha (135 Polygone). Weitere Vorkommen im FFH-Gebiet befinden sich außerhalb des Plangebietes (Heidekreis). Damit besitzt der FFH-LRT einen Flächenanteil von 3,4 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle (entspricht 38,8 ha der Gesamtfläche am FFH-Gebiet 081 LK Celle 1.146,2 ha) und ca. 19,9 % der LRT-Fläche des FFH-Gebietes 081 im LK Celle (entspricht 38,8 ha der LRT-Fläche am FFH-Gebiet 081 LK Celle 194,8 ha). Entsprechend der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 91E0* für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine gute Repräsentativität.

Ausprägung und Erhaltungsgrad im PG:

Der Lebensraumtyp 9110 entspricht im Plangebiet den folgenden Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2012):

WET – (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen §

WEQ – Erlen- und Eschen-Quellwald

(jeweils tlw. mit Nebencode WAR oder WAT)

WEG – Erlen- und Eschen-Galeriewald

WAR/WAT mit Nebencode WET oder WEQ

Die Erlen-Auwälder sind im PG mit vielfältigen Ausprägungen vertreten. „Durch die verbreiteten, oft großflächigen Überschwemmungen sowie die Nutzungsaufgabe ehemaliger Nassgrünländereien und teilweise anschließende Aufforstung mit Erlen hat der Lebensraumtyp seit Mitte des letzten Jahrhunderts große Flächenzuwächse erfahren. Durch die starke Versumpfung und die Niedermoorbildung in Flächen, in denen das Wasser nach Hochwasserereignissen noch lange stehenbleibt, weiterhin durch die Verlandung von Altarmen und ehemaligen Fließgewässerverläufen gibt es viele Übergänge zwischen den Biotoptypen der Au- und Quellwälder (WET, WEQ) auf der einen und der Bruchwälder (WAR, WAT) auf der anderen Seite. [...] Die Bestände des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet sind in der Regel durch das Vorkommen von zeitweilig wassergefüllten Mulden und/oder ein altes Grabennetz standörtlich vielfältig strukturiert. Durch Aufforstung begründete Auwälder, die sich in der jüngeren Vergangenheit naturnah entwickelt haben, zeigen ihre Entstehung in ihrem einstufigen Aufbau; ältere, naturnähere Bestände oder Auwälder, die aus natürlicher Sukzession hervorgegangen sind, sind vielfältig gestuft und besitzen einen hohen Anteil mehrstämmiger Bäume in der ersten und zweiten Baumschicht. In den meisten Beständen ist der Totholzanteil sehr hoch, was nicht nur auf die fehlende Nutzung, sondern auch auf die Schäden durch *Phytophtera* an Erlen zurückzuführen ist. Somit wurde das Kriterium Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen bei der Mehrzahl der aufgenommenen Erlen-Auwälder (im weitesten Sinn) gut bis sehr gut bewertet.“ (ALAND 2014)

„Die Artenzusammensetzung ist hingegen vielfach nicht typisch ausgebildet, was in den meisten Fällen auf die Dominanz von Arten der gehölzfreien Sümpfe (Bestände, die aus der Aufforstung von Nassgrünland hervorgegangen sind) und der Bruchwälder sowie auf die meist nur geringe Beteiligung von *Querco-Fagetea*-Arten zurückzuführen ist. Dies betrifft nicht nur die Kraut- und Strauchschicht, sondern auch die Baumschicht, in der außer der Erle und geringe Anteile der Birke keine weiteren Baumarten vorkommen. Die Strauchschicht besteht im Allgemeinen aus Birken-Jungwuchs und Faulbaum.“ (ALAND 2014)

„In der Krautschicht sind folgende Arten der gehölzfreien Sümpfe besonders verbreitet und teilweise dominant auftretend: *Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Glyceria maxima, Carex acuta, Calamagrostis canescens, Filipendula ulmaria, Eupatorium cannabinum* und *Lysimachia vulgaris.* Im Bereich von Gräben und Mulden wachsen unter anderem *Iris pseudacorus* sowie *Caltha palustris;* Letztere oft in schwingrasen- oder teppichartigen Beständen. *Carex elongata* ist in der Regel vereinzelt bis zerstreut vorhanden, weiterhin *Carex paniculata,* eher selten *C. acutiformis.“* (ALAND 2014)

Für die Quell-Erlenwäldern (WEQ) des Gebietes sind *Cardamine amara-,* seltener *Chrysosplenium oppositifolium*-Fluren typisch. (ALAND 2014)

Die Erlensäume im Offenland des Typs WEG weisen durch den hohen Anteil mehrstämmiger Erlen zahlreiche Vorkommen von Habitatbäumen auf. (ALAND 2014)

Der größte Teil der erfassten LRT-Fläche wurde mit dem Erhaltungsgrad B bewertet. Bestände mit Erhaltungsgrad C waren i.d.R. junge Bestände mit Mängeln hinsichtlich der Habitatstrukturen und der Artenzusammensetzung, nur sehr vereinzelt war auch eine gewisse Entwässerung, für die schlechtere Einstufung verantwortlich. Ältere, naturnahe Bestände ohne forstliche Prägung wiesen Erhaltungsgrad A auf.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde mit B beurteilt.

3.4 Zusammenfassung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen für FFH-Lebensraumtypen sowie landesweit bedeutsamer Biotoptypen einschließlich bestehender Defizite im Plangebiet

Die nachfolgende Tabelle dient der zusammenfassenden Darstellung der bestehenden negativen Wirkungen auf die Lebensraumtypen und landesweit bedeutsamen Biotoptypen des Plangebietes.

Tabelle 15: Zusammenfassung wesentlicher Defizite, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der FFH-LRT und Biotope im Plangebiet

LRT/Biotoptyp	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Prioritäre Lebensraumtypen (signifikant)	
6230*	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung für die in Komplexe eingebundenen geringeren Flächenanteile aufgrund von Übergängen zu anderen Grünlandtypen bzw. artenarme Magerrasen hinsichtlich der Vollständigkeit lebensraumtypischer Habitatstrukturen sowie der Vollständigkeit des Arteninventars. Auffällig war im Rahmen der Kartierung eine mechanische Standortstörung durch Rodungsarbeiten. (Stand 2014)
91D0*	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: Bestandsbildung von v.a. strukturarmen, jungen Beständen bis zu fragmentarischen Ausprägungen; Mangel an Alt- und Totholz; Vorkommen der Fichte sowie weiterer LRT-fremder Art; Wildschäden mit Eutrophierung
91E0*	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: Vorkommen LRT-fremder und nicht-heimischer Arten (z.B. Ross-Kastanie, Pappel-Hybrid, Douglasie und Grau-Erle); fragmentarisch ausgeprägten oder besonders jungen Waldbeständen mit Mängeln an Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung; Auftreten von *Phytophtera* an Erlen; stellenweiser Bodenverdichtung durch Fahrzeuge; einzelne Entwässerungssituationen; Vorkommen von Neophyten (*Heracleum mantegazzianum. Impatiens glandulifera*); Wildschäden; Stoffeinträge im Sinne pflanzlicher Abfälle, sonstiger Müll & Bauschutt
Weitere Lebensraumtypen (signifikant)	
2310	Der Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Verbuschung bzw. Sukzession sowie anteiligen Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade).
3130	Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Oldendorf:</u> Gehölzsukzessionen durch Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie die Ausbreitung ruderaler Arten (v.a. Rainfarn – *Tanacetum vulgare*, Brombeere – *Rubus fruticosus agg.*) dar. Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>nördlich Eversen:</u> eutrophierender Falllaubeintrag sowie Beschattung durch benachbarte Gehölze dar. Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Poitzen:</u> Beschattung durch benachbarte Gehölze sowie die Aufgabe der traditionellen Teichbewirtschaftung (Verlust der Wasserhaltung) dar.
3150	Im Rahmen der Basiserfassung ist das häufigste benannte Defizit die Verschlammung (Schlamm/Faulschlamm/Schlick, z.T. bedingt durch Laubeinfall) der relevanten Gewässerstrukturen.

LRT/Biotoptyp	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
	Nachrangig werden zudem ungünstige Wasserregulierung, Freizeitnutzung, starke Beschattung genannt.
3160	Hauptgefährdungen stellen für den Bestand zw. Kreutzen und Poitzen eine mittlere Verschlammung und ungünstige Beschattungsverhältnisse dar. Hauptgefährdungen stellen für den Bestand östlich Hermannsburg Eutrophierung, deutliche Verschlammung sowie ungünstige Beschattungsverhältnisse dar.
3260	Für den Bestand an der Wietze: Stoffeinträge (Abwassereinleitung – Kläranlage Wietzendorf); eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk); Uferbefestigung (divers); z.T. sonstige Freizeitnutzung (v.a. Siedlungsbereich, Stege u.ä.) Für den Bestand an der Kleinen Örtze: fehlende Uferrandstreifen (inkl. Rodung von Gehölzen); Stoffeinträge (Abwassereinleitung, Stoffe aus Landwirtschaft, Feinsedimente); Uferbefestigung (Holzverschalung) Für den Bestand im Bereich Örtze südlich Kreutzen: Stoffeinträge (Feinsedimente); behinderte Durchgängigkeit/ eingeschränkte Abflussdynamik (verfallenes Wehr – Stand 2014, Querbauwerke); punktueller Sohl-/Uferverbau; intensiver Wassersport (v.a. Kanusport, sonstige Freizeitaktivität) Für den Bestand im Bereich Örtze südlich Oldendorf: Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe), eingeschränkte Abflussdynamik (verfallenes Wehr – Stand 2014), punktueller Sohl-/Uferverbau, intensiver Wassersport (v.a. Kanusport) Für den Bestand im Bereich Örtze Unterlauf: Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe), z.T. Wasserableitung, eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk mit Aufstau, verfallenes Wehr – Stand 2014), punktueller Sohl-/Uferverbau, intensiver Wassersport (v.a. Kanusport) Für den Bestand im Bereich Weesener Bach: fehlende Uferrandstreifen (intensive Beweidung/ Mahd, Uferbebauung), Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe), z.T. Verschlammung, z.T. Wasserableitung, eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk/Absturz Luttermühle), punktueller Sohl-/Uferverbau Regelmäßig wird zudem in allen Abschnitten das Vorkommen standortfremder Gehölze benannt (geringe Intensität). In den letzten Jahren niedrige Wasserstände und die Tendenz zu steigenden Wassertemperaturen.
4030	Der Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Verbuschung bzw. Sukzession. Daneben sind in geringem Anteil folgende Aspekte auskartiert worden (Basiserfassung 2014): Ausbreitung von Neophyten (*Prunus serotina*), Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade), Freizeitnutzung mit Feuerstelle
5130	Als Defizit können aus der Basiserfassung folgende Punkte abgeleitet werden: anteilige Abgängigkeit des Wacholder-Bestandes, Auseinanderbrechen von Exemplaren, fehlende Verjüngung des Wacholder-Bestandes Daneben sind als Beeinträchtigungen für den Komplexbestandteil der umgebenden ‚Trockenen Heiden' folgende Aspekt erfasst worden (Basiserfassung 2014): Ausbreitung von Neophyten

LRT/Biotoptyp	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
	(*Prunus serotina*, in mittelmäßiger Intensität), Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade, in geringer Intensität), Freizeitnutzung mit Feuerstelle (in geringer Intensität)
6430	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: eine Vielzahl der Bestände besitzt einen recht hohen Anteil an Ruderalarten; z.T. stellt die Bewirtschaftung (häufige Mahd) eine Beeinträchtigung dar; auch die Ausbildung entlang von Gräben und/oder die Entwässerung führt zu Defiziten im Arteninventar sowie der ausgeprägten Vegetationsstruktur
6510	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: regelmäßigem Vorkommen von Ruderalarten oder Weideunkräutern; bei unsachgemäßer/ zu intensiver Nutzung tritt bereits eine Verarmung an Arten mit Übergängen zu artenarmem Extensivgrünland oder artenarmem Intensivgrünland auf; auch eine übermäßige Düngung sowie anteilige Entwässerung führt zur Gefährdung des Grünlandes
7140	Mangelnde Pflege, ungünstige Wasserstände sowie Nährstoffeinträge und damit einhergehende Gehölzaufkommen (Verbuschung, Sukzession) als größte Beeinträchtigungsfaktoren
9110	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: Vorkommen der Fichte als LRT-fremde Art; Verjüngung der Spätblühenden Traubenkirsche; stellenweise Bodenverdichtung durch Fahrzeuge
9160	Bestände mit EHZ C zeigten starke Defizite im Arteninventar, in mehreren Fällen auch hinsichtlich der Habitatstrukturen, ausschlaggebend, bei einem Bestand die starke anthropogene Überprägung mit hohem Fichtenanteil und erheblichen Ablagerungen von gärtnerischen Abfällen.
9190	Die Defizite der FFH-LRT-Flächen bestehen laut Kartierung aufgrund von: Vorkommen der Fichte als LRT-fremde Art; Vorkommen LRT-fremder und nicht heimischer Arten (z.B. Robinie, Ross-Kastanie) sowie fragmentarisch ausgeprägten oder besonders jungen Waldbeständen; stellenweiser Bodenverdichtung durch Fahrzeuge; einzelne Entwässerungssituationen; Hinweis auf Immissionen
weitere landesweit bedeutsame Biotoptypen (ohne LRT-Status)	
WAT, WAR	Flächige Absterbeprozesse infolge von *Phytophtera* an Erlen, Beimischung nicht standortgerechter Baumarten (Fichte)
WKZ, WKS, WKF	Forstliche Überprägung der Bestände
FQR, FBO, FBS	Tlw. starke Beschattung sowie Versauerung durch Verlauf im Fichtenforst und dadurch weitgehendes Fehlen einer gewässertypischen Wasser- oder Ufervegetation (z.B. Bümmbach) Vereinzelte Bäche oder Bachabschnitte zeigen Beeinträchtigungen durch Ausbaumaßnahmen (Begradigung, Veränderung des Uferprofils), z. B. Bümmbach Beeinträchtigungen der Wassergüte durch Nähr- und Schadstoffeinträge im PG insgesamt i. d. R. gering Als problematisch ist die Belastung durch Eisenausfällung in stark bodensauren Bereichen (z.B. oberer Weesener Bach, hier gefördert durch die entwässerungsbedingte Torfzersetzung) verbunden mit Verschlechterung der Gewässergüteklasse anzusehen.

LRT/Biotoptyp	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
	Beeinträchtigungen durch Wasserableitung zu Fischteichen, zu Mühlen oder Kanälen (Örtze-Kanal)
FGA, FGR, FKK	Tlw. starke Eintiefung verbunden mit Entwässerungswirkung, tlw. naturferner Ausbau, vereinzelt und von geringer Intensität Beeinträchtigung durch Emissionen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, stellenweise Beeinträchtigung durch Lage in Fichten-, seltener Kiefernforst
SOS, SOZ, VOS, VOR, VOW, SEF, SES, SEZ, STG, STR, STW, VEC, VER, VES	Nur vereinzelt deutliche Eutrophierungstendenzen, in vielen Fällen aber eine zunehmende Verschlammung des Gewässers, die vor allem bei den aufgelassenen Fischteichen zum Tragen kommt, vorherrschend extensive Angelnutzungen eher unerheblich
NRS, NRG, NSS, NSGG, NSB, NSM	Drohende Verbuschung, vereinzelt auch Ruderalisierung
RAD, RAG, RAP, RSR, RSS, RSZ	starke Gefahr der Verbuschung und Bewaldung, in den Heidegebieten zusätzlich Gefahr der Ausbreitung der artenarmen Grasfluren zulasten der Zwergstrauchheide.
GNR, GNF, GNM, GNW, GMF, GMA, GMS	Gefahr der Nutzungsintensivierung, teilweise mit bereits deutlich erkennbaren Tendenzen. Zahlreiche ehemalige mesophile oder feuchte bis nasse Grünlandflächen sind hierdurch in Intensivgrünland oder Grasacker umgewandelt worden. Auf der anderen Seite bestehen die Gefahr bzw. Tendenzen der Nutzungsaufgabe, was im Besonderen das Feuchtgrünland betrifft.

3.5 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Informationen zu den verwendeten Datengrundlagen wurden als Anlage 9.1 beigestellt, um den Lesefluss des Haupttextes nicht zu stören.

3.5.1 FFH-Anhang II-Arten

Im Standard-Datenbogen sind für das FFH-Gebiet 081 sechs Arten des Anhanges II aufgeführt. Dazu gehören aus der Gruppe der Fische und Rundmäuler die drei Arten Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge, aus der Gruppe der Säugetiere die zwei Arten Biber und Fischotter sowie aus der Gruppe der Libellen die Art Grüne Flussjungfer. Alle sechs Arten gelten als signifikant (vgl. NLWKN 2020f).

Durch aktuelle Untersuchungen von BIOTA (2019) wurde der Nachweis des Steinbeißers (Gruppe Fische und Rundmäuer), einer weiteren Art des Anhanges II, im Plangebiet erbracht. Der Nachweis gelang innerhalb der Befischungsstrecke „Örtze östlich Winsen an der Aller“ (081-001). Es wurden drei präadulte Individuen der Art aufgefunden. Im Mündungsbereich der Örtze zur Aller ist der Steinbeißer natürlicherweise zu erwarten. Die Art besitzt lediglich für diesen Bereich eine Relevanz. Da es sich nicht um eine signifikante Art für das FFH-Gebiet 081 handelt, werden unter Kap. 4 keine Erhaltungsziele formuliert. Ein darüber hinaus gehendes Vorkommen weiterer Anhang II-Arten im FFH-Gebiet bspw. aus der Gruppe der Fledermäuse ist nicht auszuschließen. Da diese jedoch nicht im SDB (NLWKN 2020f) aufgeführt sind, gelten diese „zusätzlichen“ Anhang II-Arten als nicht signifikant und sind für die Ausweisung des Gebietes nicht entscheidend gewesen. Sie finden in der weiteren Planung lediglich bei den charakteristischen Arten der Lebensraumtypen Berücksichtigung.

Eine Übersicht zu den signifikanten Arten des Anhanges II im Plangebiet gibt Tabelle 16.

Die grafische Darstellung/Verortung der Vorkommen erfolgt in **Karte 4**.

Tabelle 16: Bestand und Bewertung der signifikanten Arten nach Anhang II FFH-RL im Plangebiet

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
FISH	*Cottus gobio* (Groppe)	Art mit Priorität	D: * - Ungefährdet (Freyhof 2009) Nds: V– Vorwarnliste (Laves 2016)	FFH Anh. II ganzjähriges Fangverbot gem. §2 Abs. 1 Binnenfischereiordnung Nds. (Laves 2011a)	C mittel („signifikant“) Nlwkn (2020f)	<u>Beurteilung</u>: kommt im PG flächendeckend bei Vorkommen geeigneter Schlüsselhabitate vor. Nachweise bestehen für die Hauptgewässer Örtze, Wietze und Weesener Bach vor (außerhalb des PG auch in der Kleinen Örtze nachgewiesen), kleiner selbstreproduzierender Bestand ist vorhanden (Stabilität aufgrund geringer Individuendichte unsicher) (Biota 2019, Nzo GmbH (2010) <u>Daten aus dem WRRL-Monitoring (2016, Stichproben-Monitoring)</u> Örtze (Poitzen), WK17025, Messstelle 48632310, Länge: 450 m, Datum: 27.09.2012: 325 Indiv. (109x AG0, 84x sub., 132x adult) Örtze (Eversen), WK17026, Messstelle 48692455, Länge: 3495 m, Datum: 07.09.2016: 53 Indiv. (7x AG0, 10x sub., 36x adult) Weesener Bach (Weesen), WK17040, Messstelle 48682750, Länge 320 m, Datum 03.10.2016: 181 Indiv. (64x AG0, 4x sub., 113x adult), (Laves 2019a, b, c) <u>Befischungsstrecken mit Nachweisen (Stichproben-Monitoring)</u>: Örtze östl. Winsen a. d. Aller (081-001), Örtze südl. Wolthausen (081-002), Weesener Bach östl Weesen (081-005), Wietze nördl. Winterhoff (081-013) (juvenile, präadulte und adulte Individuen nachgewiesen) Untersuchungsjahr 2019	Schnell fließende Gewässerstrecken (rheophile, d. h. strömungsliebende Fischart) in sauberen, sauerstoffreichen sommerkühlen Fließgewässern mit strukturreichem Gewässerbett mit hohen Anteilen an Hartsubstrat (kiesiges bis steiniges Substrat) Rhithral (Forellen- bzw. Äschenregion) Reproduktionsgilde: speleophil = in einer Höhle laichend Laichsubstrat: Steine, Holz (Laves 2011a)	r selten, mittlere bis kleine Population (rare) (Stand 2019) Nlwkn (2020f)	C (C/C/B) (Biota 2019), Nlwkn (2020f)	FV Günstig (Gesamttrend: sich verbessernd) Bfn (2019)

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
FISH	*Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)	Art mit höchster Priorität	D: 3 – Gefährdet (Freyhof 2009) Nds: 3 – Gefährdet (Laves 2016)	Besonders geschützt gem.§ 7, Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG FFH Anh. II, V ganzjähriges Fangverbot gem. §2 Abs. 1 Binnenfischereiordnung Nds. Anh III gem. Berner Konvention (Laves 2011a)	C mittel („signifikant“) Nlwkn (2020f)	Beurteilung: Aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit bestehen vereinzelte Vorkommen derzeit ausschließlich im Unterlauf der Örtze bis zum Mühlenwehr und Tafelwehr Wolthausen (bestehender Fischpass ist ineffektiv). Es besteht ein hohes Lebensraumpotenzial im PG, da die Lebensraumansprüche vergleichbar zu denen des Bachneunauges sind. (Biota 2019, Nzo GmbH (2010) Daten aus dem WRRL-Monitoring (2016, Stichproben-Monitoring) Zu Nachweisen von *Lampetra*-Querdern, bei denen die Bestimmung auf Gattungsniveau verbleibt (d.h. Bach-/Flussneunauge) wird an dieser Stelle auf die Angaben bei *Lampetra planeri* (Bachneunauge) verwiesen (Laves 2019a, b, c) Befischungsstrecken mit Querder-Nachweisen (Stichproben-Monitoring): Örtze östl. Winsen a. d. Aller (081-001), Örtze südl. Wolthausen (081-002) Untersuchungsjahr 2019	Im Binnenland vollständig (LAVES) durchgängig, sauerstoffreiche Fließgewässer mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (hoher Strukturbezug) v.a. Rhithral (Äschenregion, z.T. Forellenregion) sowie oberer Potamal (Barbenregion) Reproduktionsgilde: lithophil = auf Gestein als Untergrund angewiesen Laichsubstrat: Kies Langdistanz-Wanderfisch (anadrome Wanderungen) (Laves 2011b)	v sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare) (Stand 2019) (Nlwkn 2020f)	C (C/B/C) (Biota 2019), Nlwkn (2020f)	U1 Ungünstig-unzureichend (Gesamttrend: stabil) (Bfn 2019)
FISH	*Lampetra planeri* (Bachneunauge)	Art mit Priorität	D: * - Ungefährdet (Freyhof 2009) Nds: V – Vorwarnliste (Laves 2016)	Besonders geschützt gem.§ 7, Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG FFH Anh II, ganzjähriges Fangverbot gem. §2 Abs. 1 Binnenfischereiordnung Nds.	C mittel („signifikant“) Nlwkn (2020f)	Beurteilung: Die Art kommt im PG flächendeckend bei Vorkommen geeigneter Schlüsselhabitate vor. Nachweise fehlen in Angelbach und Hasselbach. (Biota 2019, Nzo GmbH 2010) Daten aus dem WRRL-Monitoring (2016, Stichproben-Monitoring) Örtze (Poitzen), WK17025, Messstelle 48632310, Länge: 450 m, Datum:	Kleinere sauerstoffreiche sommerkühle Fließgewässer, mit hohen Anteilen an Hartsubstrat und Tiefenvarianzen sowie einer hohen Strukturvielfalt (nahräumige Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate)	r selten, mittlere bis kleine Population (rare) (Stand 2019) Nlwkn (2020f)	B (B/B/B) (Biota 2019), Nlwkn (2020f)	FV Günstig (Gesamttrend: sich verschlechternd) Bfn (2019)

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
				Anh. III gem. Berner Konvention (Laves 2011a)		27.09.2012: 7 Indiv. (7x adult), *Lampetra*-Querder: 132 Indiv. (22x AG0, 110x sub.) Örtze (Eversen), WK17026, Messstelle 48692455, Länge: 3495 m, Datum: 07.09.2016: 1 Indiv. (1x adult), Lampetra-Querder: 141 Indiv. (1x AG0, 140x sub.) Weesener Bach (Weesen), WK17040, Messstelle 48682750, Länge 320 m, Datum 03.10.2016: 14 Indiv. (14x adult), *Lampetra*-Querder: 881 Indiv. (18x AG0, 863x sub.) (Laves 2019a, b, c) <u>Befischungsstrecken mit Nachweisen (Stichproben-Monitoring):</u> Örtze östl. Winsen a. d. Aller (081-001), Örtze südl. Wolthausen (081-002), Weesener Bach östl. Weesen (081-005), Sothrieth westl. Gerdehaus (081-008), Wietze nördl. Winterhoff (081-013) (juvenile und präadulte Individuen nachgewiesen) Untersuchungsjahr 2019	Rhithral (Forellen- bzw. Äschenregion), sofern Laichhabitate vorhanden auch oberer Potamal (Barbenregion) Reproduktionsgilde: lithophil = auf Gestein als Untergrund angewiesen Laichsubstrat: Kies (Mittelsand bis Grobkies 0,2-30 mm) (Laves 2011c)			
MAMM	*Castor fiber* (Biber)	Art mit Priorität	D: V – Vorwarnliste (Meinig et al 2020) Nds: 0 – Ausgestorben (Nlwkn 1991) veraltet und entspricht nicht mehr der aktuellen Situation!	Besonders bzw. streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 BNatSchG (FFH Anh II, IV) (Nlwkn 2015a) (Nlwkn 2011l)	C mittel („signifikant“) Nlwkn (2020f)	Vorkommen an vier Fließgewässerstrecken entlang der Örtze nachgewiesen (Untersuchungsjahre 2013, 2014, 2016, 2019 und 2020) 7 Reviere (5 Familien mit je ca. 5 Tieren angenommen, 1 Einzeltier, 1 Revier unbesetzt) <u>Aufzählung stromabwärts</u> Revier 1 – Müden Örtze (ca. 3,5 km Länge, seit 2018 Nutzung bekannt,1 Familie, Bau (Erdbau) ist vorhanden, Nahrungsgehölze: v.a. *Salix spec., Quercus robur* u.v.a.)	Semiaquatisch Beansprucht vorzugsweise langsam fließende (Gefälle max. 2 %) oder stehende (ab 300 qm Fläche), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen Wassertiefe sollte mind. 80 cm, für Bauanlagen mindestens 2 m, die	1-5 (Stand 2019) Nlwkn (2020f) ca. 26 Tiere (5 Familien und 1 Einzeltier bei 7 Revieren, davon 1 unbesetzt) (Stand 2020) (Barsuhn & Barsuhn-Recke 2020)	C (Barsuhn & Barsuhn-Recke 2020)	U1 Ungünstig-unzureichend (Gesamtttrend: sich verbessernd) Bfn (2019)

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
						Revier 2 – Hermannsburg (ca. 3 km Länge, vmtl. 1 Einzeltier seit 2020, kein Bau vorhanden, Nahrungsgehölze: *Salix spec., Quercus robur*) Revier 3 – Schlüpke (ca. 3 km Länge, seit 2016 in Nutzung, 2017-2019 durch 1 Familie besetzt, danach verwaist – vmtl. wurde eine Abwanderung durch Vergrämungsmaßnahmen ausgelöst!) Revier 4 – Eversen (ca. 4,5 km Länge, seit 2017 Nutzung bekannt, 1 Familie, Bau (Uferburg) ist vorhanden, Nahrungsgehölze: v.a. *Salix spec., Populus spec., Prunus serotina*) Revier 5 – Feuerschützenbostel (ca. 2,2 km Länge, seit 2020 Nutzung bekannt, 1 Familie, Bau (Uferburg) vorhanden, Nahrungsgehölze: v.a. *Salix spec., Populus spec., Quercus robur, Cornus sanguinea*) Revier 6 – Wolthausen (ca. 4 km Länge, seit 2013 Nutzung bekannt, 1 Familie, Bau (Uferburg) vorhanden, Nahrungsgehölze: v.a. *Salix spec.*) Revier 7 – Winsen/Aller (ca. 2,7 km Länge, Beginn der Nutzung unbekannt, 1 Familie, Bau (Erdbau) vorhanden, Nahrungsgehölze: v.a. *Salix spec., Prunus serotina*) (Barsuhn & Barsuhn-Recke 2020) (Kaiser & Grimm 2015) Durchwanderbarkeit des Fließgewässersystems bisher nicht eindeutig geklärt.	Breite mindestens 5 m bis ca. 20 m betragen (nach FREYE 1978 und SCHWAB *et al*. 1994 in NLWKN 2011l) Gewässerränder sollten stellenweise steiler (> 45°-Hangneigung) und – für die Anlage von Wohnröhren – auch grabbar sein (nach HEIDECKE 1985b in NLWKN 2011l) Limitierender Faktor für die ganzjährige Besiedlung von Gewässerabschnitten ist u.a. eine ausreichende Verfügbarkeit von Winternahrung (nach RIEDER & ROHRER 1982 und RIEDER 1985 in NLWKN 2011l) Jahreszeitlich variierende Reviergröße (Sommer: i.d.R. 1-3 km Fließgewässerlänge, bei ungünstiger Nahrungsverfügbarkeit 5-9 km, Winter: oft nur wenige 100 m) (Nlwkn 2011l)			
MAMM	*Lutra lutra* (Fischotter)	Art mit Priorität	D: 3 – Gefährdet (Meinig et al 2020)	streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (maßgebliche	C mittel („signifikant“) Nlwkn (2020f)	17 lokalisierbare Fließgewässerstrecken mit Vorkommen (Nachweiszeitraum 2000 bis 2016), davon 13 Vorkommensbereiche	Semiaquatisch Sehr wanderaktive, hauptsächlich nachtaktive Art	1-5 Stand 2019 Nlwkn (2020f)	B	U1 Ungünstig-unzureichend

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
			Nds: 1 – vom Aussterben bedroht (NLWKN 1991)	Rechtsvorschrift: EG-VO) (NLWKN 2011m) (NLWKN 2015a)		mit genauer Lokalisierung und vier Minutenfelder mit grober Verortung (Nlwkn 2019a) Nachweise an Örtze, Wietze und Weesener Bach SB1 Wietze - Wietze bei Winterhoff (MF 3026-4-11) → 4-6 Indiv. (4 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2001(3x) ,2003(1x)) SB2 Örtze- Große Brücke im Ort Poitzen → 5 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2001) SB3 Örtze - Nordostrand Müden (MF 3126-2-03) → 4 Indiv. (2 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2001) SB4 Örtze - Nordostrand Müden/Örtze Landwehrbach-Brücke (MF 3126-2-03) → 4 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2002) SB5 Örtze – Wiesengelände an der Örtze zw. Hermannsburg & Müden /Örtze (MF 3126-2-13) → 1 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2002) SB6 Örtze – Ebeling`sche Teiche → 3 Indiv. bzw. 1 Indiv. (2 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2004, 2006) SB7 Örtze – Örtze am Nordostrand Hermannsburg Richtung Baven → 4-5 Indiv. bzw. 1 Ind. (5 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2001, 2002 sowie 2012, 2013, 2014)	Flache Flüsse mit hoher Strukturvielfalt (reiche Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsbereiche) und reichem Angebot an störungsarmen/-freien Ruhe- und Schlafplätzen großes Revier (mind. 25 qkm, für Familienverband 40 qkm) (NLWKN 2011m)			(Gesamttrend: sich verbessernd) BFN (2019)

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
						SB8 Örtze – Örtze bei Gut Rabe und Brücke bei Bootsanleger in Baven → 3 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2008) SB9 Weesener Bach – Nordöstl. Rand von Hermannburg → 1 Indiv. (2 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2001) SB10 Weesener Bach – Weesener Bach östl. von Hermannsburg → 1 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2012) SB11 Örtze – Ortslage Hermannsburg → 5 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2001) SB12 Örtze – Örtzebrücke Ortslage Oldendorf (MF 3126-4-11) → 5 Indiv. (2012), 1 Indiv. (2013) (3 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2001, 2012, 2013) SB13 Örtze – Örtze bei Lindhorst → bis zu 3 Indiv. (3 Datenbankeinträge, Jahr(e) 2000, 2003, 2006) SB14 Örtze – Feuerschützenbostel → 1 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2004) SB15 Örtze – Örtze u. Graben bei Wolthausen (MF 3225-4-15) → ? Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2001) SB16 Örtze – Örtze, Südrand Wolthausen → 3 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2014)				

Taxon	Art	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Gefährdungsgrad gem. Rote Liste D: Deutschl., Nds: Nieders.	Schutzstatus	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Pop.-Größe (lt. SDB) zzgl. vorhandener aktueller Daten	Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet 081	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)
						SB17 Örtze – Örtzebrücke L180 Abzweig Stedden → ? Indiv. (2001), 1 Ind. (2012) (2 Datenbankeinträge, Jahr(e)2001, 2012) Durchwanderbarkeit des Fließgewässersystems bisher nicht eindeutig geklärt.				
ODON	*Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)	Art mit höchster Priorität	D: * - Ungefährdet (OTT et al 2015) Nds: * – Ungefährdet (BAUMANN et al 2021)	streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG FFH-Anh. IV (NLWKN 2011n) (NLWKN 2015b)	B hoch	Es liegen streckenbezogene Daten zur Grünen Flussjungfer für den Landkreis Celle im Fließgewässer der Örtze vor. 2019 (PUDWILL) Imagines: durchschnittliche Individuendichte von 18 Ind./100 m (44 Individuen auf 250 m) Exuvien: durchschnittlich 13 Ex./100 m (394 Exuvien auf etwa 3.000 m untersuchter Strecke) 2008 (THOMES & BRINKMANN) u. 2002 (BRINKMANN) Durchgängige Besiedelung der Örtze von Hermannsburg bachabwärts bis zur Einmündung in die Aller (ab Höhe Hermannsburg zunächst spärlich, ab Oldendorf mit höheren Individuenzahlen) Auf Höhe Müden/Hermannsburg wird eine potenzielle obere, natürliche Verbreitungsgrenze der Art vermutet (Larvalhabitate mit Eignung zwar vorhanden, aber für Imagines gering bis ungeeignet). Exuvien: Im Verbreitungsgebiet ergibt sich eine durchschnittliche Dichte von 17 Exuvien auf 100 m Uferstrecke. Imagines: Im Verbreitungsgebiet ergibt sich ein durchschnittlicher Wert für Imagines-Beobachtungen von 5 Individuen.	Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe (Äschen- bis Barbenregion) und feinsandig-kiesigem Gewässergrund, mit Flachwasserbereichen, vegetationsfreien Sandbänken, tlw. beschatteten Ufern und besonntem Wasserkörper, reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe für Reifezeit vorteilhaft (NLWKN 2011n)	300 – 600 Tiere PUDWILL (2019)	*A* *(lt. SDB NLWKN 2020f)* Davon abweichend die Bewertungen von: PUDWILL (2019) mit gesamt **B** an den Probestandorten - Örtze bei Eversen (C/B/A) - Örtze [3226-3-06] (B/A/B) - Örtze [3226-3-02] (B/C/B) - Örtze [3226-3-11] (A/B/B) - Örtze [3226-3-03] (C/B/B) - Örtze [3226-3-07] (C/C/B) - Örtze [3226-3-08] (B/C/A) - Örtze [3225-2-08] (B/B/B) - Örtze [3225-2-07] (C/B/B) THOMES & BRINKMANN (2008) B (B/B/C) Es steht eine entsprechende Anpassung des SDB aus	U1 Ungünstig-unzureichend (Gesamtttrend: stabil) BFN (2019)

Nachfolgend werden weitere wichtige Aspekte und Erläuterungen zu den FFH-Anhang II-Arten ergänzend zu der vorangegangenen Tabelle 16 gegeben. Die Reihenfolge der aufgeführten Arten richtet sich dabei nach der Zugehörigkeit zu taxonomischen Gruppen in Kongruenz mit der vorangestellten Tabelle.

FISCHE UND RUNDMÄULER (FISH)

Groppe, Koppe (*Cottus gobio*):

Die Groppe ist eine Art der kiesgeprägten Fließgewässer. Sie ist ein stationär lebender Bodenfisch, der tagsüber unter Wurzeln und Steinen Schutz sucht und erst in der Dämmerung aktiv wird. Die Ernährung besteht vorwiegend aus wirbellosen Bodentieren. Ihre Laichzeit liegt zwischen März und Mai.“ (Schwerin & Grosch 2000)

Das Gewässersystem der „Örtze mit Nebenbächen“ stellt nach dem Gewässersystem der „Ilmenau mit Nebenbächen“ (FFH-Gebiet 071) das bedeutendste FFH-Gebiet für die Groppe in Niedersachsen dar. (LAVES 2011a, SCHWERIN & GROSCH 2000)

Datenlage:

Als **Datenbasis** wurden Informationen durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) aus den Jahren 2010, 2012, 2016 und 2019 zur Verfügung gestellt.

NZO GmbH (2010): FFH-Steckbrief „Fische in Niedersachsen“, Gebiet 81 (Örtze)

1) Kommentierte Befischungsergebnisse und Bewertungen im Auftrag des LAVES Dezernat Binnenfischerei
   - TS001-1/2: Örtze nördl. Stedden
   - TS002-1/2: Örtze südl. Wolthausen, Höhe Parkplatz an B 3
   - TS005-1/2: Weesener Bach südwestl. Weesen & im Bereich ‚Neue Wiese

2) BIOTOA (2019): Befischung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Los 2 FFH-Gebiete: Lüneburger Heide (070) und Örtze mit Nebenbächen (081)
   - TS001-1/2: Örtze östlich Winsen a. d. Aller
   - TS002-1/2: Örtze südlich Wolthausen
   - TS005-1/2: Weesener Bach östlich Weesen

3) Ergebnisse aus dem WRRL-Monitoring liegen aus den Jahren 2012 und 2016 für die Örtze und den Weesener Bach vor:
   - Örtze (Poitzen): Untersuchung auf 4 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 450 m (2012)
     - TS1: uh Poitzen; entl. Wiese b. Waldkante rechtes Ufer
     - TS2: von Brücke Poitzen (Gasthof Schröder) stromauf
     - TS3: oh Poitzen; 100m oh altes Wehr b. Brü. Trampelpfad
     - TS4: v. Jagdsitz stromauf Richtung Einmdg. Kleine Örtze
   - Örtze (Eversen): Untersuchung auf 3 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 3.495 m (2016)
     - TS1: v. uh Einmdg. Angelbach stromab b. Lindhorstbrücke
     - TS2: v. Einmdg. Mühlenbach stromab b. „Kolk“ uh Bahnbrücke
     - TS3: v. ca. 100 m uh „Kolk“ stromab bis Einmdg. Rollbach
   - Weesener Bach (Weesen): Untersuchung auf 3 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 320 m (2016)
     - TS1: v. uh (stromaufwärts) bis Brücke „Sägenförth“
     - TS2: Orts. Weesen „Zum Wasserfeld“, v. Pferdeweide (Zaun)

- TS3: oh Hundsberg, v. Furt/Pferdefurt stromauf

4) Ebenfalls informativ sind die Begleit-Informationen aus der Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* von BRINKMANN & THOMES (2008). In einer Tabelle des Anhang III der Untersuchung - Rohdaten zu den einzelnen Probenahmen (Tabelle 5: *Larvenaufsammlung an Örtze P0 bis P8*) - werden Hinweise auf Fische und Neunaugen als Begleitarten gegeben.
   - P0 & P1 *außerhalb des Plangebietes des LK Celle*
   - P2: Poitzen
   - P2M: Müden
   - P3A: unterhalb Hermannsburg
   - P5: Eversen
   - P6: Wolthausen
   - P7: Bundesstraße Winsen a.d. Aller
   - P8: Winsen a.d. Aller Camping Südheide

Damit liegen aktuelle Daten zur Groppe für den Landkreis Celle vor.

Durch das LAVES – Dezernat Binnenfischerei erging der Hinweis, dass „[…] *das FFH- bzw. WRRL-Monitoring zwar einen guten Überblick über die vorkommenden Arten und deren Erhaltungszustand für ein bestimmtes Gebiet ermöglicht, jedoch immer nur einen Ausschnitt der Gewässer abbilden kann. Einzelne Messstellen spiegeln jeweils nur einen Teil der vorkommenden Populationen in Abhängigkeit der vorhandenen Habitate und des Befischungszeitpunkts wider. Es handelt sich somit nicht um flächendecke Verbreitungsdaten.* […]“ sondern Stichproben im Rahmen von WRRL- und FFH-Monitoring.

Bestandssituation und Habitatqualität:

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung „Kleine Örtze“ bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller‘ (WK 17025, WK 17026, WK 17034, WK 17040) wird der ***Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes*** zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt die Groppe (*Cottus gobio*) eine Leitart (LA, ≥ 5%) dar. Die Groppe wurde entsprechend regelmäßig in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt. Es lässt sich daraus für das Plangebiet ein flächendeckendes Vorkommen der Art in den für sie geeigneten Schlüsselhabitaten aus den Ergebnissen der verschiedenen Jahre ableiten.

Nachfolgend werden die Bewertungen der Leitart aus den verschiedenen Untersuchungen, in Kombination mit der Detailstrukturkartierung (DSK) sowie den Wasserkörperdatenblättern dargestellt, um einen Überblick über die Zustandssituation zu erhalten. Die Darstellung der Gewässerstrecken kann **der Karte 4** (FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung) entnommen werden.

Zustand der Groppe 2010 (NZO GMBH 2010)

Zur Habitatqualität:

„[…] strukturreiche Abschnitte mit flach überströmter und hartsubstratgeprägter Sohle nur in wenigen Teilstrecken und hier auch meist nur partiell ausgeprägt (Aue-TS 007, Angelbach-TS 003, Weesener Bach -TS 005, Örtze); zumeist sandgeprägtes Sohlsubstrat mit wenig/keinem Hartsubstrat (Kies, Totholz) und vergleichsweise wenigen Versteckmöglichkeiten für die Zielart; in den Gewässern des FFH-Gebietes weit verbreitet, ein gänzliches Ausbleiben der Art konnte lediglich in einzelnen Teilstrecken beobachtet werden, was entweder auf Wanderhindernisse zurückzuführen ist (TS 003-1) oder dessen Ursache nicht konkret ermittelt werden konnte (TS 006, 008). […]“

Die FFH-Bewertung der Art setzt sich folgendermaßen zusammen:

Populationskriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
Pges	1.	2.	3.	**Hges**	1.	2.	3.	4.	**Bges**	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
C	c	b	-	C	c	-	-	-	C	b	c	b	-	-	-	C

„[…] Nachweise der Koppe in den untersuchten Gewässern konnten in der Örtze (081-001, 081-002, 081-012 außerhalb PG - *FFH-Gebiet im LK Heidekreis*), im Weesener Bach (081-005) sowie in der Kleine Örtze (081-009, außerhalb PG - *FFH-Gebiet im LK Heidekreis*) und Wietze (081-013, außerhalb PG - *FFH-Gebiet im LK Heidekreis*) erbracht werden.

Juvenile Koppen sind lediglich in geringen Dichten in den Gewässerabschnitten vorkommend. Ein kleiner selbstreproduzierender Bestand kann damit jedoch in den untersuchten Abschnitten belegt werden. Ob dieser jedoch stabil ist, muss aufgrund der geringen Individuendichten hinterfragt werden.

Die Habitatqualität der untersuchten Teilstrecken ist vornehmlich mäßig bis schlecht. Strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen an Grobsubstraten waren in den meisten Gewässerabschnitten nur in Teilabschnitten vorhanden. Lediglich in der Örtze (081-001, 081-012/1), im Weesener Bach (081-005) sowie in Abschnitten der Kleinen Örtze (081-009/1) wurden artspezifisch bevorzugte Habitatstrukturen regelmäßig bis flächendeckend vorgefunden. Vermutlich resultieren aus dem Defizit an Hartsubstraten und naturnahen Strukturen auch die geringen Individuendichten in den Gewässern. Totholzansammlungen sowie Unterspülungen werden als Ersatzhabitate genutzt. […]“

Die FFH-Bewertung der Art wurde für die relevanten Teilstrecken und zusammenfassend folgendermaßen bewertet:

Zustand der Groppe entsprechend FFH-Bewertung weiterer Messstellen (LAVES 2019, WRRL-Monitoring)

Die ergänzenden Informationen zeigen ein vergleichbares Bild in der Bewertung des Erhaltungszustandes der Groppe:

TS	Populat.-kriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
	Pges	**1.**	**2.**	**3.**	Hges	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	Bges	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	
2012 TS 1	B	b	-	-	C	c	-	-	-	C	b	c	c	-	-	-	C
2012 TS 2	B	b	-	-	C	c	-	-	-	C	b	c	c	-	-	-	C
2012 TS3	B	b	-	-	C	c	-	-	-	C	b	c	c	-	-	-	C
2012 TS4	B	b	-	-	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2016 Ö TS1	C	c	-	-	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	C
2016 Ö TS2	C	c	-	-	C	c	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	C
2016 Ö TS3	C	c	-	-	C	c	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	C
2016 W TS1	B	B	-	-	C	c	-	-	-	C	b	c	c	-	-	-	C
2012 W TS2	B	B	-	-	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2012 W TS3	B	B	-	-	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B

Vorkommensnachweis der Groppe (BRINKMANN & THOMES 2008)

Brinkmann & Thomes führten 2008 eine Erfassung zur exakten Verbreitung der Grünen Flussjungfer (FFH-Art nach Anhang II und IV) in der Örtze durch. Dabei ergab sich der Nachweis der Groppe an den Probenpunkten P2 (Poitzen), P2M (Müden) und P8 (Winsen a.d. Aller Camping Südheide). Die Nachweise wurden mit einer Individuendichte quantifiziert. Eine reduzierte Individuendichte (+, gering) wurde an P2 & P2M ermittelt. Der Beprobungspunkt P8 wies sogar eine mittlere Individuendichte (++) auf. Es handelt sich um Informationen zur registrierten Begleitfauna (Fische/ Neunaugen).

Einschätzung von Habitatqualität und Beeinträchtigung der Groppe anhand Wasserkörperdatenblätter und DSK

Wietze (NLWKN 2016c): Der Gewässerlauf der Wietze ist in seiner Gesamtstruktur mit deutlicher bis sehr starker Veränderung defizitär. Durch Laufbegradigung und Uferbefestigung werden Strukturen und Strömung "homogenisiert", so dass die Ausbildung fließgewässertypischer Habitatstrukturen unterbunden ist. Mit fehlenden Hartsubstraten wie Kiesbänken und Totholzstrukturen wird eine fehlende Strömungsdiversität und eingeschränkte Habitatqualität für die Wietze attestiert. Es lässt sich für die Groppe das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) ableiten.
Weiterhin wird durch Nährstoffeinträge und Besonnung ein ausgeprägter Aufwuchs von Makrophyten beschrieben, wodurch eine intensive Gewässerunterhaltung in der Wietze vermutet wird. Die Durchgängigkeit wird durch kleinere Sohlschwellen im Bereich des Plangebietes beeinträchtigt. Das Kriterium der Beeinträchtigungen lässt sich für die Groppe als „stark“ (EHG C) ableiten.

Weesener Bach (NLWKN 2016d): Die Gewässerstruktur des Weesener Baches ist mäßig bis sehr stark verändert, wobei sich die sehr stark veränderten Abschnitte fast ausschließlich oberhalb von Lutterloh befinden. Die Hauptstrukturveränderung der übrigen Abschnitte liegt im Bereich der Sohle, die in weiten Teilen noch mit Feinsediment belastet ist. In vielen Abschnitten ist gewässertypkonform Kies eingebracht worden, so dass sich dort auch die anderen Strukturparameter stark verbessert haben. Es lässt sich für die Groppe das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.
Die Durchgängigkeit im Weesener Bach selbst wird durch z.B. Verrohrungen im Bereich des Plangebietes beeinträchtigt. Im Wasserkörperdatenblatt wird auf eine Minimierung der Gewässerunterhaltung hingewiesen, die Relevanz dazu jedoch als *nicht feststellbar/nicht bekannt* dokumentiert. Weiterhin sind Nährstoffeinträge vorhanden deren Reduzierung verfolgt werden soll, aber von *untergeordneter Bedeutung* eingeschätzt wird. Das Kriterium der Beeinträchtigungen lässt sich für die Groppe im Weesener Bach als „mittel“ (EHG B) ableiten.

Örtze (NLWKN 2016d): Die Gewässerstruktur der unteren Örtze ist fast komplett mäßig bis stark verändert. Besonders naturnahe Abschnitte befinden sich dabei im mittleren Bereich. Defizite bestehen im gesamten Verlauf auch im Bereich der Sohle, wo sich nur wenige typgerechte Kiesabschnitte befinden. Es lässt sich für die Groppe das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.

Die Durchgängigkeit der Örtze wird durch einzelne Stauwehre behindern. Dennoch existiert ein langer durchgängiger Teilabschnitt von > 15 km. Der Einfluss der Gewässerunterhaltung wird im Wasserkörperdatenblatt nicht besonders hervorgehoben und damit als „gering“ bis „mittel“ abgeleitet. Weiterhin sind Nährstoffeinträge vorhanden deren Reduzierung verfolgt werden soll, aber von *untergeordneter Bedeutung* eingeschätzt wird. Das Kriterium der Beeinträchtigungen lässt sich für die Groppe in der Örtze als „mittel“ (EHG B) ableiten.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*):

Das Bachneunauge gehört, wie die Groppe, zu den Arten der kiesgeprägten Fließgewässer. „Das Bachneunauge ist ein Kurzstrecken-Wanderfisch. Es gehört zur fischähnlichen Familie der Rundmäuler und wird 10 – 20 cm lang. Es lebt stationär in Bächen und Flüssen. Mitunter werden auch noch kleinere Bäche mit geringer Wasserführung vom Bachneunauge besiedelt. Das Bachneunauge hat keine paarigen Rückenflossen oder Schuppen, sein napfartiges Saugmaul hat raspelartige Hornzähne und eine stempelförmige Zunge. Alle Bachneunaugen sterben nach dem Laichen, wobei ihre Laichzeit vom April bis zum Juni reicht.“ (Schwerin & Grosch 2000)

Das Gewässersystem der „Örtze mit Nebenbächen“ stellt nach dem Gewässersystem der „Ilmenau mit Nebenbächen“ (FFH-Gebiet 071) das bedeutendste FFH-Gebiet für das Bachneunauge in Niedersachsen dar. (LAVES 2011c, SCHWERIN & GROSCH 2000)

Datenlage

Vgl. Angaben bei der Art Groppe

Bestandssituation und Habitatqualität:

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung „Kleine Örtze“ bei Kreutzen bis Mündung in die Aller bei Winsen/Aller‘ (WK 17025, WK 17026, WK 17034, WK 17040) wird der ***Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes*** zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) eine Leitart (LA, ≥ 5%) dar.

Das Bachneunauge wurde entsprechend regelmäßig in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt. Es lässt sich daraus für das Plangebiet ein flächendeckendes Vorkommen der Art in den für sie geeigneten Schlüsselhabitaten aus den Ergebnissen der verschiedenen Jahre ableiten (s.a. Tabelle 16).

Nachfolgend werden die Bewertungen der Leitart aus den verschiedenen Untersuchungen dargestellt, um einen Überblick über die Zustandssituation zu erhalten. Die Darstellung der Gewässerstrecken kann der **Karte 4** (FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung) entnommen werden.

Zustand des Bachneunauges 2010 (NZO GMBH 2010)

Zur Habitatqualität:

„[…] Aufgrund der geomorphologischen Substratverhältnisse des Naturraumes Lüneburger Heide sind in nahezu sämtlichen Teilstrecken potenzielle Larvalhabitate in Form von detritusüberlagerten Feinsedimentbänken in außergewöhnlich hoher Dichte vorhanden; grobsubstratgeprägte Sedimentbänke (Laichareale) hingegen nur in strukturell gering beeinträchtigten, naturnahen Teilabschnitten auftretend (TS 001 – Örtze nördl. Stedden, 005 – Weesener Bach südwestl. Weesen & im Bereich ‚Neue Wiese‘) bzw. in Form von geschütteten Rauschen als Sekundärhabitat in den ausgebauten/strukturell beeinträchtigten Abschnitten auftretend; die Art konnte in allen Teilstrecken vorgefunden werden. […]“

Mit Ausnahme der Teilstrecke TS-006 (Suhrbach) konnte die Art in allen Befischungsstrecken vorgefunden werden. Eine entsprechend flächendeckende Verbreitung im FFH-Gebiet 081 kann daraus abgeleitet werden.

Die FFH-Bewertung der Art wurde zusammenfassend folgendermaßen bewertet:

Populationskriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
Pges	1.	2.	3.	**Hges**	1.	2.	3.	4.	**Bges**	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
B	b	a	-	B	b	-	-	-	B	b	b	-	-	-	-	B

Zustand des Bachneunauges 2019 (BIOTOA 2019)

„[…] Das Bachneunauge konnte in nahezu allen untersuchten Gewässern im FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ nachgewiesen werden.

Eine Erfassung des trockengefallenen Angelbachs (081-003, außerhalb PG FFH-Gebiet) war derzeit nicht möglich[25] und im Hasselbach (081-004, außerhalb PG FFH-Gebiet) waren keine geeigneten Aufwuchshabitate vorhanden, so dass dort keine Individuen vorkamen.

Nachweise juveniler Individuen konnten nur im Weesener Bach (081-005) und in der Wietze (081-013, außerhalb PG FFH-Gebiet im LK Heidekreis) erbracht werden. Die höchsten Individuendichten wurden im Weesener Bach sowie in der Sothrieth (081-008, außerhalb PG FFH-Gebiet) dokumentiert.

Grundsätzlich ist ein guter (B) Populationszustand des Bachneunauges in den untersuchten Gewässern anzunehmen.

Die dokumentierten Habitatqualitäten der betrachteten Gewässerabschnitte sind hinsichtlich der artspezifischen Ausprägung verschieden. In Abschnitten des Weesener Baches (081-005), der Kleinen Örtze (081-009, außerhalb PG FFH-Gebiet im LK Heidekreis) und der Örtze (081-012, außerhalb PG FFH-Gebiet im LK Heidekreis) konnten hervorragende Habitatstrukturen dokumentiert werden.

Hingegen weisen weite Strecken der Probestellen stromab der Örtze (081-002, Örtze bei Wolthausen), des Hasselbachs als auch der Sothrieth mittlere bis schlechte Habitatqualitäten auf. Grundsätzlich sind Larvalhabitate in den untersuchten Gewässern vorhanden, jedoch fehlen regelmäßig kiesige Abschnitte als Laichhabitate. Insgesamt betrachtet, weisen die Gewässer im FFH-Gebiet jedoch eine gute (B) Habitatqualität auf. […]“

Die FFH-Bewertung der Art wurde für die relevanten Teilstrecken und zusammenfassend folgendermaßen bewertet:

TS	Populat.-kriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
	Pges	1.	2.	3.	Hges	1.	2.	3.	4.	Bges	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
001-1	B	b	a	-	B	b	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
001-2	B	b	a	-	B	b	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
002-1	B	b	b	-	C	c	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
002-2	C	C	b	-	C	c	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	C
005-1	B	a	b	-	A	a	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	A
005-2	B	a	b	-	A	a	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	A

Zustand des Bachneunauges entsprechend FFH-Bewertung weiterer Messstellen (LAVES 2019, WRRL-Monitoring))

Die ergänzenden Informationen zeigen ein vergleichbares Bild in der Bewertung des Erhaltungszustandes des Bachneunauges.

[25] Sofern sich die Wasserstandsituation seither wieder positiv entwickelt hat, ist eine Wiederbesiedelung des Gewässers jedoch möglich.

TS	Populat.-kriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
	Pges	1.	2.	3.	Hges	1.	2.	3.	4.	Bges	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
2012 TS 1	A	a	a	a	B	b	-	-	-	B	b	b	-	-	-	-	B
2012 TS 2	B	b	b	a	B	b	-	-	-	B	b	b	-	-	-	-	B
2012 TS3	B	b	b	b	B	b	-	-	-	B	b	b	-	-	-	-	B
2012 TS4	B	b	a	a	B	b	-	-	-	B	b	b	-	-	-	-	B
2016 Ö TS1	B	b	a	n.b.	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2016 Ö TS2	B	b	a	n.b.	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2016 Ö TS3	B	b	a	n.b.	B	b	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2016 W TS1	A	a	a	n.b.	A	a	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2012 W TS2	A	a	a	n.b.	A	a	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B
2012 W TS3	A	a	a	n.b.	A	a	-	-	-	C	b	b	c	-	-	-	B

Vorkommensnachweis des Bachneunauges (BRINKMANN & THOMES 2008)

Brinkmann & Thomes führten 2008 eine Erfassung zur exakten Verbreitung der Grünen Flussjungfer (FFH-Art nach Anhang II und IV) in der Örtze durch. Dabei ergab sich mit Ausnahme des Probenpunktes P7 (Bundesstraße Winsen a.d. Aller) an jedem Beprobungspunkt einen Querdernachweis. Die Nachweise wurden mit einer Individuendichte quantifiziert. Eine reduzierte Individuendichte (+, gering) wurde an P6 ermittelt. Alle übrigen Beprobungspunkte wiesen eine mittlere Individuendichte (++) der Querder auf. Es handelt sich um Informationen zur registrierten Begleitfauna (Fische/ Neunaugen).

Einschätzung von Habitatqualität und Beeinträchtigung des Bachneunauges anhand Wasserkörperdatenblätter und DSK

Wietze (NLWKN 2016c): Einschätzung von Habitatstruktur und Beeinträchtigung zur Groppe übertragbar auf das Bachneunauge.

Es lässt sich für das Bachneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) und das Kriterium der Beeinträchtigungen als „stark“ (EHG C) ableiten.

Weesener Bach (NLWKN 2016d): Einschätzung der Habitatstruktur zur Groppe übertragbar auf das Bachneunauge

Es lässt sich für das Bachneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.

Die Durchgängigkeit im Weesener Bach selbst wird durch z.B. Verrohrungen im Bereich des Plangebietes beeinträchtigt. Für migrierende Arten, wie das Bachneunauge, ist die Durchgängigkeit zur Örtze unterbrochen. Aufgrund dieser Unterbrechung wird das Kriterium der Beeinträchtigungen für das Bachneunauge im Weesener Bach als „stark“ (EHG C) abgeleitet.

Örtze (NLWKN 2016b): Einschätzung der Habitatstruktur zur Groppe übertragbar auf das Bachneunauge

Es lässt sich für das Bachneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.

Die Durchgängigkeit der Örtze wird durch einzelne Stauwehre behindern. Damit ist für migrierende Arten, wie das Bachneunauge, die Durchgängigkeit der Örtze unterbrochen. Das Kriterium der Beeinträchtigungen lässt sich für das Bachneunauge in der Örtze daher als „stark“ (EHG C) ableiten.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Das Flussneunauge ist ein Langdistanz-Wanderfisch mit einer anadromen Lebensweise. Ihre mehrjährige (ca. 3-5 Jahre) Larvalphase (augenlose Larven = „Querder“) verbringt die Art im Süßwasser und ist dabei auf Feinsedimentbänke (Sandbänke mit Detritusauflage), in denen sie verborgen lebt, angewiesen. Nach der Metamorphose zum Präadultstadium, leben die Tiere noch einige Monate im Süßwasser, wandern dann im Herbst ins Meer ab und verbleiben dort bis zum Beginn der Laichreife. Die geschlechtsreifen Tiere wandern dann zum Ablaichen zurück ins Süßwasser. Die Laichzeit der Flussneunaugen erstreckt sich auf den Zeitraum Ende März bis Mai. Als Laichhabitate werden mäßig bis stark überströmte Kiesbänke benötigt. (LAVES, 2011b)

Datenlage

Vgl. Angaben bei der Art Bachneunauge

Bestandssituation und Habitatqualität:

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung „Kleine Örtze“ bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller‘ (WK 17026) wird der ***Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes*** zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) eine Begleitart (BA, 0,1 bis 1 %) dar.

Das Flussneunauge wurde selten in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt. Die Vorkommen beschränken sich auf die Bereiche stromabwärts des Nadel-/Klappenwehres südlich Wolthausen. Die ökologische Durchgängigkeit ist für das Flussneunauge nicht gegeben und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Nachfolgend werden die Bewertungen der Begleitart aus den verschiedenen Untersuchungen dargestellt, um einen Überblick über die Zustandssituation zu erhalten. Die Darstellung der Gewässerstrecken kann der **Karte 4** (FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung) entnommen werden.

Zustand des Flussneunauges 2010 (NZO GMBH 2010)

Zur Habitatqualität:

„[…] Habitatansprüche ähnlich denen des Bachneunauges, jedoch aufgrund der anadromen Lebensweise auf ein durchgängiges Gewässersystem angewiesen; Neunaugenquerder wurden daher lediglich an den Messstellen stromabwärts des Nadel-/Klappenwehres südlich von Wolthausen (= TS 001, 002) als der Zielart zugehörig angesprochen. […]“ Es kann gegenwärtig nur ein kleiner Anteil der Örtze von der Art erreicht werden. Es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Die FFH-Bewertung der Art wurde zusammenfassend folgendermaßen bewertet:

Populationskriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
Pges	1.	2.	3.	**Hges**	1.	2.	3.	4.	**Bges**	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
C	c	c	-	B	b	-	-	-	C	c	b	c	-	-	-	C

Zustand des Flussneunauges 2019 (BIOTOA 2019)

„[…] Das Flussneunauge ist für das gesamte FFH-Gebiet gemeldet, jedoch ist nur das Vorkommen an zwei Probestellen in der Örtze (081-001, 002) zu erwarten. Oberhalb Wolthausen beeinträchtigt das Wolthauser Mühlenwehr und das daneben befindliche Tafelwehr den Auf- und Abstieg dieser Neunaugenart. Aktuell können daher nur Nachweise aus der Örtze unterhalb Wolthausen verwendet werden. In geringen Individuendichten wurden *Lampetra*-Querder in den Gewässerabschnitten gefunden. Juvenile Individuen konnten nicht nachgewiesen werden. Die Habitatqualität der nachweislich besiedelten Gewässer ist lediglich an der unterhalb gelegenen Probestelle in der Örtze (081-001) gut ausgeprägt. Jedoch weisen auch weitere Gewässer im FFH-Gebiet, oberhalb des Querbauwerkes gute bis hervorragende Habitatstrukturen auf. Grundsätzlich sind Larvalhabitate in den Gewässern vorhanden, jedoch fehlen regelmäßig kiesige Abschnitte für das Laichgeschehen. Die untersuchten Gewässer weisen insgesamt eine gute (B) Habitatqualität für Neunaugen auf. […]“

Die FFH-Bewertung der Art wurde für die relevanten Teilstrecken und zusammenfassend folgendermaßen bewertet (P2: entfällt bei Negativnachweis, P3: entfällt saisonal bedingt - Herbstbefischung):

TS	Populat.-kriterium				Habitats-Kriterium					Beeinträchtigungs-Kriterium							Gesamt
	Pges	1.	2.	3.	Hges	1.	2.	3.	4.	Bges	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
001-1	B	b	a	-	B	b	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
001-2	B	b	a	-	B	b	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
002-1	B	b	b	-	C	c	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	B
002-2	C	c	b	-	C	c	-	-	-	A	a	a	a	-	-	-	C
005-1	C	c	-	-	A	a	-	-	-	C	c	a	a	-	-	-	C
005-2	C	c	-	-	A	a	-	-	-	C	c	a	a	-	-	-	C

„[…] Aufgrund der beeinträchtigten Längsdurchgängigkeit sind keine Vorkommen des Flussneunauges oberhalb Wolthausen (Mühlenwehr und Tafelwehr) bekannt und zu erwarten. Gefangene Lampetra-Querder auf den oberhalb liegenden Probestellen wurden daher ausschließlich dem Bachneunauge zugeordnet. […]“

Zustand des Flussneunauges entsprechend FFH-Bewertung weiterer Messstellen (LAVES 2019)

Die ergänzenden Informationen enthielten innerhalb des Untersuchungsraumes für das FFH-Gebiet 081 keinen Nachweis des Flussneunauges (aufgrund Lage stromoberhalb Wolthausen bei eingeschränkter Durchgängigkeit). Eine entsprechende FFH-Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Vorkommensnachweis des Flussneunauges (BRINKMANN & THOMES 2008)

Die Erfassung von Brinkmann & Thomes (2008, s.a. Gutachten Anhang III, S. 53) verzeichnet den Nachweis des Flussneunauges am Beprobungspunkt P2 (Örtze bei Poitzen). Der Nachweis wurde mit einer Individuendichte quantifiziert. Es handelt sich um eine geringe Individuendichte (+). Darüber hinaus wurden mit Außnahme des Beprobungspunktes P7 Querder nachgewiesen. Ob sich darunter Querder des Flussneunauges befanden, wurde nicht näher qualifiziert. Aufgrund der häufigeren Art Bachneunauge und der bereits durch Biota (2019) angemerkten beeinträchtigten Längsdurchgängigkeit wird an dieser Stelle von einem Überwiegen bis ausschließlichem Vorkommen der Querder von *Lampetra planeri* ausgegangen.

Einschätzung von Habitatqualität und Beeinträchtigung des Flussneunauges anhand Wasserkörperdatenblätter und DSK

Wietze (NLWKN 2016c): Einschätzung von Habitatstruktur und Beeinträchtigung zu Groppe und Bachneunauge übertragbar auf das Flussneunauge.

Es lässt sich für das Flussneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) und das Kriterium der Beeinträchtigungen als „stark“ (EHG C) ableiten.

Weesener Bach (NLWKN 2016d): Einschätzung der Habitatstruktur zu Groppe und Bachneunauge übertragbar auf das Flussneunauge

Es lässt sich für das Flussneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.

Die Durchgängigkeit im Weesener Bach selbst wird durch z.B. Verrohrungen im Bereich des Plangebietes beeinträchtigt. Für migrierende Arten, wie das Flussneunauge, ist die Durchgängigkeit zur Örtze unterbrochen. Aufgrund dieser Unterbrechung wird das Kriterium der Beeinträchtigungen für das Flussneunauge im Weesener Bach als „stark“ (EHG C) abgeleitet.

Örtze (NLWKN 2016b): Einschätzung der Habitatstruktur zu Groppe und Bachneunauge übertragbar auf das Flussneunauge

Es lässt sich für das Flussneunauge das Kriterium der Habitatqualität als „mittel“ (EHG C) mit Entwicklungstendenz nach „gut“ (EHG B) ableiten.

Die Durchgängigkeit der Örtze wird durch einzelne Stauwehre behindern. Damit ist für migrierende Arten, wie das Flussneunauge, die Durchgängigkeit der Örtze unterbrochen. Das Kriterium der Beeinträchtigungen lässt sich für das Flussneunauge in der Örtze daher als „stark“ (EHG C) ableiten.

SÄUGETIERE (MAMM)

Biber (*Castor fiber*):

Der Biber beansprucht als semiaquatisches Säugetier vorzugsweise langsam fließende oder stehende (mind. 300 m²), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen. Der Biber ist äußerst reviertreu und beansprucht in Abhängigkeit der Jahreszeit und Nahrungsverfügbarkeit im Sommer 1-3 bzw. 5-9 km Fließgewässerlänge und im Winter oft nur wenige 100 m, also eine bedeutend geringere Fläche (legt Nahrungsvorrat an).

Der Landkreis Celle gehört aufgrund des nachgewiesenen Vorkommens des Bibers zu den Gebieten mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Biber in Niedersachsen. (NLWKN 2011)

Datenlage:

Der NLWKN hat Daten zur Fauna (inkl. Biber) für das FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“ zur Verfügung gestellt. Hieraus ergeben sich vier Fließgewässerstrecken mit Vorkommen des Bibers (Stand 2013, 2014 sowie 2016).

Daneben liegen die Informationen zur landesweiten „Biberkartierung und Habitatbewertung Niedersachen“ aus dem Jahr 2019 (NLWKN) sowie die „Erfassung von Bibervorkommen im Landkreis Celle“ aus dem Jahr 2020 (Winter + Frühjahr, Barsuhn & Barsuhn-Recke) vor.

Die Kartierung im Landkreis Celle umfasst ausschließlich die Erfassung an der Örtze. Die Gewässer Wietze und Weesener Bach sind nicht enthalten und sind für eine Folgekartierung vorgesehen.

Bestandssituation und Habitatqualität:

Im Rahmen der jüngsten Bibererfassung konnten an der Örtze im Landkreis Celle 7 Reviere protokolliert werden. Hiervon wurden 5 durch Familien (eine Familie jeweils mit ca. 5 Tieren angenommen) und eines durch ein Einzeltier besetzt. Ein Revier wurde als verlassen eingestuft.

Die Populationsgröße entspricht im Jahr 2020 somit ca. 26 Bibern.

Der jeweils durch die Biber genutzte Uferstreifen betrug selten mehr als 10 m. In einzelnen Abschnitten konzentrierten sich die Fällungen sogar in einem Abstand von ca. 5 m zum Gewässer.

Als winterliches Nahrungsgehölz wurden Weiden (*Salix spec.*) an der Örtze in allen Revieren präferiert. Ebenfalls genutzt wurden Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie Pappel-Arten (*Populus spec.*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Tabelle 17: Übersicht des Datenbestandes zum Biber (Castor fiber)

Übersicht des Datenbestandes zum Biber (*Castor fiber*)
Revier 1 – Müden Örtze
Bereits bei Flusskilometer 38,8 wurde der Beginn des Revieres Nr. 1, Müden/ Örtze festgestellt. Es wies eine **Länge von ca. 3,5 km** auf. Das Aktivitätszentrum erstreckte sich über ca. 700 m, etwa mittig hiervon. Bei Flusskilometer 37,1, befand sich der aktuell genutzte Bau (**Erdbau in Steilufer** mit kleinem vorgelagertem Nahrungsfloß auf Höhe des Wildparks Müden/ Örtze). Im Frühjahr 2020 fanden unerwartet Forstarbeiten direkt oberhalb des Erdbaus im Steilufer statt. Auswirkung sind abzuwarten. Neben einer Vielzahl aktueller Fundstellen wurden im Revier Müden/ Örtze, etliche alte Biofakte protokolliert, das entsprach der Tatsache, dass dieser **Gewässerabschnitt schon seit 2018 von einer Biberfamilie genutzt** wurde. Die Auswahl gefällter und benagter Nahrungsgehölze war in diesem Revier breit gefächert, *Salix spec*. überwog deutlich, gefolgt von *Quercus robur*.
Revier 2 - Hermannsburg
Das Hermannsburger Revier ist **durch ein Biberpaar oder Einzeltier besetzt**. Es wies eine **Länge von ca. 3 km** auf. Für das Revier konnte weder ein Bau noch ein konkretes Aktivitätszentrum nachgewiesen werden. Da flussabwärts ein verwaistes Revier (Schlüpke) erfasst wurde, liegt die Vermutung nahe, dass ein Paar weiter flussaufwärts abgewandert ist. Der Totfund eines männlichen Bibers zwischen Revier 2 und 3 legt nahe, dass das Revier Hermannsburg **gegenwärtig durch ein Einzeltier besetzt** vorliegt. Nagespuren wurden bislang im Revier nur an Salix spec. und Quercus robur festgestellt.
Revier 3 - Schlüpke
Im Bereich Schlüpke waren **bereits Anfang 2016 erste Biberspuren** an der Örtze zu verzeichnen (Hinweis durch Pächter einer Örtze-Feuchtwiese). Zunächst wird die Ansiedelung eines Einzeltieres oder Paares vermutet. Bereits im Jahr 2017 konnte ein Bau, später ein weiterer und verstärktes Biofaktaufkommen verzeichnet werden. **Von 2017 bis 2019** dürfte es sich in diesem Gewässerabschnitt nach der Spurenauswertung um ein **Familienrevier (Uferlänge ca. 3,0 km)** gehandelt haben. Nahezu seitdem ein Auftreten des Bibers in diesem Bereich erkennbar war, waren Vergrämungsmaßnahmen (Glasscherben an einem Ausstieg, Maschendraht um angenagte Bäume „Einhosung“, steilwandiges Abstechen einer Biberrutsche/ Gewässerausstieg) festzustellen. Das **Revier** wurde aufgrund der protokollierten Daten **2020 als "verlassen" eingestuft** (potenziell durch die Vergrämungsmaßnahmen ausgelöst).
Revier 4 - Eversen
Das Revier Eversen erweist sich mit einer Ausdehnung von **ca. 4,5 km Flusslänge** als weitläufig. Es erstreckt sich von Flusskilometer 16,1 bis 20,6 (erste Spuren bereits 2017, 2019). Durch erhöhtes Fällungsaufkommen und die Entdeckung einer Burg (**Uferburg**, ca. 3 m Durchmesser, Höhe 1,5 m, winterfester Hauptbau mit frischen Schlammabdichtungen, Aufschichtung von Fraßhölzern & Ästen) wird der Gewässerabschnitt als **Familienrevier** eingestuft.

Im Revier Eversen befanden sich die gefällten Bäume (v.a. *Salix spec., Populus spec., Prunus serotina*) mit größerem BHD ausnahmslos in nur geringer Entfernung zum winterfesten Bau (somit im ausgewiesenen Aktivitätszentrum).

Revier 5 - Feuerschützenbostel

In ca. 800 m Entfernung örtzeabwärts (Höhe Flusskilometer 15,3) ausgehend von Revier 4 wurde der Beginn des Biberrevieres Nr. 5 Feuerschützenbostel verzeichnet. Es handelte sich mit einer **Länge von 2,2 km** um den derzeit kürzesten Gewässerabschnitt, der als Revier an der Örtze im Landkreis Celle festgestellt wurde.

Aus Vorkartierungen war das Revier noch nicht bekannt. Es handelt sich um ein Familienrevier mit bewohnter **Uferburg** (Lage zw. Örtze und Kleingewässer). Das Aktivitätszentrum mit einer Vielzahl an Fällungen und typischen schrägen Schnitten erstreckt sich über etwa 500 m. Als Nahrungsgehölze dienten hier v.a. *Salix spec., Populus spec., Quercus robur* und *Cornus sanguinea*.

Revier 6 - Wolthausen

Bei Wolthausen wurde ein Bibervorkommen bereits im Jahre 2013 an den NLWKN gemeldet (auch belegt durch hohe Anzahl alter Biofakte im Revier).

Das Revier Wolthausen der Erfassung 2020 erstreckte sich von Flusskilometer 6,1 bis 9,9 (**ca. 4 km Länge**). Es existierten ein **Hauptbau (Uferburg) sowie ein Nebenbau** (ehemaliger bewohnter Mittelbau aus 2017).

Es ergaben sich zudem Auffälligkeiten in diesem Gewässerabschnitt:

- mehrere (mind. 6) aufgestellte Lebendfallen (vermutlich für Nutrias), wobei diese sich teilweise in der unmittelbaren Umgebung des Hauptbaus der Biber befanden.
- Auf Höhe des aktuellen Hauptbaues mündet die "Alte Wittbeck" in die Örtze. Die Biber nutzten den Zufluss, um Maispflanzen aus einem angrenzenden Wildacker zum Bau zu transportieren (geschützter Fraßplatz).
- Weitere Lebendfallen waren auch im Bereich der Alten Wittbeck an einigen Wechseln in den Wildacker vorgefunden worden.
- Ein von den Tieren angelegter Biberkanal führte von der Örtze aus zu einem angrenzenden Graben (ebenfalls mit Verbindung zum Wildacker).

Die Anzahl aktueller Biofakte wäre vermutlich höher, wenn die Biber in den Wintermonaten den Mais des Wildackers nicht als zusätzliche, leicht verfügbare Nahrungsquelle genutzt hätten. Als Nahrungsgehölze ist auch in diesem Revier der Anteil an *Salix spec*. am höchsten.

Revier 7 – Winsen/Aller

Flussabwärts wurde mit Abstand von etwa 900 m zum Wolthausener Revier der Beginn eines weiteren Revieres erfasst. Es erstreckte sich zum Zeitpunkt der Erfassung über eine **Länge von ca. 2,7 km** (Flusskilometer 5,2 bis 2,5). Es konnten in diesem Bereich sowohl **ein alter Bau und ein genutzter Bau (jeweils ein Erdbau im Steilufer)** festgestellt werden. Das Revier wird als von einer **Familie** bewohnt bewertet.

Oberhalb mit Nähe zum Hauptbau befand sich ein Beobachtungsversteck (noch genutzt). Eine Störung durch die regelmäßige Anwesenheit des Menschen ist nicht auszuschließen.

Weidenarten (*Salix spec*.) stellen die am häufigsten genutzten Nahrungsgehölze dar. Auch die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wurde vermehrt genutzt. Die sowohl alten Fundstellen von Fällungen und Schnitten im Verhältnis zu den aktuellen ließen auf eine längere Nutzung des Gewässerabschnittes durch die Biber schließen.

Fischotter (*Lutra lutra*):

Der bevorzugte Lebensraum des hauptsächlich nachtaktiven und dabei sehr wanderaktiven Fischotters stellen flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale dar, wobei eine hohe Strukturvielfalt der Gewässer- und Uferstrukturen mit einem reichen Angebot an störungsfreien Ruhe- und Schlafplätzen besonders wichtig sind (NLWKN 2011m).

Das Aller-Einzugsgebiet mit ihren Nebenflüssen gehört neben dem Elbe-Einzugsgebiet zum Hauptverbreitungsgebiet des Fischotters in Niedersachsen. Als Nebenfluss der Aller, zählt die Örtze somit zu einem sehr bedeutenden Hauptlebensraum für den Fischotter. Die Örtze ist im niedersächsischen Fischotterprogramm ein Gewässer 1. Priorität (SCHWERIN & GROSCH 2000).

Datenlage:

Der NLWKN hat Daten zur Fauna (inkl. Fischotter) für das FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“ zur Verfügung gestellt. Aus insgesamt 38 Dateneinträgen ergeben sich siebzehn lokalisierbare Fließgewässerstrecken mit Vorkommen des Fischotters (Nachweiszeitraum von 2000 bis 2016).

Gemäß SCHWERIN & GROSCH (2000) sind auch bereits aus den Jahren 1981 bis 1998 zahlreiche Nachweise des Fischotters im Bereich der Örtze bekannt (wurde als landesweit eines der wenigen Gebiete, in denen vermutlich eine erfolgreiche Reproduktion erfolgt benannt), woraufhin die Autoren die Örtze als wichtigsten Lebensraum des Fischotters in Niedersachen hervorgehoben haben. Diese Altnachweise sollen hier jedoch nicht im Fokus stehen.

Neben den Daten aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN wurden Informationen der „Aktion Fischotterschutz[26]“ berücksichtigt.

Aktuelle Daten aus einer Kartierung im Landkreis Celle liegen nach gegenwärtigem Wissensstand noch nicht vor.

Bestandssituation und Habitatqualität:

Aus dem Datenpool des NLWKN konnten **dreizehn Vorkommenbereiche** des Fischotters gezielt lokalisiert und **vier Minutenfelder mit grober Verortung** ermittelt werden.

Die Information zu den Nachweisen wird nachfolgend dargestellt.

Die Populationsgröße entsprach im Jahr 2019 laut Standarddatenbogen (2020) 1 bis 5 Tiere.

Tabelle 18: Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (Lutra lutra)

Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (*Lutra lutra*)
Fischotter-Sichtungsbereich 1 – Wietze bei Winterhoff
Die Sichtungsinformation stammt aus den Jahren 2001 und 2003. Die Datenbank umfasst 4 Einträge (drei aus 2001, einen aus 2003). Die Dateneinträge aus 2001 besitzen einen Ortsbezug zu der ehemaligen Siedlung mit Namen ‚Velligsen‘. Der Eintrag aus 2003 besitzt einen eindeutig lokalisierbaren Bezug zur Brücke über die Wietze auf Höhe der Siedlung Winterhoff. ▪ ca. 800 m südl. der ehemaligen Siedlung Velligsen, an der Wietze (2001) ▪ südöstlich Siedlung Velligsen (2001) ▪ Wietzebrücke westlich vom ehemaligen Velligsen (2001) ▪ Brücke über Wietze, bei Winterhoff (2003)

[26] https://aller-projekt.de/massnahmenkarte abgerufen 24.01.2022

Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (*Lutra lutra*)
Die Einträge wurden auf den eindeutigen Bezug bei Winterhoff zusammengefasst und decken für den LK Celle das Minutenfeld (MF) 3026-4-11 mit Bezug zum Schutzgebiet vollständig ab. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **4 Individuen**.
Fischotter-Sichtungsbereich 2 – gr. Brücke im Ort Poitzen
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2001. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Eintrag aus 2001 besitzt einen eindeutig lokalisierbaren Bezug. ▪ großen Brücke im Ort Poitzen (2001) Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **5 Individuen**.
Fischotter-Sichtungsbereich 3 – Nordostrand Müden
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2001. Die Datenbank umfasst 2 Einträge (2001 im März sowie Oktober). Die Dateneinträge besitzen jeweils einen Ortsbezug zum ‚Nordostrand Müden (Örtze)'. ▪ Nordostrand Müden/ Örtze (2001) ▪ Nordostrand Müden (Örtze) von K 280 parallel zur Bahnstrecke nach Norden bis Brücke (2001) Die korrekte Straßenbezeichnung lautet vermutlich L 280 und entspricht der ‚Unterlüßer Straße'. Da die beschriebene Strecke einen Großteil des Minutenfeldes (3126-2-03) einnimmt, erfolgte keine Konkretisierung auf einen Fließgewässerabschnitt. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **4 Individuen**.
Fischotter-Sichtungsbereich 4 – Nordostrand Müden/ Örtze Landwehrbach-Brücke (u.V.)
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2002. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Eintrag aus 2002 besitzt aufgrund der Bezeichnung eigentlich einen eindeutig lokalisierbaren Bezug. Dieser wird jedoch durch das verortete Minutenfeld nach Datenlage NLWKN (3126-2-08) nicht abgedeckt und entspricht eher dem nördlich gelegenen Sichtungsbereich 3 – Nordostrand Müden (Minutenfeld (3126-2-03). ▪ Nordostrand Müden/ Örtze Landwehrbach-Brücke (2002) Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **4 Individuen**
Fischotter-Sichtungsbereich 5 – Wiesengelände an der Örtze zw. Hermannsburg & Müden/Örtze
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2002. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt einen groben Ortsbezug zu den begleitenden ‚Wiesenflächen an der Örtze'. ▪ Wiesengelände an der Örtze zwischen Hermannsburg und Müden/Örtze (2002) Da die Wiesenbereiche im benannten Abschnitt einen größeren Streckenverlauf der Örtze begleiten, wurde auf eine Konkretisierung des Fließgewässerabschnittes verzichtet. Das Minutenfeld 3126-2-13 wurde als Bezug belassen. Es gelang für den Sichtungsbereich der Nachweis **eines Einzeltieres**
Fischotter-Sichtungsbereich 6 – Ebeling'sche Teiche
Die Sichtungsinformationen stammen aus den Jahren 2004 und 2006. Die Datenbank umfasst 2 Einträge. Die Dateneinträge besitzen jeweils einen Ortsbezug zu Fischteichen bei und nördlich Hermannsburg. ▪ Fischteiche bei Hermannsburg (2004) ▪ Ebeling'sche Teiche an der Örtze nördlich von Hermannsburg (2006) Es wurde eine Lokalisierung und Konkretisierung von Fischteichen nördlich Hermannsburg im Nahbereich der Örtze vorgenommen.

Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (*Lutra lutra*)
Damit reduziert sich die Angabe aus zwei Minutenfeldern (3126-2-11 & 3126-2-12[27]) auf ein eindeutiges Polygon. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **3 Individuen (2004)** und **eines Einzeltieres (2006).**
Fischotter-Sichtungsbereich 7 – Örtze am Nordostrand Hermannsburg Richtung Baven
Die Sichtungsinformation stammt aus den Jahren 2001, 2002 sowie 2012, 2013 und 2014. Die Datenbank umfasst zwei Einträge mit Maßstab des Minutenfeldes sowie 3 Einträge mit eindeutiger Lokalisierung. ▪ am NO-Rand von Hermannsburg Richtung Baven, Brücke über die Örtze (2001, MF) ▪ zwischen Hermannsburg und Baren, Örtze (2002) ▪ Örtze, am Nord-Ostrand von Hermannsburg (2012) ▪ Örtze am Nordostrand von Hermannsburg Richtung Baven (2013) ▪ Örtze, am Nord-Ostrand von Hermannsburg Richtung Baven (2014) Die Einträge wurden auf Basis des eindeutigen Bezuges konkretisiert. Die Aktualität des Eintrages wurde berücksichtigt. Das Minutenfeld 3126-4-02 wurde damit als Polygon dargestellt. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis **von 4 bis 5 Individuen (2001, 2002)** sowie **von 2012 bis 2014 jeweils eines Einzeltieres.**
Fischotter-Sichtungsbereich 8 – Örtze bei Gut Rabe und Brücke bei Bootsanleger in Baven
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2008. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt einen eindeutig lokalisierbaren Ortsbezug. ▪ Örtze, zwischen Luttereinmündung, bei Gut der Familie Rabe und Brücke bei Bootsanleger in Baven (2008) Der Eintrag (Minutenfeld 3126-4-01) wurde auf den eindeutigen Bezug zum Gut Rabe konkretisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **3 Individuen.**
Fischotter-Sichtungsbereich 9 – Nordöstl. Rand von Hermannsburg, Weesener Bach
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2001. Die Datenbank umfasst zwei Einträge auf Basis des Minutenfeldes. Von diesen lässt die Bezeichnung eines Eintrages eine eindeutige Lokalisierung zu. ▪ Nordöstl. Rand von Hermannsburg in Weesener Bach (Brücke) (2001) ▪ Nordostrand Hermannsburg (2001) Die Einträge wurden auf Grundlage der eindeutigen Bezeichnung konkretisiert. Die Minutenfeld-Angabe 3126-4-02 wurde damit als Polygon lokalisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich jeweils der Sichtungsnachweis **eines Einzeltieres.**
Fischotter-Sichtungsbereich 10 – Weesener Bach östlich von Hermannsburg
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2012. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt einen eindeutig lokalisierten Ortsbezug. ▪ Weesener Bach, östl. von Hermannsburg (2012) Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis **eines Einzeltieres.**
Fischotter-Sichtungsbereich 11 – Ortslage Hermannsburg
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2001. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt einen eindeutig lokalisierbaren Ortsbezug. ▪ Ortslage Hermannsburg unter einer gr. Brücke über die Örtze (2001)

[27] Entspricht dem Minutenfeld innerhalb des Untersuchungsraumes.

Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (*Lutra lutra*)
Der Eintrag wurde auf Grundlage der eindeutigen Bezeichnung näher lokalisiert. Die Minutenfeld-Angabe 3126-4-06 wurde damit konkretisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich ein Sichtungsnachweis von **5 Individuen.**
Fischotter-Sichtungsbereich 12 – Örtzebrücke Ortslage Oldendorf
Die Sichtungsinformation stammt aus den Jahren 2001, 2012 und 2013. In der Datenbank sind zwei eindeutig lokalisierte Einträge sowie eine Minutenfeldangabe vorhanden. ▪ Örtzebrücke Ortslage Oldendorf L 281 (2001) ▪ Örtze, Brücke Ortslage Oldendorf L281 (2012) ▪ Örtze Örtzebrücke Ortslage Oldendorf L 281 (2013) Die Lokalisierung aus den Jahren 2012 & 2013 wurde auf die Minutenfeld-Angabe (3126-4-11) übertragen und diese damit konkretisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich jeweils **2012** der Sichtungsnachweis von **5 Individuen** und **2013** der Nachweis **eines Einzeltieres**.
Fischotter-Sichtungsbereich 13 – Örtze bei Lindhorst
Die Sichtungsinformation stammt aus den Jahren 2000, 2003 und 2006. Die Datenbank umfasst drei Einträge auf Basis des Minutenfeldes. Von diesen lässt die Bezeichnung eines Eintrages eine eindeutige Lokalisierung zu. ▪ Örtze bei Lindhorst (zwischen Eversen u. Beutzen) ▪ Brücke über Örtze südöstlich von Lindhorst (2003) ▪ Örtze bei Lindhorst zwischen Freisen und Beutzen (2006) Die Einträge wurden auf Grundlage der eindeutigen Bezeichnung konkretisiert. Die Minutenfeld-Angabe 3226-1-10 wurde damit als Polygon lokalisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich der Sichtungsnachweis von **bis zu drei Individuen**. Der Eintrag aus dem Jahr 2000 enthält hierzu keine Angabe.
Fischotter-Sichtungsbereich 14 – Feuerschützenbostel
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2004. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt einen eindeutig lokalisierbaren Bezug. ▪ Feuerschützenbostel (2004) Das vorhandene Polygon wurde lediglich auf die Fließgewässerstrecke des Örtzeabschnittes angepasst. Es gelang für den Sichtungsbereich der Sichtungsnachweis **eines Einzeltieres.**
Fischotter-Sichtungsbereich 15 – Örtze u. Graben bei Wolthausen
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2001. Die Datenbank umfasst dazu einen Eintrag. Der Dateneintrag besitzt nur einen groben Ortsbezug zu Wolthausen und einer Grabenstruktur. ▪ Örtze u. zufließender Graben bei Wolthausen (2001) Da eine eindeutige Lokalisierung nicht möglich war, wurde auf eine Konkretisierung des Fließgewässerabschnittes verzichtet. Das Minutenfeld 3225-4-15 wurde als Bezug belassen. Der Eintrag aus dem Jahr 2001 enthält **keinen Nachweis**.
Fischotter-Sichtungsbereich 16 – Örtze, Südrand Wolthausen
Die Sichtungsinformation stammt aus dem Jahr 2014. In der Datenbank ist ein eindeutig lokalisierter Eintrag vorhanden. ▪ Örtze, an B3 am Südrand von Wolthausen in Richtung Groß Hehlen: Brücke über die Örtze (2014) Es gelang für den Sichtungsbereich 3 Nachweise**.**
Fischotter-Sichtungsbereich 17 – Örtzebrücke L 180 Abzweig Stedden

Übersicht des Datenbestandes zum Fischotter (*Lutra lutra*)
Die Sichtungsinformation stammt aus den Jahren 2001 und 2012. In der Datenbank sind ein eindeutig lokalisierter Eintrag sowie eine Minutenfeldangabe vorhanden. ▪ Örtzebrücke L 180 Abzweig Stedden (2001) ▪ Örtze/Aller, Örtzebrücke L 180 vor Abzweig Stedden (2012) Die Lokalisierung aus dem Jahr 2012 wurde auf die Minutenfeld-Angabe (3325-2-08) übertragen und diese damit konkretisiert. Es gelang für den Sichtungsbereich jeweils 2012 der Sichtungsnachweis **eines Einzeltieres**. Der Eintrag aus dem Jahr **2001** enthält **keine Angabe zur Anzahl** der gesichteten Individuen.

LIBELLEN (ODON)

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

Die Grüne Flussjungfer lebt typischerweise an Bächen und Flüssen im Bereich der Äschen- bis Barbenregion, in denen eine mäßige Fließgeschwindigkeit und geringe Wassertiefen vorherrschen und sich der Gewässergrund feinsandig-kiesig zeigt und sowohl Flachwasserbereiche als auch vegetationsfreie Sandbänke vorhanden sind. Das gemeinsame Vorhandensein eines besonnten Wasserkörpers und teilweise durch Bäume beschattete Ufer benötigt die Art für ihren Lebenszyklus (NLWKN 2011n).

Die Grüne Flussjungfer hat ihren deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen zwischen Aller und Ilmenau sowie Einzugsgebiet Wümme, einschließlich des Einzugsgebietes der Oste im Nordwesten (NLWKN 2011n). Die Örtze mit Nebenbächen ist Teil dieses Hauptlebensraums.

Datenlage:

Gemäß SCHWERIN & GROSCH (2000) sind auch bereits aus den Jahren 1988 bis 1997 Nachweise der Grünen Flussjungfer aus verschiedenen Abschnitten der Örtze bekannt, woraufhin die Autoren im Bereich der Örtze eines der größten Vorkommen der Grünen Flussjungfer in Niedersachsen vermuteten. Diese Altnachweise sollen hier jedoch nicht im Fokus stehen.

Als Datenbasis wurden Informationen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bzw. durch den Landkreis Celle aus den Jahren 2002 und 2008 sowie 2019 zur Verfügung gestellt.

- BRINKMANN, R. (2002): FFH-Monitoring ausgewählter Wirbelloser der Ilmenau, Lutter und Örtze unter besonderer Berücksichtigung der Anhang II-Arten Bachmuschel (*Unio crassus*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- BRINKMANN, R. & THOMES, A. (2008): Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* und weiterer Fließgewässer-Libellenarten in der Örtze im Jahr 2008
- PUDWILL, R. (2019): Erfassungs-/Bewertungsbögen der FFH-Art Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Fließgewässersystem der Örtze

Für die Darstellung des aktuellen Zustandes werden nachfolgend die Informationen aus PUDWILL (2019) verarbeitet.

Im Zeitraum Ende Juni bis Ende Juli wurden Daten über Exuvien und vereinzelt Imagines an der Örtze erhoben. Die Beprobungsstellen/-strecken ergehen aus nachfolgender Übersicht.

Exuvien	Imagines
Exuvien-Nachsuche erfolgte von Ende Juni bis Ende Juli an 9 ausgewählten Uferstrecken (nachfolgend nach TK25-Nr., Quadrant und Minutenfeld abgebildet) ○ **3226-1-14 - Örtze bei Eversen** ○ **3226-3-06 - Örtze** ○ **3226-3-02 - Örtze nördl. Feuerschützenbostel** ○ **3226-3-11 - Örtze nördlich 'Breile Wiesen'** ○ **3226-3-03 - Örtze bei Eversen** ○ **3226-3-07 - Örtze auf Höhe Geilgraben** ○ **3225-2-08 - Örtze an Querung L 180** ○ **3325-2-08 - Örtze nördlich der L 180** ○ **3325-2-07 - Örtze im Bereich Einmündung in Aller**	Benennungen von Imagines können als Zufallsfunde gewertet werden ○ 3325-2-08

Damit liegen streckenbezogene Daten zur Grünen Flussjungfer für den Landkreis Celle im Fließgewässer der Örtze vor.

Aus dem Datenbestand des NLWKN (GB3 WRRL) liegt zudem ein Artnachweis für den Weesener Bach (Messstelle 48682300 – Raakamp) vom 01.05.2019 vor.

Ergänzungen zu den Nebenbächen wären wünschenswert.

<u>Bestandssituation und Habitatqualität:</u>

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller' wird der ***Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes*** zugeordnet.

Die Gomphidae *Ophiogomphus cecilia* gehört zu einer der beiden dominierenden Libellenarten zum Zeitpunkt der Untersuchung von BRINKMANN & THOMES (2008).

Ophiogomphus cecilia besiedelt nach BRINKMANN & THOMES (2008) nicht den gesamten Örtzeverlauf. Ab Höhe Hermannsburg tritt die Art zunächst spärlich und ab Oldendorf mit höheren Individuenzahlen auf. Eine durchgängige Besiedelung von Hermannsburg stromabwärts bis zur Einmündung der Örtze in die Aller ist belegt.
Für die im Jahr 2019 in die Untersuchung einbezogenen Streckenabschnitte stellen sich die Ergebnisse vergleichbar dar.

Die Grüne Flussjungfer scheint den Oberlauf der Örtze von Munster bis Müden/Hermannsburg nicht dauerhaft besiedeln zu können. Ein Exuvienfund bei Kreutzen in 2008 erbrachte jedoch den Nachweis, dass sich die Art (in Ausnahmefällen) auch im Oberlauf entwickeln kann.

Grundsätzlich wird der Oberlauf mit einer Eignung der Larvalhabitate eingeschätzt. Es wird jedoch eine geringere Eignung in den ökologischen Ansprüchen der Imagines erklärt und auf Höhe Müden/Hermannsburg eine potenzielle obere, natürliche Verbreitungsgrenze der Art (als Bewohner mittlerer und größerer Flüsse) vermutet.

Abbildung 5: Verbreitung Ophiogomphus cecilia (PUDWILL 2019)

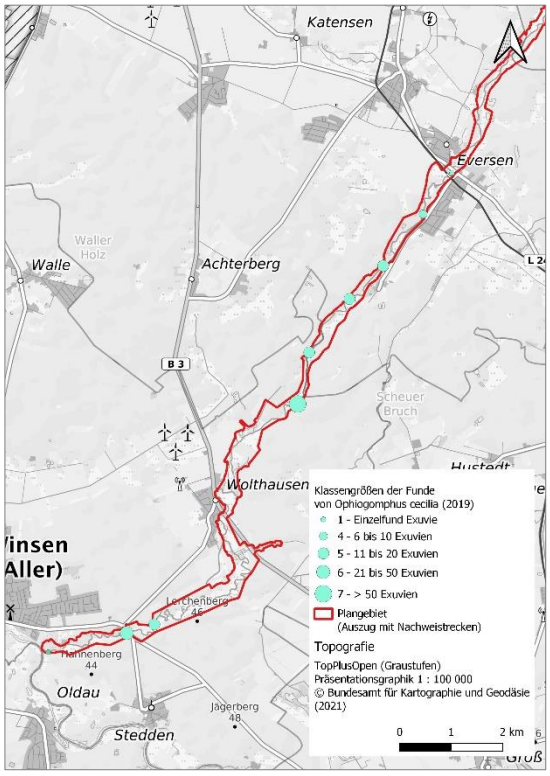

Abbildung 6: Verbreitung Ophiogomphus cecilia (BRINKMANN & THOMES 2008)

Tabelle 19: Bewertung des Erhaltungsgrades von Ophiogomphus cecilia

Bewertung des Erhaltungsgrades von *Ophiogomphus cecilia*		
zur Population - Exuvien:	**zur Population - Imagines:**	**zur Population – Larven:**
BRINKMANN & THOMES (2008) Im Verbreitungsgebiet ergibt sich eine **durchschnittliche Dichte von 17 Exuvien auf 100 m Uferstrecke**. Der Zustand der Population wird insgesamt als **„gut“** bewertet. PUDWILL (2019) Im Verbreitungsgebiet ergibt sich eine **durchschnittliche Dichte von etwa 13 Exuvien auf 100 m Uferstrecke**. Der Zustand der Population wird insgesamt in 2019 als **„gut“** bewertet.	BRINKMANN & THOMES (2008) Im Verbreitungsgebiet ergibt sich ein **durchschnittlicher Wert für Imagines-Beobachtungen von 5 Individuen.** Der Zustand der Population anhand der Imagines wird insgesamt als **„gut“** bewertet. PUDWILL (2019) *nicht bearbeitet*	BRINKMANN & THOMES (2008) Der Zustand der Population anhand der Larvendichte wird insgesamt als **„gut“** bewertet. PUDWILL (2019) *nicht bearbeitet*
Zur Habitatqualität:		
Örtze innerhalb untersuchter Gewässerstrecken weitgehend mit naturnahem Charakter, welche Gewässergüte II entsprechen als „gut“ beurteilt Die Beurteilung der Gewässersohle nach Kiesanteil und Sedimentsortierung wird als kritisch gesehen. Eine Beurteilung erfolgt nur für die Untersuchungsstrecken, und wird folgendermaßen bewertet: • Kiesanteil der Örtze von nördlich Wolthausen bis zur Mündung in die Aller mit < 30 % • Untersuchungsstrecken bei Feuerschützenbostel, Raum Eversen und an der L180 nahe Winsen (Aller) mit <10 % Nach Einstufungsschema (BfN Tab. 2 von SUHLING *et al*. aus SCHNITTER *et al*. 2006) Bewertung mit „gut“ bis „mittel“ (B/C) Der Besonnungsgrad des gesamten Örtzeverlaufes wird mit etwa 70 % geschätzt und entspricht der Beurteilung „gut“ nach BRINKMANN & THOMES (2008). Auf den Untersuchungsstrecken PUDWILL (2019) wurde das Kriterium als anteilig „hervorragend“ (*A - 2 Strecken)*, dafür überwiegend „gut“ bis „mittel“ bewertet (B – 3 Strecken/C – 4 Strecken). Der Zustand der Habitatqualität wird insgesamt als überwiegend **„gut“** bewertet.		
Zur Beeinträchtigung:		
Verschlammung/ Veralgung war wenig vorhanden, Bewertung „geringe bis mittlere Beeinträchtigung“ (A/B) der Gewässerausbau wurde als naturnah bewertet, „mittlere Beeinträchtigung“ ein Wellenschlag durch Schiffe ist nicht bis gering/selten vorhanden, Bewertung „keine bis geringe Beeinträchtigung“ gutachterlich erfolgte eine Einschätzung von geringer bis mittlerer Beeinträchtigung (A/B) durch Eutrophierung, tlw. Uferschäden, tlw. fehlender Ufergehölze Das Teilkriterium der Beeinträchtigung wird anhand der schlechtesten Teilbewertung als „mittel beeinträchtigt“ auf den Untersuchungsstrecken nach PUDWILL (2019) bewertet.		
Gesamtbewertung: Nach den Empfehlungen von Schnitter *et al*. (2006) haben bereits BRINKMANN & THOMES (2008) die Gesamtbewertung der Örtze innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 081 „Örtze mit Nebenbächen“ für den Erhaltungsgrad von *Ophiogomphus cecilia* als **„gut“ (EHG B)** bezeichnet. Streckenbezogen kann nach der Erfassung von PUDWILL (2019) für die Untersuchungsstrecken ebenfalle ein Erhaltungsgrad für *Ophiogomphus cecilia* als **„gut“ (EHG B)** abgeleitet werden.		

PFLANZEN (PFL)

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht benannt und auch nicht zu erwarten.

3.5.2 FFH-Anhang IV-Arten sowie weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten

Im den folgenden Unterkapiteln werden zunächst die **Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie** mit nachgewiesenen Vorkommen im PG aufgeführt. Diese gehören gleichzeitig zu den streng geschützten Arten nach BNatSchG.

Daran schließt sich die Darstellung der **weiteren aus landesweit Sicht bedeutsamen Arten** an. In Ergänzung zu Kap. 3.5.1. soll hier kurz die Vorgehensweise für die Auswahl der weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten dargelegt sowie das Spektrum der Artengruppen aufgezeigt werden.

Als **weitere landesweit bedeutsame Arten** werden solche Arten bezeichnet, die im Plangebiet, unter Berücksichtigung der Daten aus den letzten 20 Jahren, vorkommen *bzw. deren Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen zu erwarten ist* und die zudem mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ Sonstige Erhaltungsziele gemäß Schutzgebietsverordnungen
- ✓ Stark gefährdete Arten (RL 1, 2, R)
- ✓ Streng geschützte Arten
- ✓ Arten der Prioritätenliste Niedersachsens (NSAB)
- ✓ Charakteristische Arten von im PG vorhandenen, signifikanten Lebensraumtypen

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden die weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten sofern nicht anders angegeben als „Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)“ behandelt.

Die Berücksichtigung der Arten dient im Rahmen der Maßnahmenplanung insbesondere der Identifizierung sowie im weiteren Schritt der bestmöglichen Vermeidung bzw. Auflösung innerfachlicher Zielkonflikte durch eine entsprechende Priorisierung und Lenkung von Maßnahmen.

In die Betrachtung werden sowohl Tier- als auch Pflanzenarten einbezogen.

Aus der Rubrik der Tiere werden entsprechend der Datenlage Vertreter aus den folgenden Artengruppen berücksichtigt:

Amphibien (AMPH), Reptilien (REPT), Säugetiere-Fledermäuse (CHIR), Fische und Rundmäuler (FISH), Libellen (ODON) und Heuschrecken (ORTH)

Die Datenlage ist aufgrund von Kartierungsdefiziten insgesamt als mangelhaft anzusehen.

- In Tabelle 20 werden die benannten Artengruppen entsprechend ihrer Vertreter mit (ehemaligen) Artvorkommen im Plangebiet kurz tabellarisch dargestellt.

Eine Übersicht zu den landesweit bedeutsamen und weiteren relevanten Arten geben ergänzend die Kartenblätter der **Karte 4.** Eine Darstellung erfolgte, sofern eine Verortung der Vorkommen bekannt war.

Hinsichtlich der **Tierarten** (Tabelle 20) lässt sich für das Plangebiet folgende Zusammenfassung geben:

- Im Plangebiet liegen Nachweise von 9 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aus insgesamt 4 Tiergruppen (Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Libellen) vor, wovon 2 Arten (Knoblauchkröte und Moorfrosch) im Standarddatenbogen des Schutzgebietes (NLWKN 2020f) als weitere Arten aufgeführt sind.
- Insgesamt wurden 26 Arten festgestellt, für die gemäß der Prioritätenlisten nach NSAB (NLWKN 2011) eine Priorität mit dringendem Handlungsbedarf besteht, wobei 6 Arten zu den Arten mit höchster Priorität gehören (Großer Abendsegler, Grüne Mosaikjungfer, Äsche, Rotmilan, Schwarzstorch, Bekassine)
- Gemäß der Roten Listen Niedersachsens entsprechen:
  - 11 Arten der Kategorie 2 (stark gefährdet):
    - Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Aal, Äsche, Rotmilan, Schwarzstorch, Kreuzotter, Blauflügelige Ödlandschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, Westliche Beißschrecke
  - 2 Arten der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)
    - Grüne Mosaikjungfer, Bekassine
  - 1 Art der Kategorie R (extrem selten)
    - Westliche Geisterlibelle.
- <u>Zur Fauna der Fische und Rundmäuler im Gebiet:</u> Von den 24 Arten, die für die Örtze (WK 17026) lt. LAVES (2018) zu der potenziell natürlichen Fischfauna („Soll-Zustand“) gehören, wurden 15 Fischarten durch systematische Befischungen entlang ausgewählter Referenzstrecken tatsächlich nachgewiesen. Hiervon gehören 7 Arten entsprechend der, dem Gewässertyp zugewiesenen, Abundanz-Klasse zu den Leitarten (LA), 5 Arten zu den typspezifischen Arten (TA) und 3 Arten zu den Begleitarten (BA). Für 9 Arten aus der Liste der potenziell natürlichen Fischfauna liegt somit kein Nachweis lt. letzter Erfassung im Gewässerverlauf vor. Dazu gehören Aland (BA), Brasse (BA), Elritze (LA), Flussbarsch (TA), Güster (BA), Lachs (BA[28]), Meerforelle (BA[28]), Meerneunauge (BA) und Schneider (BA). Die Arten Aland, Brasse und Güster sind insbes. Arten der Brassenregion und typisch für den Unterlauf norddeut. Flüsse (zu erwarten in Mündungsbereich der Örtze in die Aller). Die Arten Lachs und Meerforelle sind durch Besatzmaßnahmen im System der Örtze vorhanden. Da eine natürliche Reproduktion durch bestehende Wanderhindernisse (bes. bei Wolthausen) stark eingeschränkt ist, werden Besatzmaßnahmen erforderlich.
- Die weiteren bedeutenden Tierarten konzentrieren sich
  - Auf das Fließgewässersystem der Örtze und deren Randstrukturen, z.B. im Bereich Hermannsburg - Feuerschützenbostel
  - Auf die Sandgrube mit Heidegebiet nördlich Lutterloh (Bezug thermophile Arten und Arten der offenen bis halboffenen nährstoffarmen Standorte mit lückiger Vegetation)
  - Sumpfkomplex Hartboy (Wietze-Niederung)
  - Örtze Altarm Hoppenstedt und Umgebung
- Schwerpunktbereiche für das Vorkommen weiterer bedeutender Tierarten sind die Örtze-Aue

[28] Laut Celler Zeitung sind bisher nur vereinzelte Nachweise/ Dokumentationen von Rückkehrern in ihr Laichgebiet gelungen.

mit ihren Feuchtwiesen, Seggenriedern, Hochstauden und Altarmen, die Feucht- und Auwälder und altholzeiche Wald-/Gehölzbestände der Talkanten und die lokal begrenzten trockenen und nährstoffarmen Sandstandorte

- Im Plangebiet besitzen insbesondere die Lebensraumtypen und Biotope der Gewässer, Sümpfe, Heiden, Bruch- und Auwälder sowie weitere struktur- und altholzreichen Waldbiotope eine besondere Bedeutung für gefährdete Tierarten

Hinsichtlich der **Pflanzenarten** (Tabelle 20) lässt sich für das Plangebiet folgende Zusammenfassung geben:

- Im Plangebiet wurden 4 Pflanzenarten, die im SDB (NLWKN 2020f) als weitere Arten aufgeführt sind, nachgewiesen. Zu diesen gehören *Dactylorhiza majalis ssp. majalis, Gentiana pneumonanthe, Misopates orontium, Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica*
- 2 (+6) Arten sind gemäß der Prioritätenlisten nach NSAB (NLWKN 2011) von prioritärer Bedeutung mit dringendem Handlungsbedarf. Zu diesen gehören *Cicendia filiformis*, *Dactylorhiza majalis ssp. majalis, Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica*. Unter Vorbehalt werden zudem die Minutenfeldangaben (MF) sowie Arten mit Lage außerhalb des PG (aPG) mit *Arnoseris minima* (MF), *Carex ericetorum* (aPG), *Diphasiastrum zeilleri* (MF), *Gentiana pneumonanthe* (MF), Gentianella ciliata (aPG), *Misopates orontium* (aPG),
- 5 Arten entsprechen der Kategorie 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Niedersachsens (Garve 2004). Es handelt sich dabei um *Arnoseris minima, Cicendia filiformis, Dactylorhiza majalis ssp. majalis, Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica, Radiola linoides*
- Die weiteren bedeutenden Pflanzenarten konzentrieren sich auf die folgenden Standorte:
    - die Örtzeniederung mit kurzlebiger Schlammboden-Pionierflur südlich Oldendorf, Strukturen um das ‚Haus der Natur' (NABU) - *Radiola linoides*, *Cicendia filiformis*
    - die Örtzeniederung zwischen Poitzen und Kreutzen - *Dactylorhiza majalis ssp. majalis*
    - das Feucht- und Nassgrünland der Horstwiesen südlich Feuerschützenbostel an der Örtze - *Dactylorhiza majalis ssp. majalis, Pedicularis palustris ssp. palustris, Gentiana pneumonanthe*
    - das Feucht- und Nassgrünland am Weesener Bach in Lutterloh - *Pedicularis palustris ssp. palustris*
- Schwerpunktbereiche für das Vorkommen weiterer bedeutender Pflanzenarten sind in der Örtzeaue gelegene Feuchtbiotope mit
    - einem ‚sonstigen naturnahen nährstoffarmen Stillgewässer' (SOA) sowie ‚sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer' (SEZ) für *Radiola linoides* und *Cicendia filiformis*
    - ‚nährstoffreichen Nasswiesen' (GNR) für *Dactylorhiza majalis ssp. majalis* und *Pedicularis palustris ssp. palustris*
    - Komplexbestand aus ‚feuchtem Borstgras-Magerrasen' (RNF) und ‚mäßig nährstoffreicher Nasswiese' (GNM) für *Dactylorhiza majalis ssp. majalis, Pedicularis palustris ssp. palustris* und *Gentiana pneumonanthe*
- Im Plangebiet besitzen insbesondere die Lebensraumtypen und Biotope der Stillgewässer, Magerrasen und Grünländer eine besondere Bedeutung für gefährdete Gefäßpflanzen.

Tabelle 20: Bestand und Bewertung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten im Plangebiet - Tierarten

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie										
AMPH	*Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Nds. besitzt innerhalb der atlantischen Region eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustandes der Art (NLWKN 2011o)	U2 Ungünstig-schlecht (Gesamttrend: sich verschlechternd)	x	D: 3- Gefährdet (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) Nds: 3- Gefährdet (POUDLOUCKY & FISCHER 2013)	Müden Örtze nordwestlich Wietze-Niederung Stockwiese (MF 3126-2-01): 2 adulte Einzeltiere (1x rufendes Männchen) an einem Weiher (2 Datenbankeinträge, 2015) Das Gebiet wurde im Rahmen beruflicher Erfassungstätigkeit an drei Frühjahrsterminen aufgesucht, die Artbeobachtung erfolgte an einem Termin) Populationsgröße 1-5 (Stand 2015) lt. SDB (NLWKN 2020f)	bevorzugt als Landhabitate offene Biotope in der Nähe geeigneter Laichgewässer mit lockeren, grabbaren Böden, z. B. Heiden und Magerrasen, sandige Ackergebiete, sandig-lehmige Grundmoränenplatten und Niederterrassen sowie sandige, hoch-bzw. stauwassersichere Standorte in Flussauen, sekundär in Sand- und Kiesgruben (NLWKN 2011o) bevorzugt als Laichhabitate dauerhaft wasserführende, nicht zu flache, halbschattige bis besonnte Stillgewässer mit Wasserpflanzen Quelle: NLWKN (2011o)	Als charakteristische Art der LRT 3130, 3150 und 6430 (letzterer als Teillebensraum der Art bei Vorhandensein im Umfeld von Kleingewässern) allgemein: Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumansprüche bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
AMPH	*Rana arvalis* (Moorfrosch)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Nds. besitzt innerhalb der atlantischen Region die Hauptverantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustandes der Art (NLWKN 2011p)	U2 Ungünstig-schlecht (Gesamttrend: sich verschlechternd)	x	D: 3- Gefährdet (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) Nds: 3- Gefährdet (POUDLOUCKY & FISCHER 2013)	Müden Örtze nordwestlich Wietze-Niederung Stockwiese (MF 3126-2-01) 10 rufende Männchen, 4 Laichballen (beides 2012), 16 Laichballen (2015), Ort: Weiher, Graben, Überschwemmungsgebiet (3 Datenbankeinträge, 2x 2012 und 1x 2015) Das Gebiet wurde im Rahmen beruflicher Erfassungstätigkeit an jeweils drei Frühjahrsterminen in den Jahren 2012 und 2015 aufgesucht, die Artbeobachtung erfolgte 2012 an zwei Terminen und 2015 an einem Termin) (Populationsgröße 11-20 (Stand 2015) lt. SDB (NLWKN 2020f)	besiedelt in Nds. In Abhängigkeit der regionalen Ausstattung Hoch-, Übergangs- und Niedermoore sowie grundwassernahe, anmoorige Geeststandorte und Flussauen bevorzugt als Landhabitate Seggen-, Simsen- und Binsenriede, extensives, sauergras- und binsenreiches Feuchtgrünland, Röhrichte, dauer- oder wechselfeuchte Gras-Staudenfluren, Moorheiden und lichtere Bruch- und Auwälder sowie als Winterquartiere überschwemmungssichere Gehölzbestände (Landhabitate sollten in geringer Entfernung zu den Laichhabitaten liegen) bevorzugt als Laichhabitate kleinere bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen, mesotroph bis mäßig eutroph oder schwach dystroph (pH>4,5) Quelle: NLWKN (2011p)	Als charakteristische Art der LRT 3130, 3150, 3160 (wenn pH ≥5) und 6430 (als Teillebensraum der Art bei Vorhandensein im Umfeld von Kleingewässern) allgemein: Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumansprüche bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
REPT	*Lacerta agilis* (Zauneidechse)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Nds. besitzt innerhalb der atlantischen Region die Hauptverantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustandes der Art (NLWKN 2011q)	U1 Ungünstig-unzureichend (Gesamttrend: sich verschlechternd)	-	D: V- Vorwarnliste (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) Nds: 3- Gefährdet (POUDLOUCKY & FISCHER 2013)	Sandgrube bei Lutterloh, MF 3127-3-08 2 adulte Indiv., 9 Jungtiere (2 Datenbankeinträge, Jahr: 2004) 6 adulte Indiv., 25 Jungtiere (2 Datenbankeinträge, Jahr: 2005) 5 adulte Indiv., 20 Jungtiere (2 Datenbankeinträge, Jahr: 2006) Feuerschützenbostel (vmtl. Grabenböschung), MF 3226-3-02 u.07 3 adulte Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr: 2004) Weesen südöstlich Sandgrube am Hundsberg, MF 3126-4-09 1 adultes Indiv., 1 Jungtier (2 Datenbankeinträge, Jahr: 2016, außerhalb PG)	Bevorzugt in Nds. trocken-warme Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste, strukturreiche Trockenheiden und Magerrasen, Bahn-, Straßen- und Kanalböschungen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Gehölzen Typische Habitatmerkmale sind sandige bis steinige, trockene Böden, kleinräumiger Wechsel der Vegetationsdichte, Reichtum an Kleinstrukturen, geneigtes Gelände (südexponiert) Quelle: NLWKN (2011p)	Als charakteristische Art der LRT 2310, 4030 (in Verbindung mit Kontaktbiotopen) und 5130 allgemein: Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumansprüche bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
CHIR	*Myotis daubentonii* (Wasserfledermaus)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Keine Angabe	FV günstig (Gesamttrend: stabil)	-	D: *- Ungefährdet (MEINIG et al 2020) Nds: 3- Gefährdet (NLWKN 1991)	Feuerschützenbostel, 6-10 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2004) Es existieren keine systematischen Erfassungen, Datenlage unzureichend Vorkommen an der Örtze und im Talraum (KAISER et al 2015)	gewässernahe Wälder besitzen eine hohe Bedeutung als Quartierstandorte Sommerquartiere hauptsächlich in Baumhöhlen (z.B. Astlöcher, Stammrisse, Spalten, Spechthöhlen) bevorzugt in der Nähe von Lichtungen, Waldrändern oder Wegen spezielles Jagdverhalten: hauptsächlich an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen. Landschaftselemente zwischen Quartier und Jagdgebiet dienen der Orientierung Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen oder Keller) liegen meist in Entfernungen unter 150 km zum Sommerquartier Quelle: BfN (2022)[18]	Als charakteristische Art: der Randlagen der LRT 91E0*, 9110, 9190 (i.S. v. naturnaher Waldwirtschaft mit Förderung höhlenreicher Altholzbestände und strukturreichen Waldrändern) Gewässerbiotope (im Komplex mit Wald) i.S.v. nahrungsreichen (Insekten) Jagdgebieten → u. a. LRT 31xx, langsam fließende Abschnitte des 3260 Erhalt/Entwicklung von „verbindenden“ und „strukturfördernden“ Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Säume, sonstige Gehölze/Gebüsche)

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
CHIR	*Myotis natteri* (Fransenfledermaus)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Keine Angabe	FV günstig (Gesamttrend: sich verbessernd)	-	D: *- Ungefährdet (Meinig et al 2020) Nds: 2- Stark gefährdet (Nlwkn 1991)	Hermannsburg/ OT Oldendorf, 1 Indiv.-Totfund (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2013) Es existieren keine systematischen Erfassungen, Datenlage unzureichend	Art mit sehr variabler Lebensraumnutzung (Wälder, halboffene Lebensräume, z. B. Obstwiesen, Parks, Siedlungen, gehölzreiche Bachläufe und Feuchtgebiete), Art gilt als ortstreu Wochenstubenquartiere in Baumhöhlen, Rindenspalten, Fledermauskästen, Gebäudespalten, Brücken, Viehställen geringe saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier i.d.R. unter 80 km, als Winterquartier werden frostfreie unterirdischen Stollen, Höhlen, Keller, alte Bunkeranlagen genutzt. Quelle: BfN (2022)[18]	Als charakteristische Art der LRT 91E0*, 9110, 9190 (i.S. v. naturnaher Waldwirtschaft mit Förderung höhlenreicher Altholzbestände und strukturreichen Waldrändern) Grünland- und Gewässerbiotope (im Komplex mit Wald) i.S.v. nahrungsreichen (Insekten) Jagdgebieten → u. a. LRT 6510, 31xx, 3260, 6430, GN, GF Erhalt/Entwicklung von „verbindenden“ und „strukturfördernden“ Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Säume, sonstige Gehölze/Gebüsche)
CHIR	*Nyctalus noctula* (Großer Abendsegler)	FFH IV §§	Art mit höchster Priorität	Keine Angabe	FV günstig (Gesamttrend: stabil)	-	D: V- Vorwarnliste (Meinig et al 2020) Nds: 2- Stark gefährdet (Nlwkn 1991)	Feuerschützenbostel, 2-5 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2004) Es existieren keine systematischen Erfassungen, Datenlage unzureichend	Waldfledermausart Hohe Bindung an höhlenreiche Altholzbestände (v. a. Laubwälder (seltener Kiefernwälder) Parkanlagen, baumbestandene Fluss- und Teichufer, Auwälder, Alleen oder Einzelbäume im Siedlungsbereich) Als Jagdgebiete nutzen sie bevorzugt Ränder von Laubwäldern in der Nähe von Gewässern, Still- und Fließgewässer im Wald, Flussauen, Randsäume von Waldwiesen, Flussufer und Städte Gewässer und ihre Auen haben eine große Bedeutung für ziehende Große Abendsegler Quelle: BfN (2022)[29]	Als charakteristische Art: der LRT 91E0*, 9110 und 9190 (i.S. v. naturnaher Waldwirtschaft mit Förderung höhlenreicher Altholzbestände und strukturreichen Waldändern) Grünland- und Gewässerbiotope (im Komplex mit Wald) i.S.v. nahrungsreichen (Insekten) Jagdgebieten → u. a. LRT 6510, 31xx, 3260, 6430, GN, GF Erhalt/Entwicklung von „verbindenden“ und „strukturfördernden“ Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Säume, sonstige Gehölze/Gebüsche)

[29] Bfn (Bundesamt für Naturschutz): Internethandbuch-Arten-Anhang IV FFH-Richtlinie - Säugetiere-Fledermäuse, https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse.html, letzter Zugriff am 31.01.2022

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
CHIR	*Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Keine Angabe	FV günstig (Gesamttrend: stabil)	-	D: *- Ungefährdet (Meinig et al 2020) Nds: 3- Gefährdet (Nlwkn 1991)	MF 3226-1-14, Bergen/Dorfstraße, 6-10 Indiv.-Wochenstube (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2004) Es existieren keine systematischen Erfassungen, Datenlage unzureichend	Art mit sehr variabler Lebensraumnutzung Quartiere häufig in Gebäuden, Hauptlebensraum sind Siedlungen und deren Umfeld Als Jagdhabitate werden Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker genutzt, bevorzugt werden dabei Uferbereiche von Gewässern (entlang von überhängendem Uferbewuchs, gewässerbegleitenden Baumreihen) und Waldrandbereiche Leitelementen wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen etc. für Flug in die Jagdgebiete bedeutungsvoll kurze saisonale Standortwechsel zwischen Sommer- und Winterquartier mit Distanzen bis zu etwa 50 km, Winterquartiere befinden sich meist oberirdisch in und an Brücken und Gebäuden, in Gewölbekellern, in Ritzen, Hohlsteinen, Mauer- und Felsspalten, aber auch in trockenen unterirdischen Hohlräumen, Kellern und Stollen Quelle: BfN (2022)[18]	Allg. naturnaher Waldwirtschaft mit Förderung strukturreicher Waldränder Grünland- und Gewässerbiotope (im Komplex mit Wald/Gehölzen) i.S.v. nahrungsreichen (Insekten) Jagdgebieten → u. a. LRT 6510, 31xx, 3260, 6430, GN, GF Erhalt/Entwicklung von „verbindenden“ und „strukturfördernden“ Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Säume, sonstige Gehölze/Gebüsche)
CHIR	*Plecotus auritus* (Braunes Langohr)	FFH IV §§	Art mit Priorität	Keine Angabe	FV günstig (Gesamttrend: sich verbessernd)	-	D: 3- Gefährdet (Meinig et al 2020) Nds: 2- Stark gefährdet (Nlwkn 1991)	Feuerschützenbostel, 2-5 Indiv. (1 Datenbankeintrag, Jahr(e) 2004) Es existieren keine systematischen Erfassungen, Datenlage unzureichend	Waldfledermausart Quartiere in Baumhöhlen und Spalten, ebenso Gebäudequartiere (baum- als auch gebäudebewohnend), Art zeigt hohe Quartiertreue Bindung an Waldbestände mit ausgeprägter mehrstufiger Schichtung, im Siedlungsbereich werden Parks, Gartenanlagen, Friedhöfe und Obstbaumanlagen besiedelt	Als charakteristische Art: der LRT 91E0*, 9110 und 9190 (i.S. v. naturnaher Waldwirtschaft mit Förderung höhlenreicher Altholzbestände und strukturreichen Waldrändern) Grünlandbiotope (im Komplex mit Wald/Gehölzen) i.S.v. nahrungsreichen (Insekten) Jagdgebieten → u. a. LRT 6510, 6430, GN, GF

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
									Als Jagdgebiete dienen Wälder, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreiche Wiesen. kurze saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier, meist zwischen 1-10 km, als Winterquartier werden frostfreie Baumhöhlen sowie Stollen und Höhlen genutzt. Quelle: BfN (2022)[18]	Erhalt/Entwicklung von „verbindenden“ und „strukturfördernden“ Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Säume, sonstige Gehölze/Gebüsche)
ODON	*Aeshna viridis* (Grüne Mosaikjungfer)	FFH IV §§	Art mit höchster Priorität	Keine Angabe	U2 Ungünstig-schlecht (Gesamttrend: sich verschlechternd)	-	D: 2 – Stark gefährdet (Ott et al 2015) Nds: 1- Vom Aussterben bedroht (Baumann et al 2021)	Örtze Altarm Hoppenstedt (SEF) mit Umgebung sowie ca. 200 m südlich gelegenes Imaginalhabitat (NR/NS) 1362 Exuvien im Bereich des Altarmes (Zeitraum 2010-2012) belegen die dortige Reproduktion Im südlich davon gelegenen flussbegleitenden flächig ausgebildeten Riedbereich wurde die Art bei der Paarung, Nahrungssuche und beim Sonnen beobachtet. (Lorz 2015)	Altwässer und Gräben, in denen die Krebsschere *Stratiotes aloides* dichte Schwimm- und Unterwasserrasen bildet. (Nlwkn 2011s) Die Art ist an Krebsschere als Eiablagesubstrat gebunden. Der *Stratiotes aloides* – Bestand sollte eine Mindestgröße von 5 bis 10 m² aufweisen, um als Habitat erkannt zu werden, optimal ist eine ausgedehnte, dichte *Stratiotes* – Vegetation (Kastner & Wittenberg 2014)	Als charakteristische Art des LRT 3150 Erhalt und Entwicklung der Krebsscherenvorkommen als Eiablagesubstrat sowie Förderung strukturreicher Gewässerränder und einer naturnahen Gewässerzönose
Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten										
FISH	*Anguilla anguilla* (Aal)	-	Art mit Priorität	Nds. trägt hohe Verantwortung (Laves 2016)	Keine Angabe, da keine FFH-Art	-	D: aktuell nicht gelistet (Freyhof 2009) Nds: 2- Stark gefährdet (Laves 2016)	Nachweis von 3 Indiv. in der Örtze (2x 081-001, 1x 081-013), präadult (Biota 2009) Daten vorangegangener Untersuchungen: Örtze (Poitzen), WK17025, Messstelle 48632310, Länge: 450 m, Datum: 27.09.2012: 4 Indiv. (2x sub., 2x adult) Örtze (Eversen), WK17026, Messstelle 48692455, Länge: 3495 m, Datum: 07.09.2016: 2 Indiv. (2x sub.) (Laves 2019a, b)	Katadromer Wanderfisch Besiedelt alle Abschnitte von Fließgewässern mit Ausnahme sommerkalter Forellenbäche mit vglw. hohen Strömungsgeschwindigkeiten. Bewohner der Gewässersohle, Keine Substratspezifik, Vorhandensein ausreichender Versteckmöglichkeiten (Steine, Wurzeln, Totholz, Pflanzen) ist wichtig, anspruchslos gegenüber Wasserqualität, indifferent bezüglich Strömungspräferenz (LAVES 2011d)	Gewässerentwicklung Als Leitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17026 (Örtze), Fischregion: Äschen-Region des Tieflandes, Gew.-Abschnitt: Einmündung Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller Als Begleitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17025 (Örtze), Fischregion: Forellen-Region des Tieflandes, Gewässer-Abschnitt: Ilster-Quelle bei Töpingen nördlich Breloh bis

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
										Einmündung. Kleine Örtze bei Kreutzen *(betrifft im Wesentlichen den Anteil des FFH-Gebietes im Heidekreis außerhalb des PG!)*
FISH	*Barbus barbus* (Barbe)	FFH V	Art mit Priorität	Nds. hat keine besondere Verantwortlichkeit (LAVES 2016)	FV günstig (Gesamttrend: sich verbessernd)	-	D: * - Ungefährdet (FREYHOF 2009) Nds: 3- Gefährdet (LAVES 2016)	Einzelnachweis in der Örtze (081-001), juvenil (BIOTA 2009)	besiedelt Bereiche in stärker strömenden, klaren und sauerstoffreichen Fließgewässerabschnitten v.a. strukturreiche, vorwiegend kiesige Flussabschnitte, die reich an flachen Rauschen und Gumpen/Auskolkungen sind als Larvalhabitate sind flach geneigte Uferpartien von besonderer Bedeutung (hier: geringe Wassertiefe und geringe Fließgeschwindigkeit bedeutsam) Fischart mit hohem Strukturbezug (unterschiedlichen Entwicklungsstadien benötigen jeweils spezifische Mikrohabitate, die miteinander vernetzt sind) Kommt in Barbenregion (Epipotamal), Äschenregion (Hyporhithral) und Brassenregion (Metapotamal) vor (LAVES 2011e)	Gewässerentwicklung Als Begleitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17026 (Örtze), Fischregion: Äschen-Region des Tieflandes, Gewässer-Abschnitt: Einmündung Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller
FISH	*Cobitis taenia* (Steinbeißer)	FFH II	Art mit Priorität	Nds. hat keine besondere Verantwortlichkeit (LAVES 2016)	U1 Ungünstig-unzureichend (Gesamttrend: stabil)	-	D: * - Ungefährdet (FREYHOF 2009) Nds: V- Vorwarnliste (LAVES 2016)	Nachweis von 3 Indiv. im Unterlauf (081-001/2), präadult (BIOTA 2009) *Lediglich d. Mündungsbereich der Örtze in die Aller ist aufgrund der Lebensraumansprüche relevant.*	Kleinfisch der Gewässersohle mit starker Substratbindung und hohem Strukturbezug (feinkörniges, weiches Bodensubstrat zum Eingraben und Nahrungssuche, Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen wird dabei bevorzugt, auch Schlammgrund, dichte submerse Wasserpflanzenpolster/Algenmatten zur Eiablage erforderlich) Bevorzugt besiedelt werden lockere, frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam strömen-	Gewässerentwicklung (artspezifische Ansprüche bei strukturfördernden Maßnahmen sowie der Herstellung der Fließgewässer-Durchgängigkeit berücksichtigen)

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
									den, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit Wassertemperaturen über 20°C (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.) *Entsprechend keine geeignete Zielart für das sommerkalte Örtze-System.* (LAVES 2011f)	
FISH	*Lota lota* (Quappe)	-	Art mit Priorität	Nds. hat keine besondere Verantwortlichkeit (LAVES 2016)	Keine Angabe, da keine FFH-Art	-	D: V - Vorwarnliste (FREYHOF 2009) Nds: 3 - Gefährdet (LAVES 2016)	Einzelnachweis in der Örtze (081-001), juvenil (BIOTA 2009) Daten vorangegangener Untersuchungen: Örtze (Poitzen), WK17025, Messstelle 48632310, Länge: 450 m, Datum: 27.09.2012: 1 Indiv. (1x adult) Örtze (Eversen), WK17026, Messstelle 48692455, Länge: 3495 m, Datum: 07.09.2016: 2 Indiv. (2x adult) (Laves 2019a, b)	potamodromer Wanderfisch (über mittlere Distanzen wandernder „Flusswanderfisch“) Bewohner der Gewässersohle mit hohem Strukturbezug benötigt geeignete Versteckmöglichkeiten, wie Auskolkungen, unterspülte Ufer, Wurzeln, Totholz, dichte Pflanzenbestände keine spezifischen Substratansprüche, bezüglich Strömungspräferenz indifferent Sauerstoffsättigung mind. 40 %, pH >6 Besiedelt in Fließgewässern nahezu alle Abschnitte (Forellenregion = Metarhithral bis Kaulbarsch-Flunder-Region = Metapotamal) Ist auf intakte Flussauen mit langer Überflutungsdauer der Auengewässer im Winter und Frühjahr angewiesen (LAVES 2011g)	Gewässerentwicklung Als Begleitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17026 (Örtze), Fischregion: Äschen-Region des Tieflandes, Gewässer-Abschnitt: Einmündung. Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller Als Begleitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17025 (Örtze), Fischregion: Forellen-Region des Tieflandes, Gewässer-Abschnitt: Ilster-Quelle bei Töpingen nördlich Breloh bis Einmündung Kleine Örtze bei Kreutzen *(betrifft im Wesentlichen den Anteil des FFH-Gebietes im Heidekreis außerhalb des PG!)*
FISH	*Thymallus thymallus* (Äsche)	FFH V	Art mit höchster Priorität	Nds. trägt besonders hohe Verantwortung (LAVES 2016)	U2 Ungünstig-schlecht (Gesamttrend: sich verschlechternd)	-	D: 2 - Stark gefährdet (FREYHOF 2009) Nds: 2 - Stark gefährdet (LAVES 2016)	3 Indiv. in der Örtze (2x 081-001 und 1x 081-002), juvenil u. präadult (BIOTA 2009) Daten vorangegangener Untersuchungen:	Leitfisch der Äschenregion (Hyporhithral), schnellfließend, sauerstoffreich, klar und sommerkühl, Kies ist vorherrschender Substrattyp Art mit allg. geringem Strukturbezug Verschiedene Altersstufen mit spezifischen Biotopansprüchen	Gewässerentwicklung Als charakteristische Art des LRT 3260 Als Leitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17026 (Örtze), Fischregion: Äschen-Region des Tieflandes, Gew.-Abschnitt: Einmündung. Kleine Örtze bei

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
								Örtze (Poitzen), WK17025, Messstelle 48632310, Länge: 450 m, Datum: 27.09.2012: 15 Indiv. (3xAG0, 7xsub., 5x adult) Örtze (Eversen), WK 17026, Messstelle 48692455, Länge: 3495 m, Datum: 07.09.2016: 56 Indiv. (13x AG0, 28x sub., 15x adult) (Laves 2019a, b)	Larvalhabitate: geringe Fließgeschwindigkeiten (<0,2 m/s) u. geringe Wassertiefen (<0,4m) Jungfischhabitate: stärkere Strömung 0,2-0,4 m/s, Wassertiefe 0,4-0,6 m Adulthabitate: höhere Strömung 0,8-0,9 m/s und tiefere Gewässerabschnitte Als Laichhabitate werden moderat überströmte Kiesstrecken mit mittleren Wassertiefen genutzt Art gilt als standorttreu (Standplätze), Distanzen bis zu 50 km legen Adultfische nur zeitweise zum Aufsuchen geeigneter Laichplätze zurück (LAVES 2011h)	Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller Als Begleitart der potenziellen natürlichen Fischfauna für den WK 17025 (Örtze), Fischregion: Forellen-Region des Tieflandes, Gewässer-Abschnitt: Ilster-Quelle bei Töpingen nördlich Breloh bis Einmündung. Kleine Örtze bei Kreutzen *(betrifft im Wesentlichen den Anteil des FFH-Gebietes im Heidekreis außerhalb des PG!)* Eine Vergrämung von Kormoran (Fraßfeind) ist entsprechend RdErl. d. MU u. d. ML v. 17. 11. 2020 bei beantragter Ausnahmegenehmigung gestattet (*veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 30 v. 10.03.2022*).
AVES	*Alcedo atthis* (Eisvogel)	VS-RL I §§	Art mit Priorität	Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch. (NLWKN 2010)	Ungünstiger EHZ in Niedersachsen (NLWKN 2010)	-	D: * - Ungefährdet (RYSLAV et al 2020) Nds: V - Vorwarnliste (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Vorkommen an der Örtze und im Talraum (ohne Angaben zum Status) sowie am Weesener Bach als Frühlings- und Herbststreuner (KAISER et al 2015)	Kleinfischreiche, saubere, langsam fließende Fließ- sowie Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern sowohl in offenem als auch in bewaldetem Gelände Benötigt zum Fischen gute Sichtverhältnisse im Wasser (nicht zu trübes Wasser, nicht zu bewegte Oberfläche) und überhängende Äste als Ansitzwarten Außerhalb der Brutzeit an allen Gewässertypen auftretend (NLWKN 2010)	Als charakteristische Art des LRT 3260 und des LRT 91E0* Zudem bei Stillgewässerentwicklung (LRT 31xx) im Falle der Eignung zu berücksichtigen
AVES	*Ciconia nigra* (Schwarzstorch)	VS-RL I §§	Art mit höchster Priorität	keine Angabe	Günstiger EHZ in Niedersachsen bei geringer Populationsgröße (Trend. zunehmend) (NLWKN 2010, Bfn 2019b)	-	D: * - Ungefährdet (RYSLAV et al 2020) Nds: 2- Stark gefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Die Flussniederungen im Plangebiet sind nachgewiesenes Nahrungshabitat der Art	Größere störungsarme Wälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw.	Als charakteristische Art des LRT 91E0*, 9110 (in beiden Fällen als geeignetes Habitat

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
								Weesener Bach – Bereich Plangebietsgrenze bis Weesen Örtze - Bereich Hermannsburg bis Wolthausen *(Ein Potenzial für Brutvorkommen im Bereich Örtze Feuerschützenbostel - Wolthausen besteht ggf.)*	Störungsempfindliche Art, daher insbesondere Störungsarmut im Bereich der Brutplätze erforderlich (Nlwkn 2010)	für regionale Vorkommen) und des LRT 9160
AVES	*Grus grus* (Kranich)	VS-RL I §§	Art mit Priorität	keine Angabe	Günstiger EHZ in Niedersachsen (Brutvögel) mit zunehmendem Trend (Nlwkn 2010, Bfn 2019b)	-	D: * - Ungefährdet (Ryslav et al 2020) Nds: * - Ungefährdet (Krüger & Nipkow 2015)	Vereinzelte Nachweise: <u>Weesener Bach, südl. Lutterloh:</u> Nachweis in Teichgebiet mit ausgedehnter Verlandungsvegetation (u.a. SOS, VORZ, WQF) <u>Örtze, südwestlich Eversen</u> Nachweis in überwiegend feuchtem Biotopkomplex (u.a. WZK, LRT 3150 (SES), WPB, NS, NR, WJLf, WZF) <u>Wietze, Hartboy südl. Winterhoff:</u> Nachweis in Sumpfkomplex (u. a. NRG, NSS, NSM, NSG, WXHf) (zzgl. 4 lokale Nachweise außerhalb des FFH-Gebietes, hier unberücksichtigt)	Brütet in feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrichten oder auch Feuchtgrünland Störungsfreiheit der Biotope ist von Bedeutung Nahrungssuche bei der Jungenaufzucht v. a. auf extensiv genutzten Flächen oder Brachen. (Nlwkn 2010)	Als charakteristische Art des LRT 91D0*, 3160 und 7140 (hierbei großflächige, störungsfreie Biotopkomplexe erforderlich) Zudem bei Entwicklung von sonstigen Bruchwäldern und Sumpfkomplexen zu berücksichtigen Zudem bei Ausgestaltung der Grünlandnutzung im Umfeld potenzieller Bruthabitate zu berücksichtigen
AVES	*Milvus milvus* (Rotmilan)	VS-RL I §§	Art mit höchster Priorität	Nds. trägt zusammen mit Sachsen-Anhalt und Nord-Thüringen bezogen auf den deutschen Gesamtbestand und Europa eine herausragende Verantwortung Nds. trägt hohe Verantwortung hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa (Nlwkn 2010)	Ungünstiger EHZ in Niedersachsen (Brutvögel) (Nlwkn 2010)	-	D: * - Ungefährdet (Ryslav et al 2020) Nds: 2 – stark gefährdet (Krüger & Nipkow 2015)	Vorkommen an der Örtze und im Talraum (ohne Angaben zum Status) (Kaiser et al 2015)	Offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage Nutzt zur Nahrungssuche bevorzugt große offene, agrarisch genutzte Flächen (v. a. Bereiche mit einem Nutzungsmosaik), auch das Umfeld von Mülldeponien und Tierhaltungen Die Entfernung zwischen Nahrungsraum und Nistplatz kann bis zu 12 km betragen.	Extensive Landnutzung Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks (Wiesen, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotope etc.) und damit der Nahrungstiere (v. a. Kleinsäuger) Erhaltung (ggf. Neuschaffung) ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen und grundsätzliche Schonung traditioneller Horstbäume (wenn vorhanden) vor forstlicher Nutzung

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
AVES	*Ciconia ciconia* (Weißstorch)	§§	Art mit Priorität	Keine Angabe	Stabiler EHZ in Nds. (Brutvögel) (NLWKN 2010)	-	D: V - Vorwarnliste (RYSLAV et al 2020) Nds: 3 - Gefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Örtzeniederung zwischen Hermannsburg und Oldendorf sowie zwischen Wolthausen und der Mündung in die Aller als Nahrungshabitat, aktueller Nachweis: 2010 (KAISER et al 2015)	Offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation, bevorzugt feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer	Extensive Landnutzung Erhalt und Entwicklung der landschaftstypischen Gewässer-Grünland-Komplexe (Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer)
AVES	*Gallinago gallinago* (Bekassine)	VS-RL Zugvogelart §§	Art mit höchster Priorität	Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch. (NLWKN 2010)	Ungünstiger EHZ in Niedersachsen (NLWKN 2010)	-	D: 1 – Vom Aussterben bedroht (RYSLAV et al 2020) Nds: 1 - Vom Aussterben bedroht (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Vorkommen an der Örtze und im Talraum (ohne Angaben zum Status) (KAISER et al 2015) *Aktuelles Vorkommen wird durch Planer als unsicher eingeschätzt*	Offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung z.B. Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer (Seggen- und Binsenrieder sowie lockere Röhrichte) (NLWKN 2010)	Als charakteristische Art des LRT 7140 (hierbei sind großflächig offene störungsarme Biotopkomplexe erforderlich) Erhalt feuchter Grünlandflächen und Flussniederungen mit extensiver Flächenbewirtschaftung
AVES	*Locustella luscinioides* (Rohrschwirl)	VS-RL Zugvogelart §§	Art mit Priorität	Keine Angabe Nds. liegt an der westlichen Verbreitungsgrenze der Art	Ungünstiger EHZ in Niedersachsen (Brutvögel) (NLWKN 2010)	-	D: * - Ungefährdet (RYSLAV et al 2020) Nds: * - Ungefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Vorkommen an der Örtze und im Talraum (ohne Angaben zum Status) (KAISER et al 2015)	Altschilfbestände mit ausgeprägter Knickschicht sowie Verlandungszonen (Röhrichte) an Still- und Fließgewässern mit zweischichtigem oder mehrschichtigem Aufbau: mindestens vorjähriges Schilf als Singwarte, Seggen, Schneide, Binsen, breitblättrige Stauden, Streu- bzw. Knickschilfschicht als Neststandort, mit Schilf oder Rohrkolben durchwachsene Großseggenrieder, Wasserschwadenröhrichte Bindung an zumindest schwach überflutete Röhrichte (Röhrichtbrüter) Bei entsprechender Strukturierung auch extensiv genutzte Fischteiche (NLWKN 2011)	Erhalt/Förderung von Feuchtgebieten mit strukturreichen, weitgehend unverbuschten Röhrichtbeständen und Altschilfbeständen mit ausgeprägter Knickschicht sowie Übergängen zu Großseggenriedern mit zumindest teilweiser Durchflutung bzw. oberflächennahem Wasserstand
AVES	*Picus viridis* (Grünspecht)	§§	Art mit Priorität	Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.	Ungünstiger EHZ in Niedersachsen (Brutvögel) (NLWKN 2010)	-	D: * - Ungefährdet (RYSLAV et al 2020) Nds: * - Ungefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015)	Vorkommen an der Örtze und im Talraum (ohne Angaben zum Status) (KAISER et al 2015)	unterschiedliche Biotope der halboffenen, reich gegliederten Kulturlandschaft mit Weiden, Wiesen und Hochstammobstwiesen, aufgelockerten Altholzbeständen, Feld- und Ufergehölzen, Baumhecken, Parks	Förderung strukturreicher Laub- und Mischwälder Förderung Strukturelementen im Offenland (alte Bäumen, Hecken, Feldgehölze)

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
				(NLWKN 2010)					Am Rand geschlossener Laub- und Mischwälder oder im Bereich von Lichtungen, Waldwiesen und stark aufgelichteten Bereichen Benötigt reiche Ameisenfauna (Hauptnahrung)	Vermeidung von Nährstoffeinträgen
REPT	*Vipera berus* (Kreuzotter)	§	Art mit Priorität	Der LK Celle gehört zu den Schwerpunkträumen der Art in Nds., Gebiet mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen (NLWKN 2011r)	Keine Angabe, da keine FFH-Art	-	D: 2- Stark gefährdet (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) Nds: 2- Stark gefährdet (POUDLOUCKY & FISCHER 2013)	Sandgrube bei Lutterloh mit angrenzender Heidefläche, MF 3127-3-08 1 Individ., adult (1 Datensatz, Jahr 2006) Feuerschützenbostel, MF3226-3-02 u.07 1 Individ., adult (1 Datensatz, Jahr 2004)	Bewohner von „Wald-Heide-Moor-Komplexen“, Randbereich zwischen offener und bewaldeter Landschaft, mit kleinflächigem, mosaikartigem Muster verschiedener Strukturelemente (mit ausreichend geeigneten Versteck-, Überwinterungs- und Sonnenplätzen sowie Nahrungsrevieren) Benötigt große störungsfreie Biotopflächen (=hohe Ansprüche an Raumangebot) (NLWKN 2011r)	Charakteristische Art der LRT 91D0*, LRT 7140 allgemein: Berücksichtigung der artspezifischen Lebensraumansprüche bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (v.a. im Bereich der Sand-/u. Heideflächen Sandgrube bei Lutterloh)
ODON	*Boyeria irene* (Westliche Geisterlibelle)	§	-	Keine Angabe	Keine Angabe, da keine FFH-Art -	-	D: R - Extrem selten (OTT et al 2015) Nds: R - Extrem selten (BAUMANN et al 2021)	An der Örtze wurde eine Population der Westlichen Geisterlibelle nachgewiesen. An zehn Stellen gelangen in den Jahren 2008 bis 2010 Funde von insgesamt 37 Exuvien und die Beobachtung von mehreren Imagines. Der Unterlauf der Örtze war auf ca. 20 km Flussstrecke (Hermannsburg bis zur Mündung in die Aller) besiedelt. Auch im Bruchbach (WK 17024 östlich der Örtze) wurden drei Exuvien und Imagines der Art entdeckt. (CLAUSNITZER *et al*. 2010) Nach LOHR (2014) handelte es sich um das einzige bekannte bodenständige Vorkommen in Deutschland. Inzwischen wurde 2018 (MÜLLER & EGGERS) ein Larval-Nachweis in der Wietze/Aller (WK 16001, außerhalb	Entsprechend der Vorkommen an der Örtze besiedelt die Art Fließgewässer mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen (Gewässergrund aus sandigen bis feinkiesigen Sedimenten; Ufer mit locker bis mäßig dicht stehendem Erlensaum; kleinräumige Wechsel von besonnten und beschatteten Abschnitten, hoher Totholzanteil) (LOHR 2014).	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT 3260

Taxon	Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Verantwortung	Erhaltungszustand (EHZ) in der atl. biogeogr. Region D. (Stand 2019)	SDB 2020	Rote Liste D: Deutschland, Nds: Niedersachsen	Vorkommen im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Berücksichtigung im Rahmen von
								PG) gefunden. Es wird von einer Ausbreitung der Örtze/Bruchbach-Population ausgegangen.		
ORTH	*Oedipoda caerulescens* (Blauflügelige Ödlandschrecke)	§	Art mit Priorität	Keine Angabe	Keine Angabe, da keine FFH-Art -	-	D: V-Vorwarnliste (Maas et al 2011) Nds: 2 - Stark gefährdet (Grein 2005)	Sandgrube bei Lutterloh, MF 3127-3-08 2-5 Indiv.-Imago (1 Datensatz, Jahr: 2008)	trockene, vegetationsarme Lebensräume (Vegetationsdeckung meist unter 50 %, im optimalen Fall zwischen 10 und 30 %) z.B. Sandtrockenrasen, sekundär: z.B. Kiesgruben, Bahnanlagen, Steinbrüchen, Sandspülfelder (Nlwkn 2011t)	Als charakteristische Art des LRT 4030 Artspezifische Lebensansprüche sind lokal bei Pflegemaßnahmen im Bereich der Sandgrube bei Lutterloh zu berücksichtigen
ORTH	*Platycleis albopunctata* (Westliche Beißschrecke)	-	Art mit Priorität	Keine Angabe	Keine Angabe, da keine FFH-Art	-	D: * Ungefährdet (Maas et al 2011) Nds: 2 - Stark gefährdet (Grein 2005)	Sandgrube bei Lutterloh, MF 3127-3-08 je 11-20 Indiv. (2004, 2005, 2006), 6-10 Indiv. (2008), Imago, singende Männchen (4 Datensätze, Jahr: 2004, 2005, 2006, 2008)	stark Wärme und Trockenheit liebend, Biotope mit nur geringer Vegetationsbedeckung Im Tiefland v. a. Pionierstandorte der Silbergrasrasen, Dünenrandbereiche, auch andere vegetationsarme Sandflächen, z. B. in Sandgruben oder auf Brachäckern (Nlwkn 2011v)	Als charakteristische Art des LRT 2310 und des LRT 4030 Artspezifische Lebensansprüche sind lokal bei Pflegemaßnahmen im Bereich der Sandgrube bei Lutterloh zu berücksichtigen
ORTH	*Stenobothrus stigmaticus* (Kleiner Heidegrashüpfer)	-	Art mit Priorität	Keine Angabe	Keine Angabe, da keine FFH-Art -	-	D: 3 - Gefährdet (Maas et al 2011) Nds: 2 - Stark gefährdet (Grein 2005)	Sandgrube bei Lutterloh, MF 3127-3-08 6-10 Indiv. (2004), 2-5 Indiv. (2005), Imago (2 Datensätze, Jahr: 2004, 2005)	Trockene (bis frische), kurzrasige, lückig bewachsene Magerrasen, wie Sandtrockenrasen oder lückige, trockene Heiden (Nlwkn 2011u)	Als charakteristische Art des LRT 4030, auch LRT 2310 geeignet Artspezifische Lebensansprüche sind lokal bei Pflegemaßnahmen im Bereich der Sandgrube bei Lutterloh zu berücksichtigen

Tabelle 21: Bestand und Bewertung der der weiteren aus landesweiter Sicht bedeutsamen Arten im Plangebiet - Pflanzenarten

Art	Gesetzlicher Schutz	Nds Strategie zum Arten- u. Biotopschutz	Rote Listen			SDB 2020	Vorkommen im Plangebiet	Biotopbindung	Berücksichtigung im Rahmen von
			Dtl.	Nds.	Nds. Tiefland				
Arnoseris minima **(Lämmersalat)**	-	-	2	2	2	-	*außerhalb des Plangebietes vermutet.* *Benennung erfolgt für MF, in diesem sind alle typischen Lebensräume (Acker und kurzlebige Unkrautfluren) außerhalb des PG gelegen.*		
Cicendia filiformis **(Heide-Zindelkraut/ Fadenenzian)**	-	-	2	2	2	-	ohne Sprossanzahl, festgestellt in Sandgrube am Erich-Eickenrodt-Haus, Oldendorf	Die Art wurde im Bereich eines sonstigen naturnahen nährstoffarmen Abbaugewässers (SOA) nachgewiesen.	Als charakteristische Art des LRT 3130 Erhaltung der Stillgewässerstruktur
Dactylorhiza majalis ssp. majalis **(Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut)**	§	-	3	2	2	x	6-25 Sprosse wurden westlich der Örtze im Bereich der Horstwiesen nördlich Wolthausen ermittelt.	Die Art wurde auf einer mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM) im Übergang zu feuchten Borstgras-Magerrasen (RNF) nachgewiesen.	Als charakteristische Art der Nass- und Feuchtgrünländer mäßig nährstoffreicher Standorte Grünlandbezogenen Pflegemaßnahmen
Diphasiastum x zeilleri **(Zeiller-Flachbärlapp)**	§	-	2	2	1	-	*Benennung erfolgt für MF, es herrscht nur eine geringe Überschneidung mit dem PG vor.* *Verortung wahrscheinlich außerhalb PG.*	Hauptvorkommen der Art in Laub- und Nadelwäldern saurer, nährstoffarmer Böden.	angepasster Waldbewirtschaftung
Gentiana pneumonanthe **(Lungen-Enzian)**	§	-	3	2	2	x	*außerhalb des Plangebietes nachgewiesen*		
Misopates orontium **(Gewöhnliches Ackerlöwenmaul)**	-	-	3	2	2	x	*außerhalb des Plangebietes nachgewiesen*		
Pedicularis sylvatica **(Wald-Läusekraut)**	§	-	3	2	2	x	> 100 Sprosse wurden nördlich Lutterloh nördlich des Weesener Baches, westl. Dorfstraße kartiert. 6-25 Sprosse wurden westlich der Örtze im Bereich der Horstwiesen nördlich Wolthausen ermittelt.	Die Art konnte sowohl auf einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR) sowie auf einer mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM) im Übergang zu feuchten Borstgras-Magerrasen (RNF) nachgewiesen werden.	Als lebensraumtypische Art des LRT 6230* Grünlandbezogenen Pflegemaßnahmen
Radiola linoides **(Zwerg-Flachs)**	-	-	2	3	2	-	> 10.000 Sprosse wurden südlich Oldendorf östlich der Örtze, nahe dem Haus der Natur (NABU) kartiert. (*festgestellt in Sandgrube am Erich-Eickenrodt-Haus, Oldendorf*)	Die Art wurde im Bereich eines sonstigen naturnahen nährstoffarmen Abbaugewässers (SOA) nachgewiesen.	Als charakteristische Art des LRT 3130 Erhaltung der Stillgewässerstruktur

Erläuterungen zu Tabelle 20 und Tabelle 21:

Angaben Spalte <Gesetzlicher Schutz>
§ Besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
§§ Streng geschützt nach § 7 Abs.2 Nr. 14 BNatSchG
FFH II in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt
FFH IV in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt
FFH V in Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt
VS-RL I in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt

Angaben Spalte <Rote Liste>
0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
G Gefährdung unbekannten Ausmaßen

R Extrem selten
V Vorwarnliste
D Daten unzureichend
*** Ungefährdet**
Nicht bewertet
– kein Vorkommen in der entsprechenden RL-Region

3.6 Zusammenfassung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen für FFH-Arten sowie sonstige Arten mit landesweiter Bedeutung einschließlich bestehender Defizite im Plangebiet

Die nachfolgende Tabelle dient der zusammenfassenden Darstellung der bestehenden negativen Wirkungen auf die FFH-Arten und landesweit bedeutsamen Arten des Plangebietes.

Tabelle 22: Zusammenfassung wesentlicher Defizite, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Arten nach Anhang II, Anhang IV sowie sonstiger landesweit bedeutsamer Arten

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
Lampetra planeri **Bachneunauge**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Mangel an kiesgeprägten Laichplätzen in Verzahnung zu Larvalhabitaten ▪ Gewässerausbau ▪ Gewässerunterhaltung ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (Stoff- und Sedimenteinträge) ▪ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen Störungen durch den Menschen in Form von: ▪ Freizeitnutzung in sensiblen Zeiträumen
Lampetra fluviatilis **Flussneunauge**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Mangel an kiesgeprägten Laichplätzen in Verzahnung zu Larvalhabitaten ▪ Gewässerausbau ▪ Gewässerunterhaltung ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (Stoff- und Sedimenteinträge) ▪ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen Störungen durch den Menschen in Form von: ▪ Freizeitnutzung in sensiblen Zeiträumen
Cottus gobio **Groppe**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Mangel an kiesgeprägten Laichplätzen ▪ anteiliger Mangel an Totholz und Grobmaterialien in fließgewässerspezifischen Anteilen ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Gewässerausbau ▪ Gewässerunterhaltung ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer mit Effekt der Stoff- und Sedimenteinträge ▪ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen ▪ Fraßfeind Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) für Eier und kleine Groppen Störungen durch den Menschen in Form von: ▪ teilweise intensiven Eingriffen zur Gewässerunterhaltung ▪ Freizeitnutzung in sensiblen Zeiträumen

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Castor fiber **Biber**	Beeinträchtigungen am Gewässer: ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (anteilig fehlende Randstrukturen) ▪ ggf. fehlende Passierbarkeit von Querverbauungen Störungen durch den Menschen in Form von ▪ Störung durch Anwesenheit des Menschen ▪ gezielten Vergrämungsmaßnahmen
Lutra lutra **Fischotter**	Beeinträchtigungen am Gewässer: ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (anteilig fehlende Randstrukturen) ▪ Unterbrechung des zusammenhängenden Lebensraumes durch lineare Verkehrsstrukturen[30] Störungen durch den Menschen in Form von ▪ Störung durch Anwesenheit des Menschen
Ophiogomphus cecilia **Grüne Flussjungfer**	Beeinträchtigungen innerhalb des Gewässers und Gefährdung: ▪ Übersandung von ursprünglich kiesig-steiniger Sohle (Larven): Umfangreiche, siedlungsfeindliche Sandauflagerungen der Sohle sind flussabwärts mit zunehmender Tendenz bis zur Mündung in die Aller zu beobachten (Bezug zur Gewässermitte) ▪ Lageinstabilität von Sandschichten (Besonders in der Gewässermitte): Die Art benötigt wenigstens mittelfristig (lage-)stabile Sandschichten, um vor der Problematik einer Verdriftung und eines „Verschüttetwerdens“ geschützt zu sein. ▪ Gewässerausbau ▪ Fraßfeind Signalkrebs für Larven (*Pacifastacus leniusculus*) Störungen durch den Menschen in Form von: ▪ anteilig intensive Gewässerunterhaltung, ▪ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (mit Förderung von Sandeinträgen), ▪ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen
Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der VS-RL	
Pelobates fuscus **Knoblauchkröte**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Gewässereutrophierung und Sukzession durch Nährstoffeinträge, einhergehende starke Verkrautung und zunehmende Verlandung sowie Beschattung durch Ufergehölze ▪ Individuenverlust bei ggf. durchgeführter Entschlammung des Laichgewässers ▪ Verlust von Flachwasserzonen bei Durchführung einer Entschlammungsmaßnahme
Rana arvalis **Moorfrosch**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Gewässereutrophierung und Sukzession durch Nährstoffeinträge, einhergehende starke Verkrautung und zunehmende Verlandung (bis Gewässerverlust) ▪ Individuenverlust bei ggf. durchgeführter Entschlammung des Laichgewässers ▪ Vertiefung des Gewässers bei Durchführung einer Entschlammungsmaßnahme

[30] Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeingültig keine Aussage über die Durchwanderbarkeit bestimmter Querbauwerke entlang der Örtze für einen „typischen“ Fischotter getroffen werden (Information des Otter-Zentrum Hankensbüttel). *S.a. Maßnahme zur Bewertung der Querungsbauwerke nach M AQ zur Dokumentation der potenziellen Durchwanderbarkeit bzw. Fischottertauglichkeit (Bezug auf korrekte Höhen und Bermen).*

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Lacerta agilis **Zauneidechse**	Beeinträchtigung im Habitat und Gefährdung: ▪ Zunehmende Sukzession und Verbuschung, bei ggf. zunehmender Beschattung Verlust von Eiablageplätzen ▪ Störung durch Erholungsnutzung (Feuerstelle), Gefahr der Beseitigung von relevanten Strukturen (Steinhaufen, liegendes Totholz), Bodenverdichtung durch Befahrung
Myotis daubentonii **Wasserfledermaus**	Gefährdung im Habitat: ▪ Ggf. Verlust von Sommerquartieren durch Entnahme v.a. gewässernaher Gehölze mit Habitatstrukturen (Höhlen, Totholz, Rindenabplatzungen) ▪ ggf. Individuenverlust bei Gehölzeinschlag ohne Kontrolle aktueller Quartierbäume
Myotis natteri **Fransenfledermaus**	▪ Gefährdung lust sowie Verschlechterung des Quartierangebotes durch Entnahme von Gehölzen („forstlich wertloser“ Bäume mit Potenzialen – Zwiesel, Schadstellen) ▪ ggf. Individuenverlust bei Gehölzeinschlag ohne Kontrolle aktueller Quartierbäume
Nyctalus noctula **Großer Abendsegler**	Gefährdung im Habitat: ▪ Verschlechterung des Quartierangebotes bei geringem Einschlagalter, Entfernung von Höhlenbäumen ▪ ggf. Individuenverlust bei Gehölzeinschlag ohne Kontrolle aktueller Quartierbäume ▪ ggf. Jagdgebietsverlust durch Entwässerung von Standorten
Pipistrellus pipistrellus- **Zwergfledermaus**	Gefährdung im Habitat: ▪ ggf. Jagdgebietsverlust durch Entwässerung von Standorten ▪ ggf. Individuenverlust durch sommerliche Forstnutzung, Holzeinschlag oder Durchforstung
Plecotus auritus **Braunes Langohr**	Gefährdung im Habitat: ▪ Verschlechterung des Lebensraumes durch Entnahme von Gehölzen („forstlich wertloser“ Bäume mit Potenzialen – Zwiesel, Schadstellen)
Aeshna viridis **Grüne Mosaikjungfer**	Gefährdung im Habitat: ▪ Verlust der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) durch Eutrophierung und Verlandungseffekte ▪ Verlust der Krebsschere ggf. bei Entschlammungsmaßnahmen der Gewässerstrukturen zum Erhalt
Alcedo atthis **Eisvogel**	Beeinträchtigungen am Gewässer und Gefährdung: ▪ Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung sowie intensiver Nutzung bis an Gewässerrand ▪ ggf. können Einleitungen zu Verschlechterter Nahrungsgrundlage führen. ▪ ggf. Individuenverlust durch Prädatoren, wie z.B. Fuchs, Marderartige
Ciconia nigra **Schwarzstorch**	Gefährdung im Habitat: ▪ ggf. Verlust von Gelegen u. Jungtieren durch Prädatoren (Baummarder, Waschbär) ▪ ggf. Störung im Nahrungshabitat durch Erholungsnutzung
Grus grus **Kranich**	Gefährdung im Habitat: ▪ ggf. Störung am Brutstandort durch Erholungsnutzung ▪ ggf. Verlust geeigneter Brutstandorte durch Entwässerung in Verbindung mit trockenem Jahresverlauf

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Milvus milvus **Rotmilan**	Gefährdung im Habitat: ▪ Verschlechterung bis Verlust geeigneter Lebensräume durch geringes Einschlagalter, Fehlen von Altholzbeständen ▪ ggf. Störung am Brutstandort durch Erholungsnutzung und Holzeinschlag in Brutperiode
Sonstige landesweit bedeutsame Arten (einschl. Zugvogelarten) - Tierarten	
Anguilla anguilla **Aal**	Beeinträchtigungen im Gewässer und Gefährdung: ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Gewässerausbau ▪ Fraßfeind Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) führt zu Individuenschädigung bis -verlusten ▪ ggf. Einleitungen mit Belastung durch PCB (*geht aus Wasserkörperdatenblättern nicht hervor*)
Barbus barbus **Barbe**	Beeinträchtigungen im Gewässer und Gefährdung: ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Mangel an kiesgeprägten Laichplätzen, ggf. Mobilisierung/ Entnahme bei intensiverer Gewässerunterhaltung ▪ Fehlen von großräumigen Uferabschnitten mit flacher Wassertiefe und geringer Fließgeschwindigkeiten ▪ Sand- und Sedimenteinträge aus Seitengewässern und Gräben
Cobitis taenia **Steinbeißer**	Gefährdung im Gewässer (im Unterlauf): ▪ Einleitungen mit Tendenz zur Wasserverschmutzung
Lota lota **Quappe**	Beeinträchtigungen im Gewässer und Gefährdung: ▪ Fehlen von Larval-Habitaten und Wegfall lang andauernder Frühjahrsüberschwemmungen ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Mangel an bedeutenden Habitatstrukturen (Kiesbänke, flache Uferböschungen, Totholzelemente)
Thymallus thymallus **Äsche**	Beeinträchtigungen des Gewässers und Gefährdung: ▪ Fehlen kiesgeprägter Strukturen und durch Feinsedimente stofflich belastete Kiesbänke führen zum Mangel an Laichplätzen ▪ Fraßfeind Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) führt zu Individuenschädigung bis -verlusten ▪ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit ▪ Beeinträchtigung und Störung des Laichgeschäftes sowie aufkommender Jungfische durch Bootstourismus ▪ Temperaturanstiege im Gewässer und geringe Niedrigwasserabflüsse reduzieren besiedelbare Äschen-Habitate (Besiedlung der Gewässerstrecken verkürzt sich potenziell)
Ciconia ciconia **Weißstorch**	Gefährdung im Nahrungshabitat: ▪ großflächig, eher intensive Nutzung von Grünländern mit Aufwertungspotenzial (dadurch reduziertes Nahrungsangebot)
Gallinago gallinago **Bekassine**	Potenzielle Gefährdung: ▪ ggf. intensive Grünlandbewirtschaftung

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Locustella luscinioides **Rohrschwirl**	Gefährdung im Habitat: ▪ ggf. Störungen an den Brutplätzen durch Erholungssuchende (Bootstourismus, Wanderer) ▪ ggf. Verschlechterung der Schilfqualität durch Eutrophierung
Picus viridis **Grünspecht**	Gefährdung im Habitat: ▪ ggf. intensive Grünlandbewirtschaftung
Vipera berus **Kreuzotter**	Beeinträchtigung im Habitat und Gefährdung: ▪ Zunehmende Sukzession und Verbuschung (auch durch Flächeneutrophierung), bei ggf. zunehmender Beschattung Verlust von Sonnenplätzen ▪ Störung durch Erholungsnutzung (Feuerstelle), Gefahr der Beseitigung von relevanten Strukturen (Steinhaufen, liegendes Totholz) ▪ ggf. Prädation durch herumstreunende Haustiere (Katzen) aufgrund Nähe zur Siedlung
Boyeria irene **Westliche Geisterlibelle**	Gefährdung im Gewässer (Gefährdungsursachen auf Art übertragen): ▪ Übersandung und Überdeckung von Larval-Habitaten ▪ Einleitungen aus Siedlungsbereichen und Nährstoffeinträge ▪ Fraßfeind Signalkrebs für Larven (*Pacifastacus leniusculus*)
Oedipoda caerulescens **Blauflügelige Ödlandschrecke**	Gefährdung im Habitat: ▪ Zunehmende Sukzession und Verbuschung (auch durch Flächeneutrophierung)
Platycleis albopunctata **Westliche Beißschrecke**	Gefährdung im Habitat: ▪ Zunehmende Sukzession mit Veränderung des Lebensraumes
Stenobothrus stigmaticus **Kleiner Heidegrashüpfer**	Gefährdung im Habitat: ▪ Zunehmende Sukzession und Verbuschung (auch durch Flächeneutrophierung)
Sonstige landesweit bedeutsame Arten - Pflanzenarten	
Arnoseris minima **Lämmersalat**	Gefährdung am Standort (außerhalb PG): ▪ intensive Bewirtschaftung
Cicendia filiformis **Heide-Zindelkraut**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. veränderte Wasserstände, fehlende Wasserstandsschwankungen ▪ ggf. Standorteutrophierung und fehlende Bodenverwundung
Dactylorhiza majalis ssp. majalis **Gew. Breitblättriges Knabenkraut**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. Eutrophierung ▪ ggf. Intensivierung der Bewirtschaftung oder Brachfallen ▪ ggf. Flächenentwässerung ▪ ggf. Sammler (privat, Wissenschaft, Lehre)
Diphasiastum x zeilleri **Zeiller-Flachbärlapp**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. Standorteutrophierung ▪ ggf. fehlende Bodenverwundung
Gentiana pneumonanthe **Lungen-Enzian**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. Eutrophierung ▪ ggf. Intensivierung der Bewirtschaftung oder Brachfallen ▪ ggf. Sammler (privat, Wissenschaft, Lehre)

Arten	Wesentliche Defizite/Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Plangebiet
Misopates orontium **Gew. Ackerlöwenmaul**	Gefährdung am Standort (außerhalb PG): ▪ intensive Bewirtschaftung
Pedicularis sylvatica **Wald-Läusekraut**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. Eutrophierung ▪ ggf. Flächenentwässerung ▪ ggf. Intensivierung der Bewirtschaftung oder Brachfallen
Radiola linoides **Zwerg-Flachs**	Gefährdung am Standort: ▪ ggf. veränderte Wasserstände, fehlende Wasserstandsschwankungen ▪ ggf. Standorteutrophierung und fehlende Bodenverwundung

3.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Innerhalb des Plangebietes fanden bislang zahlreiche naturschutzfachlich motivierte Aktivitäten bzw. Maßnahmen statt.

Entwicklungspläne und -konzepte

- ✓ Gewässerentwicklungsplan Örtze (GLV 2010)
- ✓ Konzept zur Verbesserung und zum Erhalt der Lebensbedingungen von *Stratiotes aloides* und *Aeshna viridis* im Altarm Hoppenstedt/Schrader und Landkreis Celle in der Örtze-Niederung bei Wolthausen (LORZ 2015)
- ✓ Vorplanung und naturschutzfachliche Unterlagen zur ‚Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit des Weesener Baches an der Luttermühle in Hermannsburg' beauftragt durch den Unterhaltungsverband Örtze (HEIDT + PETERS 2018, KAISER 2018).

Umgesetzte Maßnahmen

- ✓ Seit 1982 aktive Bemühungen zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle sowie den Erhalt gefährdeter Aalbestände in der Örtze mittels Besatzmaßnahmen durch die Angelfischvereine der Örtze, seit 2005 unter dem Dach der Aller-Oker-Lachs-Gemeinschaft (AOLG) (vgl. LUDWIG 2016, zur Übersicht vgl. Datenbank des Verein Wanderfische ohne Grenzen e.V.[31])
- ✓ Einsatz von Äschen in das Fließgewässersystem der Örtze zur Stabilisierung und Wiederaufbau des Bestandes (2011 und Folgejahre). Ziel ist die Schaffung einer Alterspyramide durch weiterführende Einsatzmaßnahmen zum Erhalt der Äschen durch Eigenproduktion.
- ✓ Die ökologische Durchgängigkeit der Örtze wurde 1995 im Bereich des Mühlenwehres in Müden durch ein Umgehungsgerinne wiederhergestellt.
- ✓ Seit 2007/2008 Betreuung und Wiederherstellung der Sandkuhle am Haus der Natur durch die NABU-Gruppe Hermmannsburg/Faßberg in Unterstützung durch den LK Celle und den NLWKN.
- ✓ Maßnahmen für die naturverträgliche Naherholung im Jetzenbruch (Müden/Örtze) im Rahmen

[31] http://db.wanderfische.eu/, zuletzt abgerufen am 09.02.2022

des Naturentwicklungsprojekts Örtze-Eck (LEADER), Laufzeit Dezember 2019-März 2021, Maßnahmenfläche ca. 5000 m², Träger: Förderkreis-NaturHeimat-Müden/Örtze e.V.[32]

- ✓ Herstellung der Durchgängigkeit und strukturelle Aufwertung des Bümmbachs bei Müden, Träger: Angelsportgemeinschaft Müden/Örtze e.V., abgeschlossen: 10/2017, Länge der Maßnahme: ca. 80 m (Entfernung von zwei Störbauwerken, Rückbau eines Fischteiches, Herstellung einer Sohlgleite, Absenkung einer bestehenden Sohlgleite, Herstellung eines naturnahen Sohl- und Gewässerprofils mittels Kiesschüttung, Einbau von Störsteinen und Herstellung unregelmäßiger Böschungsneigungen)[33]
- ✓ Kieseinbau im Weesener Bach im Bereich Weesen. Hier wurden durch den Unterhaltungsverband zum Zwecke der Renaturierung erhebliche Mengen Kies in die Sohle eingebracht.
- ✓ Bekämpfung des invasiven Signalkrebses (*Pacifastacus leniusculus*) seit 2022 über den SFV Wolthausen mittels Krebsreusen. Seit 2023 Bekämpfung durch weitere Angelvereine an der Örtze in Kooperation mir der Ökologsichen Station Südheide und dem Anglerverband Niedersachsen. Im Rahmen eines Monitorings zur Bestandsentwicklung werden die gefangenen Tiere u.a. vermessen und deren Geschlecht bestimmt. Das Projekt soll 2024 und voraussichtlich auch in den Folgejahren fortgeführt werden.
- ✓ Revitalisierungsmaßnahme der Örtze südlich von Wolthausen durch das Einbringen von Hartsubstrat (sieben Kiesbetten auf 300 m), Lenkbuhne aus Stammholz sowie Raubaum als Unterstand und Uferschutz im Rahmen des Barben-Projekts (Aktion Fischotterschutz) zur Förderung von Kieslaichern wie Barbe, Äsche und Bachforelle.
- ✓ Der stete Austausch zwischen verschiedenen Akteuren (Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Fischerei, Kanusport, Bundeswehr, Anlieger und Kommunen) soll im Rahmen der Maßnahmenumsetzung und Steuerung positiv angemerkt werden.

Durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) geförderte Flächenbewirtschaftungen innerhalb des Plangebietes sind v.a.:

- ✓ Erschwernisausgleich (EA) für Grünland mit Bewirtschaftungsauflagen in NSG-Verordnungen oder bei gesetzlich geschützten Biotopen
- ✓ Feuchtwiesenschutzprogramm des LK Celle zur finanziellen Unterstützung für eine extensive Bewirtschaftung von Feuchtwiesen (seit 1988 laufend) – keine Düngung, Mahd erst ab 1. Juli
- ✓ Freiwilliger Vertragsnaturschutz im Rahmen der Förderprogramme AUM, ab 2023 AUKM, insbesondere extensive Grünlandbewirtschaftung

Im Rahmen des Niedersächsischen Weges sind zukünftig weitere Naturschutzaktivitäten zu erwarten.

[32] https://foerderkreis-muedenoertze.de/aktuelle-einzelprojekte/naturentwicklung-oertze-eck/, zuletzt abgerufen am 17.02.2022
[33] https://www.uan.de, zuletzt abgerufen am 17.02.2022

3.8 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Plangebiet

Biotopverbund

Die EU-Mitgliedsstaaten sollen nach Art. 10 der FFH-Richtlinie zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes Natura 2000 beitragen. Der Biotopverbund nach § 21 BNatSchG setzt u. a. diese Rahmenvorgaben um. Die Natura 2000-Gebiete stellen im Regelfall Kernflächen des Biotopverbundes dar (BURCKHARDT, 2016).

Durch den Biotopverbund soll eine Verbindung zwischen Lebensräumen hergestellt werden. Diese soll Organismen eine funktionale Vernetzung ermöglichen und der dauerhaften Sicherung von Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften dienen. Beziehungssysteme sollen dadurch geknüpft und die negativen Auswirkungen von Zerschneidung und Isolierung (Verinselung) auf die biologische Vielfalt reduziert werden. Das große Ziel des Biotopverbundes stellt daher die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen dar. Zugleich hilft die Sicherung des Biotopverbundes das kohärente Netz Natura 2000 zu schützen und weiter auszubauen sowie die Umsetzung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie sicherzustellen.

Durch den Charakter des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen“ als ein zusammenhängendes Fließgewässersystem kommt dem Schutzgebiet eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Verbindung und Vernetzung von Lebensräumen zu. Die Örtze selbst stellt eine wichtige Verbundachse für wandernde Arten, besonders anadrome Fischarten (Meerforelle, Lachs), dar. Über die angebundenen Fließgewässer Aller und Weser existiert so eine Verbindung bis in die Nordsee.
Weiterhin besitzt die Schutzgebietskulisse Trittsteinbiotope für verschiedene Lebensräume von trockener bis feuchter (nasser) Ausprägung und deckt dabei unterschiedliche Trophiestufen ab.
Im Osten und anteilig im Westen schließen an das Plangebiet Kernflächen und sonstige Wälder des landesweiten Biotopverbundes mit sehr hoher Bedeutung als unzerschnittene Funktionsräume für Arten mit großem Raumanspruch an. Das Niedersächsische Landschaftsprogramm (2021) betont den Vorzug einer Vernetzung von Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes entlang von Fließgewässern. Dabei wird es, wie in der Schutzgebietskulisse gegeben, als wünschenswert betrachtet halboffene Biotopkomplexe zu fördern, die sowohl eine Vernetzung von Wäldern als auch von Offenland ermöglicht.
Des Weiteren stellen für den Artenschutz bedeutsame Stillgewässer Kernflächen des Biotopverbundes dar. In diesem Zusammenhang sind bspw. die Krebsscherengewässer in der Örtzeaue zum Schutz der besonders angepassten Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zu benennen.

In der Vernetzungsfunktion des Biotopverbundes wird eine bedeutende Komponente im Rahmen einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel gesehen. Auf die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehende Gefährdungsdisposition des Plangebietes wird im Folgenden eingegangen.

Auswirkungen des Klimawandels auf die Örtze und ihre Nebenbäche

Der anthropogen beschleunigte Klimawandel, wesentlich verursacht durch einen Konzentrationsanstieg von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre, kann im Zuge einer Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und deren direkten und indirekten Folgen zu vielfältigen Veränderungen der ökosystemaren Gegebenheiten führen. Von besonderer Relevanz, gerade auch im Zusammenhang mit der Anpassungsfähigkeit von Arten und Lebensgemeinschaften sind dabei Ausmaß und Schnelligkeit der Veränderungen unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen.

Eine Übersicht zu den prognostizierten Klimaänderungen in Niedersachsen zeigt Abbildung 7.

Unter Berücksichtigung der z. T. noch vorhandenen großen Unsicherheiten und Schwankungen der Prognosen, wird davon ausgegangen, dass es in Verbindung mit der Erhöhung der Jahresmitteltemperatur zu einem vermehrten Auftreten von Wetterextremen und zu einer Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter (Verstärkung der Sommertrockenheit) kommen wird (BURCKHARDT, 2016).

	2021-2050	2071-2100
Jahresmitteltemperatur	+ ca. 1°C	+ ca. 2,5°C
Länge der Vegetationsperiode	+ ca. 23 Tage	+ ca. 60 Tage
Frosttage	- ca. 31,5 %	- ca. 66 %
Spätfröste (nach 1. April)	- ca. 40 %	- ca. 90 %
Dauer von Wärmeperioden	unsicher	+ ca. 50 %
Schneefall	- ca. 30 %	- ca. 50 %
Niederschläge	+ 7 % im Jahresmittel, Zunahme in allen Jahreszeiten	Winter + ca. 18,5 % Frühjahr + ca. 11 % Sommer - 10 % Herbst + ca. 16,5 %
Häufigkeit Starkniederschläge	+ ca. 20 % (insb. im Herbst)	Winter, Frühjahr + ca. 40-50 % Sommer + ca. 8,5 % Herbst + ca. 75 %
Mittlere Windgeschwindigkeit	leichte Zunahme im Winter leichte Abnahme im Sommer (große Unsicherheiten)	leichte Zunahme im Winter leichte Abnahme im Sommer (große Unsicherheiten)

Abbildung 7: Prognostizierte Klimaänderungen in Niedersachsen, simuliert von den regionalen Klimamodellen REMO und CLM, Referenzperiode 1971-2000 (aus MOSELEY et al., 2012)

Von den Klimaänderungen werden vordringlich stark von Temperatur und/oder Niederschlag beeinflusste Lebensräume, wie Feuchtgebiete und aquatische Biotope betroffen sein (SCHLUMPRECHT *et al.* 2010). Hinsichtlich der Reaktion von Arten auf ein sich änderndes Klima postulierten THIELE *et al.* (2014), „dass eine umso höhere Klimasensibilität vorliegt, je enger die ökologischen Amplituden einer Art in Bezug auf Temperatur und Feuchte sind und je mehr die Art an kühle und nasse Habitate angepasst ist“. In dieser Hinsicht gilt es zu beachten, dass neben direkten Klimafolgen ebenso eine Vielzahl indirekter und mitunter hoch komplexer Wirkungen zu erwarten ist.

Auswirkungen in Bezug auf klimatische Veränderungen können für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ besonders für wasserabhängige Lebensräume erwartet werden.
Wälder besitzen für gewöhnlich eine langlebige Lebensgemeinschaft. Klimaveränderungen können daher für diese Gesellschaften aufgrund langer Reaktionszeiten eine Herausforderung darstellen. Häufiger auftretende Niedrigwasserstände in Sommer und Herbst, geringe Quellschüttungen bis hin zu zeitweiser Austrocknung verstärken in Auen-, Bruch- und Moorwäldern potenziell die bereits vorhandene Entwässerungssituation. Dies kann zum Verlust angepasster charakteristischer Begleitarten (Feuchte- und Nässezeiger) in Verbindung mit einer weiteren Ausbreitung von nicht standorttypischen Gehölzarten einschließlich Dominanzausprägungen von Neophyten führen. Des Weiteren setzt in Trockenphasen eine verstärkte Humus- und Torfmineralisation ein, die zu erhöhter Nährstofffreisetzung und Eutrophierung führt (BEHRENS *et al.* 2009).
Da ausreichende Niederschläge und günstige Grundwasserstände entscheidend für die Erhaltung von Feuchtlebensräumen und Fließgewässern sind, stellen die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels mit veränderten Niederschlagsverhältnissen (Zunahme im Winter, Abnahme im Sommer, ungleichmäßige Verteilung und zunehmende Starkregenereignisse) eine Gefährdung für diese Lebensräume dar. Fließ- und Stillgewässer sind bei sinkenden Wasserständen in den Sommermonaten ebenso

wie deren bewohnende Arten gefährdet (KLIMZUG-NORD VERBUND 2014). In den sommerkalten Gewässern von Örtze mit Nebenbächen führen geringere Wasserstände zugleich zu höheren Wassertemperaturen, geringeren Sauerstoffgehalten sowie zu erhöhten Nähr- und Schadstoffkonzentrationen (dadurch vermehrter Algen-, Makrophytenzuwachs) (BEHRENS *et al.* 2009), welche wichtige und zugleich gefährdende Einflussfaktoren für die Lebensgemeinschaft im Gewässer (Fisch- und Wirbellosenfauna) darstellen.
Zusätzlich kann erwartet werden, dass in sommertrockenen Zeiten ein erhöhter Beregnungsbedarf landwirtschaftlicher Kulturen nachteilige Wirkungen auf den Grundwasserhaushalt (Grundwasserabsenkung) besitzen.
Im Winter bis ins Frühjahr hinein können Starkniederschläge zu stärkeren und häufigeren Hochwasserlagen führen. Dies kann nach BEHRENS *et al.* (2009) eine erhöhte Erosionsgefahr und mitgeführte Sedimentfracht bedingen, welche sich negativ auf die Lückensysteme der Gewässer auswirken kann. Zusätzliche Nährstofffrachten stellen zudem eine Gefährdung für dystrophe sowie oligo- bis mesotrophe Stillgewässer dar.
Für Heiden und Magerrasen kann die Erhöhung der Stickstoffdeposition des atmosphärischen Stickstoffs zu Beeinträchtigungen führen. Einerseits sind Grasarten wie die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) oder das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf stickstoffreicheren Flächen gegenüber den Heidepflanzen konkurrenzstärker und können diese so verdrängen (Vergrasung). Andererseits kann ein höherer Stickstoffanteil das Wachstum der Heide steigern. Aufgrund längerer Sommertrockenheit kann sich jedoch eine verringerte Nährstoffverfügbarkeit („Oligotrophierung“) durch eine Limitierung einstellen, wodurch Mangelerscheinungen und eine Standortversauerung zu erwarten wären (BEHRENS *et al.* 2009). Dies wirkt sich zusammen mit Trockenheit negativ auf die Keimfähigkeit der Heidekraut-Keimlinge (*Calluna vulgaris*) aus.
Andererseits können Trockenphasen auf Sand-Magerrasen systemerhaltend wirken und die konkurrenzschwachen Arten fördern (BEHRENS *et al.* 2009).
Auch für die Grünlandlebensräume sowie Biotope der Feuchtgrünländer sind negative Auswirkungen durch höhere Temperaturen und ausbleibende Niederschläge zu prognostizieren. Höhere Verdunstungsraten führen eine Verringerung des Bodenwassergehalts herbei. Auf längere Sicht können hierdurch Grundwasserstände weiter reduziert werden. Eine Verschiebung des Arteninventars kann daraufhin nicht ausgeschlossen werden. Ein Absinken des Grundwassers führt weiterhin zur Freisetzung von Stickstoff und Phosphor in torfhaltigen Böden. Die so entstehende höhere Nährstoffversorgung begünstigt die Dominanz von höherwüchsigen und produktiveren Arten. Auch hierdurch können Artenverschiebungen auf den Grünlandflächen hervorgerufen werden.
Innerhalb der Übergangs- und Schwingrasenmoore führen vermehrte Trockenphasen vergleichbar zu einer Reduzierung der Vitalität von Feuchte- und Nässezeigern, Reduzierung der Vitalität von Torfmoosen mit begleitender Torf-Mineralisation (THIELE *et al.* 2012) und Schaffung einer günstigen Ausgangslage für die Ausbreitung und Etablierung von Gehölzen (BEHRENS *et al.* 2009).

Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen ist es sehr wahrscheinlich, dass Klimaveränderungen als zusätzliche Gefährdung für Lebensräume und darin lebende Arten wirken. Dabei sind Arten mit einer hohen Mobilität in der Regel weniger von den Auswirkungen der Klimaveränderungen betroffen als wenig mobile Arten, die auf spezifische Kleinstrukturen und Habitat-Komplexe angewiesen sind. Ähnlich gelagert ist es im Falle von gefährdeten Pflanzenarten, deren Vorkommen oftmals auf kleinklimatische Sonderstandorte beschränkt sind und deren Wachstumsbedingungen durch die klimatischen Veränderungen beeinflusst werden.

Voraussichtliche Gefahren für gewässergebundene Arten im Zusammenhang mit Vorsorgemaßnahmen zur prognostizierten Klimaänderung:

- zusätzliche Gewässerbelastungen (Energiepflanzenanbau)
- Gewässerausbaumaßnahmen (um Extremhochwässer abzufangen)

Voraussichtliche Gefahren für gewässergebundene Arten im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien:

- Bestehende Querbauwerke mit negativer Wirkung auf den Biotopverbund
- Erneuerung bzw. zusätzliche Etablierung von Querbauwerken für Wasserkraftnutzung

Aus den vorangegangenen Darstellungen und dem damit verbundenen Wissensstand zu besonders klimasensitiven Lebensräumen und Arten lassen sich allgemeine Hinweise für Maßnahmenstrategien ableiten, welche dazu beitragen sollen, den klimabedingt negativen Einflüssen auf das Gebiet entgegenzuwirken. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Wirkungen des Klimawandels auf das ökologische Gefüge sehr vielschichtig sein können und Aussagen auf Artebene mit dem vorhandenen Wissensstand als nur schwer vorhersagbar gelten, da zahlreiche Wechselwirkungen und artspezifische Reaktions- und Wirkmechanismen bestehen (vgl. PAMPUS 2005).

Die Maßnahmenstrategien sollen in erster Linie darauf abzielen direkte und indirekte schädigende Wirkungen auf Lebensräume und Populationen zu vermeiden sowie den Lebensgemeinschaften Entwicklungszeit für ggf. notwendige Anpassungen an die äußeren Bedingungen einzuräumen.

Thiele et al (2012) nennen in dem Zusammenhang insbesondere folgende operative Zielgruppen:

- Aufrechterhaltung stabiler Populationen in vielfältigen Lebensräumen
- Verringerung der Fragmentierung in der Landschaft, Stärkung der Vernetzung
- Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse
- Verringerung der stofflichen Einträge in naturnahe Besiedlungsräume
- Schaffung von Entwicklungszeit für die Anpassung der Arten

Für das Plangebiet „Örtze mit Nebenbächen“ lassen sich daraus in erster Linie die folgenden, auf die lokalen Bedingungen angepassten, Maßnahmenstrategien ableiten.

- Einhaltung von Pufferstreifen und -zonen zu sensiblen Lebensräumen, um Nährstoff- und Sedimenteinträge als äußere Faktoren zu vermindern
- Wo möglich Drainagen und Entwässerungen reduzieren, um gravierenden Grundwasserabsenkungen in Trockenphasen entgegenzuwirken
- anteilige Schaffung von standortgerechten Gehölzstrukturen zur Beschattung von Fließgewässerabschnitten in bisher weitläufig offenen Teilbereichen

3.9 Zusammenfassende Bewertung

Vorbereitend für das Ziel- und Handlungskonzept sollen die im Vorfeld kapitelweise behandelten Schutzgegenstände an dieser Stelle zusammenführend bewertet und im Ergebnis wichtige Bereiche im Planungsraum identifiziert werden.

Es ist in der Gesamtsicht festzustellen, dass das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz besitzt. Knapp 47 % der Flächen können als Flächen mit übergeordneter Bedeutung bezeichnet werden. Enthalten sind darin FFH-Lebensraumtypen mit einem Erhaltungsgrad von A oder B, gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG sowie Biotoptyp mit einer zugeordneten Wertstufe von IV oder V (entsprechend Basiserfassung). Damit ist der Anteil an schützenswerten Biotopen und Lebensräumen besonders hoch.

Das FFH-Gebiet 081 umfasst die nachfolgend benannten FFH-Lebensraumtypen sowie Biotope und Anhang II-Arten. Eine besondere Verantwortung Niedersachsen für den Bestand in Deutschland kann dabei für einzelne Elemente des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung herausgestellt werden (NLWKN 2011w):

FFH-Lebensraumtypen (höchste Priorität)	LRT 2310, LRT 3130, LRT 6230*, LRT 7140, LRT 9160
FFH-Lebensraumtypen (hohe Priorität)	LRT 3150, LRT 3260, LRT4030, LRT 5150, LRT 6510, LRT 9110, LRT 9190, LRT 91D0*, LRT 91E0*
FFH-Lebensraumtypen (ohne Priorität)	LRT 3160 und LRT 6430
Biotoptypen (hohe Priorität)	HF [alte Hecken], GMw [artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte], GN u. GF [artenreiches Nass- und Feuchtgrünland], NS u. NR [Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte], RS [Sandtrockenrasen (ohne Dünen)], WA [Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern]
Anhang II-Art (höchste Priorität)	Flussneunauge, Grüne Flussjungfer
Anhang II-Art (hohe Priorität)	Groppe, Bachneunauge, Biber, Fischotter

Die Schwerpunktbereiche der bedeutsamen FFH-LRT und Biotope sowie Arten sind in der Kartenserie 6 kartographisch verarbeitet.

Der Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum des FFH-Gebietes liegt bei 16,8 % (rd. 187 ha).
Von herausragender Bedeutung für das GGB sind die FFH-LRT 3260 mit etwa 66 ha (34 %), 9190 (20,5 %) und 91E0 (19,9 %) mit jeweils knapp 40 ha und der LRT 6510 mit 21 ha (10,8 %) zu nennen. Weitere bedeutende Flächenanteile nehmen daneben die FFH-LRT 4030 (3,9 %) und 3150 (2,2 %) ein. Mit dagegen geringen Flächenanteilen sind die FFH-LRT 6430 (0,9 %), 9110 (0,5 %), 9160 (1,1 %) und 91D0 (0,7 %) an der Bestandsbildung beteiligt.
Die übrigen FFH-LRT besitzen jeweils einen Flächenanteil von weniger 0,3 %. Aufgrund ihres allgemeinen Rückgangs und ihrer Seltenheit sind sie jedoch von besonderem Wert. Mit Ausnahme der FFH-LRT 5130 und 3160 gehören sie alle zu den FFH-Lebensraumtypen mit höchster Priorität in der Maßnahmenumsetzung nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Es handelt sich um die Nährstoffarmen und Dystrophen Stillgewässer mit FFH-LRT 3130 und 3160, die Borstgrasrasen des FFH-LRT 6230*, die Sandheiden des FFH-LRT 2310, die Wacholderformationen des LRT 5130 und die Übergangs- und Schwingrasenmoore des 7140 (ALAND 2014).

Die Bewertung der Erhaltungszustände ergab mit einem Anteil von knapp 77 % an der Gesamtfläche der Lebensraumtypen überwiegend gute Ausprägungen (Erhaltungsgrad B). Hervorragende Ausprägungen (Erhaltungsgrad A) erreichen dagegen nur einen geringen Anteil von weniger 3 %, mittlere bis schlechte Ausprägungen (Erhaltungsgrad C) umfassen einen Anteil von 20 %.

Das FFH-Gebiet ist in großen Anteilen auf einen günstigen hydrologischen Zustand angewiesen. Entsprechend stellen Änderungen desselben eine Gefährdung bis hin zur Beeinträchtigung dar und führte anteilig zur Bewertung der FFH-LRT mit dem Erhaltungsgrad C. Weiterführende Gefährdungen in Bezug auf klimatische Änderungen wurde in Kapitel 3.8 näher herausgestellt. Erste solcher prognostizierten Effekte konnten in der Trockenperiode der Jahre 2018 bis 2020 deutschlandweit beobachtet werden (deutliche trockenheitsbezogene Schwankungseffekte von Wasserständen, Schädigung von Gehölzindividuen, Ausfall von Pflanzenarten wie z.B. *Gentianella*).

Gegenwärtig rühren ungünstige hydrologische Zustände im Gebiet noch v.a. von anthropogenen Maßnahmen und Eingriffen, wie z. B. einer Entwässerung von Flächen oder Laufveränderungen der Fließgewässer (anteilige Begradigung, Uferbefestigung, Querbauwerke) her. Solche veränderten Wasserstände führen in nährstoffarmen Sümpfen und Rieden (eigentlich gehölzfreie Biotope) zum Aufwuchs von Gehölzen. Bei zusätzlicher mangelnder Pflege wäre mittel- bis langfristig der Biotopverlust zu erwarten. Weiterhin konnten im Plangebiet Standorte mit nicht-heimischen Arten registriert werden, die sich ggf. aufgrund geringer Wasserstände etablieren konnten.

Als weitere maßgebliche Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems und seiner Lebensgemeinschaften wurde im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2014) die Unterbrechungen der Durchgängigkeit besonders für migrierende anadrome Arten im Bereich der Luttermühle und dem Wehr Wolthausen beschrieben. Hinzu kommt ein hoher Sedimenteintrag in die Heidebäche, welcher einen Verlust kiesgeprägter Laichplätze fördert. Daneben gehören Stoffeinträge i. S. belasteter Wässer (Nähr- und Schadstoffeinträge), anteilig intensive Gewässerunterhaltung, fehlende Uferrandstreifen sowie eine regelmäßige Freizeitnutzung (v.a. Gewässerbefahrung) zu den beeinträchtigenden Faktoren. Daneben wurde in den letzten Jahren eine massive Ausbreitung des Signalkrebses beobachtet und Maßnahmen dagegen bereits aufgenommen.

Als Beeinträchtigungen der Stillgewässer (3130, 3150, 3160) wurden besonders randliche Gehölzsukzession, zunehmende Beschattung und Laubeinfall beschrieben, die im Weiteren zur Verschlammung führen.

Als ungünstig wurden in den Wäldern des Plangebietes strukturarme Bestände (fehlen von Alt- und Totholz), Erscheinungen von Bodenverdichtung durch forstliche Bewirtschaftung sowie einzelne Entwässerungssituationen bewertet. Daneben waren Fichten-Aufwuchs bzw. Aufforstungen mit standortfremden Baumarten wie Fichte oder auch Hybridpappel eine regelmäßige Beobachtung im Gebiet. Daneben kommt es innerhalb der Schutzgebietskulisse zum Ausfall von Esche und Erle durch die Effekte von Eschen-Triebsterben und dem Einwirken von *Phytophtera* an Erlen (ALAND 2014).

Für die Offenland-LRT 6510, 4030, 2310 und 6230* stellen die größten Gefährdungsfaktoren Nutzungsauflassung und in dessen Folge Verbrachung, Ruderalisierung, Vergrasung und Sukzession dar. Intensive Nutzungen auf Potenzialflächen des FFH-LRT 6510 verhinderten bisher dessen Entwicklung.

Insgesamt zeigt sich ein gutes Potenzial für Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von FFH-LRT zur Gewährleistung eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes im Plangebiet einschließlich der angebundenen faunistischen und floristischen Elemente. Einer Verschlechterung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets soll entgegengewirkt werden.

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept beschreibt den Zustand des Plangebietes, welcher durch Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden soll (naturschutzfachliches Ideal) und beinhaltet Erhaltungsziele nach Vorgaben der EU FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG 1992) sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.

Mit den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst ein naturschutzfachliches Ideal formuliert (langfristig angestrebter Zustand), anschließend methodische Hinweise zur Einteilung der Ziele gegeben und Einzel-Erhaltungsziele differenziert betrachtet (Gebietsbezogene Erhaltungsziele) sowie im nächsten Schritt Synergien und Konflikte zwischen den Einzel-Zielen sowie deren Entflechtung dargelegt.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Für das FFH-Gebiet 081 ergibt sich zur Erhaltung der signifikanten Lebensraumtypen der folgende, innerhalb einer Generation (ca. 30 Jahre) anzustrebende, Gebietszustand.

Das Gewässersystem der Örtze mit Nebenbächen zeigt sich in weiten Teilen als naturnaher, durch natürliche Fließgewässerdynamik geprägter naturraumtypischer, vernetzter und durchgängiger Gewässerkomplex. Die Wasserqualität ist gut bis sehr gut. Abschnittsweise zeigen die Fließgewässer im Gebiet ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianzen auf, wodurch ein mäandrierender Verlauf ausgebildet ist. Das Bachbett ist vielfältig strukturiert und zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel kiesiger und feinsandiger Bereiche aus. Prägende Elemente sind Kiesbänke, Totholz und Erlenwurzeln, Kolke, Sand- und Schlammbänke sowie Laichkrautzonen. Die Gewässerläufe zeigen in der Gesamtheit eine gut entwickelte flutende Wasservegetation, welche vielen gewässer- und substratgebundenen Arten eine Lebensgrundlage bietet.

Die Uferzonen werden abschnittsweise von naturnahem, teils nicht mehr genutzten, strukturreichen Auwald und Gehölzsaum im Wechsel mit artenreichen Uferstaudenfluren geprägt. Besonnte und beschattete Gewässerabschnitte wechseln sich kleinräumig ab. Die Ufersäume bilden vielfältige Kontaktzonen zu angrenzenden strukturreichen naturraumtypischen Offenlandbiotopen sowie Waldrändern, Gebüsch- und Baumgruppen. Die anthropogenen Nutzungen auf und am Gewässer (Kanufahren, Jagd, weitere Freizeitbetätigungen – w. z. B. Badestellen, Rastplätze für (Rad-)Wanderer) sind auf ein verträgliches Maß für das Gewässersystem und die vorhanden faunistischen und floristischen Elemente reduziert.

Die Hydrologie der Niederungen ist weitestgehend intakt, sodass hohe Grundwasserstände vorherrschen. Durch eine vorwiegend extensive Nutzung und den vielfältigen naturraumtypischen Standort- und Reliefbedingungen ist ein Mosaik aus artenreichen Feucht- und Nasswiesen, mageren mesophilem Grünland, Extensivweiden, großflächigen offenen Sumpfbiotopen, wie Röhrichten, Rieden und Hochstaudenflächen verschiedenartiger Ausprägungen sowie naturnahen und strukturreichen Stillgewässerkomplexen in großräumiger Ausdehnung vorhanden. Auf kleinräumig eingestreuten Sandstandorten sind artenreiche, gebietstypische Sandrasen ausgebildet. Borstgrasrasen in Randbereichen ungedüngter Nasswiesen sind als floristisch besonders wertvolle Bereiche in ihrem Fortbestand gesichert. Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche sowie naturnahe, altholz- und totholzreiche Laubwälder bereichern die Offenlandschaft in struktureller Hinsicht in besonderem Maße und stellen gleichsam bedeutende Elemente im Biotopverbund dar. In naturraumtypischer Abfolge finden sich auf nassen, feuchten und wechselnassen Standorten der regelmäßig überschwemmten bzw. durch geringe Grundwasserflurabstände geprägten Talaue bis hin zu lokal auftretenden quelligen Unterhängen der Talkanten bzw. Geesträndern vorwiegend ungenutzte Erlenbruch- sowie gewässerbegleitend Erlen-Eschen-Auwälder. Moorwälder sind lokal und kleinflächig in guter Ausprägung vorhanden und zeichnen sich durch einen intakten Wasserhaushalt aus. Auf den gebietstypisch steil abfallenden Talkanten

kommen bodensaure Eichen-Mischwälder und Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder in charakteristischer Gestalt und LRT-typischer Zusammensetzung vor, wobei in den unteren Bereichen Übergänge zum Eichenmischwald feuchter Standorte zu den typischen Ausbildungen im Landschaftsraum gehören. Die Art und Weise der Bewirtschaftung trägt im besonderen Maße zum dauerhaften Erhalt altholz- und totholzreicher bodensaurer Eichenwälder bei. Das Landschaftsbild der Geestflächen wird auf Sandstandorten von zwergstrauchreichen Kiefernwäldern geprägt. Forstliche Entwicklungsmaßnahmen im Gebiet unterstützen die Erhaltung und Entwicklung der signifikanten Eichen-geprägten Wald-Lebensraumtypen im Gebiet. Ein schonender weiterer Umbau nicht standortgerechter Monokulturen (Fichte, Kiefer) wird langfristig (über den Zeithorizont von 30 Jahren hinausgehend) fortgesetzt.

Die vor allem im Bereich der mittleren und unteren Örtze sowie der mittleren Wietze mit einer großen Anzahl vorhandenen Altarmen, Altwassern und Kolken sind als auentypische Strukturen hervorragend ausgeprägt und zeugen von besonderer Naturnähe und gebietstypischer Gewässerdynamik. Die hiermit im Kontext stehenden vielfältig im Gebiet vorhandenen Grabenstrukturen weisen eine naturnahe Entwicklung auf, die sich insbesondere in Form einer gut ausgebildeten Wasserpflanzenvegetation und einer standortgerechten Begleitvegetation zeigt. Die vielfach im Gebiet vorhandenen Fischteiche unterliegen einer sehr extensiven Bewirtschaftung und weisen daher ebenfalls eine hohe Naturnähe auf, die sich in Form einer gut ausgeprägten Verlandungsvegetation, einer guten Wasserqualität und einer in Abhängigkeit der Trophie typischen Unterwasservegetation zeigt. Die stehenden Gewässer sind Lebensraum einer vielfältigen Fauna. Hervorzuheben sind die Krebsscherenvorkommen, die der Grünen Mosaikjungfer optimale Fortpflanzungsbedingungen bieten.

Die Durchgängigkeit der Gewässerläufe für die gesamte aquatische Fauna (inkl. Wirbellose) sowie die Passierbarkeit der Gewässerläufe für semiaquatische Arten, wie Fischotter und Biber konnten durch die Entfernung von Barrieren, die im Vorfeld identifiziert wurden (z.B. in den Bereich Wolthausen, Hermannsburg), wiederhergestellt werden. Die Voraussetzungen für die vollständige Wiederherstellung der potenziell natürlichen gesamten aquatischen Fauna sind hierdurch gegeben.

Eine Besonderheit des Gebietes stellt der Trockenbiotopkomplex nördlich von Lutterloh dar. In Ausprägung einer großflächig offenen Kulturlandschaft kommen hier trockene Sandheiden (z. T. auf Binnendünenstandort) in enger Verzahnung mit Wacholderheiden in standorttypischer Ausprägung vor und bieten einer Reihe charakteristischer Arten optimale Lebensbedingungen. Die extensive Flächenpflege ist langfristig gesichert und ist an den Erfordernissen der zu erhaltenden Flora und Fauna ausgerichtet. Zu angrenzenden Biotopkomplexen bestehen strukturreiche Übergänge.

Die vielfältigen Lebensräume bieten einer Reihe naturraumtypischer Tier- und Pflanzenarten hervorragende Lebensbedingungen. Eine extensive und an die spezifischen Habitate und Lebensweisen der signifikanten Arten, insbesondere Groppe, Fluss- und Bachneunauge, Grüner Flussjungfer sowie Biber und Fischotter angepasste Unterhaltung trägt dauerhaft zur Erhaltung stabiler Populationen bei. Störungsfreie und -arme Zonen aufgrund angepasster anthropogener Nutzung sind in ausreichendem Maße vorhanden und miteinander vernetzt.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

„Erhaltungsziele“ werden gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatschG als „Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands** eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“ definiert.

Erhaltungsziele dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes als signifikant gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten.

Erhaltungsziele sind nach EU-Recht für das Land **verpflichtende Ziele**.

Die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** sind so zu formulieren, dass die Gebiete den größtmöglichen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im Gesamtnetzwerk leisten (nach EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a und c in BURCKHARDT 2016)

Die **sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele** umfassen nach BURCKHARDT (2016) einerseits Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen im Gebiet, die hinsichtlich des Schutzgegenstands, der Größe und der Qualität über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziel hinaus gehen und andererseits Ziele für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände (z.B. Biotope gem. NSAB) Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele sind damit **nicht-verpflichtende Ziele**.

Das Zielszenario orientiert sich bezüglich der Lebensraumtypen an den Vorgaben in den „Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen“ (VZH) (Stand November 2011 bzw. für die Wald-LRT Stand Oktober, November oder Dezember 2020)

Die Formulierungen zum Schutzzweck aus den gebietsbezogenen Schutzgebietsverordnungen basieren bereits auf den VZH und enthalten detaillierte, an die Erfordernisse der FFH-Richtlinie angepasste, und dabei auf das Plangebiet in Entsprechung der vorkommenden Schutzgüter abgestimmte Erhaltungsziele. Sie stellen demnach eine wichtige Grundlage des Zielkonzeptes dar. Durch eine quantitative und qualitative und räumliche Konkretisierung der Erhaltungsziele findet eine Abwägung und Auflösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte statt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zunächst die Schutzgegenstände gemäß FFH-Richtline behandelt (FFH-LRT und Anhang II-Arten. Hierin sind die verpflichtenden Ziele enthalten. Im Abschluss werden die sonstigen, i. d. R. nicht verpflichtenden Schutz- und Entwicklungsziele aufgeführt. Hierin werden die im Gebiet vorkommenden nicht-signifikanten FFH-Lebensraumtypen, Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstige bedeutsame Biotoptypen sowie Tier- und Pflanzenarten eingeschlossen.

Für eine gebietsbezogene Übersicht ist die **Karte 7** heranzuziehen.

4.2.1 Erhaltungsziele gemäß FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ ist für die Erhaltung folgender **Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie** von besonderer Bedeutung

…prioritäre Lebensraumtypen

- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide

…weitere Lebensraumtypen

- 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen
- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 3160 Dystrophe Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder[34]
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Die Erhaltungsziele werden im Folgenden LRT-spezifisch zusammengestellt. Sie basieren auf den Angaben der folgenden gebietsbezogenen Schutzgebietsverordnungen:

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten. Die enthaltenen Erhaltungsziele wurden bereits auf Grundlage der, in den Vollzugshinweisen

[34] Der Lebensraumtyp 9160 besitzt im Gebiet gemäß des Standarddatenbogen **kein signifikantes Vorkommen** (Repräsentativität = D). Im Rahmen der Sicherung wurde das Vorkommen allerdings als signifikant eingestuft und der LRT als wertbestimmend in die Verordnung über das LSG Örtze aufgenommen. Entsprechend wird der FFH-LRT 9160 im Folgenden behandelt.

des NLWKN formulierten, Erhaltungsziele unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten erarbeitet. Hinzu treten Erhaltungsziele, welche sich aus den durch den NLWKN bereitgestellten Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ableiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2021): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 18.03.2021. 22 Seiten.

Prioritäre Lebensraumtypen

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Der prioritäre FFH-LRT ‚Artenreiche Borstgrasrasen‘ nimmt im Plangebiet des LK Celle einzelne Flächen v.a. im Aubereich der mittleren Örtze zw. Feuerschützenbostel und Wolthausen mit einer Flächengröße von 0,5 ha ein. Der FFH-LRT 6230 liegt entweder als gesamter bzw. überwiegender Borstgrasrasen (Randflächen von ungedüngten Nasswiesen) oder als Flächenanteile von Komplexbiotopen verschiedener Grünlandtypen vor. Neben dem Hauptvorkommen im Bereich der mittleren Örtze zw. Feuerschützenbostel und Wolthausen (Höhe Gut Hustedt, Höhe Wolthausen am Mühlengraben) liegt ein anteiliges Vorkommen im Raum Hermannsburg (westl. Waldstraße).

Die Flächen des LRT entsprechen im Gebiet vollständig oder gar überwiegend den feuchten Borstgrasrasen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 6230 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung sowie keine Verbesserung des Erhaltungsgrad von C auf B vor. Laut NLWKN 2019 sollte eine Flächenvergrößerung sowie die Reduzierung des C-Anteils jedoch angestrebt werden (nicht verpflichtend).

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,5 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,5 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt von arten- und strukturreichen, überwiegend gehölzfreien Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, feuchten Standorten mit weitgehender Habitatkontinuität. Erhalt in stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Borstgras (*Nardus stricta*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) sowie auf feuchten Standorten typische Arten wie Wiese-Segge (*Carex nigra*) und Hirsen-Segge (*Carex panicea*).

91D0* Moorwälder

Der prioritäre FFH-LRT ‚Moorwälder' nimmt im Plangebiet des LK Celle im Aubereich der Örtze mit Nebenbächen (v.a. am Weesener Bach) nur sehr geringe Flächenanteile ein. Der FFH-LRT 91D0 liegt im Landkreis Celle in lediglich 4 Polygonflächen vor mit einer Gesamtfläche von 1,3 ha. Die Bestände sind vor allem vereinzelt am Weesener Bach in den Bereichen südl. Lutterloh, westliche Weesen sowie östlich Hermannsburg und an der Örtze südwestlich Eversen zu verorten.

Die im Landkreis Celle befindlichen Bestände entsprechen überwiegend jungen Pionierwäldern, z.T. auch Birken-reichen Erlenbruchwäldern. Eine Nutzung der Bestände war nicht erkennbar und es herrschte überwiegend eine geringe Schichtung innerhalb der jungen Bestände vor (Aland 2014).

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 91D0 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung sowie keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B vor. Laut NLWKN 2019 sollte jedoch eine Verbesserung der Waldflächen angestrebt werden, die gegenwärtig nur in Form strukturarmer junger Bestände im Erhaltungsgrad C vorliegen.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B[35].

A1. Erhalt Flächengröße: 1,3 ha

A2. Erhalt EHG C: 1,3 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Wiederherstellung des günstigen EHG aufgrund der Schutzgebiets-VO: 1,3 ha

Erhaltungsziele: Erhalt von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Wäldern auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigtem Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Moosschicht sowie einem hohen Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum ssp. uliginosum*), und Torfmoose (*Sphagnum spec.*), auch weitere für den LRT charakteristische Arten wie Gagel (*Myrica gale*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*).

[35] Die Schwerpunktvorkommen des LRT im FFH-Gebiet 081 befinden sich im Heidekreis.

91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide

Der prioritäre FFH-LRT ‚Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern' besitzt im Plangebiet des LK Celle große Flächenanteile in vielfältigen Ausprägungen. Der FFH-LRT 91E0* liegt in 135 Polygonflächen vor und nimmt eine Fläche von 38,8 ha ein.

Folgende Ausprägungen wurden im Rahmen der Basiserfassung unterschieden:

Auf fließgewässernahen Flächen (WET – Erlen-Eschen-Auwald der Talniederung) und im Bereich von Quellen (WEQ – Quell-Erlenwälder) wurde der FFH-LRT 91E0* zugeordnet. Bei einer Auskartierung des Biotoptyps Bruchwald (WAR & WAT) wurde der FFH-LRT 91E0* vergeben, sofern die Arten der Auwälder bzw. mesophiler Laubwälder vorhanden waren. Daneben bestehen Übergänge zu Erlenwäldern entwässerter Standorte (Erlenforste mit Netz aus Entwässerungsgräben). Zudem wurden Erlensäume im Offenland anteilig dem WEG – Erlen- und Eschen-Galeriewald zugeordnet (die Abgrenzung zu Baumreihen war laut Aland (2014) nicht immer eindeutig). Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen sind vielfältige Übergänge zueinander aufgrund lang verbleibender Wasserstände nach Hochwasserereignissen sowie durch die Verlandung von Altarmen und ehemaligen Fließgewässerläufen ausgebildet.

Die Bestände des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet sind in der Regel durch das Vorkommen von zeitweilig wassergefüllten Mulden und/oder ein altes Grabennetz standörtlich vielfältig strukturiert. Durch Aufforstung begründete Auwälder, die sich in der jüngeren Vergangenheit naturnah entwickelt haben, zeigen ihre Entstehung in ihrem einstufigen Aufbau; ältere, naturnähere Bestände oder Auwälder, die aus natürlicher Sukzession hervorgegangen sind, sind vielfältig gestuft und besitzen einen hohen Anteil mehrstämmiger Bäume in der ersten und zweiten Baumschicht. In den meisten Beständen ist der Totholzanteil sehr hoch, was nicht nur auf die fehlende Nutzung, sondern auch auf die Schäden durch *Phytophtera* an Erlen zurückzuführen ist. Während auf der einen Seite die Abgrenzung zu den Erlenbruchwäldern nicht immer eindeutig ist, bestehen auf der anderen Seite vielfach kleinräumig fließende Übergänge zu den Erlenwäldern entwässerter Standorte. Dies betrifft vor allem Erlenforste, in denen ein Netz von Entwässerungsgräben für nur mäßig feuchte Standortbedingungen sorgt.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 91E0* keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B ist jedoch für den gesamten C-Anteil notwendig. Die Verbesserung soll auf ca. 11,8 ha umgesetzt werden. Der LK Celle merkt in Bezug auf die Verbesserung des Erhaltungsgrades an, dass eine Abstimmung mit den Flächeneigentümern/ Betroffenen insbesondere hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit noch aussteht.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B.

A1. Erhalt Flächengröße: 38,8 ha

A2. Erhalt günstiger EHG (A, B): 27,0 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 11,8 ha

Erhaltungsziele: Erhalt und weitere Entwicklung von naturnahen, feuchten bis nassen teils unbewirtschafteten Erlen-Eschen-Auwälder möglichst aller Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit einem naturnahen, intakten Wasserhaushalt, frei von Bodenverdichtungen, lebensraumtypischen Baumarten

mit allenfalls geringen Abweichungen der Baumartenzusammensetzung, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und starkem liegenden und stehendem Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen). Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Welliges Schiefsternmoos (*Plagiomnium undulatum*) sowie Bach-Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium rivulare*), Fischotter (*Lutra lutra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola)*.

Weitere Lebensraumtypen

2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen

Der FFH-LRT der ‚Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen' nimmt im Plangebiet (LK Celle) eine sehr geringe Fläche von 0,3 ha ein. Der Bestand ist nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg') gelegen und von dem Bestand des FFH-LRT 4030 im Komplex mit FFH-LRT 5130 umgeben.

Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und sehr nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen Dünenstandorten im Binnenland. Der Bestand ist homogen kurzrasig bis mittelwüchsig. Heiden sind im Optimal- und Altersstadium vorhanden. Verbuschungsanteile nehmen gegenwärtig 1-10% ein und erreichen gegenwärtig Höhen bis 70 cm (anteilig bis 200 cm). Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befand sich der Bestand im Erhaltungsgrad B mit großer Tendenz zum Erhaltungsgrad A.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 2310 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Zudem herrscht bereits der Erhaltungsgrad B vor, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,3 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,3 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt der Dünen des Binnenlandes mit einem überwiegend intakten und deutlich ausgeprägten Dünenrelief mit intakten Bodenstrukturen sowie gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrigen- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Flechten und Moose, Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) und Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*).

3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation

Der FFH-LRT ‚Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation' verteilt sich im Plangebiet des LK Celle auf vier kleine Teilflächen unterschiedlicher Standortausprägungen mit einer Gesamtgröße von 0,3 ha.

Die Flächen des FFH-LRT 3130 entsprechen im Gebiet ehemaligen Sandgruben (2 Standorten mit 3 Polygonen) mit unterschiedlicher Habitatmodulierung (wassergefüllter Mulde einerseits – südl. Oldendorf, ein Teich mit Eintiefung andererseits – nördlich Eversen) sowie einem aufgelassenen und sommerlich trockenfallenden Fischteich (südlich Poitzen). Die Zwergbinsengesellschaft ist südlich Oldendorf (weitgehend) vorhanden, jedoch an den weiteren zwei Standorten lediglich fragmentarisch ausgeprägt (ALAND 2014).

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 3130 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Zudem besitzt der Bestand auf allen Bezugsflächen bereits den Erhaltungsgrad B, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,3 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,3 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt von Stillgewässern mit nährstoffarmen bis mäßig nährstoffarmen, basenarmen, klaren Wässern, mit unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und natürlich bedingten oder nutzungsbedingt angepassten Wasserschwankungen sowie mit einer Zwergbinsen-Vegetation. Sicherung und Erhalt stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Zwerg-Lein (*Radiola linoides*) und Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) sowie weitere für den LRT charakteristische Arten wie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens vestalis*) und Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*).

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Der FFH-LRT ‚Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften' ist im Plangebiet des LK Celle mit 30 Teilflächen regelmäßig vertreten und nimmt eine Fläche von insgesamt 4,3 ha ein.

Den auskartierten Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen als Altwasser, naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher mit natürlicher Entstehung sowie naturnahe nährstoffreiche Stau- und sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer zu Grunde.

Die Altwässer (Altarme, Kolke) sowie natürlich entstandene naturnahe nährstoffreiche Seen und Weiher haben sich in großer Zahl im Bereich der mittleren und unteren Örtze herausgebildet. In hervorragender Ausprägung finden sich solche Gewässer in der Örtze-Aue nördlich und südlich von Wolthausen sowie an der mittleren Wietze.

Die Ausprägungen der naturnahen nährstoffreichen Stauteiche und -seen sowie sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer haben ihren Ursprung v.a. in der Auflassung von Fischteichen im Bereich des Weesener Baches.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 3150 nach Möglichkeit die Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Es erfolgte eine Prüfung der Biotopcodes SE auf eine Flächenvergrößerung des FFH-LRT 3150. Es besteht ein Potenzial zur Flächenvergrößerung auf etwa 1,8 ha.
Daneben besitzt der Bestand auf ca. 94 % der Bezugsflächen mindestens den Erhaltungsgrad B, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 4,3 ha

A2. Erhalt günstiger EHG (A, B): 4,0 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 1,8 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt von naturnahen Stillgewässern und Altarmen mit klaren bis leicht getrübten, nicht zu nährstoffreichen Wässern sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation insbes. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut- und/oder Froschbiss-Gesellschaften. Erhaltung als wenig bis unbeschattete Stillgewässer mit allenfalls geringen Störungen durch Freizeitnutzung. Sicherung und Erhalt stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schwimmendes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Krebsschere (*Stratiotes aloides*), Verkannter Wasserschlauch (*Utricularia australis*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Fischotter (*Lutra lutra*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Karausche (*Carassius carassius*), Moderlieschen (*Leucaspius delineatus*), Rotfeder (*Scardinius eryhthrophtalmus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Schleie (*Tinca tinca*) sowie weitere für den LRT charakteristische Arten wie Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*).

3160 Dystrophe Stillgewässer

Der FFH-LRT ‚Dystrophe Stillgewässer' nimmt im Plangebiet des LK Celle zwei Teilflächen verschiedener Standortausprägungen mit einer Gesamtgröße von 0,2 ha ein.

Es handelt sich einerseits um einen aufgestauten und anthropogen überformten Altarm (Lage zw. Kreutzen und Poitzen, östlich Hansa-Express-Logistics) und zum anderen um einen künstlich angelegten kleinen Teich mit mittlerweile naturnaher Fortentwicklung (in Waldgebiet am unteren Weesener Bach, nordöstlich Hermannsburg). Es handelt sich in beiden Fällen um Sekundärgewässer mit permanenter Wasserführung und einer dys- bis mesotophen Wasserqualität.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 3160 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Zudem herrscht bereits der Erhaltungsgrad B vor, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird. Des NLWKN gab den zusätzlichen Hinweis, dennoch die Möglichkeit einer Verbesserung des Erhaltungsgrades zu prüfen, da der gebietsbezogene C-Anteil ca. 25 % einnimmt.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha.

Erhalt Flächengröße: 0,2 ha

Erhalt EHG B: 0,16 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt von weitestgehend unbeschatteten Gewässern mit nährstoffarmen, huminsäurereichen Wässern, naturnahen Gewässerstrukturen, ungestörter sowie standorttypischer Verlandungsvegetation und überwiegend frei von Verschlammungstendenzen. Sicherung und Erhalt stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*) und weitere Torfmoosarten *sowie* weitere für den LRT charakteristische Arten, wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*), Echtes gezähntes Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*), Verbogenes Torfmoos (*Sphagnum flexuosum*) und weitere Torfmoosarten sowie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens vestalis*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) und Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*).

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Der FFH-LRT ‚Fließgewässer mit flutender Vegetation' nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle 127 Teilflächen (Polygone) auf einer Gesamtfläche von 66,3 ha ein.

Den auskartieren Flächen des LRT 3260 liegen verschiedene Standortausprägungen in bestimmten Gewässerabschnitten der Örtze sowie Nebenbächen zu Grunde. Es handelt sich dabei um folgende Gewässerbiotope:

- Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat, Zusatzmerkmal flutende Wasservegetation (FBG f), Anteile an: Kleiner Örtze, Örtze südlich Kreutzen und Weesener Bach
- Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat, Zusatzmerkmale flutende Wasservegetation/ Wassermoose (FBS f/w), Anteile an: Weesener Bach
- Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat (FFG f/w), Anteile an: Örtze südlich Kreutzen, Wietze und Örtze südlich Oldendorf
- Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat je mit Zusatzmerkmalen flutende Wasservegetation/ Wassermoose (FFS f/w), Anteile an: Örtze südlich Kreutzen, Örtze südlich Oldendorf und Örtze-Unterlauf
- Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat Zusatzmerkmal flutende Wasservegetation (FMS f), Anteile an: Weesener Bach
- Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat (FVK), Anteile an: Kleine Örtze, Wietze, Örtze südlich Kreutzen
- Sicker- und Rieselquelle (FQR), Anteil an: Weesener Bach

Die benannten Fließgewässer(-strecken) bestimmen in ihrer Vielfalt das FFH-Gebiet und prägen damit ein weitläufiges, überwiegend lineares Biotopmosaik, mit wasserabhängigen Lebensräumen sowie charakteristischen floristischen und faunistischen Elementen. Das Schutzgebiet von gemeinschaftlichem Interesse wird im Landkreis Celle vollständig von dem Fließgewässernetz aus Kleiner Örtze, Wietze, Örtze sowie Weesener Bach von Nord nach Süd (bis Mündung in die Aller bei Winsen) durchzogen und stellt damit einen ausgedehnten Biotopverbund Land und Wasser dar.

Die überwiegend charakteristische floristische Artenausstattung des Fließgewässers (flutende Wasservegetation) ist gut entwickelt. Auch naturnahe Auwaldsäume finden sich regelmäßig in Abschnitten. Diese gilt es im Gegensatz zu benachbarten Forsten zu erhalten. Die Gewässerabschnitte mit benachbarten monotonen Forsten sind dagegen naturnah weiterzuentwickeln.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 3260 nach Möglichkeit die Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Verwiesen wird dabei auf eine potenzielle Ausdehnung der Fläche des FFH-LRT 3260 auf die Gewässer „Bümmbach" sowie „Alter Wittbeck". Der Landkreis Celle merkt dazu an, dass vor dem Hintergrund deutlich angespannter Wasserverhältnisse in diesen kleinen Bächen eine Erweiterung des FFH-LRT nicht sicher zu erreichen ist. Darüber hinaus herrscht bereits überwiegend der Erhaltungsgrad B vor, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von ca. 66,3 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 66,3 ha

A2. Erhalt EHG B: 64,3 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): ca. 3 ha

Realistisch ist die Wiederherstellung von: ca. 1 ha

(ca. 0,5 ha im Bereich Bümmbach und ca. 0,5 ha im Bereich Alte Wittbeck, gesamt ca. 1 ha Gewässerlauf aktuell ohne LRT-Status)

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziel: Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit möglichst unverbauten Ufern durch Rückbau vorhandener Sohl- und Uferverbauung, vielfältigen Sedimentstrukturen mit Wechseln zwischen kiesigen und feinsandigen Bereichen – wobei grobe Substratanteile erhöht wurden, guter Wasserqualität durch eine Verringerung von Sediment- und Stoffeinträgen, eine sich natürlich entwickelte Abflussdynamik, eine Verbesserung des durchgängigen sowie unbegradigten Fließgewässerverlauf (besonders bei Wolthausen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum, Gewässerrandstreifen sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Sicherung und Erhalt stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*), Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Groppe (*Cottus gobio*), Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), aber auch Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*), Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Meerforelle (*Salmo trutta trutta*), Europäischer Aal (*Anquilla anguilla*), Barbe (*Barbus barbus*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Gemeine Flussjungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), weitere für den LRT charakteristische Arten wie Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*).

4030 Trockene Heiden

Der FFH-LRT der ‚Trockenen Heiden' nimmt im Plangebiet (LK Celle) eine kompakte Fläche von insgesamt 7,5 ha ein. Es handelt sich bei der Fläche des LRT 4030 um einen großflächigen, offenen Bestand einer Kulturlandschaft. Der Bestand ist nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg') gelegen und integriert sowohl eine kleine Binnendüne mit der Ausprägung des FFH-LRT 2310 sowie anteilig den FFH-LRT 5130.

Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und sehr nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen (anteilig frischen) Standorten. Die Bestände sind homogen kurzrasig bis mittelwüchsig. Heiden sind im Optimal- und Altersstadium vorhanden. Verbuschungsanteile nehmen gegenwärtig 1-10 % ein und erreichen gegenwärtig Höhen bis 70 cm

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 4030 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Zudem besitzt der Bestand bereits den Erhaltungsgrad B, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 7,5 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 7,5 ha

A2. Erhalt EHG B: 7,5 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen, teils gehölzfreien und teils auch von Wacholder oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden, mit ihren charakteristischen Arten sowie mit einer Dominanz von Besenheide aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommen-den charakteristischen Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Dukatenfalter (*Lycaena virgaureae*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)

5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Der FFH-LRT der ‚Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen' nimmt im Plangebiet des LK Celle nur sehr geringe Flächenanteile von 0,4 ha ein. Es handelt sich bei der Fläche des LRT 5130 um die Flächenanteile des Wacholders innerhalb des großflächigen, offenen Bestandes einer Kulturlandschaft der ‚Trockenen Heide' (FFH-LRT 4030), die nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg') gelegen ist.

Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen (anteilig frischen) Standorten. Der Bestand setzt sich aus verschiedenen Altersstadien zusammen und verteilt sich locker in der offenen Kulturlandschaft der ‚Trockenen Heiden'. Ein mittlerer Anteil wurde als vital auskartiert. Daneben bestehen z.T. starke Überalterung und anteilige Abgängigkeit.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 5130 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung vor. Zudem besitzt der Bestand bereits den Erhaltungsgrad B, sodass keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B notwendig wird.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,4 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,4 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,4 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung eines vitalen, strukturreichen, teils dichten und teils lockeren Wacholderbestand aus unterschiedlichen Altersstadien, mit seinen charakteristischen Arten, mit ausreichendem Anteil an gehölzarmen Teilflächen auf sommertrockenen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit natürlichem Relief in räumlich funktionaler Vernetzung mit Kontaktbiotopen, vor allem zu gut ausgeprägten Heiden. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Heide-Wacholder (*Juniperus communis* ssp. *communis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Baumpieper (*Anthus trivialis*)[36] und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie weiterer potenziell für den LRT charakteristische Arten wie Besen-Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

[36] Informationen der vorhandenen Vogelarten durch Abruf der Jahr 2020/2021 auf der Plattform Ornitho.de verifiziert.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der FFH-LRT der ‚Feuchte Hochstaudenfluren' nimmt verstreut im Plangebiet des LK Celle Flächen entlang der Ufer von Örtze und Wietze sowie einzelnen Grabenstrukturen ein. Der FFH-LRT 6430 liegt mit insgesamt 56 Polygon-Flächen und einer Gesamtfläche von 1,7 ha vor. Damit ist die Ausprägung der Feuchten Hochstaudenfluren an Flussufern recht selten vorzufinden und an kleinere Abschnitte gebunden. Ein räumlicher Schwerpunkt des FFH-LRT 6430 an Fließgewässern ergibt sich für die Örtze in und bei Müden. Häufiger und typischer sind die Uferstaudenfluren an Wiesengräben ausgebildet (Aland 2014).

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 6430 keine Notwendigkeit der Flächenvergrößerung, dafür aber eine Verbesserung des Erhaltungsgrad von C auf B vor. Der LK Celle merkt in Bezug auf die Verbesserung des Erhaltungsgrades an, dass eine Abstimmung mit den Flächeneigentümern/ Betroffenen insbesondere hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit noch aussteht.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 1,7 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 1,7 ha

A2. Erhalt EHG B: 1,0 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0,7 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von artenreichen, nitrophytenarmen bzw. neophytenfreien Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) sowie allenfalls lückigem Gehölzbewuchs an Gewässerufern bei weitgehend intaktem Wasserhaushalt. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen mit hohem Anteil der vorkommenden charakteristischen Arten (> 50 %) wie Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) sowie als Landlebensraum für Libellen, Fischotter und Biber. Als charakteristische Arten prägen im Gebiet besonders Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimaia vulgaris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und vereinzelt Gift-Wasserschierling (*Cicuta virosa*) oder Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der FFH-LRT der ‚Mageren Flachland-Mähwiesen' nimmt im Plangebiet des LK Celle i. d. Regel Teilflächen des mehr oder weniger feuchten Grünlands der Auen der Örtze dar und kommen im Komplex mit Feuchtwiesen vor (ALAND 2014).

Die Vorkommen des FFH-LRT 6510 beziehen sich auf die Fließgewässerabschnitte der „Örtze südlich Kreutzen", „der Örtze südlich Oldendorf", dem „Weesener Bach" sowie der Örtze im Unterlauf mit insgesamt 23 Flächen-Polygonen und einer Gesamtfläche von 21,1 ha.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 6510 sowohl eine Notwendigkeit der Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrad von C auf B vor.

Verpflichtende Ziele sind der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 21,1 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 21,1 ha

A2. Erhalt EHG B: 14,0 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 2,0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 3,5 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von artenreichen, teilweise gut geschichteten, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*, potenziell vorhanden – entsprechend grober Verortung von Altnachweisen)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der FFH-LRT der ‚Übergangs- und Schwingrasenmoore' nimmt im Plangebiet des LK Celle nur sehr geringe Flächenanteile von 0,2 ha (2 Teilflächen) ein. Es handelt sich bei den beiden Flächen des LRT 7140 einerseits um einen vermoorten Quellbereich am mittleren Weesener Bach sowie andererseits um den vermoorten Uferbereich des obersten verlandeten, nährstoffarmen Gewässers der Teichkette im oberen Weesener Bachtal.

Die Flächen des LRT entsprechen im Gebiet vermoorten, nährstoffarmen Standorten (Quell-, Uferbereich), welche einen typischen Wasserhaushalt begünstigen. Eine Offenlandvegetation ist stehts vorherrschend. Die Krautschicht wird v.a. von typischen, torfbildenden Arten (Torfmoosen) geprägt. Weitere charakteristische Arten, wie z.B. Schmalblättriges Wollgras und Sumpf-Calla sind in stabilen Populationen vorhanden. Ein Verbuschungsanteil/ Bewaldung ist zwischen maximal 5-10% anzustreben.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 7140 die Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B vor. Es erfolgte eine Prüfung des Biotopcodes NSM auf eine Flächenvergrößerung zugunsten des FFH-LRT 7140. Es besteht ein Potenzial zur Flächenvergrößerung auf etwa 0,18 ha.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,2 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,03 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0,18 ha

(im engen fachlichen und administrativen Austausch mit dem Heidekreis)

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher und waldfreier Moorbereiche mit offenen Schlenken, torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden sowie ihren charakteristischen Arten, auf nassen, nährstoffarmen Standorten überwiegend im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern. Sicherung und Erhalt stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Sumpf-Calla (*Calla palustris*) sowie ggf. Ansiedlung weiterer charakteristischer Arten in stabilen Populationen mit Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*).

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der FFH-LRT ‚Hainsimsen-Buchenwälder' nimmt im Plangebiet des LK Celle zwei Flächen im Aubereich der ‚Örtze südlich Oldendorf' bei Feuerschützenbostel mit einer Gesamtgröße von 0,9 ha ein.

Es handelt sich um hofnahe Buchen-Eichen-Bestände, die durch starke Baum- und Althölzer geprägt sind. Die vorhandenen Habitatqualitäten zeichnen sich durch breitkronige Alt- und Höhlenbäume aus und sowohl schwaches als auch starkes Totholz ist vorhanden. Die Standorte sind bodensauer und gut nährstoffversorgt (wenig ausgehagert). Ein mosaikartiger Charakter entstand durch Sturmereignisse (Stand 2014).

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 9110 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung sowie keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B vor.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,9 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 0,9 ha

A2. Erhalt EHG B: 0,9 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, bei den kleinen Vorkommen ausschließlich mit lebensraumtypischem Baumarten mit einem kontinuierlich ausreichendem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und einer typischen Strauchschicht und weitgehend ohne Neophyten. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Dorniger Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).

9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Der FFH-LRT ‚Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald' nimmt im Plangebiet des LK Celle einen geringen Flächenanteil von 2,07 ha ein. Die Bestände sind besonders im Unterlauf der Örtze bis oberhalb Wolthausen gelegen.

Es sind ausschließlich die Ausprägungen von Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte ausgebildet.

Der LRT ist im PG überwiegend in Gestalt kleinerer, jüngerer Bestände, die charakteristischerweise ein schmales Band oberhalb des Erlen-Auwalds einnehmen, vertreten. Am Unterlauf der Örtze sind einige wenige ältere, gut bis sehr gut ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder vorhanden. Hervorzuheben ist ein Uraltbestand kurz vor der Einmündung der Örtze in die Aller, „der aufgrund der großen Zahl von Habitatbäumen, hohem Totholzanteil und mehreren Waldentwicklungsphasen sowie nicht erkennbaren Beeinträchtigungen mit dem Erhaltungszustand A bewertet wurde (ALAND 2014).

Es wurden für den FFH-LRT 9160 keine Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) formuliert. Es wird daher ein Erhalt des überwiegend günstigen bis hervorragenden Erhaltungsgrades angenommen.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 1,63 ha.

A1. Erhalt Flächengröße: 1,81 ha

A2. Erhalt EHG A/B: 1,63 ha

B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]): 0 ha

B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]): 0 ha

C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]): 0 ha

C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]): 0 ha

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen auf feuchten Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit einem kontinuierlichen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria ssp. bulbilifer*).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Der FFH-LRT ‚Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche' nimmt im Plangebiet des LK Celle im Aubereich der Örtze mit Nebenbächen einen großen Flächenanteil von insgesamt 40 ha in Ausprägung einer Vielzahl meist kleinflächiger Bestände (111 Polygonflächen) ein.

Standortbezogen konnten folgende bodensaure Eichenmischwälder unterschieden werden:

- Eichenmischwälder armer trockener Sandböden (WQT) vor allem im Bereich von sandgeprägten hohen und steilen Geländeeinschnitten der mittleren Örtze und den welligen Talabfällen der oberen Örtze
- Eichenmischwälder feuchter Standorte (WQF) sind vielfach die Übergangsform im Bereich von Hangabschnitten mit Hangwassereinfluss, in stauwassergeprägten Talursprungsmulden und sonstigen feuchten Geländemulden (oft in Kontakt mit Erlenwäldern)
- Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) umfassen die sonstigen Eichenmischwaldbestände, welche nicht durch Nährstoffarmut, Trockenheit oder Feuchtigkeit geprägt sind.

Die Mehrzahl der erfassten bodensauren Eichenmischwälder im Gebiet sind relativ alt – die zahlreichen Bestände der Talböschungen haben sich auf Standorten entwickelt bzw. wurden dort gefördert, auf denen abgesehen von der Waldweide keine landwirtschaftliche Nutzung möglich war. Entsprechend ist die Altersklasse 3 – Altholz - vorherrschend. In den extensiv genutzten, oft sehr lichten Beständen sind in der Regel Habitatbäume in Form von breitkronigen Altbäumen und Bäumen mit morschen Starkästen stark vertreten. Der Totholzanteil ist dagegen oft nur gering, weil auf den gut zugänglichen Talböschungen gerne das Totholz für den eigenen Verbrauch entnommen wurde (ALAND 2014).

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2019) sehen für den FFH-LRT 9190 keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung sowie keine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B vor. Laut NLWKN 2019 sollte jedoch eine Reduzierung des C-Anteils angestrebt werden.

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von ca. 40 ha.

A1. Erhalt Flächengröße:	**39,9 ha**
A2. Erhalt EHG B:	**28,1 ha**
B1. Wiederherstellung Referenzfläche (Verschlechterungsverbot, WV[F]):	**0 ha**
B2. Wiederherstellung EHG (Verschlechterungsverbot, WV[Q]):	**0 ha**
C1. Wiederherstellung Flächengröße (Netzzusammenhang, [WNF]):	**0 ha**
C2. Wiederherstellung EHG (Netzzusammenhang, [WNQ]):	**0 ha**
Wiederherstellung EHG B (Schutzgebietsverordnung):	**11,8 ha**

Erhaltungsziele: Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen, mit ihren charakteristischen Arten, auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel umfassen, mit Dominanz von Stiel- oder

Trauben-Eiche in der Baumschicht und weitgehend frei von standortfremden Gehölzen, mit einem hohem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ ist für die Erhaltung folgender **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie** von besonderer Bedeutung:

1096 *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

1099 *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)

1163 *Cottus gobio* (Groppe)

1337 *Castor fiber* (Biber)

1355 *Lutra lutra* (Fischotter)

1037 *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)

Die Erhaltungsziele werden im Folgenden artspezifisch zusammengestellt. Sie basieren auf den Angaben der bereits benannten und damit bekannten gebietsbezogenen Schutzgebietsverordnungen.

1096 *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller‘ wird der Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) eine Leitart (LA, ≥ 5%) dar. Entsprechend wurde das Bachneunauge regelmäßig in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt (vgl. Kapitel 3.5.1).

Verpflichtendes Ziel ist die Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 0,05–0,2 Individuen/m² bezogen auf Querder) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 67,3 km.

Daneben sollten an klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit entsprechend regelmäßige Beobachtungen von mehreren adulten Tieren an den Laichplätzen möglich sein.

Erhaltungsziele: Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Örtze und ihren Nebengewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufs ermöglichen.

1099 *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller' wird der Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) eine Begleitart (BA, 0,1 bis 1%) dar. Entsprechend wurde das Flussneunauge selten in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt (vgl. Kapitel 3.5.1).

Verpflichtendes Ziel ist die Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 0,05–0,2 Individuen/m^2 bezogen auf Querder) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 67,3 km (von der Mündung der Örtze in die Aller bis zu den Laichhabitaten).

Daneben sollten an klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit entsprechend regelmäßige Beobachtungen von mehreren adulten Tieren an den Laichplätzen möglich sein.

Erhaltungsziele: Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Örtze und ihren Nebengewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufs ermöglichen.

1163 *Cottus gobio* (Groppe)

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller' wird der Fischregion – Äschen-Region des Tieflandes zugeordnet.

Für diese Fischregion stellt die Groppe/ Koppe (Cottus gobio) eine Leitart (LA, ≥ 5%) dar. Entsprechend wurde die Groppe regelmäßig in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt (vgl. Kapitel 3.5.1).

Verpflichtendes Ziel ist die Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 0,1 – 0,3 Individuen/m^2) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 67,3 km.

Erhaltungsziele: Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Örtze und ihren Nebengewässern, mit unverbauten Ufern und einer reich strukturierten Sohlstruktur in naturnaher Ausprägung und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen.

1337 *Castor fiber* (Biber)

Im Plangebiet sind gemäß Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN für vier Fließgewässerstrecken der Örtze Vorkommen des Bibers bekannt (NLWKN 2019). Im Rahmen der jüngsten Biber-Erfassungen (NLWKN 2019, BARSHUHN & BARSHUN-RECKE 2020) konnten an der Örtze im Landkreis Celle 7 Reviere (Strecken mit sichtbaren Nutzungsspuren), welche zusammen ca. 22 Flusskilometer (zu je 2,2-4,5 km) einnahmen, protokolliert werden. Hiervon wurden 5 durch Familien (eine Familie jeweils mit ca. 5 Tieren angenommen) und eines durch ein Einzeltier besetzt. Ein Revier wurde als verlassen eingestuft. Die Populationsgröße entsprach im Jahr 2020 somit ca. 26 Bibern. Im Standarddatenbogen (NLWKN 2020f) wurde die Populationsgröße des Bibers bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet 081 mit Stand 2019 noch mit 1 bis 5 Tieren angegeben. (vgl. Kapitel 3.5.1)

Verpflichtendes Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (3 – 15 Reviere), durchgängig besiedelte Fließgewässer (Örtze, Wietze und Weesener Bach) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 46,4 km.

Erhaltungsziel: Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch Erhalt naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik und strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, uferbegleitende Auwälder und -gebüsche, Sümpfe und Bruchwälder) sowie durch die Erhaltung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).

1355 *Lutra lutra* (Fischotter)

Im Plangebiet sind gemäß Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN für siebzehn Fließgewässerstrecken mit einer Gesamtlänge von ca. 13,5 km Vorkommen des Fischotters bekannt (vgl. Kapitel 3.5.1).

Die Populationsgröße entspricht im Jahr 2019 laut Standarddatenbogen (2020) zwischen 1 bis 5 Tieren.

Verpflichtendes Ziel ist die Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 1-5 Tiere), durchgängig besiedelte Fließgewässer (Örtze und alle Nebengewässer).

Erhaltungsziel: Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik und strukturreiche Gewässerränder, uferbegleitende Auwälder und -gebüsche, hohe Gewässergüte, ein vollständiges Arteninventar der Fischfauna und eine fließgewässerspezifische Abundanz derselben) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).

1037 *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)

Innerhalb des Plangebietes wird die Örtze gemäß den letzten Untersuchungen (BRINKMANN & THOMES 2008) ab Hermannsburg flussabwärts bis zur Einmündung in die Aller durchgängig von der Grünen Flussjungfer besiedelt, wobei die Art ab Höhe Hermannsburg zunächst spärlich und ab Oldendorf mit höheren Individuenzahlen auftritt. Die Gesamtlänge des besiedelten Gewässerlaufs beträgt ca. 42,7 km.

Vom Oberlauf sind nur vereinzelte Funde (Exuvien) bekannt. In Entsprechung der Kenntnisse zu den Habitatanforderungen der Imagines der Art wurde bereits vermutet, dass in Höhe Müden/Hermannsburg eine potenzielle obere, natürliche Verbreitungsgrenze der Art (als Bewohner mittlerer und größerer Flüsse) existiert, auch wenn geeignete Larvalhabitate durchaus vorhanden sind. (vgl. Kapitel 3.5.1).

Verpflichtendes Ziel ist die Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.

Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 10-75 Exuvien / 250 m Gewässer) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 42,7 km.

Erhaltungsziel: Sicherung, Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, sandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven, sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.

4.2.2 Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele

Zu den zusätzlichen Schutz- und Entwicklungszielen gehören alle Ziele, die der weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen dienen. Diese Ziele gehen hinsichtlich des Schutzgegenstandes, der Größe und der Qualität über die formal im Gebiet als Mindeststandard geltenden Ziele hinaus. Sie sind dementsprechend als nicht verpflichtende Ziele anzusehen.

Hierzu gehören im Plangebiet:

- ✓ Flächenvergrößerung des FFH-LRT 2310 auf Binnendünenstandorten sowie der FFH-LRT 4030, FFH-LRT 6230* und FFH-LRT 6430 auf geeigneten Entwicklungsflächen ohne aktuellen LRT-Status
- ✓ Sicherung charakteristischer Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden (FFH-LRT 3130) bzw. Sicherung der überwiegend charakt. floristischen Artenzusammensetzung (FFH-LRT 3160) durch Umsetzung einer Entschlammung der Gewässer
- ✓ Sicherung geeingneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 durch Pufferzonen um das Gewässer (Kontrolle und Überwachung der Bodenversauerung durch benachbarte Nadelforste)
- ✓ Sicherung einer intakten Pflanzengesellschaft für den FFH-LRT 6230* mit lebensraumtypischen Arteninventar, charakteristischen Habitatstrukturen und dem Erhalt einer Habitatkontinuität durch Etablierung geeigneter Pflegemaßnahmen
- ✓ Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung für die FFH-LRT 9190 und 91E0* mit
  - Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
  - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss)
- ✓ Sicherung strukturreicher Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (WE) sowie des 9190 in der Ausprägung (WQF) mit intaktem Wasserhaushalt, die im Idealfall ohne Bewirtschaftung auskommen (umgesetzt bspw. durch Flächenerwerb durch die öffentliche Hand) oder andernfalls durch eine lebensraumschonende Waldbewirtschaftung betreut werden
- ✓ Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten des FFH-LRT 9190, dabei besonders der Stiel-Eiche unter Zurückdrängung von bedrängenden Gehölzen wie Buche sowie neophytischer Gehölzarten (*Prunus serotina*)
- ✓ Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen für die FFH-LRT 9160, 9190 und 91E0* (Müll, Abfälle)

Für die Anhang II-Arten wurden neben den Zielen zur Erhaltung keine zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Alle Anhang II-Arten sind eng an die FFH-LRT 3260 sowie 91E0* und 6430 gebunden.

4.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Zu den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen gehören alle Ziele die dem Schutz und der Entwicklung von sonstigen bedeutsamen Biotoptypen und Arten im PG dienen. Sie sind als nicht verpflichtende Ziele anzusehen.

Sonstige bedeutsame Biotoptypen (vgl. Tabelle 13 in Kapitel 3.2 für Biotopabkürzungen)

- ✓ Sicherung naturnaher Biotope und Biotopkomplexe die räumlich mit dem FFH-LRT 3260 in Verbindung stehen, wie Weiden- und Sumpfgebüsche (BA, BN), Baumbestände und Heckenstrukturen (HB, HF) sowie sonstige bedeutsame Fließgewässer (FB, FM, FF) durch eine extensiven Gewässerunterhaltung[37]
- ✓ Sicherung standortgerechter Gehölzbestockung für den Biotoptyp der naturnahen Quellbereiche (FQ)
- ✓ Sicherung pflegebedürftiger (z.T. aus historischer Nutzung hervorgegangener) Biotoptypen, wie seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN, auch Flutrasen GF) und mesophile Grünländer (GM) sowie Sandtrockenrasen (RS) durch extensive Pflegemaßnahmen[38]
- ✓ Sicherung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (WA) mit intaktem Wasserhaushalt, die im Idealfall ohne Bewirtschaftung auskommen (umgesetzt bspw. durch Flächenerwerb durch die öffentliche Hand) oder andernfalls durch eine lebensraumschonende Waldbewirtschaftung betreut werden
- ✓ Verbesserung eines biotoptypischen Wasserhaushaltes für die ‚Erlenwälder entwässerter Standorte' (WU) durch Sicherung desselben idealerweise über Flächenankauf/ Gestattungsverträge mit Möglichkeit zur Herausnahme aus der Nutzung zur Entwicklung typischer Erlenbestände mit intaktem Wasserhaushalt
- ✓ Sicherung der Habitatkontinuität der sonstigen bedeutsamen Gebietsbestandteile der Riede und Röhrichte (NS, NR), der naturnahen nährstoffarmen und nährstoffreichen Stillgewässer (SO, SE) sowie deren Verlandungsbereiche (VE, VO) und temporären Stillgewässern (ST) durch Extensivierung der Flächenbewirtschaftung

Sonstige bedeutsame Arten

- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von Vogelarten, wie Eisvogel und Waldschnepfe durch eine lebensraumschonende Waldbewirtschaftung feuchtegeprägter Waldlebensräume wie WE und WA (aber auch WU), zugleich Sicherung des Wuchsstandortes für *Valeriana dioica* (RL 3)
- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von Libellen- und Amphibienarten, wie Kleine Binsenjungfer sowie potenziell Moorfrosch o.a. Knoblauchkröte durch den Erhalt und Sicherung von temporären Stillgewässern (ST), neben den FFH-LRT 3130, 3150 und 3160
- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von Fisch-, Libellen- und Vogelarten, wie Äsche, Aal, Barbe, Steinbeißer, Quappe sowie Gemeine Keiljungfer, Westl. Geisterlibelle, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle sowie Eisvogel und Schwarzstorch durch Erhalt und Sicherung von Biotoptypen der Fließgewässern FB, FM und FF als Lebensraum
- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von angepassten Pflanzen- und Vogelarten, wie Gew. Breitblättriges Knabenkraut, Lungen-Enzian, Wald-Läusekraut sowie Grünspecht, Rotmilan, Bekassine, Weißstorch, aber auch Fledermäusen wie Zwerg- und Fransenfledermaus durch Erhalt und Sicherung von Nasswiesen (GN, NS) und mesophilen Grünländern (GM) einschließlich ihrer Komplexbestände im Übergang zu Borstgrasrasen (RN) als Lebensraum

[37] Als extensive Gewässerunterhaltung wird ein Eingriff am und im Gewässer bei nachweislicher Notwendigkeit sowie eine schonende Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen verstanden. Die Teilmaßnahme TM2 für den FFH-LRT 3260 benennt die Aspekte der als schonend verstandenen Unterhaltungsmaßnahmen

[38] Als extensive Pflegemaßnahmen werden eine jeweils schonende Mahd und Weideführung verstanden. Die Teilmaßnahme TM1 für den FFH-LRT 6510 benennt die Aspekte der als schonend verstandenen Flächenbewirtschaftung

- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von Reptilien und Insekten, wie Zauneidechse und ggf. Kreuzotter, Schlingnatter sowie Blauflügelige Ödlandschrecke, Westliche Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, Wildbienen und Grabwespen durch Erhalt und Sicherung von Trockenlebensräumen (RS), neben den FFH-LRT 2310 und 4030
- ✓ Sicherung und Erhalt von Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen von Libellen, Vögeln und Fledermäusen, wie Westl. Geisterlibelle, Rohrschwirl sowie Fransenfledermaus, Zwergfledermaus durch Erhalt und Sicherung von Röhrichten (NR) und Hochstaudenfluren als Lebensraum

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Ausgehend von den gebietsspezifischen Erhaltungszielen und deren spezifischen Ansprüchen sollen nun in Vorbereitung der flächenkonkreten Maßnahmenplanung innerfachliche Synergien sowie Konflikte zwischen Zielen für die verschiedenen Natura 2000-Schutzgegenstände (FFH-LRT bzw. Anhang II-Arten) untereinander und den weiteren Naturschutzzielen und deren Entflechtung herausgearbeitet werden.

Im Fokus sollen zunächst **Synergien bzw. Synergieeffekte** zwischen Zielen für die verschiedenen Natura 2000-Schutzgegenstände und den weiteren Naturschutzzielen stehen. Hierunter werden positive Zusammenhänge bei der Erhaltung, Wiederherstellung sowie Schutz und Entwicklung bedeutsamer Lebensraumtypen, Biotoptypen und/oder Arten im Gebiet verstanden. Bezogen auf eine Maßnahme bedeutet dies, dass sie gleichzeitig für mehrere Schutzgüter positive Effekte erzielt, die Schutzgüter demnach einen gemeinsamen Nutzen von der Maßnahme haben.

Aus der Gesamtschau aller Einzel-Erhaltungsziele und deren spezifische Ansprüche lassen sich gleichfalls **innerfachliche Zielkonflikte** zwischen Zielen für die verschiedenen Natura 2000-Schutzgegenstände und ggf. weiteren Naturschutzzielen benennen. Aus der Zusammenschau erfolgt in einem weiteren Schritt die Auflösung der Konflikte durch eine räumliche Differenzierung sowie Priorisierung. Für die Entscheidung eines Entwicklungsziels auf einer konkreten Fläche bilden die nachfolgenden, von Rückriem (2015) aufgestellten Leitlinien, eine hilfreiche Grundlage.

„Ein Ziel ist auf einer konkreten Fläche umso eher umzusetzen, je

- größer die Abhängigkeit der auf angrenzenden Flächen angestrebten Ziele von seiner Umsetzung ist,
- höher seine Priorität vor dem Hintergrund übergeordneter Zielstellungen ist,
- geringer die Zahl, der durch die Umsetzung beeinträchtigten, konkurrierenden Ziele ist,
- realistischer die für seine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen auch umgesetzt werden können und
- geringer die Zahl möglicher Alternativflächen im Gebiet ist.“

Die Herleitung der Ziele wird in der nachfolgenden Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23: Erhaltungsziele, Synergieeffekte sowie Zielkonflikte und deren Entflechtung für verpflichtend zu betrachtenden Schutzgüter nach FFH-Richtlinie sowie sonstige Schutzgüter

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
Prioritäre LRT					
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität Zusatz: Flächenerweiterung	Synergien ergeben sich bezügl. des Standorterhaltes für die Pflanzenarten *Dactylorhiza majalis, Pedicularis palustris* und *Gentiana pneumonanthe*	Eine Flächenerweiterung steht in Konkurrenz zum Erhalt des Biotoptyps ‚mesophiles Grünland' [GMA (RNT)/ GMA (RNF) – nicht FFH-LRT, gesetzl. geschützter Biotop]	bei realistischem Entwicklungspotenzial liegt die Priorisierung auf der Erweiterung des prioritären FFH-LRT 6230, sofern die Fläche des FFH-LRT 6510 nicht reduziert wird
91D0*	Moorwälder	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung	Synergien ergeben sich langfristig bezügl. einer Habitatverbesserung für z.B. Kranich	Problematik zum Zeitraum der Flächenbewirtschaftung: günstig in Juni-Sept bezüglich Bodenbefahrung – dafür potenzielle Verletzung des besonderen Artenschutzrechtes (§ 44 BNatSchG)	Maßnahmenumsetzung zum aktiven Gehölzumbau (Entnahme nicht standortgerechter Gehölze) ggf. an Monitoring für störungsempfindliche Arten knüpfen, Kenntnisse zu Brutplätzen fördern (reduzierte Möglichkeiten <u>ohne</u> Flächenankauf / Gestattungsverträge) … über Flächenankauf/ Gestattungsverträge eine Herausnahme aus der Nutzung ermöglichen und über einen intakten Wasserhaushalt das Ziel LRT-typischer Moorwälder mit reichem Totholzanteil schaffen
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes Sicherung standortgerechter Gehölzarten (Bezug LRT-fremde Gehölzarten) Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen	Synergien ergeben sich langfristig bezügl. einer Habitatverbesserung für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse durch Förderung von Alt- und Totholz … bei Sicherung eines charakteristischen Wasserhaushalts profitieren benachbart gelegene Biotope wie z. B. Feucht- und Nassgrünländer (GN, GF), entwässerte Erlenbestände (WU) oder Röhrichte (NR) zudem verändern sich die Standortbedingungen z.T. zu ungunsten von neophytischen Arten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche) … fehlende anthropogene Ablagerungen mindern das Beeinträchtigungsrisiko von bodengebundenen Lebewesen (Vermeidung von Fallen, Verletzungspotenzialen)	Konflikt aufgrund des Bewirtschaftungszeitraumes der Flächen in Konkurrenz zum besonderen Artenschutz … durch Verlust LRT-prägenden Gehölze durch Eschentriebsterben und *Phytophtera* an Erlen nicht auszuschließen, mit belassen von Tot- und Altholz Förderung des Risikos für anhaltende Betroffenheit des Bestandes … Zielkonflikte entstehen im räumlichen Zusammenhang zu trockenen Waldlebensräumen (z.B. WQT) … durch Beräumung von größeren Ablagerungen kann das Vorhaben der Entsorgung zum Eingriff in den Bestand führen	Maßnahmenumsetzung an Monitoring für störungsempfindliche Arten knüpfen, Kenntnisse zu Brutplätzen fördern … Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von großer Relevanz in Bezug auf Bewirtschaftung und Wasserstandanpassungen … räumliche Festlegung unter Berücksichtigung geeigneter Standorte und Standortgegebenheiten … über Flächenankauf/ Gestattungsverträge eine Herausnahme aus der Nutzung ermöglichen und über einen intakten Wasserhaushalt das Ziel LRT-typischer Auwälder schaffen … Eingriffe mit Folge für den FFH-LRT und charakteristisches Inventar vermeiden
weitere Lebensraumtypen					
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität Zusatz: Flächenerweiterung	Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter), Wirbellose (Blauflügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer)	-	(Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von Relevanz in Bezug auf Flächenerweiterung)

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	Sicherung der charakteristischen Standortbedingungen (Wuchsbedingungen für Zwergbinsengesellschaften, Bezug Verschlammung) Sicherung des etablierten Pflegeregimes Sicherung eines charakterisierenden Wasserhaushaltes Sicherung günstiger Lichtverhältnisse	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Amphibien, Libellen sowie die kurzlebige Schlammboden-Pionierfluren	Ein Eingriff zur Entschlammung steht ggf. im Konflikt zur floristischen Artausstattung mit den anuellen Pflanzenarten *Radiola linoides* und *Cicendia filiformis* sowie zum Nutzungszeitraum von Amphibien in ihrem Habitat … eine Gehölzentnahme zur Verbesserung der Lichtverhältnisse steht ggf. in Konkurrenz zu den gehölzdominierten Bestandsbiotopen w.z.B. ‚Sonstigem Pionier- und Sukzessionswald' (WPS)	Ein Eingriff hat unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) und des Lebenszyklus der bekannten Therophyten zu erfolgen … dem FFH-LRT 3130 ist gegenüber den Biotop WPS zum Erhalt der Vorzug zu geben, dennoch sind Gehölzentnahmen aus intakten Gehölzbeständen abzuwägen (Grund klimatische Aspekte, Anfälligkeit von Gehölzen gegenüber Schadbefall – Pilze/Insekten) … eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Sicherung des charakteristischen Wasserhaushaltes Sicherung der überwiegend charakt. floristischen Artenzusammensetzungen Stabilisierung bzw. Entwicklung von stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit unvollständigem Arteninventar (Bezug zu Verschlammung) Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 durch Pufferzonen Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen) Sicherung und Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 3150	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Amphibien, Reptilien (Ringelnatter) sowie Libellen (besonders angepasst Grüne Moosjungfer) durch den Erhalt des Habitats	Ein Eingriff zur Entschlammung steht ggf. im Konflikt zum Nutzungszeitraum von Amphibien in ihrem Habitat sowie einer Reduzierung der Krebsschere als Fortpflanzungsstätte der Grünen Moosjungfer … die Anlage von Pufferzonen steht ggf. im Konflikt in Bezug auf etablierte Flächennutzungen von Nassgrünland (GN) … eine Gehölzentnahme zur Verbesserung der Lichtverhältnisse steht in Konkurrenz zu den Bestandsbiotopen ‚Ahorn-Eschen-Pionier-wald' (WPE) und ‚Baumbeständen' (HB)	Ein Eingriff hat unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erfolgen … dem FFH-LRT 3150 ist gegenüber den Biotopen WPE und HB zum Erhalt der Vorzug zu geben, dennoch sind Gehölzentnahmen aus intakten Gehölzbeständen abzuwägen (Grund klimatische Aspekte, Anfälligkeit von Gehölzen gegenüber Schadbefall – Pilze/Insekten) … eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz
3160	Dystrophe Stillgewässer	Sicherung der überwiegend charakt. Floristischen bisher überwiegend armen Artenzusammensetzung Sicherung bzw. Entwicklung typischer Standortbedingungen (Bezug zu Verschlammung) Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3160 durch Anlage bzw. Erhalt von Pufferzonen um Gewässer. Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen)	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Amphibien und Libellen	Ein Eingriff zur Entschlammung steht ggf. im Konflikt zum Nutzungszeitraum von Amphibien und Libellen in ihrem Habitat … die Anlage von Pufferzonen steht ggf. im Konflikt in Bezug auf etablierte Flächennutzungen von Waldstrukturen (WET) … eine Gehölzentnahme zur Verbesserung der Lichtverhältnisse steht in Konkurrenz zu Bestandsbiotopen des ‚Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen' (WET)	Ein Eingriff hat unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erfolgen … für den Biotop WET ist der Eingriff der Gehölzentnahme zugunsten des FFH-LRT 3160 abzuwägen. … eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Sicherung bzw. Entwicklung von Gewässerrandstreifen Sicherung einer extensiven Gewässerunterhaltung Reduktion von Stoff- und Sedimenteinträgen	Synergien ergeben sich für die Säugetiere (Biber, Fischotter), Fische (Groppe, Bach-, Flussneunauge), Libellen (Westl. Geistlibelle, Grüne Flussjungfer) und Vögel (Rohrschwirl) bei Etablierung und Einhaltung von Gewässerrandstreifen.	Die Anlage von Pufferzonen steht ggf. im Konflikt in Bezug auf diverse und etablierte Flächennutzungen von Grünland bis zu Waldflächen.	… eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
		Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems Örtze Sicherung einer regulierten und gelenkten Freizeitnutzung Sicherung standortgerechter und auetypischer Gehölzbestände Sicherung einer lebensraumtypischen Artenausstattung (Signalkrebs)	… von einer extensiven Gewässerunterhaltung profitieren besonders Kieslaicher, deren Substrat bei intensiver Bewirtschaftung mobilisiert werden kann … zudem verbessert eine Reduktion von Stoff- und Sedimenteinträgen die Gewässerqualität und die Verfügbarkeit Laichhabitate für kiesgebundene Arten … eine Verbesserung der Durchgängigkeit ist sowohl für die Säugetierarten Biber und Fischotter sowie im Besonderen für migrierende Fischarten von großer Bedeutung … die Sicherung standortgerechter und auetypischer Gehölze umfasst zugleich den FFH-LRT 91E0* … die Eindämmung des Signalkrebses sichert den Lebensraum für die gewässerbewohnenden Larven und Jungfische	… ein Zielkonflikt kann bei einer extensiven Gewässerunterhaltung durch eine übermäßige Makrophyten-Entwicklung sowie zu großer Beschattung des Gewässers entstehen. … die Schaffung einer Durchgängigkeit verändert die gegenwärtig eingestellten Wasserstände	… Umsetzung einer zielgerichteten Unterhaltung. … eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von großer Relevanz zur Berücksichtigung aller Interessenslagen
4030	Trockene Heiden	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität Zusatz: Flächenerweiterung	Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter) und Wirbellose (Blauflügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer)	Eine Flächenerweiterung steht in Konkurrenz zur ‚Sonstigen Baumgruppe' (HBE) und ‚Sandigem Offenbodenbereich mit Anklängen an Sonstige Sandtrockenrasen' (DOS (RSZ))	bei realistischem Entwicklungspotenzial liegt die Priorisierung zur Erweiterung des FFH-LRT 4030 auf dem Biotoptyp HBE. Eine Veränderung des Biotoptyps DOS (RSZ) ist kritisch zu prüfen.
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität (Bestandsverjüngung)	Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes die Avifauna	*Da der FFH-LRT 4030 im Komplex mit dem LRT 5103 besteht wird keine Konfliktsituation erwartet.*	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Sicherung von Pufferstreifen Sicherung sowie Verbesserung des Erhaltungsgrades Sicherung und Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 6430	Synergien ergeben sich für den FFH-LRT 3260 und Grabenstrukturen, denen Hochstaudenfluren regelmäßig vorgelagert sind (oder Komplexbestandteile bilden) aufgrund der Minderung von Nähr- und Stoffeinträgen … sowie den Säugetieren (Biber, Fischotter) und Libellen (Westl. Geistlibelle, Grüne Flussjungfer) aufgrund von erhöhter Deckung und verbesserter Habitatbedingungen bei Etablierung und Einhaltung von Pufferzonen	Eine Ausweitung von Pufferzonen in Bezug auf den bisherigen Bestand sowie eine Flächenerweiterung steht ggf. in Konkurrenz zu gegenwärtiger Flächenbewirtschaftungen	… eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz zur Berücksichtigung aller Interessenslagen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität Sicherung bzw. Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 6510 Sicherung einer ausgewogener Nährstoffverfügbarkeit (Bezug Düngergaben) Sicherung eines stabilen und charakteristischen Wasserhaushaltes (Bezug feucht geprägten Standorte)	Synergien ergeben sich bezügl. des Standorterhaltes für die charakteristischen Pflanzenarten des mesophilen Grünlandes frischer bis feuchter Standorte (Arrhenatherion) z. B. mit *Lotus pedunculatus* und *Silene flos-cuculi*, von zusätzlichen Blühaspekten profitieren Insektenfauna (Entomofauna)	-	… eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz zur Berücksichtigung aller Interessenslagen

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Sicherung der charakt. floristischen Artenzusammensetzung mit einem Verbuschungsanteil entsprechend Erhaltungsgrad B Sicherung des Wasserhaushaltes zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 7140 (EHG B) Sicherung der Basen- und Nährstoffarmut des Standortes Sicherung bzw. Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 7140	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Vögel (Bekassine), Libellen und Schmetterlinge durch den Erhalt und die Aufwertung von Habitatstrukturen	Eine Reduzierung aufkommender Gehölze steht ggf. im Konflikt zum Nutzungszeitraum von benannten Artengruppen in ihrem Habitat … die Anlage von Pufferzonen sowie die Anpassung des Wasserhaushaltes steht ggf. im Konflikt zu etablierten Flächennutzungen wie der Forste (WZK, WZF, WJL/WJN) und Pionierwälder aus Birke und Zitterpappel (WPB)	Ein Eingriff hat unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erfolgen … eine Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern ist von Relevanz zur Berücksichtigung aller Interessenslagen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung	Synergien ergeben sich langfristig bezügl. einer Habitatverbesserung für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse durch Förderung von Alt- und Totholz	Konfliktpotenzial durch Schaffung von Habitat- und Totholz in der Gemengelage zu Siedlungsstrukturen	Verkehrssichtungspflicht ist stets zu gewähren, ggf. sind bei Fällungen artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes Sicherung standortgerechter Gehölzarten (Bezug LRT-fremde u. neophytische Gehölzarten) Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen	Synergien ergeben sich langfristig bezügl. einer Habitatverbesserung für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse (ggf. xylobionte Käfer) durch Förderung von Alt- und Totholz … bei Sicherung eines charakteristischen Wasserhaushalts profitieren benachbart gelegene Biotope wie z. B. Feucht- und Nassgrünländer (GN, GF), entwässerte Erlenbestände (WU) oder Röhrichte (NR) zudem verändern sich die Standortbedingungen z.T. zu ungunsten von neophytischen Arten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche) … fehlende anthropogene Ablagerungen mindern das Beeinträchtigungsrisiko von bodengebundenen Lebewesen (Vermeidung von Fallen, Verletzungspotenzialen)	… aufgrund des Bewirtschaftungszeitraumes der Flächen in Konkurrenz zum besonderen Artenschutz … eine zunehmende Dominanz der Buche (Bedränger in den Eichen-LRT) kann einen Verlust der Eichen-LRT zugunsten der Buchen-Waldgesellschaften herbeiführen … Zielkonflikte entstehen im räumlichen Zusammenhang zu frischen bis trockenen Lebensräumen (z.B. GM, WZ) … durch Beräumung von größeren Ablagerungen kann das Vorhaben der Entsorgung zum Eingriff in den Bestand führen	… Maßnahmenumsetzung an Monitoring für störungsempfindliche Arten knüpfen, Kenntnisse zu Brutplätzen fördern … gezielte Freistellung von Stiel- und Trauben-Eichen vornehmen (konkurrenzstarke Bedränger entnehmen) Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von großer Relevanz in Bezug auf Bewirtschaftung und Wasserstandanpassungen und räumliche Festlegung unter Berücksichtigung geeigneter Standorte und Standortgegebenheiten … Eingriffe mit Folge für den FFH-LRT und charakteristisches Inventar vermeiden
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes Sicherung standortgerechter Gehölzarten (Bezug LRT-fremde u. neophytische Gehölzarten) Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen			
weitere landesweit bedeutsame Biotoptypen					
WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung	Synergien ergeben sich langfristig bezüglich einer Habitatverbesserung für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse durch Förderung von Alt- und Totholz	Verlust der LRT-prägenden Gehölze durch Eschentriebsterben und *Phytophtera an Erlen* nicht auszuschließen, mit belassen von Tot- und Altholz Förderung des Risikos für anhaltende Betroffenheit des Bestandes	Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von großer Relevanz in Bezug auf Bewirtschaftung
WA	Erlen-Bruchwald	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung			
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes	… bei Sicherung eines charakteristischen Wasserhaushalts profitieren benachbart gelegene Biotope wie z. B. Feucht- und Nassgrünländer (GN, GF) oder Röhrichte, aber auch der LRT 91E0* sowie WA, WE und WQF	… Zielkonflikte entstehen im räumlichen Zusammenhang zu frischen bis trockenen Lebensräumen (z.B. GM, WZ)	Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von großer Relevanz in Bezug auf Wasserstandanpassungen … räumliche Festlegung unter Berücksichtigung geeigneter Standorte und Standortgegebenheiten

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
			zudem verändern sich die Standortbedingungen z.T. zu ungunsten von neophytischen Arten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche)		
BA	Schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer	Sicherung einer extensiven Gewässerunterhaltung in Hinsicht auf benachbarte Gehölzbestände	… eine extensive Unterhaltung der Gehölzbeständen und deren Erhalt begünstigen eine Reduktion von Stoff- und Sedimenteinträgen in die Fließgewässer mit potenzieller Verbesserung für die Gewässerqualität und die Verfügbarkeit von Laichhabitaten (kiesgebundene Arten)	-	-
BN	Weiden-Sumpfgebüsche			-	-
HB	Baumbestand			-	-
HF	Feldhecken			-	-
FQ	Naturnahe Quellbereiche	Sicherung standortgerechter und auetypischer Gehölzbestände		Konflikt aufgrund eines günstigen Bewirtschaftungszeitraumes der Flächen in Konkurrenz zum besonderen Artenschutz (Vermeidung Biotopbeeinträchtigung durch Befahrung für Bewirtschaftung) … die Anpassung des Arteninventars steht ggf. im Konflikt zu etablierten Flächennutzungen wie der Forste (WZF)	Ein Eingriff hat unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erfolgen … Kommunikation mit Flächenbewirtschaftern und Anliegern von großer Relevanz in Bezug auf Wasserstandanpassungen
FB/ FM	Naturnaher/ mäßig ausgebauter Bach	Sicherung einer extensiven Gewässerunterhaltung	… von einer extensiven Gewässerunterhaltung profitieren besonders Kieslaicher, deren Substrat bei intensiver Bewirtschaftung mobilisiert werden kann	-	-
FF	Naturnaher Fluss			-	-
SO (VO)	Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer mit Verlandungsbereichen	Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Amphibien und Libellen	-	-
SE (VE), ST	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Verlandungsbereichen/ Temporäre Stillgewässer	Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Amphibien, Reptilien (Ringelnatter) sowie Libellen	-	-
NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder	Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Vögel (Bekassine) und Libellen durch den Erhalt von Habitatstrukturen	-	-
NR	Landröhrichte	Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich potenziell für die Artengruppe der Vögel (Rohrschwirl) durch den Erhalt von Habitatstrukturen	-	-
RS	Sandtrockenrasen	Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes potenziell für Reptilien und Wirbellose	-	-
GM	Mesophiles Grünland	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich bezügl. des Standorterhaltes für die charakteristischen Pflanzenarten	-	-

LRT-/ Biotop-Code	LRT- Name/ Biotop-Name	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	Innerfachliche Synergien	Innerfachliche Zielkonflikte	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung, Priorisierung
			des mesophilen Grünlandes frischer bis feuchter Standorte (Arrhenatherion) z. B. mit *Lotus pedunculatus* und *Silene flos-cuculi*		
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	Sicherung etablierter Pflege und Erhalt einer Habitatkontinuität	Synergien ergeben sich bezügl. des Standorterhaltes für Pflanzenarten wie *Dactylorhiza majalis, Pedicularis palustris* und *Gentiana pneumonanthe*	-	-

Neben den zuvor beschriebenen Synergien und Zielkonflikten wurden bereits Verweise auf andere Nutzergruppen und Akteure gegeben, die im FFH-Gebiet aktiv sind (vgl. Kap. 2.6).

Konflikte zwischen den Nutzungen und dem Zielkonzept wurden zudem im Rahmen einzelner Arbeitskreise und der Beteiligung der Nutzergruppen deutlich. Nachfolgend greift eine Gegenüberstellung die Konflikte bzw. Synergien der Nutzergruppen mit dem Zielkonzept auf, welches eine Grundlage für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept bildet.

Tabelle 24 Übersicht zu den Konflikten und Synergien zwischen Nutzergruppen und Zielkonzept

Nutzergruppen/ Akteure	Konflikte und Synergien	Hinweise i.R. der Beteiligung
Forstwirtschaft **(ca. 37 % Waldfläche)**	… intensive Waldbewirtschaftung als Nutzungskonflikt zu den Erhaltungszielen der Gebietskulisse … Umsetzung der Verkehrssichtungspflicht kann den Erhaltungszielen entgegenstehen … Synergie aufgrund FFH-verträglicher waldrechtlicher Kompensation (Waldumbau, Aufforstung) … Synergie aufgrund der Notwendigkeit des Waldumbaus in Bezug auf klimatische Veränderungen … Synergie aufgrund des LÖWE-Programm der Niedersächsischen Landesforste	… Problematik des Artenausfalls von Esche durch Pilzbefall und Erle durch *Phytophtera* und damit Sorge vor Totalausfall von Waldbeständen … Problematik Flächenbefahrung vorgesehen in Frostperioden – es treten kaum ausreichende Frostperioden zur Befahrung auf, sodass trockene Perioden im Sommer ggf. besser geeignet sind … Hinweise auf Diskrepanz zw. gewünschtem Ausbau/ Erhalt von Wald-Dauergesellschaften in Bezug auf lichtliebende Arten, die zur Unterstützung von Keimung und Aufwuchs Auflichtungen benötigen (angegebene Zielgrößen aus VZH (NLWKN 2020c, e) als zu gering angemerkt … Nutzung von Förderprogrammen, Kooperationen, waldrechtlicher Kompensationen für Waldumbaumaßnahmen
Landwirtschaft **(ca. 34 % Grünland, ca. 5 % Ackernutzung)**	… intensive Grünlandbewirtschaftung als Nutzungskonflikt zu den Erhaltungszielen der Gebietskulisse (Flächenextensivierung) … eine Veränderung von Wasserständen für einen stärkeren Wasserrückhalt im Gebiet steht im Nutzungskonflikt zu Befahrbarkeit und Bewirtschaftung von Flächen	… ggf. Vertragsnaturschutz und Flächentausch für Zielumsetzung nutzen … Umsetzungsinstrumente mit Einbindung von Landvolk Niedersachsen und LWK Niedersachsen
Wasserwirtschaft/ Teichwirtschaft	… anteilig intensive Gewässerunterhaltung als Zielkonflikt … Veränderungen/ Rückbau von Querbauwerken kann zu Veränderungen der Grundwasserstände führen und damit zur Betroffenheit angrenzender Flächennutzungen … Synergien ergeben sich mit dem GEPL (UHV Örtze 2002) sowie den Vorgaben der WRRL mit den Wasserkörperdatenblättern (NLWKN 2016b-d)	… Erstellung von Studien zur Machbarkeit einzelner Zielumsetzung (besonders zu Wasserstandveränderungen), um Nutzungskonflikte genauer herauszustellen … Fortsetzung der Abstimmung von Gewässerunterhaltung mit Zielstellungen (Erhaltungszielen)

		… Zusammenarbeit und Abstimmung bei ggf. Wiederaufnahme/ erneuter Beteiligung an der Gewässerallianz
Naturschutzvereinigungen, Jagd, Angelsport, engagierte Privatpersonen	… flächenbezogene Synergien durch Pflegetätigkeit von Verbänden und Privatleuten (NABU – Haus der Natur, Grünlandpflege) … Synergie durch Bejagung von Prädatoren (Waschbär, Nutria u.a.) … Synergie durch Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Fischbestandes (Angelvereine, Aller-Oker-Lachs-Gesellschaft) … Synergie durch Einsatz gegen den Signalkrebs (Sportfischerverein Wolthausen)	… Untersuchung der Durchgängigkeit im Fließgewässersystem der Örtze anhand Vorgaben des M AQ … Fortsetzung der positiven Einbindung der Vereine, Verbände und Privatpersonen bei der Maßnahmenumsetzung
Freizeit-/ Erholungsnutzung	… ein Nutzungskonflikt ergibt sich aufgrund der Störung von Gebietsbestandteilen v.a. im räumlichen Zusammenhang der Örtze (Weesener Bach, Wietze) sowie Heide- und Waldflächen – i.S. Erhaltung der Ungestörtheit an Fortpflanzungs- und Ruhestätten … Badenutzung vs. Sandfreie Kiesstrecken im Gewässer … Kanusport vs. Belassen von Totholz im Gewässer … Wandern/ Reiten/ Radfahren (inkl. Hund) vs. Ungestörtheit von Wildtieren	… Fortsetzung gezielter Besucherlenkung … Besucherinformation ausweiten ggf. mit Einbezug von Vermietern (u.a. Ferienwohnungen, Campingplätze, Jugendherberge)
Siedlungsnutzung/ Verkehr/ Kommunen	… Veränderungen/ Rückbau von Querbauwerken kann zu Veränderungen der Grundwasserstände führen und damit zur Betroffenheit angrenzender Siedlungen … ggf. Einschränkung von städtebaulicher Entwicklung im räumlichen Bezug zu FFH-Gebietsbestandteilen … Umsetzung der Verkehrssichtungspflicht kann den Erhaltungszielen entgegenstehen … Verbesserungen der Durchgängigkeit kann im Bereich von Gewässerquerungen durch Straßen hergestellt werden … Schaffung von Flächenpools/ Kompensationsflächen kann Synergien im Zuge von Eingriffen erzeugen	… Erstellung von Studien zur Machbarkeit einzelner Zielumsetzung (besonders zu Wasserstandveränderungen), um Nutzungskonflikte genauer herauszustellen … enge Abstimmungsprozesse bei kommunaler Planung mit UNB (Studien der FFH-Verträglichkeit)

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wurden im Handlungs- und Maßnahmenkonzept alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele konzipiert.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016).

Grundlage der Maßnahmenerarbeitung stellen die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele dar. Diese entsprechen für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ im Überblick folgenden Bestandteilen zur Maßnahmenplanung:

… mit den folgenden signifikanten FFH-Lebensraumtypen:

…prioritäre Lebensraumtypen

- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide

…weitere Lebensraumtypen

- 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen
- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 3160 Dystrophe Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

… mit den folgenden Anhang II-Arten:

- 1096 *Lampetra planeri* (Bachneunauge)
- 1099 *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)
- 1163 *Cottus gobio* (Groppe)
- 1337 *Castor fiber* (Biber)
- 1355 *Lutra lutra* (Fischotter)
- 1037 *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer)

… mit den folgenden sonstigen gebietsrelevanten Schutzgütern

Amphibien		Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
Reptilien		Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kreuzotter (*Vipera berus*)
Fledermäuse		Wasser- (*Myotis daubentonii*), Fransen- (*M. nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
Vögel		Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarz- (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Grünspecht (*Picus viridis*)
Fische		Aal (*Anguilla anguilla*), Barbe (*Barbus barbus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Quappe (*Lota lota*), Äsche (*Thymallus thymallus*)
Libellen		Westliche Geisterlibelle (*Boyeria irene*)
Heuschrecken		Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipodia caerulescens*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
Pflanzenarten		Heide-Zindelkraut (*Cicendia filiformis*), Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis ssp. majalis*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica*), Zwerg-Flachs (*Radiola linoides*)
Biotoptypen	WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche
	WA	Erlen-Bruchwald
	WU	Erlenwald entwässerter Standorte
	BA	Schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer
	BN	Weiden-Sumpfgebüsche
	HB	Baumbestand (Gruppen und Reihen)
	HF	Feldhecken
	FQ	Naturnahe Quellbereiche
	FB	Naturnaher Bach
	FM	Mäßig ausgebauter Bach
	FF	Naturnaher Fluss
	SO	Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
	VO	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer
	SE	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
	VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer
	ST	Temporäre Stillgewässer
	NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder
	NR	Landröhrichte
	RS	Sandtrockenrasen
	GM	Mesophiles Grünland
	GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese

Für die Maßnahmenentwicklung wurden ergänzend zum Leitfaden (BURCKHARDT 2016) die Vollzugshinweise des NLWKN (2011, Ergänzungen 2020) für ausgewählte Lebensraumtypen und Arten sowie das BfN-Skript 449 (ACKERMANN *et al*. 2016) genutzt.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses der einzelnen Maßnahmenblätter wurden weitere Handlungsanweisungen sowie Praxisbezüge mit unmittelbarem Bezug auf das Schutzgebiet „Örtze mit Nebenbächen“ sowie darüber hinaus vorliegende Quellen einbezogen.

Der **Umsetzungszeitraum** wird in:

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

Tabelle 25: Erläuterung zur Setzung der Prioritäten

Stufe	Priorität einer Maßnahme	Bedeutung	Zeitpunkt der Umsetzung
1	sehr hoch	dringender Handlungsbedarf aufgrund bereits eingetretener bzw. drohender Verschlechterung des Erhaltungsgrades eines LRT oder Anhang II-Art	kurzfristig, d.h. innerhalb der nächsten Jahre
2	hoch	Handlungsbedarf aufgrund einer mittelfristig drohenden Verschlechterung des Erhaltungszustands eines LRT oder Anhang II-Art	kurzfristig bis mittelfristig, d.h. bis ca. 2030
3	mittel	Handlungsbedarf aufgrund von Defiziten, die sonstige Schutzgegenstände betreffen	mittelfristig bis langfristig, d.h. bis ca. 2050
D		Daueraufgabe, geltend für alle fortwährenden erforderlichen Pflegemaßnahmen (auch im mehrjährigen Turnus)	dauerhaft bzw. wiederkehrend

Als Orientierung wurde eine **Priorisierung der Maßnahmen** in drei Stufen (sehr hoch, hoch, mittel) für den Beginn der Maßnahmenumsetzung angegeben, welche aus den Erfordernissen des Zielkonzeptes abgeleitet wurde. Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollten folglich unmittelbar nach der Planerstellung starten. Der Beginn für die Durchführung von Maßnahmen mit hoher oder mittlerer Priorität wird dagegen keinem Zeitpunkt zugeordnet. Für diese ist eine Maßnahmendurchführung zwar grundsätzlich schnellstmöglich, aber in Entsprechung der Reihenfolge der angegebenen Priorität zu beginnen.

Die Verortung der Maßnahmen erfolgt in **Kartenserie 8**.

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in Form standardisierter Maßnahmenblätter, welche dem Managementplan gesondert beiliegen. In der Anlage 9.3 werden Zusatzinformationen zur Erarbeitung der Maßnahmen kurz aufgeführt.

Im Rahmen der Maßnahmenerarbeitung werden verschiedene Maßnahmenkategorien genutzt. Zur Umsetzung der Erhaltungs- sowie Schutz- und Entwicklungsziele wurden diese als Teilmaßnahmen in den einzelnen Maßnahmenblättern verarbeitet. Folgende Maßnahmenkategorien werden unterschieden:

Tabelle 26: Übersicht der Maßnahmenkategorien

M.-Kategorie	Beschreibung
Maßnahmenkategorien der FFH-Lebensraumtypen	
BW	Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung
SW	Sicherung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
BN	Bekämpfung von konkurrenzstarken Neophyten
VE	Vermeidung von Einträgen
PM	Fortsetzung etablierter Pflegemaßnahmen/ Etablierung von Pflegemaßnahmen
EK	Entkusselung von Flächen
FV	Prüfung und Umsetzung einer Flächenvergrößerung
GE	Entnahme von Ufergehölzen
A/E	Entschlammung bzw. Abschieben von Bodenmaterial
P	Anlage/ Herstellung von Pufferstreifen
GR	Anlage/ Herstellung von Gewässerrandstreifen
GU	Sicherung einer extensiven Gewässerunterhaltung
D	Verbesserung und Sicherung der Fließgewässerdurchgängigkeit
FN	Regulierung der Freizeitnutzung
AE	Prüfung zur Aufwertung des Erhaltungsgrades
N	Bekämpfung invasiver Arten (Neozoen)
Maßnahmenkategorien der FFH-Lebensraumtypen	
LR	Erhalt/ Sicherung von naturnahen Gewässern und Auen als Lebensraum
VS	Vermeidung von Störungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Erhalt vorhandener Populationen

In der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung wird ein Gesamtüberblick zu den Maßnahmen inkl. Kostenschätzung gegeben.

Tabelle 27: Übersichtstabelle zu den Maßnahmen mit Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Örtze mit Nebenbächen

Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeit-raum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neut-ralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
1. Sicherung/ Fortsetzung LRT-schonender Wald-Bewirtschaftung (BW[39])															
1.1	E/WN 91E0-BW	… Sicherung einer lebens-raumschonenden Waldbe-wirtschaftung	91E0	mf / kf-mf / - / DA	***38,8***	27,0	11,8	-	-	ha	600,00	-	23.400	23.400	Synergie für Biber und Fischotter evtl. gefördert durch Land (Nds. Weg) x[1] aufgerundet auf volle ha-Zahl zur Berechnung
1.2	S WA-BW		-	- / - / mf-lf / DA	**6,2**	-	-	6,2	-	ha	600,00	-	3.720	3.720	… für Erhalt der Erlen-Bruchwäl-der
1.3	S WE-BW S ST-BW		- -	- / - / mf-lf / DA - / - / mf-lf / DA	**0,9** **0,00**	- -	- -	0,2 0,004	- -	ha ha	600,00 600,00	- -	600,00 600,00	600,00 600,00	… für Erhalt der Erlen- und Eschen-wälder der Auen und Quellbereic-he sowie temporärer Stillgewäs-ser in Waldstrukturen x[1]
1.4	E 91D0-BW		91D0	mf / - / - / DA	***1,3***	1,3	-	-	-	ha	600,00	-	1.200,00	1.200,00	x[1]
1.5	E 9110-BW		9110	mf / - / - / DA	***0,9***	0,9	-	-	-	ha	600,00	-	600,00	600,00	x[1]
1.6	E 9160-BW		9160	mf / - / - / DA	***2,1***	2,1	-	-	-	ha	600,00	-	1.800,00	1.800,00	x[1]
1.7	E 9190-BW		9190	- / - / mf-lf / DA	***1,8***	-	-	1,8	-	ha	600,00	-	1.200,00	1.200,00	x[1]
2. Sicherung des Wasserhaushaltes (SW)															
2.1	E/WN 91E0-SW	… Sicherung des lr-typischen Wasserhaushaltes	91E0	kf / kf / -	**15,0**	8,5	6,5	-	-	Stck.	150.000,00	-	150.000,00	150.000,00	… Standortkartierung zu Entwäs-serungsstatus
2.1	E 9160-SW		9160	kf / - / -	**0,16**	0,16	-	-	-	Stck.	5.000,00	-	5.000,00	5.000,00	… Standortkartierung zu Entwäs-serungsstatus
2.2	E/Z 9190-SW		9190	kf / - / -	**1,2**	0,4	-	0,8	-	Stck.	15.000,00	-	15.000,00	15.000,00	… Standortkartierung zu Entwäs-serungsstatus
2.3	E 3130-SW E 3150-SW1	… Monitoring des Stillgewäs-sers zur Dokumentation ggf. limitierender Faktoren für das lr-typische Arteninventar	3130 3150	kf / - / - / DA kf-mf / - / - / DA	**0,14** **0,38**	0,14 0,38	- -	- -	X X	-	-	-	-	-	kostenneutral über Berücksichti-gung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahmen Z 3130-A/E und E 3150-A/E behandeln
2.4	E 3150-SW2	… Prüfung der abschneiden-den Wirkung des Wegedam-mes Ggf. Wiederherstellung der Anbindung an Überschwem-mungsbereiche	3150	mf-lf / - / - / DA	**0,09**	0,09	-	-	X	-	-	-	-	-	kostenneutral über Berücksichti-gung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahme E 3150-A/E be-handeln
2.5	E 6510-SW	… Prüfung der Entwässe-rungswirkung benachbarter Gräben auf Grünland und Er-mittlung des Grünlandpoten-zials bei Verlandung	6510	kf-mf / - / - / DA	**2,0**	2,0	-	-	X	-	-	-	-	-	kostenneutral über Berücksichti-gung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahme 1 E/WN 6510-PM

[39] Hinweis: Flächen sind z.T. mehrfach in einem Maßnahmenkomplex enthalten, sodass aus der Auflistung keine Gesamtsumme gebildet werden kann.

Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeit-raum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neut-ralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
2.6	E 7140-SW	… Monitoring zum Flächener-halt	7140	kf-mf / - / - / DA	**0,2**	0,2	-	-	X	-	-	-	-	-	kostenneutral über Berücksichti-gung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahme E 7140-EK bzw. FFH-Monitoring behandeln
3. Bekämpfung von konkurrenzstarken Neophyten															
3.1	E 91E0-BN1	… *Heracleum mantegazzianum*	91E0	kf / - / -	**2,8**	2,8	-	-	-	ha	500,00	1.500,00	-	1.500,00	jährliche Kosten bis Zurückdrän-gung erfolgreich nachgewiesen (x[1])
3.2	E/WN 91E0-BN2	… *Impatiens glandulifera*	91E0	kf / kf / -	**2,7**	1,5	1,2	-	-	ha	500,00	1.500,00	-	1.500,00	
	Z 9190-BN1		9190	- / - / kf-mf	**0,5**	-	-	0,5	-	ha	500,00	500,00	-	500,00	
3.3	E/WN 91E0-BN3	… *Prunus serotina*	91E0	mf / kf / - / DA	**8,0**	4,8	3,2	-	-	ha	1.000,00	8.000,00	-	8.000,00	
	E 9160-BN		9160	mf / - / - / DA	**0,9**	0,9	-	-	-	ha	1.000,00	1.000,00	-	1.000,00	
	E/Z 9190-BN2		9190	mf / - / lf / DA	**33,6**	24,3	-	9,3	-	ha	1.000,00	34.000,00	-	34.000,00	
3.4	E 3130-BN	… *Fallopia sachalinensis*	3130	kf-mf / - / -	**0,14**	0,14	-	-	-	ha	500,00	-	500,00	500,00	
4. Vermeidung von Einträgen (divers) sowie Entfernung von anthropogenen Ablagerungen (VE)															
4.1	Z 91E0-VE	… wie pfl. Abfälle, sonstiger Müll und Bauschutt	91E0	- / - / kf	**2,4**	-	-	2,4	-	ha	1.000,00	-	3.000,00	3.000,00	Flächenkontrolle, Fortschreibung hinsichtlich Entfernung aus den Beständen nötig (x[1])
	Z 9160-VE		9160	- / - / kf	**0,46**	-	-	0,46	-	ha	1.000,00	-	1.000,00	1.000,00	
	Z 9190-VE		9190	- / - / kf	**12,6**	-	-	12,6	-	ha	1.000,00	-	13.000,00	13.000,00	
4.2	grundsätzlich	… Aufklärungsarbeit zum Thema Verhalten im Natur-raum (anthrop. Ablagerungen)	unabhängig zu EHZ	kf	**-**	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Es wird von einem Budget zur Öf-fentlichkeitsarbeit des LK ausge-gangen
4.3	E 3260-VE 1-3	… Vermeidung/ Reduktion von Stoffeinträgen in das Fließgewässersystem der Örtze	3260	mf / - / -	Bezug auf Prüfstandorte: 33 Standorte	-	-	-	-	Stck./ Standort	2.500 bis 5.000	-	165.000,00	165.000,00	Untersuchung zu Einträgen in das Fließgewässersystem Örtze an 33 Standorten (inkl. Gewässerbepro-bung)
4.4	E 6510-VE	… und Umsetzung von Nähr-stoffeinzug (Nährstoffeinträge prüfen)	6510	kf / - / -	**21,1**	21,1	-	-	-	*ha*	*250,00*	*5.500,00*	-	*5.500,00*	*Finanzbedarf in Berücksichtigung E 6510-PM vorgesehen (bereits darin berücksichtigt)*
5. Fortsetzung etablierter und Sicherung von Pflegemaßnahmen (PM)															
5.1	E 2310-PM	… Entkusselung und Mahd / ggf. auch Beweidung durch Schafe	2310	kf / - / -	**0,3**	0,3	-	-	-	ha	250,00	250,00	-	250,00	x[1]
5.2	E 3130-PM	… Abschieben von Oberboden	3130	kf / - / - / DA	**0,09**	0,09	-	-	-	Stck./ Standort	1.000,00	1.000,00	-	1.000,00	Kosten entsprechend vorjährigen Einsätzen
5.3	E 4030-PM	… Entkusselung und Mahd / ggf. auch Beweidung durch Schafe	4030	kf / - / - / DA	**7,5**	7,5	-	-	-	ha	250,00	2.000,00	-	2.000,00	x[1]
5.4	E 5130-PM	… mit Unterstützung der Ver-jüngung	5130	mf / - / - / DA	**0,4**	0,4	-	-		ha	2.000,00	-	1.000,00	1.000,00	einen halben ha angenommen
5.5	E 6230-PM	… mit einschüriger Mahd bzw. Mähweidenutzung sowie Etablierung einer Pflege auf Z-Fläche	6230	kf-mf / - / - / DA	**0,5**	0,5	-	-	-	ha	250,00	250,00	-	250,00	x[1]
	Z 6230-PM		6230	- / - / mf / DA	**0,26**	-	-	0,26	-	ha	250,00	250,00	-	250,00	

Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeit-raum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neut-ralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
5.6	E 6510-PM	… mit Mahd und Anpassung des Mahd- bzw. Pflegere-gimes	6510	Kf / - / mf / DA	**21,1**	21,1	-	-	-	ha	250,00	5.500,00	-	5.500,00	x[1]
	WN 6510-PM		6510	- / - / mf / DA	**3,5**	-	3,5	-	-	ha	250,00	1.000,00	-	1.000,00	
		… zur Vergrößerung der Flä-che des 6510	6510	- / - / mf / DA	**2,0**	-	2,0	-	-	ha	250,00	500,00	-	500,00	
5.7	S GN-PM/ S NS-PM	… zum Erhalt sowie Entwick-lung von Feucht- und Nass-grünland (seggen-, binsen-, hochstaudenreich) in Verzah-nung mit Sauergras-, Binsen- und Staudenriedern	-	- / - / mf / DA	**139,0**	-	-	139,0	-	ha	250,00	34.750,00	-	34.750,00	x[1]
	S GM-PM		-												
	S ST-PM		-	- / - / mf / DA	**195,6**	-	-	195,6	-	ha	250,00	49.000,00	-	49.000,00	
			-	- / - / mf / DA	**0,3**	-	-	0,3	-	ha	250,00	250,00	-	250,00	
		… zum Erhalt sowie Entwick-lung von Mesophilem Grün-land													
5.8	S RS-PM	… Erhalt Sandtrockenrasen	-	- / - / mf	**0,3**	-	-	0,3	-	ha	250,00	250,00	-	250,00	x[1]
6. Entkusselung zugunsten des FFH-LRT 7140 (EK)															
6.1	E 7140-EK	… zum Flächenerhalt sowie zur Verbesserung des Zustan-des	7140	kf-mf / - / - / DA	**0,03**	0,03	-	-	-	Stck./ Standort	500,00	500,00	-	500,00	Zusammenarbeit mit Natur-schutzverbänden forcieren
	WN 7140-EK		7140	- / kf-mf / - / DA	**0,18**	-	0,18	-							
7. Prüfung auf Potenzial zur Flächenvergrößerung (FV)															
7.1	Z 2310-FV	… Standortkartierung mit Machbarkeitseinschätzung zur Flächenvergrößerung	2310	- / - / mf-lf	**0,68**	-	-	0,68	-	Stck./ Standort	500,00	-	500,00	500,00	1 Standort
7.2	Z 4030-FV		4030	- / - / mf-lf	**1,7**	-	-	1,7	-	Stck./ Standort	250,00	-	1.000,00	1.000,00	4 Standorte
7.3	Z 6230-FV		6230	- / - / mf-lf	**0,23**	-	-	0,23	-	Stck./ Standort	250,00	-	750,00	750,00	3 Standorte
7.4	Z 6430-FV	… durch eine Wiederholungs-kartierung des FFH-LRT (*für Bearbeitungsgebiet nicht voll-ständig bekannt – Aland 2014*)	6430	- / mf / -	**5,0**	-	-	5,0	-	ha	500,00	-	2.500,00	2.500,00	Suchkulisse 5 ha
7.5	WN 3150-FV	Flächenvergrößerung für den FFH-LRT	3150	mf / - / -	1,8	-	1,8	-	-	Stck./ Standort	500,00 – 1.000,00	-	12.000,00	12.000,00	12 Standorte
7.6	WN 3150-FV		7140	mf / - / -	1,96	-	1,96	-	-	Stck./ Standort	500,00 – 1.000,00	-	6.000,00	6.000,00	6 Standorte
8. Entnahme von Ufergehölzen (GE)															
8.1	E 3130-GE	… zur Reduzierung der Be-schattung (Verbesserung der Lichtverhältnisse)	3130	kf-mf / - / - / DA	**0,3**	0,3	-	-	-	ha	600,00	-	600,00	600,00	
8.2	E 3150-GE		3150	mf / - / - / DA	**0,2**	0,2	-	-	-	ha	600,00	-	600,00	600,00	
8.3	E 3160-GE		3160	mf / - / - / DA	**0,06**	0,06	-	-	-	ha	600,00	-	600,00	600,00	
8.4	E 3260-GE	… zur Reduktion standort-fremder Ufergehölze	3260	mf-lf / - / - / DA	**144,2**	144,2	-	-	-	ha	600,00	-	86.520,00	86.520,00	auf Länge von ca. 11,5 km grenzen relevante Bestände an
	WN 3260-GE		3260		**1,0**	-	1,0	-	-	ha	600,00	-	600,00	600,00	
8.5	S FQ-GE		-	- / - / mf-lf / DA	**0,2**	-	-	0,2	-	ha	600,00	-	120,00	120,00	

Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeit-raum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neut-ralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
9. Entschlammung/ Abschieben von Bodenmaterial (E bzw. A)															
9.1	Z 3130-E/A	… Überprüfung der Notwendigkeit zur Entschlammung	3130	mf / - / - / DA	**0,14**	-	-	0,14	-	Stck.	1.500,00	-	1.500,00	1.500,00	Erstellung einer Machbarkeitsstudie
9.2	E 3150-E/A		3150	mf / - / - / DA	**4,3**	4,3	-	-	-	Stck.	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00	
9.3	E/Z 3160-E/A		3160	mf / - / lf / DA	**0,2**	0,2	-	0,06	-	Stck	2.000,00	-	2.000,00	2.000,00	ggf. Fortschreibung für Entschlammung
10. Anlage von Pufferstreifen (P)															
10.1	E 3150-P	Herstellung von Pufferstreifen	3150	kf / - / - / DA	**0,92**	0,92	-	-	-	ha	600,00	600,00	-	600,00	… Extensivierung von Grünland-/ Acker- /Waldnutzung im Pufferstreifen
10.2	Z 3150-P	… Prüfung benachbarter Waldstrukturen auf Beeinflussung LRT (Versauerung)	3150	kf / - / - / DA	**0,2**	-	-	0,2	-	Stck.	1.000,00	1.000,00	-	1.000,00	Gutachten zur Überprüfung der Bodenversauerung (Bodenpobenentnahme u. Auswertung)
10.3	E 3160-P	Herstellung von Pufferstreifen	3160	kf-mf / - / - / DA	**0,2**	**0,2**	-	-	-	ha	600,00	600,00	-	600,00	… Extensivierung von Waldnutzung im Pufferstreifen
10.4	E 6430-P	… Extensivierung von Grünland-/ Acker- /Waldnutzung im Pufferstreifen	6430	kf-mf / - / - / DA	**9,8**	9,8	-	-	-	ha	600,00	6.000,00	-	6.000,00	… Extensivierung von Grünland-/ Ackernutzung im Pufferstreifen
10.5	Z 7140-P	… Extensivierung von benachbarter Waldnutzung im Pufferstreifen (100 m)	7140	kf-mf / - / - / DA	**3,3**	-	-	3,3	-	ha	600,00	2.400,00	-	2.400,00	… Extensivierung von Waldnutzung im Pufferstreifen
11. Herstellung von Gewässerrandstreifen (GR)															
11.1	E 91E0-GR	Herstellung von Gewässerrandstreifen	91E0	kf-mf / - / - / DA	**0,6**	0,6	-	-	-	ha	600,00	600,00	-	600,00	… Extensivierung von Grünland-/ Ackernutzung im Randstreifen
11.2	E 3260-GR	Herstellung von Gewässerrandstreifen	3260	mf / - / -/ DA	**64,9**	64,9	-	-		ha	600,00	40.800,00	-	40.800,00	
	WN 3260-GR1		3260	- / mf-lf / - / DA	**1,2**	-	1,2	-							
	WN 3260-GR2		3260	- / mf-lf / - / DA	**1,7**	-	1,7	-							
11.3	E 3260-GR	Anlage von Gehölzstreifen	3260	kf / - / -	**21,4**	21,4	-	-		Stck.	ca. 5.000,00	-	5.000,00	5.000,00	Fachgutachten zur Anlage von Gehölzstreifen
	WN 3260-GR2			- / kf / -	**0,6**	-	0,6	-							
12. Sicherung einer extensiven Gewässerunterhaltung (GU)															
12.1	E 3260-GU1	… punktueller Einbau von Hartsubstraten	3260	mf-lf / - / - / DA	**42,3**	42,3	-	-	-	Stck.	20.000 bis 40.000	-	20.000 bis 40.000	40.000,00	zunächst Durchführung einer Machbarkeitsstudie,
12.2	E 3260-GU2	… Einbau von Hartsubstraten zur Anhebung der Gewässersohle	3260	mf-lf / - / - / DA	**11,1**	11,1	-	-							mit entsprechenden Erkenntnissen die Maßnahme Fortschreiben
12.3	WN 3260-GU	… zur Herstellung des FFH-LRT	3260	mf-lf / - / - / DA	**1,0**	-	1,0	-							
12.4	S FB-GU	… für Bewahrung von naturnahem Bach, mäßig ausgebautem Bach und naturnahem Fluss sowie temporärem Stillgewässer (Quellbereich)	-	- / - / kf-mf / DA	**0,4**	-	-	0,4	X	-	-	-	-	-	Extensivierung der Gewässerunterhaltung führt zu keinem erhöhten Finanzbedarf gegen über der bisherigen Unterhaltung
	S FM-GU		-	- / - / kf-mf / DA	**0,2**	-	-	0,2	X						
	S FF-GU		-	- / - / kf-mf / DA	**0,2**	-	-	0,2	X						
	S ST-GU		-	- / - / kf-mf / DA	**0,04**	-	-	0,04	X						

Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeitraum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neutralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
12.5	S BA-GU S BN-GU S HB-GU S HF-GU	… für Bewahrung von schmalblättrigem Weidengebüsch der Auen und Ufer; Sumpfgebüsche; Baumbeständen und Feldhecken	- - - -	- / - / kf-mf / DA - / - / kf-mf / DA - / - / kf-mf / DA - / - / kf-mf / DA	**4,5** **3,5** **6,9** **0,2**	- - - -	- - - -	4,5 3,5 6,9 0,2	X X X X	-	-	-	-	-	Extensivierung der Gewässerunterhaltung führt zu keinem erhöhten Finanzbedarf gegen über der bisherigen Unterhaltung
13. Verbesserung und Sicherung der Fließgewässerdurchgängigkeit (D)															
13.1	E 3260-D WN 3260-D	… Prüfung auf Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	3260	mf-lf / - / - / DA mf-lf / - / - / DA	Bezug Prüfstandorte: 8 Sohlbw. 3 Kruezungsbw. 9 Uferabschn.	-	-	-		Stck. Stck. Stck.	ca. 20.000,00 ca. 2.500,00 ca. 2.500,00	-	160.000,00 7.500,00 22.500,00	160.000,00 7.500,00 22.500,00	Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zum Rückbau von Hindernissen im Rahmen der ökologischen Durchgängigkeit
14. Regulierung der Freizeitnutzung (FN)															
14.1	E 3260-FN	… Regulierung der Freizeitnutzung	3260	kf-mf / - / - / DA	**66,3**	66,3	-	-		Stck.	10.000,00 bis 15.000,00	-	15.000,00	15.000,00	Erstellung eines Wegeplanes
15. Prüfung zur Aufwertung des Erhaltungsgrades															
15.1	WN 6430-AE	… von Brachflächen mit EHG C zu B	6430	- / mf / -	**0,7**	-	0,7	-	-	Stck./ Standort	100,00-200,00	-	4.600,00	4.600,00	Betrachtung von 23 Standorten mit Maßnahmenfortschreibung
16. Maßnahme zur Bekämpfung invasiver Arten															
16.1	E 3260-N	… besonders dem Signalkrebs (inkl. Alter Wittbeck und Bümmbach)	3260	kf-mf / - / -	**Länge 61 km**	61 km	-	-	-	Stck.	30,00	-	7.320,00	7.320,00	Anschaffung Krebsreusen, bestücken der Örtze alle 250 m
17. Artenbezogene Maßnahmen															
17.1	E Bi-VS E Fi-VS	Einsatz von Biber-/Revierpaten Optional: Aufstellen von Warnschilder zu Biberwechseln (10 Stck)	Biber/ Fischotter Biber/ Fischotter	kf / - / - / DA Relevanz zu prüfen	**ca. 13,6 ha** (Reviere 1, 3, 6, 7)	13,6	-	-	?	Stck. Stck. Stck.	50,00 20,00 350,00	600,00 - -	- 200,00 3.500,00	600,00 200,00 3.500,00	Jahresausgleichszahlung für Naturschutzhelfer, *ggf. als kostenneutral einstufbar* Umfasst die Kosten für Schilder sowie Lieferung + Aufstellen der Rohrpfosten (inkl. Fundament) + Anbringen der Schilder
17.2	E Fi-LR	Untersuchung zur potenziellen Durchgängigkeit für Fischotter Optional: Einbau von Laufbrettern Optional: Einbau künstlicher Uferstreifen	Fischotter	kf / - / - mf-lf / - / - mf-lf / - / -	**25 Standorte** gegenwärtig unbekannt gegenwärtig unbekannt	-	-	-	-	Stck. Stck. Stck.	ca. 1.000,00/ Standort 1.000,00 bis 5.000,00 2.000.00 bis 15.000,00	- - -	25.000,00 max. 125.000,00 max. 375.000,00	25.000,00 max. 125.000,00 max. 375.000,00	Fachgutachten zu potenzieller Durchgängigkeit für Fischotter an 25 Standorten nach M AQ Überschlägige Betrachtung bei Nachrüstung von Laufbrettern bzw. künstlichen Uferstreifen
18. Sicherung der Habitatkontinuität von FFH-LRT sowie sonstiger Gebietsbestandteile ohne konkrete Maßnahmenplanung															
18.1	3130	Erhalt Habitatkontinuität	3130	- / - / - / DA	**0,07**	-	-	0,07	X	-	-	-	-	-	ohne konkretisierte Maßnahmenplanung
18.2	3260		3260	- / - / - / DA	**20,2**	-	-	20,2	X	-	-	-	-	-	
18.3	6430		6430	- / - / - / DA	**0,4**	-	-	0,4	X	-	-	-	-	-	

Nr.	Maßnahmen-be-zeichnung	Maßnahmentitel	Erhaltungs-ziel	Umsetzungs-zeit-raum aus fachl. Sicht	Flächen-größe [ha]	E [ha]	WN [ha]	Z/S [ha]	Kosten-neut-ralität	Einheit	Einzelpreis	Laufende Kosten [€]	Investive Kosten [€]	Summe netto [€]	Hinweise/ Bemerkungen (Umsetzungsvoraussetzungen)
18.4	9190		9190	- / - / - / DA	**1,4**	-	-	1,4	X	-	-	-	-	-	
18.5	91E0		91E0	- / - / - / DA	**0,2**	-	-	0,2	X	-	-	-	-	-	
18.6	NS		NS	- / - / mf	**48,4**	-	-	48,4	X	-	-	-	-	-	
	NR		NR	- / - / mf	**40,8**	-	-	40,8							
18.7	SE mit VE		SE/VE	- / - / mf	**2,9**	-	-	2,9	X	-	-	-	-	-	
	SO mit VO		SO/VO	- / - / mf	**4,8**	-	-	4,8	X	-	-	-	-	-	

Erläuterung Umsetzungszeitraum aus fachlicher Sicht: kf - kurzfristig, mf - mittelfristig, lf - langfristig, DA – Daueraufgabe
Erläuterung der Maßnahmenbezeichnungen: E - Maßnahme zum Erhalt, WN - Maßnahme zur Wiederherstellung, Z - Zusätzliche Maßnahme zum Schutz und zur Entwicklung, S – Sonstige Maßnahme zum Schutz und zur Entwicklung

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung)

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen liegt bei der Naturschutzbehörde des Landkreises Celle. Ihr obliegt die Steuerung der Gebietsbetreuung und Koordination von Nutzergruppen. Wesentlich ist daher der Erhalt und die Förderung der Kooperationen verschiedener Nutzergruppen.

Nachfolgend wird ein Überblick über die verfügbaren Umsetzungsinstrumente und mögliche Finanzierung der Maßnahmen aufgezeigt.

Umsetzungsinstrumente

Als wesentliche Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen sind die folgenden zu nennen:

Instrument und deren Anwendung	
Flächenerwerb durch Naturschutzverwaltungen von Land und Kommunen (Landkreise, Gemeinden) sowie ihrer Naturschutzstiftungen	
Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern im Einzelfall	
Vertragsnaturschutz mit Nutzern bzw. Bewirtschaftern für freiwillige Leistungen	
freiwilliger Flächentausch gegen Flächen innerhalb sowie außerhalb der FFH-Gebietskulisse	
Gezielte Lenkung von Kompensationsmaßnahmen aus Eingriffen zur Umsetzung sonstiger Maßnahmen (nicht für verpflichtende Maßnahmen), Schaffung eines Kompensationsflächenpool von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§15 Abs. 2 BNatSchG)	
landes- und landkreisfinanzierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des niedersächsischen Landesprogramms zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse	
gezielte Maßnahmenförderung durch Naturschutzprogramme des Landes und der EU (ELER, EFRE)	
Schutzgebietsverordnungen – Einhaltung der Verbote von NSG- und LSG-Verordnung zur Erhaltung des FFH-Gebietes (Gewährleistung einer gebietsverträglichen Nutzung)	
Ausarbeitung und Umsetzung von z.B. Machbarkeitsstudien und Besucherlenkungskonzepten	
Förderprogramme und Förderkulisse	
EU-Programme	EU-LIFE – Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2021-2027) EELA – Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, ELER – Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländl. Raums EFRE – Europäische Fonds für regionale Entwicklung (innerhalb der Förderperiode KLARA 2023-2027)
Land Niedersachsen	AUKM – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ab 2023) BioIV – Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt EEA – Erweiterter Erschwernisausgleich
NLWKN	Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (FGE, SEE, SAB, LaGe – gegenwärtig noch gültig?)
BINGO Niedersachsen	Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
WRRL	Mittel der Wasserwirtschaft
Niedersächsischer Weg	Förderung von Leistungen im Rahmen des Vertrages durch den Landeshaushalt (Richtlinie NAL)

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Mit Erarbeitung und Fertigstellung des Managementplanes „Örtze mit Nebenbächen“ konnten nicht alle Fragestellungen und Konflikte abschließend geklärt werden. Eine Fortschreibung des Planes wird aus diesem Grund für notwendig erachtet.

Die nachfolgenden Punkte sollten dabei weiterhin im Blick behalten werden:

Wasserrückhalt im FFH-Gebiet 081

Das Schutzgebiet umfasst eine Vielzahl von Lebensraum- und Biotoptypen mit Bindung an einen möglichst intakten bzw. naturnah bis natürlichen Wasserhaushalt, in dessen Abhängigkeit die im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weitere gebietsbedeutsamer Arten stehen. Für die Sicherung des Wasserrückhaltes sind im Rahmen des MaP zunächst die Standorte mit Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes nach Stand der Basiserfassung (Stand 2014) benannt. Für diese ist zunächst eine Überprüfung der vorhandenen Situation vorgesehen. Darauf basierend können Rückschlüsse auf Eingriffsmöglichkeiten und Veränderungen zur Verbesserung der Situation gezogen werden. Eine Fortschreibung der Maßnahmenblätter ist für die Teilmaßnahmen mit Bezeichnung *LRT-SW* vorzusehen.

Flächenverfügbarkeit/ Abstimmung mit Flächeneigentümern

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Flächeneigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen bildet die Voraussetzung für eine möglichst umfassende Erreichung der Ziele des vorliegenden Managementplanes. Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung führen, sind jedoch nur schwer bis anteilig nicht mit innerbetrieblichen Belangen vereinbar. Aus diesem Grund müssen neben der aktiven Kommunikation zwischen Vorhabenträger und Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter auch auf politischer Ebene weitere Weichen für eine auskömmliche Mitarbeit im Natur- und Umweltschutz geschaffen werden.

Klimawandel/ Zunahme Extremereignisse

Wie bereits in Kapitel 3.8 ausgeführt, sind aufgrund klimatischer Veränderungen (Klimawandel) und der Zunahme von Extremereignissen Veränderungen der abiotischen Bedingungen zu erwarten. Gerade in einem FFH-Gebiet mit überwiegender Bindung von FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sowie sonstiger Arten an einen spezifischen Wasserhaushalt bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Aufgrund von z. B. Verschiebungen der Niederschlagsmengen mit kurzen Extremniederschlägen und langanhaltenden Trockenphasen können sich bereits bestehende Konflikte zunehmend verschärfen. Daher ist sollten auch die abiotischen Bedingungen in der Gebietskulisse im besonderen Maße beobachtet werden.

Baumkrankheiten/ Baumsterben

Aufgrund der hohen Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt und die Entwicklung von Wäldern feuchter Standorte, insbesondere der Erlen-Eschen-Wälder (prioritärer FFH-LRT 91E0*), mit typischer Baumartenzusammensetzung, ist der Verlust wertvoller Bestände aufgrund von Baumsterben/ Baumkrankheiten ein erhebliches Defizit. Geeignetes Pflanzmaterial zur Aufstockung der Bestände fehlt. Eine Beratung von Waldeigentümern zum Umgang mit *Phytophtera* geschädigten Erlen- und absterbenden Eschenbeständen (Pilz *Hymenoscyphus fraxineus*) ist wünschenswert. Der Umgang mit dem *Phytophtera*-Pilz ist gegenwärtig noch unklar. Es besteht daher weiterhin dringender Forschungsbedarf.

Aktualisierungskartierung

Eine Aktualisierungskartierung der Basiserfassung lag zum Zeitpunkt der Managementerarbeitung nicht vor. Die Ziel- und Maßnahmenentwicklung basiert damit auf einem Stand der Biotop- und FFH-

Lebensraumtypen-Kartierung aus dem Jahr 2014.
Aufgrund der bereits zuvor benannten klimatischen Veränderungen besonders in den Jahren 2018 bis 2020 sind potenzielle Änderungen im Bestand des Plangebietes zu erwarten. Diese fanden keinen Eingang in die vorliegende Unterlage. Entsprechend ergibt sich aus diesem Punkt ein relevanter Fortschreibungsbedarf.

Detaillierungsgrad

Der Detaillierungsgrad vorliegender Bestandsdaten (anteilig Fauna, für sonstige wertgebende Arten) und Abiotik (Boden, Wasserhaushalt, Entwässerung) ist größtenteils als gering bis nicht vorhanden zu bewerten. Somit sind vorgeschlagenen Maßnahmen mindestens anteilig als Sammelmaßnahme für verschiedene Flächen zu verstehen. Vor Umsetzung der Maßnahmen sind daher Einzelfall- und flächenbezogene Überprüfungen durchzuführen. Weiterhin bedarf es aus diesem Grund einer Konkretisierung und Anpassung von Maßnahmen auch in Verbindung mit Machbarkeitsstudien und Projektplanungen.

Datenlücken

Datenlücken bestehen insbesondere in Bezug auf abiotische Parameter wie die Aussagen zum Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln aus Kläranlagen, der Landwirtschaft oder sonstigen, diffusen Quellen. Dies besitzt einen großen Einfluss auf die Gewässerstruktur (Gewässersohle) und Qualität. Auch sind Aussagen zum vorhandenen gebietsspezifischen Wasserhaushalt in weiten Teilen nicht vorhanden. Insbesondere für die Erhaltung der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten stellt dies eine planerische Grundvoraussetzung dar.

Weiterhin bestehen anteilige Lücken innerhalb der verfügbaren Erfassungsbögen der Basiserfassung (2014) in Bezug auf Aussagen zur Artenausstattung und der Qualität des Biotops, sodass die Maßnahmenentwicklung gegebenenfalls nicht alle relevanten Bereiche in vollem Umfang berücksichtigt.

In Bezug auf die Arterfassungen wären folgende Aspekte im Rahmen der weiteren Bearbeitung von Interesse

<u>Anhang II-Arten</u>

Für die Arten Fischotter (sowie Biber) konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Durchgängigkeit des Fließgewässersystems von Örtze und Nebenbächen gemacht werden. Eine Erfassung von Querungsbauwerken am Gewässer sollte nach M AQ erfolgen und ggf. in Zusammenarbeit mit dem Otterzentrum Hankensbüttel vorgenommen werden.

<u>Weitere Arten</u>

In Bezug auf weitere nach den Roten Listen stark gefährdete und/ oder Anhang IV-Arten bzw. charakteristische Arten der LRT sollten systematische Untersuchungen in ausgewählten Teilbereichen durchgeführt werden. Dies umfasst die Gruppe der Fledermäuse, der Vögel (mind. in Hinblick auf benannte Arten Kap. 3.5.2), der Insekten (Schmetterlinge in Offenland, Heuschrecken für LRT 2310, LRT 4030), der Amphibien (Fokus Knoblauchkröte, Moorfrosch), Reptilien (Fokus Schlingnatter, Zauneidechse, Kreuzotter) und der Fische (besonders Äsche, migrierende Arten).

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Mit Beginn der Maßnahmenumsetzung wird eine Evaluierung der Durchführungsprozesse sowie die Installation eines jeweiligen erhaltungszielbezogenen Monitorings empfohlen. Im Zuge von Erfolgskontrollen können Bestandsentwicklungen verfolgt und bei gegebenenfalls unerwünschtem Verlauf frühzeitig gegengesteuert werden, um die Zielerreichung nicht zu gefährden.

Als Maßstab für die Bewertung sind dabei die in Kapitel 4.2 formulierten gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele heranzuziehen. Weiterhin dienen die Untersuchungen dazu, die allgemeine Entwicklung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen und Arten sowie weiterer Schutzgegenstände des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen“ zu dokumentieren (NLWKN 2016a). Entsprechend Hinweise sind in den Maßnahmenblättern für das Schutzgebiet halten.

Es können die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen zur Maßnahmenumsetzung mit Monitoring gegeben werden:

- Veränderungen zur Sicherung sowie Verbesserung von Wasserständen im Plangebiet (unter Berücksichtigung benachbarter Flächen) sowie zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässer sind zunächst durch Machbarkeitsstudien und Pläne fachgerecht zu prüfen und vorzubereiten. – Nach einer Planumsetzung sollte ein engmaschiges Monitoring (jährliche) in Form von Kontrollen zur Überprüfung der Wirksamkeit umgesetzt werden.
- Bei der Flächenvergrößerung (ggf. Neuanlage) von Ziel-Lebensräumen (6230*, 2310, 3150, 3260, 4030, 6430, 6510, 7140) ist die Vegetationsentwicklung besonders in den ersten 5 Jahren in engem Rhythmus zu beobachten, welcher später durch das FFH-LRT-Monitoring abgelöst werden kann.
- Für Anpassungen von Pflege- und Nutzungsintensitäten (v.a. Flächenextensivierungen) von Wald- und Offenland-Lebensräumen wird ein regelmäßiges Monitoring im Abstand von 3 bis 5 Jahren (dauerhaft, stichprobenartig) zur Kontrolle der Vegetationsentwicklung empfohlen.

Ergänzend wird eine Berücksichtigung bzw. Dokumentation der sich verändernden klimatischen Bedingungen angeraten. Damit können gegebenenfalls anstehende Veränderungen in den Lebensgemeinschaften besser eingeschätzt und in Bezug zu Gefährdungs- und Beeinträchtigungsursachen gestellt werden. Relevant wird dies besonders für FFH-Lebensräume mit besonderer Bindung an den Wasserhaushalt des Gebietes (3260, 3130, 3150, 3160/ 7140/ 91E0*, 91D0*).
Es bietet sich dazu möglicherweise an feste Streckenabschnitte über ein Monitoring zu beobachten. Dabei könnten sowohl abiotische und chemische Faktoren als auch floristische und faunistische Elemente erhoben werden.

Neben den Empfehlungen begleitender Evaluierungen (Monitoringaufgaben) für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ sieht die FFH-Richtlinie eine Berichtspflicht über die Entwicklung der Lebensräume und Arten sowie durchgeführten Maßnahmen im regelmäßigen Abstand von sechs Jahren vor. In diesem Zuge ist eine dauerhafte systematische und vergleichbare Erfassung und Bewertung für die Erhaltungsziele (FFH-LRT, Arten) erforderlich. Die methodisch standardisierten Vorgaben werden dabei seitens des Bundesamtes für Naturschutz (BFN & BLAK 2017) und dem NLWKN vorgegeben.

Des Weiteren sollte der FFH-MaP nach 10 Jahren evaluiert werden. Eine Prüfung der Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Aktualisierungskartierungen der LRT und Arten sollte vorgenommen und der FFH-MaP fortgeschrieben werden. Aufgrund der rasanten Entwicklung von Waldökosystemen unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels bzw. häufigeren Jahresverläufen abseits der Normalzustände (Niederschläge, Trockenperioden) kann eine Anpassung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele besonders für die Wald-LRT notwendig werden.

8 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (**2016**): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##

BARSUHN, J. & BARSUHN-RECKE, M. (**2020**). Erfassung von Bibervorkommen im Landkreis Celle. FFH-Gebiet 81 „Örtze mit Nebenbächen", Teilbericht 1 Örtze ohne Wietze & Weesener Bach. 91 S.

BAUMANN, K., F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, R. JÖDICKE & U. QUANTE (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis – 3. Fassung, Stand 31.12.2020. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 40 (1) (1/21): 3-37.

BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (**2009**): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen. – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW), Projektbericht, 288 S.

BFN & BLAK (**2017**) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ und BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.): Bewertungsschematat für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. BfN-Skripten Nr. 480. Bonn.

BFN (**2019a**) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der atlantischen biogeografischen Region. https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

BFN (**2019b**) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Ergebnisse nationaler Vogelschutz-Bericht 2019. https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019, zuletzt abgerufen am 04.02.2022.

BIOTA (**2019**) INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH: Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2019, Los 2 FFH-Gebiete: Lüneburger Heide (070) und Örtze mit Nebenbächen (081). Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), 57 Seiten.

DRACHENFELS, O. V. (**2010**): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2010. S. 249 - 252.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.) (**2011**): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011, Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, Hannover, 326 Seiten.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.) (**2012a**): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2012, Hannover, 60 Seiten.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.) (**2012b**): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand März 2012 (Korr. Febr. 2015), NLWKN, Hannover, 118 Seiten.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.) (**2014**): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), NLWKN, Hannover, 80 Seiten.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.) (**2016**): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016, Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, Hannover, 326 Seiten.

EGL LÜNEBURG (**2019**): FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet 71 (DE-2628-331) „Ilmenau mit Nebenbächen". Erstellt im Auftrage der Landkreise Uelzen, Lüneburg und Celle. Lüneburg.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., RUNGE, S., ACKERMANN, W. & SACHTELEBEN, J. (Hrsg.) (**2020**): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. – BfN-Skripten 584: 419 Seiten.

FGG WESER (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER) (Hrsg.) (**2020**): Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietseinheit Weser für den Zeitraum 2021-2027 gem. § 75 WHG, Anhörungsdokument 2020 zur Information der Öffentlichkeit gemäß Art. 9, Abs. 2 HWRM-RL, Entwurf Dezember 2020, Hildesheim, 143 Seiten.

FREYHOF, J. (**2009**): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291–316.

GREIN, G. (**2005**): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs.25 (1) (1/05): 1-20.

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS mbH (**2018**): Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit des Weesener Baches an der Luttermühle in Hermannsburg. Teil Vorplanung. 21 Seiten + Anlagenwerk (12 Anlagen).

KAISER, T. & GRIMM, S. (**2015**): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen), Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Gutachten im Auftrag des Landkreis Celle, Beedenbostel, 57 Seiten.

KAISER, T. (**2018**): Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit des Weesener Baches an der Luttermühle in Hermannsburg (Landkreis Celle) – Landschaftspflegerischer Beitrag. 25 Seiten.

KASTNER, F. & WITTENBERG, M. (**2014**): Artensteckbrief – Aeshna viridis – Grüne Mosaikjungfer Text veröff. am 16.09.2014, https://www.ag-libellen-nds-hb.de/libellen/artensteckbriefe/aeshna-viridis-gruene-mosaikjungfer/

KLIMZUG-NORD VERBUND (**2014**): Kursbuch Klimaanpassung. Handlungsoptionen für die Metropolregion Hamburg. Hamburg.

KOMPENHANS, M.; TAUSCHER, C.; REICH, M. (**2005**): Kanusport und Naturschutz an der Örtze. Vertiefungsprojekt des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. 155 Seiten.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (**2015**): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten **Brutvögel** – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

LANDKREIS CELLE (**1991**): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Celle, Celle.

LANDKREIS CELLE (**2017**): Regionales Raumordnungsprogramm (Entwurf). Celle.

LAVES (Hrsg.) (**2011a**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Artenund Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011b**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011c**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaß- nahmen – Bachneunauge (Lampetra planeri). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff

LAVES (Hrsg.) (**2011d**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaß-nahmen – Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011e**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Barbe (*Barbus barbus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011f**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des-Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011g**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Quappe, Aalrutte (*Lota lota*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

LAVES (Hrsg.) (**2011h**): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Äsche (*Thymallus thymallus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

LAVES - DEZERNAT BINNENFISCHEREI (**2016**): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

LAVES - DEZERNAT BINNENFISCHEREI (**2019a**): WRRL – Artenliste – Örtze (Poitzen) – Messstelle 48632310, Datum 27.09.2012, Stand 30.08.2019, 1 Seite.

LAVES - DEZERNAT BINNENFISCHEREI (**2019b**): WRRL – Artenliste – Örtze (Eversen) – Messstelle 48692455, Datum 07.09.2016, Stand 30.08.2019, 1 Seite.

LAVES - DEZERNAT BINNENFISCHEREI (**2019c**): WRRL – Artenliste – Weesener Bach – Messstelle 48682750, Datum 03.10.2016, Stand 30.08.2019, 1 Seite.

LOHR, M. (**2014**): Artensteckbrief – Boyeria irene – Westliche Geisterlibelle, Text veröff. am 21.07.2014, https://www.ag-libellen-nds-hb.de/libellen/artensteckbriefe/boyeria-irene-westliche-geisterlibelle/, zuletzt abgerufen am 04.02.2022

LUDWIG, S. (**2016**): Das Lachsprojekt an der Örtze. Ein Rückblick und ein Ausblick. 26 Seiten. https://o-kerlachs.de/oertzelachs/, zuletzt abgerufen am 09.02.2022

MAAS, S.; DETZEL, P. & STAUDT, A. (**2011**): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. – In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze

Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577–606.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (**2020**): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MU (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ) (**2020**): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Bearbeitet durch: „Projektgruppe Gewässerlandschaften", NLWKN, Hannover.

MU (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ) (**2020**): Niedersächsisches Landschaftsprogramm (LAPRO). Entwurf September 2020. Bearbeitung des Entwurfs: NLWKN – Landesweiter Naturschutz. Hannover.

MÜLLER, R. & EGGERS, O. (**2018**): Weiterer Fundort von *Boyeria irene* in Niedersachsen (Odonata: Aeshnidae). In Libellula 37 (3/4): 187-191.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2006**): Monitoringkonzept Oberflächengewässer Niedersachsen/ Bremen, Teil A: Fließgewässer und stehende Gewässer. Hannover

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2007**): Liste der FFH-Lebensraumtypen Niedersachen, Stand Februar 2007 (geringfügig überarbeitet August 2015), 3 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2008**): Wasserrahmenrichtlinie, Band 2 – Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Hannover.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2010**): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel –. Inform. d. Naturschutz Nieders. 2/2010: 85-160.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011a**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (2310). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011b**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (3130). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011c**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (3150). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011d**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer (3160). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011e**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011f**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trockene Heiden (4030). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011g**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011h**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Borstgrasrasen (6230*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011i**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren (6430). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011j**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011k**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011l**): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (*Castor fiber*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011m**): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. –Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011n**): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). – Niedersächsische Strategie zum Artenund Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011o**): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011p**): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011q**): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011r**): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kreuzotter (*Vipera berus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011s**): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis.).* – Niedersächsische Strategie zum Arten- undBiotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011t**): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (**2011u**): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011v**): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Westliche Beißschrecke (Platycleis albopunctata). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2011w**): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 33 S.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2014a**): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-3026-301 „Örtze mit Nebenbächen“, Stand Oktober 2014. Hannover.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2014b**): Zuordnung von FFH-Lebensraumtypen zu geschützten Biotopen in Niedersachen, Stand Februar 2014, 5 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2014c**): Rahmenkonzept für die zukünftige Umsetzung der EG-WRRL im Bereich Fließgewässer. Auswahl geeigneter Gewässer (Schwerpunktgewässer) und Umsetzungsstrukturen (Gewässerallianz Niedersachsen). Lüneburg.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2015a**): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. Januar 2015), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Auszug aus THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2015b**): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. Januar 2015), Teil B: Wirbellose Tiere. Auszug aus THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil B: Wirbellose Tiere. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 4 (4/08): 153-210.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) BURCKHARDT, S. (**2016a**): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-131.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2016b**): Wasserkörperdatenblatt für 17026 Örtze mit Handlungsempfehlungen, Stand Dezember 2016, 6 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2016c**): Wasserkörperdatenblatt für 17034 Wietze/Ö. II mit Handlungsempfehlungen, Stand Dezember 2016, 8 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2016d**): Wasserkörperdatenblatt für 17040 Weesener Bach mit Handlungsempfehlungen, Stand Dezember 2016, 6 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2017**): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Ergänzungsband. 103 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2019**): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle), Stand 30.08.2019, 3 Seiten.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2020a**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2020b**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2020c**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche (9190). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2020d**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorwälder (91D0*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (**2020e**): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-undlebensraumtypen-46103.html

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (**2020f**): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-3026-301 „Örtze mit Nebenbächen“, Stand Juli 2020. Hannover.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. Hannover. 292 Seiten.

NZO GMBH (**2010**): FFH-Steckbrief Fische in Niedersachsen, Gebiet 81 (Örtze). – Kommentierte Befischungsergebnisse und Bewertungen im Auftrag des LAVES Dezernat Binnenfischerei, 8 Seiten; Bielefeld. [unveröffentlicht]

OTT, J; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J.; SUHLING, F. (**2015**): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata), Libellula Supplement 14: 395-422

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (**2013**): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4) (4/13): 121-168, Hannover.

POTTGIESSER, T. & SOMMERHÄUSER, M. (**2008**): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen - Steckbriefe und Anhang. https://www.wasserblick.net/servlet/is/18727/, Zugriff am 02.12.2021

PUDWILL, R. (**2019**): 9 Erfassungs- bzw. Bewertungsbögen Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Berichts- und Bewertungsbogen der Libellen für jeweils einen Standort im Fließgewässersystem der Örtze

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (**2020a**): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia**)** Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (**2020b**): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (**2020**): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13 - 112.

UHV ÖRTZE (UNTERHALTUNGSVERBAND ÖRTZE) (**2002**): Gewässerentwicklungsplan für die Örtze einschließlich ausgewählter Nebengewässer, Ausfertigung 6. Mai 2002, 151 Seiten.

Gesetzte, Richtlinien, Verordnungen

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306, 308).

BVerwG, Urteil vom 09.02.2017 – 7 A 2.15 („Elbvertiefung“).

EU-Vogelschutzrichtlinie – RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG) vom 30. November 2009, ABl. L 20 S. 7, geändert am 13. Mai 2013, ABl. L 158 S. 193, 225

FFH-Richtlinie – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193

HWRM-RL – Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG).

LANDKREIS CELLE (2020a): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020b): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020c): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020d): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S. 104. Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).

NWG – Niedersächsisches Wassergesetz. Vom 19. Februar 2010. Fassung vom 19.02.2010, gültig ab 01.03.2010. 28200.

LROP – Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, vom 26. September 2017, GVBl. S. 378.

Datenquellen

NLWKN (2019a): Planungsraumbezogener Datenauszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Zeitraum 1991-2019.

NLWKN (2019b): Planungsraumbezogener Datenauszug aus dem Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Zeitraum 1991-2019.

9 Anlagen

9.1 Datengrundlagen zu Kapitel 3.5 – *FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums)*

Für die Darstellung der planungsrelevanten Arten wurden folgende Datengrundlagen ausgewertet:

a) Standarddatenbogen FFH-Gebiet 166 „Örtze mit Nebenbächen“, Stand Oktober 2014 und Juli 2020
b) Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“, Datenbestand 1990-2019, Stand 18.09.2019
Gemäß den Hinweisen des NLWKN zur Abgabe faunistischer Daten i. R. d. Managementplanung (schriftl. Mittlg. E. M. Blümel, NLWKN, 18.09.2019) „[…] sind insbesondere folgende Arten zu berücksichtigen:

- die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie
- die Arten der Rote-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R
- die streng geschützten Arten nach BNatSchG.
- Diese Arten sind insbesondere dann planerisch zu berücksichtigen, wenn
  - im Planungsraum geeignete und typische Lebensräume einer Art vorhanden sind, wiederhergestellt oder leicht entwickelt werden können,
  - eine Art über mehrere Jahre hinweg nachgewiesen werden konnte,
  - eine Art als regelmäßiger Nahrungsgast nachgewiesen werden konnte,
  - auch Jungtiere bzw. Entwicklungsstadien nachgewiesen wurden oder andere Hinweise auf eine erfolgreiche Reproduktion im Gebiet bestehen.
  - […] Vorkommen welche als veraltet eingestuft werden, können aufgrund der in vielen Lebensräumen gegebenen Habitatkontinuität (z. B. Wald) weiterhin existieren. Eine Nicht-Meldung aus aktuelleren Zeiträumen bedeutet nicht automatisch, dass die Vorkommen erloschen sind. Deshalb sollte die Berücksichtigung der Daten die letzten 20 Jahre umfassen […]“

c) Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“, Datenbestand 1992-2019, Stand 19.09.2019
Für die Managementplanung sind gemäß den Hinweisen des NLWKN zur Abgabe floristischer Daten i. R. d. Managementplanung (schriftl. Mittlg. NLWKN, 26.08.2019) „[…] die TK-Bereiche der Rote-Liste-Region Tiefland […]“ zu berücksichtigen. „[…] Die Auswertungen beziehen sich auf Meldungen von Arten:

- die nach der ‚Roten Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen‘ von GARVE (2004) in der jeweiligen Rote-Liste-Region gefährdet sind (Rote-Liste-Kategorien **0, 1, 2**, 3, **R** und G),
- Anhang II und IV-Arten der FFH-Richtlinie,
- aus Fundgebieten, die sich mit dem Gebiet des Untersuchungsgebietes schneiden,
- aus dem Kartierzeitraum 1992-2019
- Daten der Basiserfassung und
- Daten verschiedener Gutachten

Grundsätzlich sind bei der Maßnahmenplanung alle FFH-Anhang II- und –IV-Arten sowie Arten der Roten-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R (hochgradig gefährdete Arten) zu berücksichtigen […]“

d) Weitere Grundlagendaten der Fachbehörden bzw. in deren Auftrag erfolgte Gutachten:

Flora

- ALAND 2014: Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“, Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301, Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora, Gutachten im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV-Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg, 72 Seiten.

Fische und Rundmäuler/WRRL

- LAVES (2017): Potenziell natürliche Fischfauna, Örtze, WK-Nr. 17025, Gewässer-Abschnitt Ilster-Quelle bei Töpingen nördlich Breloh bis Einmdg. Kleine Örtze bei Kreutzen, 1 Seite.
- LAVES (2018): Potenziell natürliche Fischfauna, Örtze, WK-Nr. 17026, Gewässer-Abschnitt Einmdg. Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller 1 Seite
- LAVES (2015): FFH-Bewertung-Messstelle, Messtnr. 48672500, Landwehrbach (Müden/Örtze), 1 Seite
- LAVES (2012): FFH-Bewertung-Messstelle, Messtnr. 48632310, Örtze (Poitzen), 1 Seite
  - Untersuchung auf 4 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 450 m
    - TS1: uh Poitzen; entl. Wiese b. Waldkante rechtes Ufer
    - TS2: von Brücke Poitzen (Gasthof Schröder) stromauf
    - TS3: oh Poitzen; 100m oh altes Wehr bei Brücke Trampelpfad
    - TS4: v. Jagdsitz stromauf Richtung Einmündung Kleine Örtze
- LAVES (2016): FFH-Bewertung-Messstelle, Messtnr. 48692455, Örtze (Eversen), 1 Seite
  - Untersuchung auf 3 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 3.495 m
    - TS1: v. uh Einmündung Angelbach stromab b. Lindhorstbrücke
    - TS2: v. Einmündung Mühlenbach stromab b. „Kolk“ uh Bahnbrücke
    - TS3: v. ca. 100 m uh „Kolk“ stromab bis Einmdg. Rollbach
- LAVES (2016): FFH-Bewertung-Messstelle, Messtnr. 48682750, Weesener Bach (Weesen), 1 Seite
  - Untersuchung auf 3 Teilstrecken bei einer Streckenlänge von gesamt 320 m
    - TS1: v. uh (?) stromauf b. Brücke „Sägenförth“
    - TS2: Orts. Weesen „Zum Wasserfeld“, v. Pferdeweide (Zaun)
    - TS3: oh Hundsberg, v. Furt/Pferdefurt stromauf
- LAVES (2015): Artenliste-Messstelle, Messtnr. 48672500, Landwehrbach (Müden/Örtze), 1 Seite
- LAVES (2019a): Artenliste - Messstelle, Messstnr. 48632310, Örtze (Poitzen), Datum 27.09.2012, 1 Seite
- LAVES (2019b): Artenliste - Messstelle, Messstnr. 48692455, Örtze (Eversen), Datum 07.09.2016, 1 Seite
- LAVES (2019c): Artenliste - Messstelle, Messstnr. 48682750, Weesener Bach (Weesen), Datum 03.10.2016, 1 Seite
- FFH-Steckbrief „Fische in Niedersachsen“, Gebiet 81 (Örtze)

Wirbellose

- BRINKMANN, R. (2002): FFH-Monitoring ausgewählter Wirbelloser der Ilmenau, Lutter und Örtze unter besonderer Berücksichtigung der Anhang II-Arten Bachmuschel (*Unio crassus*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, Naturschutz – Tierartenschutz, Hildesheim, 59 Seiten.
- THOMES, A. & BRINKMANN, R. (2008): Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* und weiterer Fließgewässer-Libellenarten in der Örtze im Jahr 2008. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Hannover-Hildesheim, 57 Seiten.
    - mit den Untersuchungsabschnitten P0 bis P8 (Larvenaufsammlungen, Beprobung im Mai an 9 ausgewählten Abschnitten der Örtze):
        - P0 & P1 *außerhalb des UR des LK Celle*
        - P2 Poitzen
        - P2M Müden
        - P3A unterhalb Hermannsburg
        - P5 Eversen
        - P6 Wolthausen
        - P7 Bundesstraße Winsen a. d. Aller
        - P8 Winsen a. d. Aller Camping Südheide
    - mit den Uferabschnitten A0 bis A8 (Exuvien-Nachsuche in Juni, Juli und August bis September)
        - A0 (Munster) bis A1 (Dethlinger Heide) *außerhalb des UR FFH-Gebiet Örtze*
        - A2 Poitzen
        - A2M Müden
        - A3 Hermannsburg
        - A3A unterhalb Hermannsburg
        - A4 Oldendorf
        - A5 Eversen
        - A6 Wolthausen
        - A7 Bundesstraße Winsen a. d. Aller
        - A8 Winsen a. d. Aller Camping Südheide

      Zusätzliche Kanu-Befahrungen zur stichprobenhaften Exuvien-Absuche
        - a (nahe Munster) bis g (Kreutzen II) *außerhalb des UR FFH-Gebiet Örtze*
        - h unterhalb Kreutzen
        - i Müden
        - j Hermannsburg
        - k Eversen I
        - l Eversen II
        - m Feuerschützenbostel I
        - n Feuerschützenbostel II
        - o Nähe Wolthausen
    - mit Kanu-Eintagesbefahrungen in den Abschnitten Z1 bis Z21 (zur Hauptflugzeit zur Einschätzung von Bestandszahlen)
        - Z1 (uh. Munster) bis Z3 (Nähe Süllmoor) *außerhalb des UR FFH-Gebiet Örtze*
        - Z4 NO Hermannsburg I
        - Z5 NO Hermannsburg II

- Z6 Hermannsburg
- Z7 S Hermannsburg
- Z8 unterhalb Schlüpke
- Z9 S Oldendorf
- Z10 Östlich Sülze
- Z11 Feuerschützenbostel
- Z12 unterhalb Feuerschützenbostel
- Z13 O Hasseler Bruch
- Z14 Westlich vom Schwarzen Moor I
- Z15 Westlich vom Schwarzen Moor II
- Z16 Wolthausen
- Z17 S Wolthausen I
- Z18 S Wolthausen II
- Z19 S Wolthausen III
- Z20 Örtzebrücke Winsen a. d. Aller
- Z21 Winsen a. d. Aller Camping Südheide

- PUDWILL, R. (2019): 9 Erfassungs- bzw. Bewertungsbögen Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Berichts- und Bewertungsbogen der Libellen für jeweils einen Standort im Fließgewässersystem der Örtze

e) Erfassungsdaten/Artinfos aus sonstigen Gutachten und Projekten

- KAISER, T. & GRIMM, S. (2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes. Gutachten im Auftrag des Landkreises Celle, 57 Seiten.
- BARSHUHN, J. & BARSHUN-RECKE, M. (2020): Erfassung von Bibervorkommen im Landkreis Celle FFH- Gebiet 81 Örtze mit Nebenbächen, Teilbericht 1 Örtze ohne Wietze und Weesener Bach. Unveröff. Gutachten, 91 Seiten.
- GERKEN, R. (2013): Ornithologischer Jahresbericht 2012 der OAG Südheide e.V. für den LK Celle, zusammengestellt aus den Meldungen bei www.ornitho.de, 20 Seiten.
- ADRIANS, T. & GRUNSVEN, V. R. (2015) Schemerlibel. Brachytron 17(1): 126-129
- CLAUSNITZER, H.-J. *et al*. (2010): *Boyeria irene* in Niedersachsen (Odonata: Aeshnidae). Libellula 29 (3/4) 2010: 155-168
- GOSPODINOVA, H. & WÜNSCH H.-W. (2013): Exkursionsbericht aus Niedersachsen, 10.-16. August 2013, 15 Seiten. [unveröffentlicht]
- LORZ, P. (2013): Bestandssituation der Grünen Mosaikjungfer *(Aeshna viridis*) am Örtze-Altarm Hoppenstedt oberhalb von Wolthausen (Stand September 2012), 21 Seiten. [unveröffentlicht]
- LORZ, P. (2015): Konzept zur Verbesserung und zum Erhalt der Lebensbedingungen von *Stratiotes aloides* und *Aeshna viridis* im Altarm Hoppenstedt/Schrader und Landkreis Celle in der Örtze-Niederung bei Wolthausen, 29 Seiten. [unveröffentlicht]
- NLWKN (2019): Landesweite Biberkartierung. Auszug aus dem Gutachten: 195-200.
- NZO GMBH (2010): FFH-Steckbrief Fische in Niedersachsen, Gebiet 81 (Örtze). – Kommentierte Befischungsergebnisse und Bewertungen im Auftrag des LAVES Dezernat Binnenfischerei, 8 Seiten; Bielefeld. [unveröffentlicht]

- Kommentierte Befischungsergebnisse und Bewertungen im Auftrag des LAVES Dezernat Binnenfischerei (3 Abschnitte)
  - TS001-1/2: Örtze nördl. Stedden
  - TS002-1/2: Örtze südl. Wolthausen, Höhe Parkplatz an B 3
  - TS005-1/2: Weesener Bach südwestl. Weesen & im Bereich ‚Neue Wiese'

- BIOTA-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2019): Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2019, Los 2 FFH-Gebiete: Lüneburger Heide (070) und Örtze mit Nebenbächen (081). Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), 57 Seiten.
  - Untersuchung im Bereich *Lüneburger Heide (070)* und Örtze mit Nebenbächen (081)
    - TS001-1/2: Örtze östlich Winsen a. d. Aller
    - TS002-1/2: Örtze südlich Wolthausen
    - TS005-1/2: Weesener Bach östlich Weesen

- Schwerin, H. & Groch, H. (2000): Diplomarbeit, 26 Seiten.

9.2 Übersicht der FFH-LRT für die Maßnahmenplanung zum MMP Örtze im LK Celle

Zeile	FFH-LRT	2310	3130	3150	3160	3260	4010	4030	5130	6230*	6430	6510	7140	7150	9110	9160	9190	91D0*	91E0*
1	Area [ha] (gesamtes FFH-Gebiet)[40]	0,29	0,29	4,35	0,39	75,75	0,97	22,41	0,70	0,54	1,80	24,52	1,15	0,17	0,87	2,28	58,16	20,46	54,98
2	*EHZ A [ha] BasisErf.*	-	-	0,85	-	0,50	-	5,37	0,22	0,11	-	-	-	0,05	-	0,48	0,82	-	6,76
3	*EHZ B [ha] BasisErf.*	0,29	0,29	3,23	0,29	72,69	0,71	16,10	0,46	0,17	1,09	15,86	0,18	0,12	0,87	0,99	37,03	13,33	33,06
4	*EHZ C [ha] BasisErf.*	-	-	0,27	0,10	2,56	0,26	0,94	0,02	0,26	0,71	8,66	0,97	-	-	0,81	20,31	7,13	15,16
5	**Area [ha] (FFH-Gebiet im LK Celle) GIS-Abfrage**	**0,29**	**0,29**	**4,35**	**0,22**	**66,86**	**-**	**7,54**	**ca. 0,4**	**0,54**	**1,69**	**21,1**	**0,21**	**-**	**0,87**	**2,07**	**39,99+ 1,63 E**	**1,31**	**39,08+ 1,12 E**
6.1	***EHZ A [ha]* GIS-Abfrage**	-	-	0,85	-	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-	-	0,48	0,82		2,85
6.2	***EHZ B [ha]* GIS-Abfrage**	0,29	0,29	3,23	0,16	64,35	-	7,54	0,397	0.17	1,02	14,04	0,03	-	0,87	0,99	27,36		24,40
6.3	***EHZ C [ha]* GIS-Abfrage**	-	-	0,27	0,06	1,96	-	-	-	0,26	0,67	7,07	0,18	-	-	0,60	11,80	1,31	11.83
7	***EHZ E(ha)* GIS-Abfrage**	0,68	-	-	-	0,49 Bb[2] 0,49 AW[2]	-	0,71[41] 0,96[42]	-	0,22	schwierig	5,50 kurz[43] 5,99 lang[4]	-[44]	-	-	-	1,62	-	1,12
8	**Area [ha] (FFH-Gebiet im LK Celle nach NLWKN)**	**0,3**	**0,3**	**4,3**	**0,2**	**66,3**	**-**	**7,5**	**0,4**	**0,5**	**1,7**	**21,1**	**0,2**	**-**	**0,9**	**- 1,81**	**39,9**	**1,3**	**38,8**
	Abweichung EHZ LK Celle Datenübermittlung 08.10.2021	***OK***	***OK[45]***	***OK***	***OK***	***OK[6]***	***OK***	***OK[46]***	***OK***	***OK[6]***	***OK***	***OK***	***OK***	***OK***	***OK***	***n.e.[47]***	***OK***	**OK**	***OK***
9	**Erhaltung (verbindlich)**	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	X	-	X	-	X	X	X
10.1	**Wiederherstellung (v)**	-	-	-	-	X_C	-	-	-	-	X	X	X	-	-	-	-	-	X_G
10.2	**wiederherzustellen [%]**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ca. 20%	ca. 15%	ca. 65%	-	-	-	-	-	ca. 10%
11	**Neuanlage (v)**	-	-	X_B - nein	-	-	-	-	-	-	ggf. X	ggf. X	ggf. X	-	-	-	-	-	
12	**Wiederherstellung (zusätzlich)**	X_A	-	-	X, ca. 5%	-	-	-	-	X_E, ca. 30%	-	-	-	-	-	-	X ca. 10%	X_F	-
13	**Neuanlage (z)**	X_A	-	-	-	-	-	X_D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(X_G)

[40] Enthält entsprechend Basiskartierung nicht die Entwicklungsflächen
[41] Hinweis aus Netzzusammenhang
[42] Entwicklungspotential aufgrund von funktionalem Zusammenhang zu großer Bestandsfläche
[43] kurz: umfasst Flächen mit kurzfristigem Entwicklungspotenzial; lang: für langfristige Folgeentwicklungen von Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet
[44] **Hinweis LK Celle: im Teilgebiet Celle sind nach derzeitiger Flächenprüfung keine geeigneten Flächen vorhanden**
[45] Passt unter der Berücksichtigung von prozentualen Verteilungen bei Komplexbiotopen
[46] Passt unter der Berücksichtigung, dass der LRT 5130 im Komplex enthalten ist
[47] FFH-LRT in Mitteilung NLWKN 2019 nicht enthalten, in Unterlagen LK Celle mit 1,81 ha berücksichtigt

14	***FFH-LRT SDB Kartierung***	*2310*	*2330*	*3130*	*3150*	*3160*	*3260*	*4010*	*4030*	*5130*	*6230**	*6430*	*6510*	*7110*	*7140*	*7150*	*9110*	*9160*	*9190*	*91D0**	*91E0**	*91F0*
15	***Area SDB 2014 (Kart. 1988)***	*-*	*0,1*	*-*	*1,0*	*0,1*	*80,0*	*0,1*	*25,0*	*0,1*	*0,1*	*10,0*	*40,0*	*0,1*	*25,0*	*0,01*	*-*	*1,0*	*2,0*	*5,0*	*35,0*	*0,1*
16	***Area SDB 2020 (Kart. 2013-2016)***	*0,3*	*-*	*0,3*	*4,5*	*1,4*	*84,3*	*1,4*	*22,5*	*0,7*	*0,5*	*1,8*	*24,8*	*0,6*	*3,9*	*0,3*	*4,2*	*2,3*	*75,4*	*39,9*	*70,2*	*-*

Nach den folgenden Quellen aufgestellt:

- Erläuterungsbericht der Basiserfassung zum gesamten FFH-Gebiet „Örtze und Nebenbäche“ (pdf – Erläuterungsbericht_081_1214, Seite 3-1, Aland, Stand 12.2014); Zeile 1-4
- Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle) (word – FFH081_Hinweise_LRT_MP, Stand 08.2019); Zeile 8/ 9-11/ 12-13
- *Standarddatenbogen 3026-301 zum FFH-Gebiet Örtze mit Nebenbächen (Kartierung 1988, Aktualisierung SDB Okt. 2014, Abfrage), Information für MMP veraltet nur Zusatzinfo; Zeile 14-15*
- Informationen aus GIS-Shapes Basiserfassung für den LK Celle durch BfU herausgefiltert; Zeile 5-7
- Informationen aus übermittelten EHZ-Datenblättern des LK Celle abgeglichen (Übermittlungsstand 08.10.2021); Zeile 8
- Information ergänzt um standardisierte Maßnahmen (sonstige Maßnahmen) BfU und nach Hinweisen NLWKN aus Spalte Anmerkung; Zeile 12-13
- *Kaiser et al. 2015 geprüft, keine weiteren Ergänzungen für die obenstehende Übersicht genutzt*

Vorgehensweise: die Zeilen 6-7 wurden mit den übermittelten Bögen der Erhaltungsziele des LK Celle abgeglichen.

9.3 Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

Ergänzungen und zusätzliche Hinweise zur Maßnahmenerarbeitung werden in der nachfolgenden Tabelle ausgeführt. Sofern möglich werden zudem Angaben zur Maßnahmenverortung auf Grundlage der Basiserfassung (ALAND 2014) ausgeführt (Polygonnummer, Gemarkung, Flur sowie Flurstück).

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

E 2310-PM	- Fortführung der bereits etablierten Pflege auf dem Flurstück des Polygons
	  ○ 08116000730 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17)
	  ○ weiterführende Hinweise zur Nutzung:
	  ▪ als Alternative kommt auch eine Hütehaltung mit Schafen in Frage (extensive Beweidung, *laut BfN (2016) sind Besatzstärken von 0,8 bis 1,5 Schafe/ha günstig*),
	  ▪ jedoch sollte bei der Beweidung berücksichtigt werden, dass die Jahrestriebe von *Calluna vulgaris* ausgereift oder mindestens halb ausgereift sind (weniger attraktiv für Weidevieh), um den Austrag von Phosphat als limitierenden Nährstoff gering zu halten. Damit kann eine Schwächung der Heidebestände und Vergrasung vermieden werden (JÄGER 2002, KAISER & WOHLGEMUTH 2002, NLWKN 2011, ACKERMANN *et al*. 2016),
	  ▪ ggf. notwendige Nachtpferche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen,

Z 2310-FV	- Die meisten Binnendünen sind im Bearbeitungsgebiet von Kiefernforsten bestockt (Basiserfassung 2014).
	- Eine Änderung der Bewirtschaftung zur Herstellung bzw. Flächenvergrößerung des FFH-LRT 2310 als basen- und sehr nährstoffarmer, trockener bis mäßig trockener Dünenstandort im Binnenland mit lr-typische Ausprägung von Vegetationsstruktur, Arteninventar sowie geringer Beeinträchtigung wird auf Potenzialflächen angestrebt.
	- Kartierung des Polygons 08116000190 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) unter dem Gesichtspunkt einer Potenzialermittlung zur Herstellung des FFH-LRT 2310 [im Erfassungsbogen (EB) fehlen die Informationen zum Pflanzenarteninventar sowie sonstige Bewertungen vollständig, eine konkrete Maßnahme ist daher nicht ableitbar]
	  ○ Standort als Binnendüne verifiziert durch NLWKN (2019, *Hinweis unabhängig von Netzusammenhang*)
	  ○ Standort unter Gesichtspunkt vorhandener LRT-Potenzialarten kartieren, was ist zur Zielereichung notwendig (Maßnahme in Folge konkretisieren)
	- Auswertung der Nutzungsgeschichte, um herauszufinden, ob eine Neubesiedelung der heidetypischen Arten aus der Samenbank potenziell möglich ist oder eine Mahdguteinbringung notwendig wird (nach ACKERMANN *et al*. 2016)
	  ○ laut britischer Studie war Heide aus Samenbank noch nach 40 Jahren forstl. Nutzung möglich
	  ○ forstliche Nutzungen von >40 – 60 Jahren sowie darüber hinaus reduzieren das Regenerationspotenzial

E 3130-PM	- Fortführung der etablierten Pflegemaßnahme auf den zwei Flächen-Polygonen

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08113003040 und 08113006120 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstück 5),
Z 3130-E/A	- Laut Erfassungsbogen der Basiskartierung (2014) haben sich sowohl am Ufer als auch im Gewässer Schlammbänke ausgebildet (aus Schlamm/ Schlick sowie Faulschlamm). (Bezug Polygon: 08112006050, anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1) - daneben haben sich in den flachen ufernahen Bereichen des Gewässers *Carex rostrata* und *Typha latifolia*-Verlandungszonen gebildet - Ausgehend von der Basiskartierung sind zunächst keine hinreichenden Informationen zur Festlegung einer Entschlammung vorhanden. - Sollte die Kartierung einen Hinweis für (anteilige) Aufwertungspotenziale bieten, sollte die Maßnahme Entschlammung/Abschieben von Boden zur Schaffung eines Pionierstandortes für den LRT 3130 entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3130 (NLWKN mit aktuellem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen) sowie das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3130 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016)
E 3130-GE	- Holzanteile könnten anteilig auf den Flächen mit flacher Geländemorphologie verbleiben. Auf Standorten mit Böschungen hin zum FFH-LRT 3130 ist das Fällgut zu entnehmen, um Einträge in die Gewässerstrukturen zu verhindern. - Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. ○ Bezug auf drei Gewässerstandorte: ▪ Auflichtung des Biotoptyps WPS (Sonstiger Pionier- & Sukzessionswald, Polygon 08113000470) zugunsten des FFH-LRT 3130 (Gewässer vollständig umgebend), anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Diesten (3902), Flur 4, Flurstück 4/1 - E 3130-GE1 ▪ Auflichtung des Biotoptyps WXH (Laubforst aus einheimischen Arten, Polygon 08112006070) zugunsten des FFH-LRT 3130 entlang höherliegender Uferbereiche (Gewässer vollständig umgebend), anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1 - E 3130-GE2 ▪ Auflichtung des Biotoptyps WPS (Sonstiger Pionier- & Sukzessionswald, Polygon 08113001740) zugunsten des FFH-LRT 3130 nach Südosten (zw. LRT 3130 und ‚Beutzener Weg'), anteiligen innerhalb des Grundstückes Gemarkung Oldendorf (3904), Flur 4, Flurstück 5 - E 3130-GE3
E 3130-SW	- Hinweise aus dem Erfassungsbogen zu Stillgewässer (Polygon 08112006050 – anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1): ○ *Es handelt sich um ein regulierbares Staugewässer mit Mönch (aufgelassener Fischteich), dass vollständig von Dämmen umgeben ist.* ○ *Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m, die Uferneigung ist überwiegend mittel (<1:3) bis flach (<1:10)* ○ *Es bestehen sowohl ein Zu- als auch ein Abfluss zum Stillgewässer.* ○ *Das Gewässer war zum Zeitpunkt 09.2014 trocken und wurde als teilw. trocken fallend aufgenommen.* - Gespräch mit Eigentümer sowie/bzw. vormaliger Nutzer führen ○ Seit wann wird das Gewässer nicht mehr fischereilich/-wirtschaftlich genutzt?

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ Wie sah die vormalige Nutzung unter hydrologischem Aspekt aus? ▪ Gab es Wasserstandsschwankungen oder periodisches Trockenfallen? ▪ Wie waren ggf. die entsprechenden Zeiträume von stehendem Wasser zu Trockenfallen? ▪ Wie wurde diese Bewirtschaftung des Gewässers erzielt? ▪ Sind die entsprechenden Einrichtungen zur Bewirtschaftung noch vorhanden/funktional? ▪ Steht einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung unter ausschließlich hydrologischem Gesichtspunkt etwas entgegen? (*Kann dies ggf. monetär ausgeglichen werden?*) - *Fortschreibung der Maßnahme mit Hilfe:* Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3130 (NLWKN mit jeweils aktuellem Stand) sowie das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3130 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016)
E 3130-BN	- Laut Basiserfassung (2014, Erfassungsbogen) befindet sich randlich zu den flachen ufernahen Bereichen (den Verlandungszonen mit *Carex rostrata* und *Typha latifolia*) ein Aufkommen von *Fallopia sachalinensis*, das sich in Ausbreitung befindet ○ Bezug Polygon: 08112006050, anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1 - Es soll entsprechend der Empfehlung des BfN (2021) geprüft werden, ob eine Bekämpfung des Neophyts Erfolgsaussichten hat, und ob im Einzelfall das Ziel den Aufwand rechtfertigt. - Die vorgelagerte Prüfung soll erfolgen, da die Pflanzen wegen ihrer großen Regenerationsfähigkeit oft nur mit großem Aufwand an Energie und Kosten bekämpft werden können. - Informationen aus Basiserfassung für Maßnahmenausgestaltung unzureichend - Fortschreibung der Maßnahme (bei ggf. Empfehlung der Kartierung zur Bekämpfung) entsprechend vorgefundener Situation und Empfehlungen fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Eine geeignete Quelle ist hierfür die Website des BfN zu Neobiota (unter Handbuch – Gefäßpflanzen – *Fallopia sachalinensis*)
E 3150-P **Z 3150-P**	- Herstellung von Pufferstreifen um die Gewässer des FFH-LRT 3150 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen (*Gewässerstrukturen mit bereits umgebenden Brachebiotopen oder naturnahen Wäldern bleiben bei der Auswahl unberücksichtigt)* - Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10 % nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von lrt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/überflossen werden ○ dann ist die Breite von 10 m auf 10-30 m anzupassen und mit Bewirtschaftern abzustimmen - Extensivierung von Grünland- sowie Ackernutzung im Bereich der Pufferzone (**E 3150-P1**), Bezug auf 2 Gewässerstandorte ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08113006900) ▪ Polygon GIA 08113004510 anteilig Gemarkung Eversen (3903), Flur 1, Flurstück 125/8 sowie Flurstücke 125/7 und 125/6 ○ für das Gewässer, EHG A (Polygon 08114002450) ▪ Fläche außerhalb FFH-Gebietes anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 13/2 (mit Übergang zu Flurstück 15/5)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Sicherung der extensiven und/ bzw. späten (Pflege-) Mahd im Bereich der Pufferzone, Bezug auf 5 Gewässerstandorte (**E 3150-P2**) ○ für das Gewässer, EHG A (Polygon 08114000560) ▪ Polygon GEA 08114003110 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 62/2 und ▪ Polygone GNR 08114000310 + 08114000210 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 64/2 ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08114000580) ▪ Polygone GNR 08114000310 + 08114000210 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 64/2 sowie ▪ Polygon GNR 08114003270 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 7/2 sowie ▪ Polygon GNR 08114002480 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 1, Flurstück 62/3 ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08114001790) ▪ Polygon GMF/GIA 08114001820 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 4, Flurstück 84/3 (im Übergang zu Flurstück 84/2) ○ für das Gewässer, EHG A (Polygon 08114003140) ▪ Polygon NSG/NSB/NRW 08114003150 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 63/2 ○ für das Gewässer, EHG A (Polygon 08114002450) ▪ Polygon NSG/NSB/NRW 08114003150 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 63/2 - Anlage bzw. Sicherung von Pufferstreifen mit entsprechender Maßnahmenfortschreibung bei Feststellung von ungünstig wirkenden Versauerungstendenzen auf die Gewässer des FFH-LRT 3150, Bezug auf 2 Gewässerstandorte ○ für das Gewässer, EHG A (Polygon 08115000700) ▪ Polygon WZF/WZK 08115000860 anteilig Gemarkung Poitzen (2509), Flur 13, Flurstück 22/1 im Übergang zu Flurstück 7/1 ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08115001960) ▪ Fortsetzung von Polygon WZF 08115000990 anteilig Gemarkung Müden (Örtze) 2508, Flur 13, Flurstück 8/3
E 3150-E/A	- Im Rahmen der Basiserfassung führten Beeinträchtigungen in Form von Verschlammung und Verlandung regelmäßig zur Abwertung der Erhaltungsgrade von v.a. ○ Naturnahen nährstoffreichen Seen/Weihern natürlicher Entstehung (SEN) ○ Naturnahen nährstoffreichen Stauteichen/-seen (SES) ○ Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ) - Die Basiskartierung hat bereits deutliche Hinweise für die Notwendigkeit von Entschlammungsmaßnahmen gegeben. Da jedoch häufig die Ressourcen beschränkt sind und somit eine Umsetzung an allen 30 Standorten unrealistisch erscheint, soll zunächst eine Priorisierung und Darstellung der potenziellen Machbarkeit über eine Studie erarbeitet werden. - Entsprechend der Studie kann schließlich die Maßnahme zielführend fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3150 (NLWKN mit aktuellem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen), das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3150 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016) sowie i.Bes. der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B (Stillgewässer) (NLWKN 2010).
E 3150-GE	- Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. ○ Bezug auf drei Gewässerstandorte: ▪ Auflichtung in den Polygonen NRS (HBE) 08112002620 und WPE 08112004120 anteilig Gemarkung Baven (2505), Flur 3, Flurstück 2/1 – für Gewässer, EHG C (Polygon 08112002610) ▪ Auflichtung im Polygon WZF 08115000990 anteilig Gemarkung Müden (Örtze) 2508, Flur 13, Flurstück 8/3 – für Gewässer, EHG B (Polygon 08115001960) ▪ Auflichtung im Polygon WXH 08116004400 und HBA 08116004450 anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 37/1 – für Gewässer, EHG C (Polygon 08116004500)
E 3150-SW	- Hinweise aus dem Erfassungsbogen zu Polygon 08113005390 (Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 66/1) – E 3150-SW1: ○ *Es handelt sich grundsätzlich um ein regulierbares Staugewässer mit Mönch (aufgelassener Fischteich). Die Wasserführung wird als permanent angegeben* ○ *Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m, die Uferneigung ist überwiegend steil (1:3-1:2)* ○ *Ein funktionierender Zu- und Abfluss zum Stillgewässer war nicht erkennbar.* - Gespräch mit Eigentümer sowie/bzw. vormaliger Nutzer vor Maßnahmenfortschreibung ○ Seit wann wird das Gewässer nicht mehr fischereilich/-wirtschaftlich genutzt? ○ Wie sah die vormalige Nutzung unter hydrologischem Aspekt aus? ▪ Wie wurde diese Bewirtschaftung des Gewässers erzielt? ▪ Sind die entsprechenden Einrichtungen zur Bewirtschaftung noch vorhanden/funktional? ▪ Steht einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung unter ausschließlich hydrologischem Gesichtspunkt etwas entgegen? (*Kann dies ggf. monetär ausgeglichen werden?*) - Hinweise aus dem Erfassungsbogen zu Polygon 08114003700 (Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 53/1) – E 3150-SW2: ○ *Es handelt sich grundsätzlich um ein natürlich entstandenes Stillgewässer.* ○ *Die Wasserführung wird als teilweise permanent und mit teilweisem Trocken fallend angegeben* ○ *Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m bis 0,5-1m, die Uferneigung ist überwiegend flach (<1:10)* ○ *Durch den vorhandenen Wegedamm wurde das Altwasser zu den Überflutungsbereichen abgetrennt.*

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

E 3160-P	- Herstellung von Pufferstreifen um die Gewässer des FFH-LRT 3160 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen, Bezug auf benachbarte **Waldbereiche** (*Hinweis: Es grenzen keine Landwirtschaftsflächen an. Eine Einschränkung auf Landwirtschaftsfläche wird nicht vorgesehen. Zudem bleiben nachfolgend naturnahe Wälder (WE, WA), Brachflächen (Riede) sowie Bereiche jenseits der Örtze/ Weesener Bach von der Maßnahme unberücksichtigt.)*
	- Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von lrt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/überflossen werden
	  ○ dann ist die Breite von 10 m auf bis zu 70 m anzupassen und mit Bewirtschaftern abzustimmen
	- Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung von Forsten im Bereich der Pufferzone, Bezug 2 Gewässerstandorte
	  ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08112006400) (**E 3160-P1**)
	  ▪ Polygon WZF 08112005550 anteilig v.a. Gemarkung Poitzen (2509), Flur 19, Flurstück 27/12 sowie kleinräumig Flurstücke 61 & 20/1
	  ○ für das Gewässer, EHG C (Polygon 08116004250) (**E 3160-P2**)
	  ▪ Polygone (anteilig) WZF (WPS) 08116004420 + UWA (WJL) (WJN) 08116001780 + WZF 08116004410 + WPS 08116004320 jeweils anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 97/35
	- Vor Eintritt in die Kommunikation mit den Flächenbewirtschaftern sollte eine Flächenkontrolle der vorgesehenen Maßnahmenflächen zur Dringlichkeit der Einrichtung von Pufferzonen erfolgen, da die Kartierbögen der Basiserfassung (2014) keine ausreichenden Informationen zur Bewirtschaftungsintensität bieten.

E 3160-E/A
Z 3160-E/A
	- Erhaltungsmaßnahmen (E 3160-E) Bezug auf Gewässerstandorte: Polygone 08112006400 + 08116004250 anteilig
	- zusätzliche Aufwertungsmaßnahme (Z 3160-E) Bezug auf Gewässerstandort: Polygon 08116004250 anteilig)
	- Die Verschlammung wurde in der Basiserfassung für beide Polygone als Beeinträchtigung genannt. Dabei wurde folgende Gewichtung erfasst:
	  ○ Polygon 08116004250 mit starker Verschlammung – Bewertung des Teilmerkmals Beeinträchtigung mit C
	  ○ Polygon 08112006400 mit mäßiger Verschlammung – Bewertung des Teilmerkmals Beeinträchtigung mit B
	- Um den Sinn (der theoretisch vorgesehenen Maßnahme) und die Effizienz zu gewährleisten, soll zunächst eine Priorisierung und Darstellung der potenziellen Machbarkeit über eine Studie bzw. eine umfassende Kartierung erarbeitet werden.
	- Entsprechend der Ergebnisse kann schließlich die Maßnahme zielführend fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3160 (NLWKN mit aktuellem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen), das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3160 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016) sowie i.Bes. der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B (Stillgewässer) (NLWKN 2010).
	- Dabei sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:
	  ○ Voraussetzung für Entschlammung der dystrophen Gewässer sind starke Eutrophierung sowie beginnende Verlandung des Gewässers

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ Entschlammungen bei Einzelgewässern abschnittsweise vornehmen ○ Entfernung von Faulschlamm am Gewässerboden sowie organ. Substanz (Laubeinfall, inkl. Pflanzen) ○ Umsetzung im Winter ○ Abtransport des entnommenen Materials ○ Nach Maßnahmenumsetzung soll der Sukzession erneut Raum gegeben werden.
E 3150-GE	- Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. ○ Bezug auf einen Gewässerstandort: ▪ Auflichtung in den Polygonen WZF (WPS) - 08116004420 und WET (WEQ), WPS - 08116004700 anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 97/35– für Gewässer, EHG C (Polygon 08116004250)
WN 3150-FV	- Bezugsflächen für **WN 3150-FV:** ○ 08114001830 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 84/3) ○ 08116000700 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) ○ 08116001970 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 41/1) ○ 08113006070 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 50/1) ○ 08113002440 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 54/2) ○ 08114003720 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 177/4) ○ 08114000860 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 48/1) ○ 08116002080 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) ○ 08116002480 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 41/1) ○ 08116002090 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) ○ 08114003880 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 84/3) ○ 08114004000 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 84/3)
E 3260-GR, WN 3260-GR	- Naturnahe Biotope, wie Wälder (z.B. WE, WA) oder Gehölzsäume (BA, BN) sowie überwiegend nicht bewirtschaftete Biotope (z.B. Riede, Röhrichte, Hochstaudenfluren) bleiben von der Maßnahme unberücksichtigt. Diese Standorte entsprechen bereits extensiven Nutzungen im Sinne der Maßnahme. - Aus dem Luftbild erkennbare Nutzflächen auch in kartierten NR/NS-Flächen wurden hingegen mit in die Maßnahme einbezogen, obwohl von einer unregelmäßigen Nutzung in besonders trockenen Jahren auszugehen ist. - Reichweiten für Pufferzonen wurden unter Berücksichtigung großer erhaltungszielrelevanter Arten, wie Biber & Fischotter, gewählt

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Hinweis: Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von lrt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/ überflossen werden. - Die Kennzeichnung erfolgt in der Kartenserie 8 ausschließlich über die Schraffur der Pufferzone. Die umsetzungsrelevanten Bezugsflächen können der entsprechenden Shape-Datei entnommen werden. Insgesamt sind 526 Bezugsflächen für die Anlage von Pufferstreifen vorselektiert.
E 3260-GU, WN 3260-GU **sowie** **S FB-GU, S FM-GU, S FF-GU, S ST-GU** **und** **S BA-GU, S BN-GU, S HB-GU**	- Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden in der Basiserfassung v.a. in vormaliger Zeit als z.T. (sehr) intensiv bewertet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand der Basiserfassung 2014) werden die Beeinträchtigungen der Örtze durch die Gewässerunterhaltung als gering eingestuft. - Als besonders positiv sind die bereits erfolgten Unterhaltungsmaßnahmen mit Wiedereinbau von Kies im Gewässerabschnitt des Weesener Baches im Jahr 2006 zu erwähnen (Basiserfassung 2014). - Die Maßnahmenbeschreibung weist Potenziale für die Sicherung bzw. Fortführung einer extensiven Gewässerunterhaltung in allen Gewässerabschnitten mit dem FFH-LRT 3260 (E 3260-GU) sowie in Gewässerabschnitten mit Potenzial zur Ausbildung des FFH-LRT 3260 (WN 3260-GU) auf. Das Maßnahmenpaket Gewässer-Unterhaltung soll zudem zum Schutz sowie zur Förderung lebensraumtypischer Artengemeinschaften von Fischfauna, Makrozoobenthos mit Interstitial sowie im Bereich der Uferstrukturen. - Erhalt von lebensraumintegrierten Strukturen, da diese die eigendynamische Entwicklung des Gewässers unterstützen, Abflüsse verlangsamen [natürlicher Hochwasserschutz] sowie die Herausbildung von lebensraumtypischen Habitatkulissen fördern - Angabe zum Einbau von Hartsubstraten für E 3260-GU1 und zur Anhebung der Gewässersohle für E 3260-GU2 folgt dem GEPl (2002) nach dort enthaltener Kilometrierung mit folgenden weiteren Hinweis: ▪ Optimalvariante (GEPl 2002): Anhebung eingetiefter Gewässersohle durch Verlegung/ Kiesaufhöhung des Verlaufes für: ○ oberflächennahen Mittelwasserabfluss ○ Hochwasserabfluss mit mindestens jährlicher Ausuferung ○ naturraum- und ortstypische Wassertiefen und Strömungsverhältnisse insbes. bei Niedrigwasser ▪ Minimalvariante (GEPl 2002): begrenzte Kiesaufhöhung des Verlaufes (wenn möglich mit Sekundärtalraum auf tieferem Niveau), um ○ das Freibord soweit wie möglich zu verringern ○ Tiefen- und Seitenerosion abzumindern
E 3260-VE	- Zur Vermeidung bzw. Reduktion von Stoffeinträgen greifen verschiedene Maßnahmen ineinander. Mit Teilmaßnahme 1 – E 3260-GR wurde bereits eine Kernmaßnahme formuliert, die zur Reduktion diffusen Stoffeinträgen aus benachbarten Flächen dient. - E 3260-VE1: Standorte mit Einleitungen aus Kläranlagen mit Prüfungsbedarf ○ E-Nr. 15 – Station 19+540 (Zentrale Einleitung) Eversen

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

- E-Nr. 31 – Station 29+150 (Zentrale Einleitung) Hermannsburg (Kläranlage + Schmutzwasser)
- E-Nr. 48 – Station 32+100 (Haus-Einleitung) Baven (Kläranlage + Schmutzwasser)
- E-Nr. 60 – Station 37+120 (Zentrale Einleitung) Sieckbach (Kläranlage + Schmutzwasser)

- gemäß GEPl (2002) werden Einleitungen von gereinigten Abwässern aus Zentralkläranlagen als vergleichsweise geringe Beeinträchtigung betrachtet. Dennoch besteht die Forderung *„[…] Nach Möglichkeit sollte auch zukünftig angestrebt werden, die Einleitungen sowohl qualitativ wie quantitativ zur Reduktion von Einträgen zu verbessern. […]“*
- Entsprechend GEPl (2002) sind an zukünftige Einleitungsgenehmigungen folgende Forderungen zu stellen: *„[…] Es ist der Immissions- und nicht der Emissionsansatz zu verfolgen. Nach BWK (2001) „wäre eine Beibehaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Abflussdynamik (nur in seltenen Fällen erreichbar) optimal. Als ökologisch noch verträglicher Einleitungsabfluss wurde ein Wert von **10 %** bezogen auf den naturnahen jährlichen Durchflussscheitelwert ermittelt“. […] Einleitungen sollten mit dem am häufigsten auftretenden Trockenwetterabfluss in Bezug gesetzt werden und nicht mit einem (fiktiven) Hochwasserabfluss. Strecken/Gewässerabschnitte mit geringeren natürlichen Abflüssen sind anders zu behandeln als Strecken mit großen Abflüssen […]“*
- E 3260-VE2: Standorte der Fischteiche aus GEPl

E-Nr. 8 – Station 14+950 Geilgraben	E-Nr. 21 – Station 21+980	E-Nr. 82 – Station 40+190
E-Nr. 9 – Station 17+470	E-Nr. 32 – Station 29+420	E-Nr. 83 – Station 40+250
E-Nr. 13 – Station 19+090 Eversen	E-Nr. 35 – Station 30+550	E-Nr. 85 – Station 40+840
E-Nr. 14 – Station 19+540 Eversen	E-Nr. 51 – Station 32+970	E-Nr. 90 – Station 41+010 Poitzen
E-Nr. 16 – Station 19+630	E-Nr. 52 – Station 33+060	E-Nr. 93 – Station 42+170
E-Nr. 18 – Station 20+620	E-Nr. 75 – Station 39+170	E-Nr. 96 – Station 43+150
E-Nr. 19 – Station 21+040	E-Nr. 77 – Station 39+250	
E-Nr. 20 – Station 21+890	E-Nr. 81 – Station 40+000	

Hinweis: Die Einleitungshinweise aus dem GEPl zu Dränflächen, Gräben, Regenwasser sowie Verkehrs-/Siedlungsflächen blieben unberücksichtigt, da die schwerwiegenderen Einträge durch Klär- und Schmutzwasser sowie eutrophierende Wässer aus Fischteichen erwartet werden.

- E 3260-VE2: Standorte aus der Basiserfassung (2014):
  - Polygon 08116002910 (E-We) Weesener Bach auf Höhe Rakamper Siedlung
  - aus Polygonen 08115000620, 08115000480 wurde E-Wi gefiltert, Wietze auf Höhe Winterhoff
- E 3260-VE3: Standorte mit Einträgen von Sandfrachten aus GEPl mit Klärungsbedarf

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ E-Nr. 46 – Station 31+930 ○ E-Nr. 47 – Station 32+000 ○ E-Nr. 58 – Station 36+240 ○ E-Nr. 74 – Station 39+150 ○ Ergänzend Gewässerstrecke des Polygons 08116003500 prüfen (Basiserfassung 2014) - Entsprechend GEPl (2002) sind für die Versickerung von Niederschlagswässern folgende Maßgabe zu berücksichtigen: *„[…] Niederschlagswasser ist möglichst dezentral zu versickern. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Abflussspitzen und die Sand-, Nähr- und Schadstofffrachten aus Regenwasser- und Dränleitungen vor Einleitung in Fließgewässer natürlicher Entstehung zu reduzieren. Sandfänge und Pflanzenbeete sind den Einleitungen vorzuschalten […]“* - **Einen konkreten Hinweis gab der NABU Hermannsburg/Faßberg e.V. zur Etablierung eines Sandfanges oberhalb der Luttermühle zur Vermeidung der massiven Sand-aufkommen.**
E 3260-D, WN 3260-D	- Zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit sollten anthropogen eingebrachte Bauwerke (Sohlbauwerke, Kreuzungsbauwerke) sowie unnatürliche Veränderungen von Uferstrukturen auf den Prüfstand gestellt werden. Im GEPl wurde bereits mit Stand 2002 auf eine Reihe solcher Bauwerke und Veränderungen hingewiesen. Die Basiserfassung (2014) greift einige dieser Standorte auf. - E 3260-D: Sohlbauwerke mit Prüfungsbedarf ○ S-Nr. 1 – Station 9+690 Schützenwehr, Mühle Wolthausen (hier Überprüfung der Wirksamkeit der Durchwanderbarkeit der Fischtreppe) ○ S-Nr. 2 – Station 9+800 Schützenwehr, Mühle Wolthausen, HW-Entlaster ○ S-Nr. 3 – Station 35+990 Dammbalkenwehr (ohne Verschluss), Brunau Kanal ○ S-Nr. 4 – Station 38+100 Schützenwehr, Mühle Müden ○ S-Nr. 5 – Station 41+625 Dammbalkenwehr (ohne Verschluss), Polenwiese Örtze (*Basiserfassung 2014 gab regelmäßig Hinweis auf verfallenes Wehr Polenwiese*) - E 3260-D: Standorte aus der Basiserfassung (2014): ○ S-LM - Ortsrand Hermannsburg – Luttermühle (*Vorplanung vorliegend*), Weesener Bach ○ S-Q1 + S-Q2 - Querbauwerk (Absturz < 1 m), benannt in Polygonen 08115000360 + 08115000400, Wietze ○ Ohne Verortung - Absturz grob benannt für Polygon 08112006300, Örtze südlich Kreutzen

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Fortschreibung der Maßnahme für Schaffung der Durchgängigkeit von Sohlbauwerken: Optimalvariante: restlose Entfernung von Sohlbauwerken Minimalvariante: Herstellung eines Umgehungsgewässers mit ausreichender Wasserführung sofern eine Entfernung nicht möglich ist. die aquatische Passierbarkeit ist bei beiden Varianten über eine möglichst lange Gewässerstrecke hydraulisch nachzuweisen (zum Nachweis der Ansprüche an die Art der Unterhaltung) - E 3260-D: Kreuzungsbauwerke mit Prüfungsbedarf ○ S-Q2: Angabe zu verrohrtem Durchlass in Polygon 08116000020 (E 3260-D), Weesener Bach ○ S-Q3: Angabe zu verrohrtem Durchlass in dem Polygon 08114004010 (WN 3260-D2), Alter Wittbeck ○ Angabe zu Verrohrung eines ehemaligen Teiches, jeweils 6 m Länge vor und hinter dem Teich (WN 3260-D1), Bümmbach - Fortschreibung der Maßnahme für Schaffung der Durchgängigkeit von Kreuzungsbauwerken: Optimalvariante: Schaffung schmale Brücken (in Fließrichtung) mit großer lichter Weite (quer zur Fließrichtung) und aufgeständerter Fahrbahn anstelle eines talraum-zerschneidenden Fahrdammes. Minimalvariante: Möglichst kurze Durchlassbauwerke mit großem lichten Querschnitt ohne „Tunneleffekt“ (Mindeststärke der kiesigen Sohlsubstratauflage ≥ 30 cm) - Notwendige Überfahrten müssen ein stufenlos durchgängiges Sedimentlückensystem in der Sohle und einen beidseitig durchgehenden, unverbauten Uferstreifen aufweisen (s.a. Teilmaßnahme Biber/Fischotter E-Bi-LR und E Fi-LR) In Bezug auf Maßnahme E 3260-VE sind zudem direkte Einleitungen von Niederschlagswässern von Verkehrsflächen (Brücken) zu unterbinden. - Neben dem Einbau von Sohl- und Kreuzungsbauwerken fanden in die Örtze mit Nebenbächen auch Eingriffe zum Ausbau des Gewässers statt (vorhandene Uferbefestigungen). Uferbefestigungen sind entsprechen GEPl (2002), v.a. wenn sie aus Bauschutt oder vergleichbaren Materialien bestehen, sobald Gewässerrandstreifen zur Verfügung stehen und erosionsärmere Bedingungen vorherrschen, zu entfernen. Die Uferstreifen sind mit geeigneten naturnahen Mitteln zu sichern (Erlen, Holz, Faschinen, naturraumtypischer Kies; z.B. kann der Aufwuchs geschlossener Schwarzerlenbestände im Uferraum als natürliche Ufersicherung dienen. - E 3260-D: Uferverbauung (GEPl mit hinzuziehen) ○ Gewässerabschnitt 37+420 bis 15+700 (Wietze bis Feuerschützenbostel) – Privatanlieger in Eversen ○ Gewässerabschnitt 15+700 bis 9+500 (Feuerschützenbostel bis Wolthausen)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ Gewässerabschnitt 9+500 bis 3+160 (Wolthausen bis unterhalb Örtzekanal, besonders in Bezug auf Prallhänge) ○ Gewässerabschnitt 3+160 bis 0+000 (unterhalb Örtzekanal bis Aller, besonders in Bezug auf Prallhänge) - E 3260-D: Hinweise zur Uferverbauung aus der Basiserfassung (2014): ○ Wietze: Polygon 08115000430 ○ Kleine Örtze: Polygone 08111000970, 08111002180, 08112005280 ○ Örtze südlich Kreutzen: Polygon 08112004850
E 3260-FN	- Infolge der landschaftlichen Attraktivität und des hohen Erlebniswertes ist die Örtze ein gern genutztes Paddelgewässer und Erholungsgebiet in der Region sowohl für Touristen als auch für organisierte Paddler. Mehrere gewerbliche Anbieter (8 an der Örtze, Stand 2002) ermöglichen hierfür Kanutouren im Planungsgebiet. - Befahreungsregelung der Verordnung: ○ Örzte befahrbar ab der Mühle Müden ○ jährliche Fahrtenbeschränkung (vom 16.05. bis 14.10. - *ausgenommen Mitglieder des Deutschen Kanuverbandes für ganzjährige Befahrung*) ○ täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr ○ ausschließliches Befahren mit Paddelbooten (Kanu, Canadier, Kajak), mit maximalen Abmaßen 6 m Länge und 1 m Breite ○ Befahren nur bei grünem Pegelbereich ○ Ein- und Aussteigen in/ aus Booten ist nur an mit Pegeln gekennzeichneten Bootsanlegestellen erlaubt
E 3260-GE **WN 3260-GE** **sowie** **S BA-GE**	- In den charakterisierenden Erfassungsbögen der Basiserfassung wurde regelmäßig auf die Vorkommen nicht-standortgerechter Gehölze entlang der Gewässerabschnitte hingewiesen. - E 3260-GE: Hinweise zum Gehölzumbau aus GEPl (2002) ○ Gewässerabschnitt 37+420 bis 15+700 (Wietze bis Feuerschützenbostel) ○ Gewässerabschnitt 15+700 bis 9+500 (Feuerschützenbostel bis Wolthausen) ○ Gewässerabschnitt 3+160 bis 0+000 (unterhalb Örtzekanal bis Aller) - E 3260-GE: Hinweise zum Gehölzumbau aus der Basiserfassung (2014) mit Bezug auf alle Fließgewässerstrecken des Fließgewässersystems Örtze mit Nebenbächen - WN 3260-GE: Hinweise zum Gehölzumbau aus der Basiserfassung (2014) ○ Bümmbach: Polygon 08112001040

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Alter Wittbeck: Polygone 08114004010, 08114004100
E 3260-N	- Nach TierSchlV dürfen Krebse nur in kochendem Wasser getötet werden. Bei Massenfängen ist ggf. die Frage der ordnungsgemäßen Entsorgung getöteter Tiere im Vorfeld zu klären. Die Nutzung der Krebse ist grundsätzlich einer Entsorgung vorzuziehen. Der Erhalt oder Aufbau von Nutzungsstrukturen (incl. Transport und Hälterung) für gebietsfremde Krebsarten ist denkbar.
E 4030-PM **sowie** **S RS-PM**	- Fortführung der bereits etablierten Pflege auf dem Flurstück des Polygons ○ 08116002820 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) ○ weiterführende Hinweise zur Nutzung: ▪ als Alternative kommt auch eine Hütehaltung mit Schafen in Frage (extensive Beweidung, *laut BfN (2016) sind Besatzstärken von 0,8 bis 1,5 Schafe/ha günstig*), ▪ jedoch sollte bei der Beweidung berücksichtigt werden, dass die Jahrestriebe von *Calluna vulgaris* ausgereift oder mindestens halb ausgereift sind (weniger attraktiv für Weidevieh), um den Austrag von Phosphat als limitierenden Nährstoff gering zu halten. Damit kann eine Schwächung der Heidebestände und Vergrasung vermieden werden (JÄGER 2002, KAISER & WOHLGEMUTH 2002, NLWKN 2011, ACKERMANN *et al*. 2016), ▪ ggf. notwendige Nachtpferche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen,
Z 4030-FV	- benachbart zur großen offenen Heidefläche befinden sich die ehemalige Sandgrube Lutterloh sowie randliche kleinere Teilflächen mit erhöhtem Gehölzaufwuchs (daher Auskartierung von HCT im Nebencode). - Eine Änderung der Bewirtschaftung zur Herstellung bzw. Flächenvergrößerung des FFH-LRT 4030 als basen- und sehr nährstoffarmer, trockener bis mäßig trockener Standort mit lr-typische Ausprägung von Vegetationsstruktur, Arteninventar sowie geringer Beeinträchtigung wird auf Potenzialflächen angestrebt. - Erfassung des Polygons unter dem Gesichtspunkt einer Potenzialermittlung zur Herstellung des FFH-LRT 4030 ○ 08116000180 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) [kartiert als DOSb (RSZ) (RAG), keine Artinformationen oder sonstige Bewertungen hinterlegt] ▪ Standorteignung von Z 4030-FV1 durch NLWKN verifiziert (2019, *Hinweis unabhängig von Netzusammenhang*) - Prüfung der Polygone hinsichtlich des relevanten Umfangs der Gehölzentfernung zur Herstellung des FFH-LRT 4030 ○ 08116000170 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) [kartiert als HBE (HCT)] ○ 08116002830 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) [kartiert als RAGzv (HBE) (HCT)] ○ 08116000970 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) [kartiert als HBE3 (HCT)] ▪ Standorteignung von Z 4030-FV2 - Z 4030-FV4 aufgrund unmittelbaren Zusammenhanges mit FFH-LRT Fläche 4030 hergeleitet

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	▪ im Arteninventar ist Heide (*Calluna vulgaris*) stetig im Unterwuchs vorhanden, eine Auswertung der Nutzungsgeschichte (zur Feststellung der Neubesiedelung bzw. Wiederherstellbarkeit eines LRT-Bestandes nach ACKERMANN *et al*. 2016) ist voraussichtlich verzichtbar - Ausgehend von der Basiskartierung ist für die Bestände Z 4030-FV1 bis Z 4030-FV4 keine hinreichenden Informationen vorhanden - Die Maßnahme ist entsprechend der vorgefundenen Situation fortzuschreiben. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 4030 (NLWKN mit jeweils aktuellem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen) sowie die Veröffentlichung Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen (KAISER & WOHLGEMUTH 2002)
E 5130-PM	- Fortführung der bereits etablierten Pflege auf einem Flächen-Polygon mit: ○ 08116002820 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17) - aufgrund einer scheinbar fehlenden Verjüngung können zwei Ansätze verfolgt werden (nach ACKERMANN, W *et al*. 2016, NLWKN 2011, KAISER & WOHLGEMUTH 2002) 1. Förderung der Wacholder-Regeneration/Naturverjüngung ○ Um vorhandene vitale und fruchtbare Wacholder-Exemplare in der erfolgreichen Naturverjüngung zu unterstützen, werden offene Bodenstellen benötigt. Zu diesem Zweck kann: ▪ die Beweidung stellenweise intensiviert werden, ▪ ggf. die Mahd punktuell besonders tief angesetzt und intensiviert werden, ▪ ggf. ein kleinflächiges Abplaggen/Abschieben oder Fräsen des Oberbodens angewandt werden. 2. Optimierung von Wacholderheiden durch Pflanzung von Jungwacholder ○ Ist aufgrund starker Überalterung und Abgängigkeit eine Naturverjüngung wenig aussichtsreich, kann eine Verjüngung durch Pflanzung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck soll/en: ▪ autochthones Saatgut verwendet werden. ➢ Samen von der Fläche *Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17* gewinnen, ➢ mindest. 20 Wacholderbüsche mit verschiedenen Wuchsformen besammeln, ➢ Sammlung auf Gehalt lebensfähiger Samen prüfen, ➢ ist der Samengehalt nicht ausreichend, können Stecklinge verwendet werden, ▪ autochthone Stecklinge verwendet werden. ➢ Astmaterial von ♀-Wacholder-Büschen sollte mit 10 cm Länge im Februar/März geschnitten werden, ➢ Empfehlung zur Erhaltung der genetischen Diversität ist die Gewinnung der Stecklinge von mindest. 30 Wacholderbüschen, von einer Population (Radius ca. 1 km) ▪ Das Vorziehen der Samen/Stecklinge sollte möglichst mit standortäquivalentem Boden erfolgen. ▪ Nach ca. 2-3 Jahren (Mindesthöhe 20 cm) kann die Auspfanzung erfolgen.

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	▪ Um eine Etablierung bis zum ersten Sommer potenziell zu erhöhen, erscheint eine Herbstpflanzung sinnvoll. <u>Nachsorge:</u> - ein Verbissschutz ist in jedem Fall (Naturverjüngung sowie Ausbringung) notwendig. Dies kann bspw. über Wildzäune oder Schutzgitterkäfige erfolgen. - *Wässerungsgänge zur Sicherung der Etablierung erscheinen aufgrund des Standortes wenig sinnvoll.*
E 6230-PM **Z 6230-PM**	- Fortführung der bereits etablierten Pflege an zwei Standorten zur Erhaltung der günstigen Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6230. Dies bedeutet (**<u>E 6230-PM1</u>**): ○ 08113001980 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 2/1) ○ 08113002520 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 12 sowie anteilig Flurstück 13) ○ zum Schutz der Kleintierfauna sowie horstbildender Pflanzenarten (*Nardus stricta*) ist eine höher angesetzte Schnitthöhe günstig (ca. 10 cm) - Fortführung der bereits etablierten Pflege auf einem Flächenpolygon zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des FFH-LRT 6230 (**<u>E 6230-PM2</u>**): ○ 08112005240 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 6/11) ○ extensive Beweidung einer großräumigen Standweide durch Schafe, Ziegen, Rinder oder <u>robuste Pferderasse</u> (*laut BfN (2016) sind Besatzstärken von 0,3 bis 1 GVE/ha günstig*), ○ Zurückdrängung von Stockausschlägen/ Verbuschung durch eine Mahd in unregelmäßigen Abständen (Abstand mehrere Jahre) oder eine vorübergehende Nutzung als Umtriebsweide an (intensive Beweidung, über kurzen Zeitraum), von Juni bis September - Etablierung von Pflegemaßnahmen auf drei Flächen-Polygonen zur Erhaltung des LRT-Bestandes sowie zugleich zur potenziellen Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B für den FFH-LRT 6230 (E 6230-PM, Z 6230-PM) ○ 08113003690 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 7/2) ○ 08113006810 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 7/2) ○ 08114003430 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 142/1) ○ Überführung der Gründlandbrachen in eine Nutzung durch ▪ einschürige Mahd mit Abtransport der abgeschöpften Biomasse oder ▪ extensiven (Mäh-)Weidenutzung
Z 6230-FV	- Die ermittelten Potenzialstandorte sind benachbart zu Feuchtgrünlandstandorten sowie zu einer von FFH-LRT 9190 umgebenen Fläche gelegen. Jeweils im Nebencode wurden die Biotope RNT und RNF auskartiert. - Eine angepasste Bewirtschaftung zur Herstellung bzw. Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6230 als nährstoffarmer, trockener bis feuchter Standort mit lr-typischer Ausprägung von Vegetationsstruktur, Arteninventar sowie geringer Beeinträchtigung wird auf den Potenzialflächen angestrebt.

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Standortüberprüfung von drei Flächen-Polygonen unter dem Gesichtspunkt einer Potenzialermittlung zur Flächenvergrößerung bzw. Herstellung des FFH-LRT 6230 unter Berücksichtigung der vorhandenen Pflegeregime ○ Z 6230-FV1 – 08113006410 anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 54/2 & sehr kleinräumig Flurstück 54/5 ▪ Die Basiserfassung registrierte als landwirtschaftliche Nutzung die Pflegemahd mit Verdacht auf einen Schnitt pro Jahr, ab Juli und später (Stand 2014). ○ Z 6230-FV2 – 08114000020 anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 250/77 ▪ Die Basiserfassung registrierte als landwirtschaftliche Nutzung die Heumahd mit Verdacht auf zwei Schnitten pro Jahr, ab Juli und später (Stand 2014). ○ Z 6230-FV3 – 08114001100 anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 48/1 ▪ Die Basiserfassung umfasst keine Informationen über Pflegemaßnahmen zur benannten Fläche. ▪ Die Fläche befindet sich im öffentlichen Eigentum - Ausgehend von der Basiskartierung mit Stand 2014 und dem gegenwärtig fortgeschrittenen Jahr 2021 wird die Information zu den Beständen Z 6230-FV1 bis Z 6230-FV3 nicht als hinreichenden betrachtet. Aus diesem Grund ist eine Aktualisierung der Kartierung für die Standorte vorgesehen. - Sollte diese Kartierung einen Hinweis für Aufwertungspotenziale bzw. eine jeweilige Ausweitung der Flächen des FFH-LRT bieten, sollte die Maßnahme entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. - Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 6230 (NLWKN mit jeweils aktuellstem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen) sowie die Veröffentlichung Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen (KAISER & WOHLGEMUTH 2002), ebenso wie die Informationen der Maßnahmenkonzepte des BfN zum FFH-LRT 6230 (2016)
E 6430-P	- Herstellung bzw. Sicherung von Pufferstreifen entlang der Bestände des FFH-LRT 6430 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie zum Schutz vor Übernutzung oder Umbrüchen (*Hinweis: Es bleiben nachfolgend Wälder oder Gehölzsäume, sowie überwiegend nicht bewirtschaftete Biotope, wie Brachflächen (z.B. Riede, Röhrichte, Hochstaudenfluren, gegengeprüft über Luftbilder), von der Maßnahme unberücksichtigt. Diese Standorte entsprechen bereits extensiven Nutzungen im Sinne der Maßnahme.)* - *Es wurde eine Shapedatei erstellt, welche die Pufferstreifen entsprechend Basiskartierung und Luftbildauswertung umfasst. Diese umfasst folgende Teilabschnitte der Örtze:* <u>Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P1) – Örtze südlich Kreutzen (bis Oldendorf)</u> ○ Selektion von 52 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Pufferstreifen <u>Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P2) – Örtze südlich Oldendorf (bis nördlich Wolthausen, Höhe Gut Hustedt)</u> ○ Selektion von 15 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Pufferstreifen <u>Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P3) – Örtze-Unterlauf (von nördlich Wolthausen bis Mündung in Aller (Winsen))</u>

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ Selektion von 22 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Pufferstreifen
WN 6430-AE	• Auf Grundlage der Basiserfassungskartierung wurden aus dem Bestand des FFH-LRT 6430 zur vorrangigen Verbesserung des EHG C folgende Flächen ausgewählt ○ Brachen mit Erhaltungsgrad C, ○ Flächen mit Verbuschungsanteilen als vorhandenes Defizit sowie ○ Flächen mit einer gewährleisteten potenziellen Zugänglichkeit/ Zuwegung für eine Maßnahmenumsetzung ausgewählt • Der Flächenpool umfasst ca. 0,4 ha mit Bezug auf 12 Flächen-Polygone: ○ 08112001190 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 136/3 sowie kleinräumig 135/4) ○ 08112001220 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 5/1 & 6/1) ○ 08112001320 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 643/134 & sehr kleinräumig 137/1) ○ 08112002030 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstück 67/8 sowie sehr kleinräumig 67/5, 67/3 & 70/4) ○ 08112002680 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 12/1) ○ 08112003360 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 188/6, vollständig 188/7 & Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 135/5 sowie anteilig 135/4 & 135/2) ○ 08112007550 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 40/3) ○ 08112008350 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 40/6) ○ 08112008430 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 656/38) ○ 08112008670 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 6/1) ○ 08114000480 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 22/4) ○ 08114000740 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 22/4) • Das Potenzial zur Verbesserung des EHG C konnte für die übrigen ca. 0,3 ha aus der Basiserfassung nicht sicher abgeleitet werden. Es handelt sich dabei um weitere 11 Polygone: ○ 08112001250 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 12/1) ○ 08112001470 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstück 42/7) ○ 08112002050 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 30/11 sowie 29/11, 26/3 und 28/6) ○ 08112008230 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 603/82 sowie 604/83) ○ 08112008650 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 332/95) ○ 08112008660 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstücke 2/1 und 216 sowie Flur 8, Flurstücke 93, 102/43, 42 und 33/1) ○ 08113004390 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 1, Flurstücke 124/3, 124/4 und 122/3) ○ 08114001330 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 22/4 und 31/4)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08114001560 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 175/5, 32/2 und Flur 5 Flurstück 79/8) ○ 08114001700 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 154/7, 175/5 und 185) ○ 08114002000 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 106/1) • Auf den Flächen sollte eine Überprüfung auf Eignung zur Umsetzung einer realen Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B erfolgen • Sollte die Flächenprüfung Hinweise für Aufwertungspotenziale bieten, sollte die Maßnahme entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 6430 (NLWKN mit jeweils aktuellem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen), das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 6430 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016) sowie die Veröffentlichung Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen (KAISER & WOHLGEMUTH 2002)
	• Wiederholungskartierung für den FFH-LRT 6430 innerhalb der Örtze-Aue mit Nebenbächen des LK Celle auf Grundlage der Basiskartierung (die methodischen Hinweise sind aufzugreifen). • Ausschluss von Lücken in der Basiskartierung basierend auf dem folgenden Auszug: „[…] anzumerken ist, dass die Erfassung der feuchten Uferstaudenfluren bei einem so großen Bearbeitungsgebiet wie der Örtze mit ihren Nebenbächen zwangsläufig gewisse Lücken aufweisen muss oder zumindest regional nicht vollständig vergleichbar sein kann, da ihre Erhebung nur zur Zeit der Hochstaudenblüte flächendeckend verlässlich durchgeführt werden kann. – Fußnote 15: Eine Aufnahme der Uferstaudenfluren an der Örtze unterhalb von Hermannsburg bis Wolthausen war im Rahmen einer Paddeltour im Juli möglich, bei den anderen Gewässerabschnitten konnte eine solche ‚Kompakterfassung' nicht durchgeführt werden. […]" ALAND Seite 3-20 • Ermittlung und Dokumentation von Potenzialen für eine Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6430. Ausgehend von der Basiskartierung ist für den Bestand des FFH-LRT 6430 noch keine hinreichende Information vorhanden, um geeignete Flächen für eine Arealvergrößerung zu benennen. • Sollte die Kartierung einen Hinweis für Aufwertungspotenziale bieten, sollte die Maßnahme entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 6430 (NLWKN mit jeweils aktuellstem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen) sowie das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 6430 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016)
E 6510-PM **WN 6510-PM** **sowie**	- Fortführung der bereits etablierten Pflege mit Pflegemahd/Heumahd zur Erhaltung sowie anteilig Verbesserung der Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6510 - <u>E 6510-PM</u> – Erhaltung mit Bezug auf 11 Flächen-Polygone ○ 08113004400 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 1, Flurstück 122/4 & 122/3) ○ 08113005210 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 49/1, 51/1 & 230/53)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
S GM-PM S GN-PM S NS-PM S ST-PM	○ 08113006240 (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 5, Flurstück 36/2) ○ 08113006930 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstück 1/1) ○ 08114000030 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 120/2) ○ 08114004240 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 111/1, sehr kleinräumig 160/2 & sehr kleinteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 79/3 sowie 22/1) ○ 08114004330 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 320/123, kleinräumig Flurstück 121/1 sowie sehr kleinteilig Flurstück 160/3) ○ 08114004440 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 111/1) ○ 08114004470 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 123/1, 327/123 sowie 326/123, kleinteilig sind die Flurstücke 160/3 und Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 79/2 beteiligt) ○ 08114005110 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstück 100/2 sowie 102) ○ 08116001480 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 50/1) - WN 6510-PM1.1 – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Extensivierung und Mahdzeitpunkt auf 5 Flächen-Polygonen: ○ 08112001360 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 393/131) ○ 08112003090 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstücke 384/103, 103/4 sowie 382/103) ○ 08112005000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 110/136 und sehr kleinräumig anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstück 131/5) ○ 08113003450 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 7, Flurstück 199/35 sowie 201/35) ○ 08113006670 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 3, Flurstück 3/1 sowie kleinräumig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 153/6) - WN 6510-PM1.2 – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Zurückdrängung von Verfilzung/Vergrasung auf 2 Flächen-Polygone: ○ 08114000120 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstück 112 sowie 111/1) ○ 08114001860 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 79/1, 79/2, 79/4, 79/5 sowie sehr kleinräumig 106/1) - die Fortsetzung einer ein- bis dreischürigen Mahd (Abhängig von der Standortproduktivität), ○ ein- bis zweischürige Mahd für schwachwüchsige bis mäßig nährstoffreiche Bestände ○ dreischürige Mahd lediglich zur Aushagerung nährstoffreicher Bestände, auf produktiven Standorten - Mahdzeitpunkt der ersten Mahd i.d.R. zwischen Juni und Oktober - eine Folgemahd (zweite Nutzung) sollte frühestens 40 Tage (besser 8 Wochen) nach erster Mahd erfolgen - Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf ein Mulchen - die Mahd sollte im Sinne des Artenschutzes zeitlich gestaffelt und ggf. nicht vollflächig umgesetzt werden,

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

	- ein Belassen ungenutzter Randstreifen hin zum Gewässer bieten sich auch als Gewässerschonstreifen an (s.a. Maßnahmenblatt FFH-LRT 3260, Randstreifen dann nur in unregelmäßigen Abständen mähen)
	- eine wiederkehrende zu späte erste Mahd (ab Juli) soll vermieden werden, da diese v.a. auf nährstoffreichen Standorten mittel- bis langfristig zum Verlust des lebensraumtypischen Arteninventar der Glatthaferwiesen führt. Daher mindestens alle 2-3 Jahre eine frühe erste Mahd vorsehen.
	
	- Fortführung der bereits etablierten Pflege im Sinne einer Mähweidenutzung zur Erhaltung sowie anteilig Verbesserung der Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6510
	- <u>E 6510-PM</u> – Erhaltung mit Bezug auf ein Flächen-Polygon
	  ○ 08114002220 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 38/4 & kleinräumig 38/5)
	- <u>WN 6510-PM1.3</u> – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Durchführung einer Nachmahd (mind. selektiv) mit Bezug auf 4 Flächen-Polygone:
	  ○ 08114003900 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 58/1 & kleinräumig 158/6)
	  ○ 08114005520 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 56/1 & kleinräumig 158/6)
	  ○ 08116001560 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 5/2)
	  ○ 08116003970 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 313/8)
	- die Fortsetzung einer einschürigen Mahd mit alternativer Zweit- oder Drittnutzung in Form von Beweidung (*Hinweis zum Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars ist eine Mahdnutzung immer zu favorisieren*)
	- als Weidemanagment ist eine kurzzeitige möglichst intensive Beweidung zu bevorzugen (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge im Zeitraum äquivalent angesetzter Mahdtermine, s.o.), eine Standweide sollte nur mit geringer Besatzdichte umgesetzt werden.
	- als Weidetiere eignen sich Schafe und Rinder mit Besatzstärken von 0,3-2 GVE/ha und Jahr (die Besatzdichte ist entsprechend der Umtriebszeit festzulegen)
	- eine Beweidung durch Pferde wird als ungünstig angesehen
	- eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung mit Schafen ist möglich (bis Ende April/ Ende März bei Wiesenbrütern der Vögel), hiernach verzögert sich jedoch der Mahdtermin
	  ○ eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung fördert niedrigwüchsige Pflanzenarten
	- Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen und/oder eine Ausbreitung von Weidekräutern bzw. Störzeigern ist mind. eine selektive Nachmahd erforderlich.
	
	- Vorschläge zur Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6510 (WN 6510-PM2) mit Bezug auf gesamt 17 Flächen-Polygonen
	- Kartierung der Flächen zur Aktualisierung des Flächenzustandes und Priorisierung der Eignung zur Flächenvergrößerung (größerer Pool verfügbar)
	  ○ besonderes Augenmerk sollte auf den bestehenden Defiziten und dem gegenwärtig umgesetzten Pflegeregime in Verbindung mit einem lebensraumtypischen Arteninventar liegen
	- Flächen (Polygone) mit kurzfristigem Entwicklungspotenzial entsprechen:

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08114000330 (1.189 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 7/2 & kleinräumig 178/1) ○ 08113006710 (270 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 63) ○ 08114002360 (1.258 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 13/2) ○ 08114001550 (1.287 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 32/2 & kleinräumig 162/2) ○ 08113001040 (3.408 m²) (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 3, Flurstück 20/2) ○ 08113001050 (9233 m²) (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 3, Flurstück 20/2) ○ 08114001480 (26.108 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 142/1) ○ 08114005140 (12.293 m²) (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 43/2) - Flächen (Polygone) mit langfristigem Entwicklungspotenzial entsprechen: ○ 08112006280 (541 m²) (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstück 131/13) ○ 08116000290 (14.635 m²) (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstück 13/15) ○ 08112001270 (3.348 m²) (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 642/134) ○ 08112004840 (8.630 m²) (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstück 75/2 sowie kleinräumig Flurstück 76/2) ○ 08114000110 (3.086 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 133/2) ○ 08114000690 (7.060 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 59/1) ○ 08115000500 (3.666 m²) (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 30/38) ○ 08114001840 (4.394 m²) (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 84/3 und kleinräumig Flurstück 84/2) ○ 08112004550 (14.518 m²) (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 43/4) - Erhaltung der Biotopstrukturen durch Berücksichtigung zuvor genannter Pflege-Maßgaben auf: ○ 175 Flächen-Polygonen der ‚Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen' (GN) – S GN-PM ▪ *Diese werden aufgrund der hohen Anzahl innerhalb der Karten gekennzeichnet.* ○ 211 Flächen-Polygonen des ‚Mesophilen Grünlandes' (GM) – S GM-PM ▪ *Diese werden aufgrund der hohen Anzahl innerhalb der Karten gekennzeichnet.* ○ 14 Flächen-Polygonen des ‚Sauergras-, Binsen- und Staudenriede' (NS) – S NS-PM ▪ 08114003540 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 153/1) ▪ 08114001970 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 22/1) ▪ 08112003180 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 332/95) ▪ 08113002590 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 10, Flurstück 3) ▪ 08114000780 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 17/3) ▪ 08114000840 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 48/1)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	▪ 08112002080 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstück 27/13 und 713/27) ▪ 08114000600 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 54/6 und 54/5) ▪ 08114003150 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 63/2) ▪ 08112004700 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 138/5 sowie 138/4) ▪ 08112008390 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 40/12) ▪ 08112000370 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 16/1) ▪ 08113003560 (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 3, Flurstück 20/3) ▪ 08115002100 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) ○ 2 Flächen-Polygonen der ‚Wiesentümpel' (STG) – S ST-PM ▪ 08114005420 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 111/1) ▪ 08113003840 (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 4, Flurstück 18/1)
E 6510-VE	- Standortprüfung auf ggf. weitere Quellen zum Nährstoffeintrag mit Konzeptenwicklung zur Vermeidung von überhöhten Einträgen ○ Hinweis in 7 Flächen-Polygonen auf einen Einfluss durch Düngeeinträge: ○ 08113005210 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 49/1, 51/1 & 230/53) ▪ Die Basiserfassung registrierte eine mässige Düngung (Stand 2014). ○ 08113006930 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstück 1/1) ▪ Die Basiserfassung kartierte wenig gedüngt, erfasste jedoch Eutrophierungs- & Ruderalisierungs-tendenzen (Stand 2014). ○ 08114002220 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 38/4 & kleinräumig 38/5) ▪ Die Basiserfassung registrierte eine mässige Düngung (Stand 2014). ○ 08114005520 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 56/1 & kleinräumig 158/6) ▪ Die Basiserfassung registrierte Düngung als Beeinträchtigung (Stand 2014). ○ 08116001480 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 50/1) ▪ Die Basiserfassung registrierte eine mässige Düngung sowie die Düngung als Beeinträchtigung (Stand 2014). ○ 08116001560 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 5/2) ▪ Die Basiserfassung registrierte eine mässige Düngung sowie die Düngung als Beeinträchtigung (Stand 2014). ○ 08116003970 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 313/8) - Die Basiserfassung registrierte eine mässige Düngung sowie die Düngung als Beeinträchtigung (Stand 2014).
E 6510-SW	- Prüfung des Zustandes der von Entwässerung betroffenen Maßnahmenfläche ○ Im Rahmen der Basiserfassung wurde ein regelmäßiger Eingriff in einen Entwässerungsgraben für die Fläche/Polygon 08113003450 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 7, Flurstück 199/35 sowie 201/35) registriert

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ die Wirkungen auf das Grünland und den Status als FFH-LRT sind zu kontrollieren ○ die Kommunikation zum Bewirtschafter ist spätestens aufzunehmen, wenn sich eine Gefährdung des FFH-LRT abzeichnet ○ es sind Abwägungen zur Art der Bewirtschaftung von Grünland und Entwässerungsgraben zu führen - Daneben sind weitere Entwässerungsmaßnahmen zu vermeiden. - Aus diesem Grund sind folgende Flächen/ Polygone mit unmittelbarer Lage an Entwässerungsgräben unter Beobachtung zu halten: ○ 08112001360 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstück 393/131) ○ 08113004400 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 1, Flurstück 122/4 & 122/3) ○ 08113006240 (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 5, Flurstück 36/2) ○ 08113006670 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 3, Flurstück 3/1 sowie kleinräumig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 153/6)
E 7140-EK **WN 7140-EK**	- **E 7140-EK**: 08116000520 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 24/1) - **WN 7140-EK:** 08116003150 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 33, Flurstück 19/1)
WN 7140-P	- Herstellung von Pufferstreifen um die Bestände des FFH-LRT 7140 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen zur Erreichung des lr-typischen Nährstoffhaushaltes - für Wollgrastorfmoosrasen/ -schwingrasen wird eine Mindestbreite von 100 (bis 500 m) NLWKN (2011) und BfN (2016) angegeben. - Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung von Forsten im Bereich der Pufferzone, Bezug 2 Gewässerstandorte ○ Anlage bzw. Erhalt ggf. vorhandener Pufferzonen um die beiden FFH-LRT-Bestände 7140 hinsichtlich des lr-typischen Nährstoffhaushalts (Polygon 08116000520 – anteilig Gemarkung Unterlüß 2512, Flur 37, Flurstück 24/1 sowie Polygon 08116003150 – anteilig Gemarkung Weesen 2507, Flur 33, Flurstück 19/1);
E 7140-SW	- Monitoring von zwei Standorten des FFH-LRT 7140 hinsichtlich des lr-typischen Wasserhaushalts ○ Polygon 08116000520 – anteilig Gemarkung Unterlüß 2512, Flur 37, Flurstück 24/1 sowie ○ Polygon 08116003150 – anteilig Gemarkung Weesen 2507, Flur 33, Flurstück 19/1) - von der Basiskartierung ausgehend wird zunächst keine Umsetzung aktiver Wiedervernässung erwartet. ○ Sollte das erste Monitoring ein anderes Bild aufwerfen, sollte die Maßnahme entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 7140 (NLWKN mit jeweils aktuellem Stand) sowie das veröffentliche Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 7140 (ACKERMANN *et al*. (Hrsg. BfN) 2016).

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
WN 7140-FV	- Bezugsflächen für **WN 7140-FV:** ○ 08112005710 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstücke 20/1) ○ 08113001140 (anteilig Gemarkung Diesten – 3902, Flur 4, Flurstücke 4/1) ○ 08113005900 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 7/2 und 5/1) ○ 08114003930 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 120/2) ○ 08116002600 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 33, Flurstück 19/1) ○ 08116003140 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 33, Flurstück 19/1)
E 91E0*-BW **WN 91E0*-BW** **sowie** **S WA-BW** **S WE-BW**	- Bezugsflächen für **E 91E0-BW1/ WN 91E0-BW1:** ○ 08112001670 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstücke 68/2 & kleinräumig 123/2) ○ 08112004650 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151 sowie 138/5) ○ 08112004660 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151) ○ 08113002390 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151) ○ 08113002480 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 4, Flurstück 10/1) ○ 08113003130 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 6, Flurstück 2/1 & kleinräumig Flur 7, Flurstück 170/145) ○ 08114004660 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 13/1) ○ 08115001000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) ○ 08115001940 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstücke 8/3 sowie kleinräumig 30 & 14/3) ○ 08115002000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) - Verständnis von Alt- und Totholzbeständen sowie Habitat- und Biotopbäumen ○ sehr alte Bäume & Baumriesen, ○ Höhlenbäume, Bäume mit Mulm-, Stammfußhöhlen und Zwieseln, Horstbäume, Stammverletzungen, Rissen und Rindentaschen ○ Bäume mit abgestorbenen Ästen, Kronenbruch und Kronentotholz ○ Bäume mit Lianen- (z.B. Efeu), Moos-, Flechten- und Pilzbewuchs - Lange Umtriebszeiten bedeuten ○ Schwarzerle: BHD von 45 cm möglichst früh erreichen und Produktionszeiträume von ca. 70 Jahren anstreben/erhalten; ○ Esche: Ziel-BHD von 60 cm möglichst im Alter von 60 Jahren erreichen/ anstreben - Bedeutung der Entwicklung strukturell vielgestaltiger Waldränder ○ gestufter Aufbau von Krautsaum mit Stauden, Strauch- und Waldmantel

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ ggf. Auflichtung von Baumbeständen an Waldrändern mit Übergang zum Offenland (*auch geeignet zur Förderung großkroniger Habitat- und Altholz-bäume*), einzelstammweise Nutzung (keine starken Eingriffe, um die Stabilität der Waldränder zu gewährleisten) ○ Erhaltung/ Förderung strauchförmiger, tief beasteter Weichhölzer (Zitter-Pappel, Sal-Weide o.a. Eichen) ○ Krautsäume sind zur Erhaltung durch eine späte Mahd zu pflegen ○ Ziel ist die besondere Bedeutung als Larvalhabitate für z.B. gefährdete Schmetterlingsarten zu erhalten (Zitter-Pappel, Sal-Weide) - Bezugsflächen für **E 91E0-BW2/ WN 91E0-BW2**: in Bezug auf die Arten Grau-Erle, Ross-Kastanie, Hybrid-Pappel, Douglasie, Fichte und Lärche Grau-Erle: ○ 08112001440 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/74) ○ 08112001450 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/73) ○ 08113002390 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstücke 5 & 20) ○ 08113002420 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstücke 7 & 19) Ross-Kastanie: ○ 08112001620 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstücke 45/1 & kleinräumig 123/1) Hybrid-Pappel-: ○ 08112001440 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/74) ○ 08113002110 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 10, Flurstücke 5 & 4) Douglasie: ○ 08114000800 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/4 & sehr kleinräumig 51/3, 179 & 55/1) ○ 08114000810 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 55/1 & 59/1) ○ 08114000990 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 39/1 & sehr kleinräumig 180 & 48/1) ○ 08114002320 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 53/1) Fichte: ○ Fichten sind in knapp 87 % der Auwald-Polygone enthalten (118 Polygon-Flächen[48]) Lärche: ○ 08112004830 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1 sowie Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstück 192/7) ○ 08112006190 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1) ○ 08112008470 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1 sowie sehr kleinräumig Flur 12, Flurstück 123/2)

[48] *Diese werden aufgrund der hohen Anzahl ausschließlich innerhalb der Karten gekennzeichnet.*

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Entwicklung verschiedener Altersstadien durch: ggf. einzelstamm- bis gruppenweiser Gehölzentnahmen, Erhalt von Dauerwäldern, belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien - Entwicklungsstandorte einschichtiger Bestände (**E 91E0-BW3/ WN 91E0-BW3**) o 08112001670 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstücke 68/2 & kleinräumig 123/2) o 08112004640 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151) o 08112004650 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151 sowie 138/5) o 08112004660 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151) o 08112005100 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/74) o 08112005930 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 31/1) o 08113002480 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 4, Flurstück 10/1) o 08113006790 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 62/3) o 08114004660 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 13/1) o 08115001000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) o 08115001940 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstücke 8/3 sowie kleinräumig 30 & 14/3) o 08115002000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) - Entwicklungsstandorte zweischichtiger Bestände (**E 91E0-BW4**) o 08112006710 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/73) o 08112006730 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 19/73 sowie kleinräumig 20/3 und 64/1) o 08114005550 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/3 & kleinräumig 51/4, 177/4) o 08114005580 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/3 & kleinräumig 51/4, 177/4) - Rücknahme von Kirrungen ist zu planen für die folgenden Standorte: o 08112005440 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstück 27/12) o 08114004050 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 158/6, 62/1, 63, 157, 78/1 und 77/1) o 08113001600 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstücke 18 & 7 sowie Flur 12, Flurstücke 9, 8/1 und 23) - Die Basiserfassung konkretisiert die Freizeitnutzung nicht, es wird jedoch v.a. von einer Nutzung in Form von Kanu-Befahrung bzw. dem regulären und **nicht-regulären Anlanden und Rasten** innerhalb von FFH-LRT 91E0 Beständen ausgegangen (benannt in 20 % - somit 25 der Polygonflächen) - Hinweise zur Ausweisung einer Horstschutzzone (zum Abgleich bitte Kartenserie 4 berücksichtigen): o Vorkommenbereich Schwarzstorch als Nahrungsgast im Bereich Weesener Bach südlich Lutterloh sowie Örtze südlich Eversen o Nachweis des Kranichs im Bereich Nordwestlich Müden (Örtze) (Entfernung Fläche 91E0* ca. 100 m [08115001050] bis 120 m [08115002120]), südwestlich Eversen (Entfernung Fläche 91E0* ca. 400 m [08113005350]) sowie Wesener Bach südlich Hott-Lotte-Weg (Entfernung Fläche 91E0* ca. 100 m [Polygon 08116000620] bis 150 m [08116002110])

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
E 91E0-SW **WN 91E0-SW** **sowie** **S WU-SW**	- es wurden 44 entwässerte Standorte benannt, von denen zwei mit besonders hoher Dringlichkeit gekennzeichnet waren (**E 91E0-SW1/ WN 91E0-SW1**): - 08112001670 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstücke 68/2 & kleinräumig 123/2) - 08112003910 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 2, Flurstücke 76/1 & kleinräumig 353/4) - 08112003920 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 2, Flurstück 77/1) - 08112004070 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstück 2/1) - **08112004760** (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstücke 78/7, 78/8 sowie kleinräumig 131/12) - 08112005100 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/74) - 08112005160 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 25/1, kleinräumig 63 sowie 31/1) - 08112005440 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstück 27/12 - 08112005850 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2505, Flur 19, Flurstücke 12/1 und 61) - 08112005930 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 31/1) - 08112007130 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstück 21/1 sowie kleinräumig 17) - 08112007230 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 8, Flurstücke 2, 45 und 4/1) - 08112007280 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 8, Flurstücke 2 & 45) - 08112007380 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 8, Flurstück 2) - 08112008560 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstück 1/3 sowie Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 7, Flurstück 4) - 08113001730 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 7, Flurstück 170/145 sowie Flur 4, Flurstücke 6/1 und 5) - 08113002480 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 4, Flurstück 10/1) - 08113003660 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstücke 50/1 sowie kleinräumig 67/3) - 08113005670 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 10, Flurstück 2) - 08113006720 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstücke 47, 42 & 41) - 08113006790 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 62/3) - 08114000800 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/4 & sehr kleinräumig 51/3, 179 & 55/1) - 08114000810 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 59/1 & 55/1) - 08114002320 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 53/1) - 08114004050 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 158/6, 62/1, 63, 157, 78/1 und 77/1) - 08114004560 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 15/1) - 08114004660 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstücke 15/1 sowie kleinräumig 79/2)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

	- 08114004810 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstücke 78/1, 78/2, 78/3 sowie sehr kleinteilig in 171/78 sowie in Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstücke 203/118, 200/119, 197/120 und 210/130.
	- 08115000610 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 13, Flurstück 49)
	- 08115001050 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 15, Flurstücke 11/6, 20 sowie Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstücke 14/3)
	- **08115001940** (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstücke 8/3 sowie kleinräumig 30 & 14/3)
	- 08116000620 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstücke 17/2 & 21/1)
	- 08116001680 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstück 3/1)
	- 08116002110 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 42/39)
	- 08116002430 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14 sowie Flur 30, Flurstück 17/15)
	- 08116002450 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstück 2 und kleinräumig 17/15)
	- 08116002970 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstücke 13/14 sowie kleinräumig 151/8 & 1/14)
	- 08116002980 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstücke 13/14, 150 und 5)
	- 08116003890 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14 sowie kleinräumig Flur 30, Flurstück 17/15)
	- 08116004190 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstück 2)
	- 08116004270 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14 sowie anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 66 & 97/35)
	- 08116004290 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 34/1, 116/60, 97/35 sowie Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14)
	- 08116004700 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 66, 116/60, 97/35 sowie Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14)
	  ○ Weiterhin ist ein Polygon zu prüfen, in dem die Anlage eines Gewässers erfolgte. Es ist zu prüfen, ob dieses Gewässer dem FFH-Zweck dienlich ist und ob ein Rückbau erforderlich wird: 08112006090 (anteilig Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1)
	- Im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2016) wurde auf die Entwässerung von einzelnen Standorten hingewiesen und eine Wiedervernässung durch Grabenverfüllung und Wasseraufstau empfohlen. Eine Standortprüfung soll diesbezüglich erfolgen (**WN 91E0-SW2**)
	  ○ **08112004640** (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151)
	  ○ **08112004650** (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151 & 138/5)
	  ○ **08112004660** (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151)
	- Zudem wurde in Polygon 08113001460 ein Graben neu beräumt (Stand 2014, **E 91E0-SW2**) - Die Relevanz einer sich wiederholenden Grabenräumung auf dieser Fläche und die Option einer Grabenverfüllung mit Wasseraufstau ist zu prüfen, um die Wasserverhältnisse für den FFH-LRT 91E0 zu sichern.
	  ○ 08113001460 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 62/3 & 58/1)
	- Es fehlen konkrete Aussagen zur Art der Entwässerung und ob der Situation entgegengewirkt werden kann.
	- Von einer allgemeinen Maßnahmenkonzeption wird daher zunächst abgesehen. In den Fokus wird die Aktualisierungskartierung und Machbarkeitsstudie zur Ableitung sinnvoller und standortbezogener Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gestellt.

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

E 91E0-BN
WN 91E0-BN
	- Bekämpfung von *Heracleum mantegazzianum* auf drei Flächen-Polygonen (**E 91E0-BN1**)
	  ○ 08113001460 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstücke 58/1 & 62/3)
	  ○ 08114005550 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/3, 51/4 & 177/4)
	  ○ 08114005580 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 51/3 & kleinräumig 51/4, 177/4)
	- sorgfältige Vorbereitung der Bekämpfungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit
	- Schutzkleidung relevant!
	- Ziel: das Blühen und Fruchten der Art zu verhindern
	  ○ Einzelpflanzen und kleine Bestände können im Frühjahr (spätestens April) oder Herbst (Oktober bis Anfang November) ausgegraben oder durch Abstechen der Wurzel (10-15 cm unter Erdoberfläche) abgetötet werden.
	  ○ Zu Beginn der Fruchtreife (Ende Juli) können die Pflanzen durch Mahd oder Abschneiden des Blütenstandes zum Absterben gebracht werden. Es fehlen dann meist Energiereserven für Notblüten. Treten dennoch Notblüten auf, sind diese bei Kontrolle zu entfernen. Das Material muss ab-transportiert und verbrannt oder bei mindestens 70 °C kompostiert werden.
	  ○ Größere Bestände können mit einer Traktor-Fräse bekämpft werden. Treiben im Folgejahr weitere Pflanzen nach, können diese aufgrund der Bodenauflockerung herausgezogen werden.
	  ○ Auch ein häufiges Zurückschneiden kann zur Zurückdrängung der Art führen (Bsp. 6 mal jährlich – nach drei Jahren erste Erfolge, nach 6 Jahren deutlicher Rückgang)
	  ○ Auch der Einsatz von Herbiziden auf Glyphosat-Basis ist wirksam. Beste Erfolge lieferten gezielte Applizierungen zu Beginn der Vegetationsperiode und ein 2. Mal im Juli. Die Spritzung einer 5%igen Lösung hat sich bewährt. Eine Schädigung der Begleitvegetation des FFH-LRT 91E0 ist dabei nicht auszuschließen. **Die Anwendung eines Herbizides (außerhalb land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen) ist nur mit Genehmigung möglich.**
	  ○ Es darf keine weitere Ausbreitung durch die Maßnahme forciert werden. Das bedeutet, das Mahdgut (auch von unreifen Samen) ist sorgfältig zu verpacken und zu vernichten. Zudem sind eingesetzte Geräte, Fahrzeuge u. ä. vor der Verbringung an andere Standorte zu reinigen.
	- *Impatiens glandulifera* wurde in acht Flächen-Polygonen registriert (**E 91E0-BN2/ WN 91E0-BN2**)
	  ○ 08113001850 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstücke 32/1)
	  ○ 08113003210 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 5, Flurstücke 14/4)
	  ○ 08113003850 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstücke 28/1, 25, 24 & 23)
	  ○ 08113004590 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstücke 23 & 24)
	  ○ 08116000620 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstücke 17/2 & 21/1)
	  ○ 08116001680 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstück 3/1)
	  ○ 08116002110 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 42/39)
	  ○ 08116003890 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 36, Flurstück 14 sowie kleinräumig Flur 30, Flurstück 17/15)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung

	- Die Motive der Bekämpfungsmaßnahmen sind sorgfältig zu klären, da das Verdrängungspotenzial des Springkrautes oft überschätzt wird.
	- Große Bestände sind selten ausrottbar, hier wird die Bekämpfung schnell zur Pflege. Jedoch lässt sich die einjährige Art besser bekämpfen als mehrjährige Arten.
	- Die Vorgehensweise sollte eine Bekämpfung vorsehen, die einen Samennachschub von flussaufwärts ausschließt.
	- Ziel der Maßnahmen muss die Verhinderung der Samenbildung sein. Es wurden hierzu v.a. mechanische Verfahren erprobt.
	  o z.B. Mahd mit Mahdgut-Abtransport, Mulchen mit Zerkleinern der Pflanzen oder Schwaden mit Liegenlassen der geschnittenen Pflanzen.
	  o Die Methode steht dem Zeitpunkt in der Relevanz nach. Als bester Zeitpunkt erwies sich ein Vorgehen mit Auftreten der ersten Blüten (meist ab Ende Juli – *sollte beobachtet werden*).
	  o Der Schnitt ist möglichst tief mit dem Freischneider (da in Waldflächen) anzusetzen. Kleinere Vorkommen können auch per Hand ausgerissen werden.
	  o Pflanzen mit Wurzeln überleben grundsätzlich länger und sind deshalb sorgfältig zu entsorgen. Günstig ist ein Zerschneiden der Pflanzen. (I.d.R. verrotten diese dann ohne Samenbildung)
	  o Bei großen beständen kann das Schnittgut auf Haufen gesammelt werden. Da dabei ein Nachwachsen oder eine Bewurzelung der Sprosse nicht auszuschließen ist, sind Nachkontrollen sehr wichtig.
	  o Auch der Einsatz von Herbiziden ist aus Großbritannien mit Erfolgen belegt. **Die Anwendung eines Herbizides außerhalb land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen ist nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde möglich.**
	- *Prunus serotina* wurde in 23 Flächen-Polygonen registriert (**E 91E0-BN3/ WN 91E0-BN3**)
	  o 08112004640 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151)
	  o 08112004650 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 151 sowie 138/5)
	  o 08112004660 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151)
	  o 08112004760 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstücke 78/7, 78/8 sowie kleinräumig 131/12)
	  o 08112004930 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstücke 110/150, 110/149, 110/146, 110/162, 110/170, 110/169)
	  o 08112006710 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 19/73)
	  o 08112006730 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 19/73 sowie kleinräumig 20/3 und 64/1)
	  o 08113000380 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstücke 14/05)
	  o 08113001600 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstücke 18 & 7 sowie Flur 12, Flurstücke 9, 8/1 und 23)
	  o 08113001730 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 7, Flurstück 170/145 sowie Flur 4, Flurstücke 6/1 und 5)
	  o 08113002390 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 151)
	  o 08113002420 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstücke 7 & 19)
	  o 08113002990 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstücke 23/1, 26, 215/5)
	  o 08114004660 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstücke 15/1 sowie kleinräumig 79/2)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08115001940 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstücke 8/3 sowie kleinräumig 30 & 14/3) ○ 08115002000 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 13, Flurstück 8/3) ○ 08116000620 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstücke 17/2 & 21/1) ○ 08116002110 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 42/39) ○ 08116002930 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 13/14) ○ 08116002940 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 13/14 & Flur 38, Flurstücke 151/8 & 31/10) ○ 08116002970 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstücke 13/14 sowie kleinräumig 151/8 & 1/14) ○ 08116002980 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstücke 13/14, 150 und 5) ○ 08116004280 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506 –Flur 3, Flurstück 34/1) - größere Pflanzen werden abgesägt und aufkommende Triebe in mindestens fünf Jahren auf Stock gesetzt werden - als Alternative zur mechanischen Entfernung der Naturverjüngung können bei stockausschlagsfähigen Neophyten die bedrängende Neophytenverjüngung geknickt werden. Da geknickte Sprosse nicht absterben, werden zugleich stark austreibende neue Stockausschläge verhindert - Kleinere Pflanzen sollen per Hand ausgerissen werden - ggf. Ringeln einzelner Bäume und Belassen des Totholzes
Z 91E0-VE	- in 12 Bezugsflächen der Basiserfassung wurde auf anthropogene Einträge in Form von pflanzlicher Abfälle, sonstiger Müll oder Bauschutt hingewiesen ○ 08112004830 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1 sowie Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstück 192/7) ○ 08112005590 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstücke 27/12 & 61) ○ 08112005680 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstücke 61 & 27/12) ○ 08112005880 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 12, Flurstücke 19/8) ○ 08112006190 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1) ○ 08112006700 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 201/2) ○ 08112006750 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstück 78/9) ○ 08112008470 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1 sowie sehr kleinräumig Flur 12, Flurstück 123/2) ○ 08113000380 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstücke 14/05) ○ 08114002010 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 9, Flurstücke 24/1 & 38/4) ○ 08114004050 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 158/6, 62/1, 63, 157, 78/1 und 77/1) ○ 08114004660 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstücke 15/1 sowie kleinräumig 79/2)
E 91E0-P	- Naturnahe Biotope, wie Gehölzsäume (BA, BN) sowie überwiegend nicht bewirtschaftete Biotope (z.B. Riede, Röhrichte, Hochstaudenfluren) bleiben von der Maßnahme unberücksichtigt. Diese Standorte entsprechen bereits extensiven Nutzungen im Sinne der Maßnahme.

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	- Reichweiten für Pufferzonen wurden unter Berücksichtigung großer erhaltungszielrelevanter Arten, wie Biber & Fischotter, gewählt und wie für den FFH-LRT 3260 mit 10 m Reichweite festgelegt. - Die Kennzeichnung erfolgt in der Kartenserie 8 ausschließlich über die Schraffur der Pufferzone. Die umsetzungsrelevanten Bezugsflächen können der entsprechenden Shape-Datei entnommen werden. Insgesamt sind 13 Bezugsflächen für die Anlage von Pufferstreifen zu Gunsten des Wald-LRT vor-selektiert. o 08113002960 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstücke 23/1) o 08113002970 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstücke 26) o 08113005820 (anteilig Gemarkung Eversen – 3904, Flur 9, Flurstücke 7/3) o 08113002020 (anteilig Gemarkung Eversen – 3904, Flur 9, Flurstücke 7/3) o 08113002040 (anteilig Gemarkung Eversen – 3904, Flur 9, Flurstücke 7/3) o 08116000140 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstücke 4/2) o 08114000110 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 133/2) o 08112003110 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstücke 667/92, 280/2) o 08112003070 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstücke 667/92) o 08112002090 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 27/13) o 08112002080 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 27/13, 730/27) o 08115000340 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 122/12) o 08113001700 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstücke 7/3) - Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam o dann ist die Breite von 10 m auf bis zu 70 m anzupassen und mit Bewirtschaftern abzustimmen
E 91D0-BW	- Da Moorwälder i.d.R. forstlichen Sonderstandorten entsprechen, sind ertragsorientierte Holzproduktionen schwierig zu erzielen. Die Standorte sind durch eher geringe Produktivität der Böden (aufgrund starker Oligotrophie und ausgeprägter Nässe), einer hohen Windwurfgefährdung (Produktionsrisiko) und schwieriger Gegebenheiten in der Bewirtschaftung (hoher Produktionsaufwand/Bewirtschaftungs-) gekennzeichnet. - Bezugsflächen für **E 91D0-BW2**: in Bezug auf die Arten Fichte, Stiel-Eiche und Zitter-Pappel Fichte: o 08116002410 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstücke 3/1 und 17/15 sowie Flur 36, Flurstück 14) Fichte und Stiel-Eiche: o 08116001730 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstücke 1 und sehr kleinräumig 17/15) Fichte, Stiel-Eiche und Zitter-Pappel:

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08113005330 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstücke 63/1, 67 und 66/1) - Rücknahme von Kirrungen ist zu planen für die folgenden Standorte: ○ 08116001730 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstücke 1 und sehr kleinräumig 17/15) ○ 08116002410 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 30, Flurstücke 3/1 und 17/15 sowie Flur 36, Flurstück 14) *s.a. Informationen zu 91E0 für ergänzende Erklärungen* - Hinweise zur Ausweisung der Horstschutzzone (zum Abgleich bitte Kartenserie 4 berücksichtigen): ○ Nachweis des Kranichs im Bereich südwestlich Eversen (Entfernung Fläche 91D0* ca. 180 m [08113005330])
E 9110-BW	- Fortführung der bereits etablierten Pflege auf den Flurstücken der Polygone 08113001580 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 12, Flurstück 8/1 sowie kleine Anteile an Flur 3, Flurstück 50/4, 49/4 und 3/1) und 08113005550 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 11, Flurstück 6 sowie anteilig Flurstück 20 und der Uferbereich der Örtze von Flurstück 17) zur Erhaltung der günstigen Erhaltungsgrade des FFH-LRT 9110.
E 9160-BW	- Bezugsflächen für **E 9160-BW2**: in Bezug auf die Arten Grau-Erle, Ross-Kastanie, Hybrid-Pappel, Douglasie, Fichte und Lärche Kiefer: ○ 08114000080 (anteilig Gemarkung Stedden – 3750, Flur 4, Flurstück 129/1) ○ 08114004740 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 161/73, 152/5, 153/5, 165/6, 7/2, 73/2 sowie 174/73) ○ 08114002800 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 1/2) Fichte: ○ 08114002240 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 52/1) ○ 08113006860 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 7/2 & kleinräumig 20/1) Hybrid-Pappel-: ○ 08114000080 (anteilig Gemarkung Stedden – 3750, Flur 4, Flurstück 129/1) - Entwicklungsstandorte einschichtiger Bestände (**E 9160-BW3**) ○ 08114002240 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 52/1) - Entwicklungsstandorte zweischichtiger Bestände (**E 9160-BW4**) ○ 08113006860 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 9, Flurstück 7/2 & kleinräumig 20/1) ○ 08114005310 (anteilig Gemarkung Stedden – 3750, Flur 5, Flurstück 1/2) - Hinweise zur Ausweisung einer Horstschutzzone (zum Abgleich bitte Kartenserie 4 berücksichtigen): ○ Vorkommenbereich Schwarzstorch als Nahrungsgast im Bereich zw. Feuerschützenbostel sowie nördlich Wolthausen (Polygon 08113006860)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
E 9160-SW	- Im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2016) wurde auf die Entwässerung eines Standortes hingewiesen: o 08114005090 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 39/2)
E 9160-BN	- *Prunus serotina* wurde in 3 Flächen-Polygonen registriert (**E 9160-BN**) o 08114005130 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 39/2) o 08114005090 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 39/2) o 08114002800 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstück 1/2) - größere Pflanzen werden abgesägt und und aufkommende Triebe in mindestens fünf Jahren auf Stock gesetzt werden - als Alternative zur mechanischen Entfernung der Naturverjüngung können bei stockausschlagsfähigen Neophyten die bedrängende Neophytenverjüngung geknickt werden. Da geknickte Sprosse nicht absterben, werden zugleich stark austreibende neue Stockausschläge verhindert - Kleinere Pflanzen sollen per Hand ausgerissen werden - ggf. Ringeln einzelner Bäume und Belassen des Totholzes
Z 9160-VE	- in einer Bezugsfläche der Basiserfassung (ALAND 2014) wurde auf anthropogene Einträge hingewiesen o 08114002240 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstück 52/1)
E 9190-BW Z 9190-BW	- Bezugsflächen für **Z 91E0-BW1:** o 08112002810 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 6/16 & 6/15) o 08112002930 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 12/1) o 08112003010 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 6/16 & 6/15) o 08112003540 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstück 168/7) o 08112003770 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstücke 60/28 & sehr kleinräumig 62/29) o 08112004370 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 39/1) - Bezugsflächen für **E 9190-BW2/ Z 9190-BW2**: in Bezug auf die Arten Robinie, Ross-Kastanie, Balsam- und Hybrid-Pappel, Douglasie und Fichte Robinie: o 08114000940 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 142/1, 38 und 39/1) o 08114003910 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 120/2) Ross-Kastanie: o 08113003030 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstück 3/1) Balsam-Pappel: o 08114002160 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 78/1, 157, 62/1 sowie 64) Hybrid-Pappel:

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08114000080 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 129/1, 130 sowie sehr kleinräumig 131) Douglasie: ○ 08112003620 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 8, Flurstücke 58, 59, 60, 88 sowie anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstücke 230 & 160/1) ○ 08113000370 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstück 14/5) ○ 08113000390 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstück 14/5) ○ 08113000660 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstück 14/5) ○ 08113001750 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstücke 9/1 & 10/1) ○ 08113001910 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstücke 67 & 144) ○ 08113006050 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 1, Flurstücke 159/1 und kleinräumig 525/254) ○ 08113006630 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 3, Flurstücke 1/1, 39/22, 35/8 sowie kleinräumig 3/1 und Flur 12, Flurstück 8/1) ○ 08114005490 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 7/2) ○ 08116001940 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 40/29) ○ 08116002050 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 40/29, 40/18, 40/17, 40/16 sowie 40/15) ○ 08116002510 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 40/16, 40/15, 40/14, 40/13 sowie 40/29) ○ 08116002790 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) ○ 08116004480 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 40/29) Fichte: ○ Fichten sind in knapp 64 % der Bodensauren Eichenwald-Polygone enthalten (71 Polygon-Flächen[49]) - Entwicklung verschiedener Altersstadien durch: ggf. einzelstamm- bis gruppenweiser Gehölzentnahmen, Erhalt von Dauerwäldern, belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien - Entwicklungsstandorte einschichtiger Bestände (**E 9190-Bw3/ Z 9190-Bw3**) ○ 08112002810 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 6/16 & 6/15) ○ 08112002860 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstück 1/3) ○ 08112003950 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 2, Flurstücke 77/1, 78, 355 sowie kleinräumig 353/4) ○ 08112005490 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstück 27/12) ○ 08112006720 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 19/73 und 20/2

[49] *Diese werden aufgrund der hohen Anzahl innerhalb der Karten gekennzeichnet.*

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08112006840 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 144/6) ○ 08112007020 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 25/1) ○ 08112007030 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 25/1) ○ 08112007580 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 25/1) ○ 08112007790 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 19, Flurstück 51/1 und 27/12) ○ 08112007930 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 25/1) ○ 08112008580 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstücke 1/3, 93/2 sowie Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 7, Flurstücke 12 und 4) ○ 08113005600 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 1, Flurstück 45/1) ○ 08115000280 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 123/4) ○ 08115000550 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 25/3, 370/27 und 26/2) ○ 08115001110 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 26/2) ○ 08115001150 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 25/3, 185/2 und Flur 13, Flurstück 8/3) ○ 08116002760 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 42/39) ○ 08116002800 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 21/1) ○ 08116003700 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstück 118/1) ○ 08116004600 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) - Entwicklungsstandorte zweischichtiger Bestände (**E 9190-Bw4/ Z 9190-Bw4**) ○ 08112003260 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstück 160/1) ○ 08112003460 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstücke 155/4, 157/1 und 284/7) ○ (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 8, Flurstücke 58, 59, 60, 88 sowie anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 1, Flurstücke 230 & 160/1) ○ 08112003770 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstücke 60/28 & sehr kleinräumig 62/29) ○ 08112006080 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 11, Flurstück 8/1) ○ 08112006980 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 18/22 und 18/21) ○ 08113001120 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 5, Flurstück 14/4) ○ 08113001720 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstücke 5 und kleinräumig 6/1) ○ 08113002100 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 10, Flurstück 1/1) ○ 08113003030 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstück 3/1) ○ 08113004680 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 12, Flurstücke 8/1, 23 sowie Flur 4, Flurstück 87/48 sehr kleinräumig und Flur 3, Flurstück 33/7)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08114000350 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 48/1 und 44/1) ○ 08114000660 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 64/7) ○ 08114000830 (anteilig Gemarkung Wolfhausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 48/1 und 44/1) ○ 08114000940 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 142/1, 38 und 39/1) ○ 08114001110 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 48/1) ○ 08114001120 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 48/1) ○ 08114003100 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 9, Flurstücke 39/5, 6 und 7) ○ 08114003910 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 120/2,) ○ 08114004670 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstücke 15/1 und 13/1) ○ 08114005050 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstücke 104/1 und 109/1) ○ 08114005490 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 7/2) ○ 08115000780 (anteilig Gemarkung Poitzen – 2509, Flur 13, Flurstück 7/1) ○ 08115001510 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 1, Flurstücke 6 und 110) - Abstimmung der Bewirtschaftung eines 9190-Standortes zur Instandhaltung der benachbart liegenden Freileitung zwischen Bewirtschafter, Freileitungsbetreiber und Unterer Naturschutzbehörde (Information aus Erfassungsbogen nicht ausreichend) - 08113001780 (Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 6, Flurstück 2/1 sowie Flur 4, Flurstück 17/1) - Hinweise zur Ausweisung einer Horstschutzzone (zum Abgleich bitte Kartenserie 4 berücksichtigen): ○ Vorkommenbereich Schwarzstorch als Nahrungsgast im Bereich zw. Feuerschützenbostel sowie nördlich Wolthausen (13 Polygone des FFH-LRT 9190 enthalten) ○ Nachweis des Kranichs im Bereich Nordwestlich Müden (Örtze) (Entfernung Fläche 9190 ca. 60 m [08115000780], südwestlich Eversen (Entfernung Fläche 9190 ca. 200 m [08113006630]) sowie Wesener Bach südlich Hott-Lotte-Weg (Entfernung Fläche 9190 ca. 40 m [Polygon 08116002800] bis ca. 90 m [08116002760])
E 9190-SW **Z 9190-SW**	- Im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2016) wurde auf die Entwässerung von drei Standorten hingewiesen: E 9190-SW ○ 08112008610 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstück 2/1) Z 9190-SW ○ 08112007440 (anteilig Gemarkung Baven – 2505, Flur 3, Flurstücke 65/3, 90/8, 92/7, 93/7 sowie kleinräumig 8/2 und 64/3) ○ 08112004370 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstück 39/1) - Es fehlen konkrete Aussagen zur Art der Entwässerung und ob der Situation entgegengewirkt werden kann. - Von einer allgemeinen Maßnahmenkonzeption wird daher zunächst abgesehen. In den Fokus wird die Aktualisierungskartierung und Machbarkeitsstudie zur Ableitung sinnvoller und standortbezogener Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gestellt.

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
E 9190-BN Z 9190-BN	- *Impatiens glandulifera* wurde in drei Flächen-Polygonen registriert (**Z 9190-BN**) ○ 08113000370 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstück 14/5) ○ 08113000390 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 7, Flurstück 14/5) ○ 08113006050 (anteilig Gemarkung Eversen – 3903, Flur 1, Flurstücke 159/1 und kleinräumig 525/254) - s.a. Maßnahme E 91E0*-BN1 für ergänzende Hinweise - *Prunus serotina* wurde in 83 Flächen-Polygonen von insgesamt 111 Polygonen des FFH-LRT 9190 registriert (**E 9190-BN2/ Z 9190-BN2**) *Auf eine nachfolgende Benennung der einzelnen Flächen wird aufgrund des überwiegenden Vorhandenseins (75 % der Fläche) der Späten Traubenkirsche im FFH-LRT 9190 verzichtet (s. Maßnahmenkarte).* - s.a. Maßnahme E 91E0*-BN3 für ergänzende Hinweise
Z 9190-VE	- in 30 Bezugsflächen der Basiserfassung wurde auf anthropogene Einträge in Form von pflanzl. Abfälle, sonstiger Müll oder Bauschutt hingewiesen ○ 08112002130 (Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 79/39, 79/40, 79/41, 79/42, 79/31, 79/32) ○ 08112002150 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 2, Flurstücke 79/34, 79/35 & 954/79) ○ 08112002700 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 10/14, 10/13, 54/28 & 54/29) ○ 08112002810 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 6/16 & 6/15) ○ 08112003010 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstücke 6/16 & 6/15) ○ 08112003480 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 9, Flurstücke 109/26, 110/3, 110/1, 126/5 & 126/8) ○ 08112003540 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstück 168/7) ○ 08112004100 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 8, Flurstück 41) ○ 08112004940 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstücke 110/154, 110/153, 110/152, 110/164, 110/165, 110/169, 110/170, 110/62, 110/146 & kleinräumig 110/137) ○ 08112004970 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 2, Flurstücke 110/150, 110/134, 110/133, 110/175 & 110/174) ○ 08112005150 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 2, Flurstücke 5/1 & 91 sowie sehr kleinräumig 215/5) ○ 08112006720 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 9, Flurstücke 19/73 und 20/2) ○ 08113003030 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstück 3/1) ○ 08114000160 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstücke 114/4, 130/14 sowie Gemarkung Stedden – 3751, Flur 5, Flurstücke 50/3 & 44/2) ○ 08114000660 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 64/7) ○ 08114003510 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstücke 152/1 & 165) ○ 08114004670 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 15/1 und 13/1) ○ 08114004980 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstücke 114/4 & sehr kleinräumig 111/1)

Maßnahmen-kürzel	Ergänzungen und Hinweise zur Maßnahmenentwicklung
	○ 08114005490 (anteilig Gemarkung Stedden – 3751, Flur 1, Flurstück 7/2) ○ 08115000280 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 123/4) ○ 08115000550 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 25/3, 370/27 und 26/2) ○ 08115001110 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstück 26/2) ○ 08115001150 (anteilig Gemarkung Müden (Örtze) – 2508, Flur 11, Flurstücke 25/3, 185/2 und Flur 13, Flurstück 8/3) ○ 08116001180 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 32, Flurstücke 10/1 & kleinräumig 6) ○ 08116001370 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstücke 89/1 & 93/1) ○ 08116003820 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 35, Flurstücke 106/1, 109/1, 112/1 & 167) ○ 08116003920 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 38, Flurstück 13/15) ○ 08116004600 (anteilig Gemarkung Hermannsburg – 2506, Flur 3, Flurstück 21/16) - Im Rahmen der Kartierung wurde weiterhin auf Immissionen hingewiesen, jedoch waren die Erfassungsbögen nicht aussagekräftig, um welche Art von Immissionen es sich handelt oder welche Beeinträchtigung hervorgerufen wird. Die nachfolgenden Standorte sind aus diesem Grund aufzusuchen, um ggf. relevante Immissionsquellen ausfindig zu machen. Die Maßnahme ist fortzuschreiben, wenn weitere Informationen vorliegen. ○ 08114003040 (anteilig Gemarkung Winsen (Aller) – 3748, Flur 8, Flurstück 85/2) ○ 08114000620 (anteilig Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 4, Flurstücke 123/1 & 319/113)